



*Development Geography Occasional Paper*

# Zufluchtsorte

## Eine sozialgeographische Analyse städtischer Flüchtlingsunterkünfte am Beispiel der Stadt Remscheid

Lena Rott & Roxana Gabriel

No. 10 Januar 2017 Bonn

Edited by the section for Development Geography  
Department of Geography  
University of Bonn

Occasional Papers of the section for Development Geography serve to disseminate research results prior to publication in order to encourage the exchange of ideas and academic debate. Inclusion of a paper in the Occasional Paper Series does not constitute publication and should not limit publication in any other venue. Copyright remains with the authors.

The section for Development Geography cannot be held responsible for errors or any consequences arising from the use of information contained in this Occasional Paper; the views and opinions expressed are solely those of the authors.

Copyright for this issue: © Lena Rott & Roxana Gabriel  
Contact: [mlenarott@gmail.com](mailto:mlenarott@gmail.com), [roxy@roxana.de](mailto:roxy@roxana.de)

Suggested citation: Rott, L. u. R. Gabriel (2017): Zufluchtsorte – Eine sozialgeographische Analyse städtischer Flüchtlingsunterkünfte am Beispiel der Stadt Remscheid. Occasional Papers of the Centre for Development Geography, No. 10, Bonn, January, 2017.

All Working Papers of the Centre for Development Geography can be downloaded free of charge here [www.geographie.uni-bonn.de/forschung/wissenschaftliche-bereiche/geographische-entwicklungsforschung-1/paper-series](http://www.geographie.uni-bonn.de/forschung/wissenschaftliche-bereiche/geographische-entwicklungsforschung-1/paper-series)

## **Abstract**

In der aktuellen kontroversen Debatte um Flüchtlinge in Deutschland stehen insbesondere Aufnahmelager der Länder sowie Unterkünfte in den einzelnen Kommunen im Mittelpunkt des Interesses von Medien, Politik und Aktivistengruppen. Durch das Aufeinandertreffen divergierender Meinungen werden Flüchtlingsunterkünfte zu konflikthaften Räumen. Die vorliegende Arbeit greift Diskussionen und Aushandlungsprozesse in und um den Raum der Flüchtlingsunterkunft auf und untersucht lokale Prozesse der Migration am Beispiel der Stadt Remscheid. Im Fokus stehen dabei keine einzelne MigrantInnengruppen oder spezifische Aspekte der Migration, sondern der Raum als soziales Produkt. Dieser wird nach Lefebvre durch Bedeutungszuschreibungen und alltägliche Handlungen kontinierlich produziert. Die übergeordnete Fragestellung der Arbeit lautet daher:

*Wie wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft produziert?*

Der Zugang über den Raum ermöglicht es, unterschiedliche Themen und Ansätze, wie bspw. das Konzept des othering, Studien zum Prozess des Wartens oder Abhandlungen zu Sauberkeit und Schmutz in die Untersuchung aufzunehmen und zueinander in Beziehung zu setzen. Um die übergeordnete Forschungsfrage anhand des empirischen Materials beantworten bzw. diskutieren zu können, bedienen wir uns unterschiedlicher theoretischer Ansätze, darunter die Raumkonzepte der Sozialgeographie, der Produktion des Raums nach Lefebvre sowie de Certeaus Theorie der Alltagspraktiken.

Die auf Basis des empirischen Materials herausgearbeiteten diversen Bedeutungsproduktionen werden anhand von fünf *Raumkonstruktionen* systematisiert. Der *Raum der Exklusion*, des *Übergangs*, des *Fremden*, der *Hilfsbedürftigkeit* und der *Raum des Wartens* sind nicht separat zu betrachten, sondern stellen ineinandergreifende Perspektiven auf den Raum der Flüchtlingsunterkunft dar. Dieser wird durch rechtliche Vorgaben konzipiert bzw. eingegrenzt. Die Instrumente der Exklusion, die Grenzziehungen zwischen politisch berechtigten Bürgern und Nicht-Bürgern, werden durch die Unterscheidung zwischen Eigen und Fremd, durch institutionelles als auch gesellschaftliches othering, verstärkt. Andererseits werden die Grenzen des Raums der Flüchtlingsunterkunft versetzt, wenn durch die Bevölkerung Angebote und Handlungsmöglichkeiten für Asylsuchende geschaffen werden. Währenddessen suchen Menschen, die im Raum der Flüchtlingsunterkunft untergebracht sind, ihre Situation zu verbessern. Sie wenden individuelle Taktiken an, die es ihnen ermöglichen, Grenzen zu umgehen und den eigenen Handlungsspielraum zu vergrößern. Die vorliegende Analyse zeigt die Komplexität der ineinandergreifenden Raumkonstruktionen

und fördert durch die Untersuchung verschiedenster Perspektiven das Verständnis für das Leben in und um die Remscheider Flüchtlingsunterkünfte.

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	1
Tabellenverzeichnis .....	1
Verzeichnis der Anlagen im Anhang.....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
1 Die Analyse städtischer Flüchtlingsunterkünfte – eine Einführung .....	3
1.1 Einleitung .....	3
1.2 Flucht und Migration in der Wissenschaft .....	5
1.3 Aufbau der Arbeit .....	10
2 Theoretisches Konzept.....	11
2.1 Raumkonzepte der Sozialgeographie .....	11
2.2 Henri Lefebvre und die Produktion des Raums.....	13
2.3 Grenzziehung im Raum .....	18
2.4 Michel de Certeau und die Kunst des Handelns .....	20
2.5 Zusammenführung der theoretischen Ansätze .....	25
2.6 Begriffsdefinition .....	27
3 Forschungsdesign .....	32
3.1 Methodologische Vorüberlegungen .....	32
3.2 Die Beobachtung .....	33
3.3 Die Befragung .....	35
3.3 Auswertungsverfahren .....	38
3.4 Methodenkritik und Rolle der Forscherinnen.....	39
4 Flüchtlinge in Remscheid.....	42
4.1 Remscheid als Untersuchungsort .....	42
4.2 Die Unterbringung von Flüchtlingen.....	44
4.3 Wahl des Untersuchungsorts .....	50
5 Die Produktion der Flüchtlingsunterkünfte .....	54
5.1 Raum der Exklusion .....	55
5.2 Raum des Übergangs .....	64
5.3 Raum des Fremden .....	73

5.4 Raum der Hilfsbedürftigkeit.....	90
5.5 Raum des Wartens .....	99
5.6 Synthese der Bedeutungszuschreibungen.....	116
6 Schlussfolgerungen .....	120
6.1 Kritische Reflexion des Forschungsprozesses.....	120
6.2 Fazit .....	121
References .....	125
Anhang .....	137

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Zusammenführung der theoretischen Konzeptionen. ....	26
Abbildung 2: Grundgerüst der Interviewleitfäden.....	37
Abbildung 3: Entwicklung eines Kategoriensystems.....	39
Abbildung 4: Karte – Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid.....	46
Abbildung 9: Geplante Unterkunft Oberhölterfelder Straße. ....	49

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zahlen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Remscheid.....	50
--	----

## **Verzeichnis der Anlagen im Anhang**

Anhang 1: Interviewleitfaden 1. ....	137
Anhang 2: Interviewleitfaden 2. ....	138
Anhang 3: Übersicht InterviewpartnerInnen.....	139
Anhang 4: Übersicht Protokolle. ....	139
Anhang 5: Zitierte Medienberichte.....	140
Anhang 6: Übersichtskarte Aufnahmelager NRW.....	141

# Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AK	Arbeitskreis
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufnahmeRL	Aufnahmerichtlinie
BAF	Begegnen, Annehmen, Fördern
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeschVerfV	Beschäftigungsverfahrensverordnung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ebd.	ebenda
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
FDP	Freie Demokratische Partei
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FRNRW	Flüchtlingsrat NRW
GEWAG	Gewährleistungsgesellschaft für Anlagen und Gebäude mbH
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
H.i.O.	Hervorhebung im Original
Hrsg.	Herausgeber
insb.	insbesondere
lfd.	laufenden
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.S.	ohne Seite
Pro NRW	Die Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen
SchIG NRW	Schulgesetz NRW
s.o.	siehe oben
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZIM	Zentraldienst Integration und Migration Remscheid
zit.n.	zitiert nach



# 1 Die Analyse städtischer Flüchtlingsunterkünfte – eine Einführung

## 1.1 Einleitung

„In den Ausländer-Unterkünften: Einfach skandalöse Zustände“

„Den meisten Dreck machen nicht Asylanten, sondern wir –  
Hitzige Diskussion in Hasten um Heim an der Herderstraße“

„Flüchtlinge: Der Platz reicht nicht“

Zwischen den oben aufgeführten Schlagzeilen des Remscheider Generalanzeigers liegen fünf Jahrzehnte. Bezieht sich der erstgenannte Titel von 1966 auf die Situation der meist in sogenannten Nissenhütten untergebrachten Gastarbeiter, thematisiert Zweiter die Unterbringung der ca. 1900 Asylsuchenden um 1992. Letzterer, Ende 2014 erschienen, verweist auf die aktuelle Notsituation der Stadt – viele der damaligen Heime sind abgemietet während die Zuweisungszahlen ‚dramatisch‘ steigen. Die Problematisierung der Aufnahme von MigrantInnen ist kein neues Phänomen. Dennoch stellt die aktuelle Situation sowohl Bund als auch Länder und Kommunen vor scheinbar kaum zu bewältigende Herausforderungen. Bis Mai 2015 wurden 141.905 Asylanträge in Deutschland gestellt, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verdopplung der Antragszahlen (vgl. BAMF 2015a: 2). Kommunen, die rechtlich verpflichtet sind Flüchtlinge<sup>1</sup> aufzunehmen, sind oftmals finanziell und personell überfordert und scheinen auf diese Entwicklung nicht vorbereitet zu sein. Das Thema Flucht und Migration, in Medien und politischen Diskussionen allgegenwärtig, wird in der vorliegenden Arbeit auf lokaler Ebene im Kontext städtischer Flüchtlingsunterkünfte untersucht. „Migration, when considered locally, is a part of [...] global restructuring and reimagining of urban life. However, because cities differ in how they participate in and are effected by these global trends, the impact of migration varies and must be assessed in relationship to specific localities“ (GLICK SCHILLER/ÇAĞLAR 2011a: 2). Die Fokussierung auf die Unterbringungssituation in Remscheid blendet komplexe globale und nationale Zusammenhänge nicht aus, sondern macht deren Auswirkungen im spezifischen lokalen Kontext sichtbar. Dabei ist nicht allein die Perspektive der ‚Aufnahmegesellschaft‘, sondern insbesondere die Sicht der Asylsuchenden auf den *Raum der Flüchtlingsunterkunft* interessant.

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Arbeit gebrauchen wir die Bezeichnung Flüchtling für alle Asylsuchenden, obgleich weder Menschen mit Aufenthaltserlaubnis noch mit Duldung rechtlich den sogenannten Flüchtlingsstatus innehaben. Eine kritische Diskussion des Begriffs erfolgt in Kapitel 2.6.

Nach den theoretischen Überlegungen des französischen Philosophen Henri Lefebvre verstehen wir Raum als soziales Produkt (vgl. LEFEBVRE 1991: 26). Der Raum der Flüchtlingsunterkunft wird kontinuierlich durch alltägliche Handlungen und Bedeutungszuschreibungen produziert. Ziel dieser Arbeit ist es, diesen Produktionsprozess zu analysieren. Dies bedeutet zum einen, das vielfältige Bedeutungsspektrum des Raums durch diverse Zuschreibungen städtischer Akteure, Remscheider BürgerInnen, VertreterInnen lokaler Institutionen und dort untergebrachter Flüchtlinge aufzuzeigen, zum anderen *Handlungen* in und um diesen Raum zu untersuchen. In Anlehnung an den französischen Kulturtheoretiker Michel de Certeau fokussieren wir insbesondere alltägliche Praktiken. Diese stehen im Spannungsverhältnis zur „herrschenden Ordnung“ (vgl. DE CERTEAU 1988: 13), zu Gesetzen und Regelungen, die den Raum konzipieren bzw. eingrenzen. Abgeleitet aus den theoretischen Vorüberlegungen dienen die folgenden Forschungsfragen der Strukturierung der Analyse.

*Wie wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft produziert?*

- Welche Bedeutungen werden diesem Raum zugeschrieben?
- Inwiefern wird dem Raum durch diese Bedeutungszuschreibungen begrenzt?
- Wie wirkt sich die Bedeutungs- und Grenzproduktion auf alltägliche Handlungsweisen in und um diesen Raum aus?
- Inwiefern lassen sich hegemoniale Bedeutungs- und Grenzproduktionen durch alltägliche Handlungsweisen transformieren?

In der aktuellen kontroversen Debatte um Flüchtlinge in Deutschland stehen insbesondere Aufnahmelager der Länder sowie Unterkünfte in den einzelnen Kommunen im Mittelpunkt des Interesses von Medien, Politik und Aktivistengruppen. Durch das Aufeinandertreffen divergierender Meinungen werden Flüchtlingsunterkünfte zu konflikthaften Räumen – Auseinandersetzungen finden jedoch sehr viel häufiger auf diskursiver Ebene denn innerhalb der konkreten Unterkünfte statt. Zu diskutieren sind rechtliche Instrumente der Exklusion, welche das Leben Asylsuchender in Deutschland maßgeblich beeinflussen. „Nicht nur auf dem Weg nach Europa und Deutschland, sondern auch nach der Stellung eines Asylantrages existieren zahlreiche Mechanismen der Einsperrung und Ausgrenzung“ (KUEBART 2012: 81). Demgegenüber stehen bspw. die Bemühungen einzelner Kommunen, Flüchtlinge ‚menschenswürdig‘ unterzubringen und nach Wortlaut des Remscheider Oberbürgermeisters „sukzessive und so schnell als eben möglich [...] in das gemeinschaftliche Leben dieser Stadt zu integrieren: Wohnen, Bildung, Freizeit, Arbeit“ (I#4: 157ff.). Innerhalb der Bevölkerung treffen unterschiedlichste Reaktionen aufeinander: die Sorge vor ‚Überfremdung‘, Aktivismus und Hilfsbereitschaft oder auch gänzliches Desinteresse. Asylsu-

chende wiederum, die zwangsweise in den Unterkünften untergebracht werden, nutzen alltägliche Taktiken, um konzipierte rechtliche Grenzen zu verschieben oder gar zu überwinden. Die vielfältigen Bedeutungszuschreibungen und alltäglichen Praktiken, welche im komplexen Zusammenspiel den Raum der Flüchtlingsunterkunft produzieren, gilt es in der vorliegenden Arbeit zu analysieren. In diesem Zusammenhang diskutieren wir, inwiefern Unterkünfte in Remscheid mit der im Titel der Arbeit verwendeten Bezeichnung des Zufluchtsorts<sup>2</sup> gleichzusetzen sind.

Die vorgestellten Forschungsfragen weisen darauf hin, dass diese Arbeit über die konkrete Analyse Remscheider Flüchtlingsunterkünfte hinaus einen Beitrag zur aktuellen Raumdebatte in der Geographie leisten kann. Die seit dem ‚spatial turn‘<sup>3</sup> in den Sozialwissenschaften interdisziplinär geführte Diskussion stellt die Frage nach der Relevanz des Raums für menschliche Handlungen und Entscheidungsprozesse, wobei sich deterministische und konstruktivistische Raumkonzepte diametral entgegenstehen. Wir sehen Raum weder als natürlich gegeben noch als rein gedankliches Konstrukt, sondern stützen unsere Überlegungen auf ein relationales Raumverständnis. In Anlehnung an LEFEBVRE (1991) werden sowohl die Bedeutung der materiellen als auch konzipierten und sozialen bzw. gelebten Dimensionen des Raums diskutiert und in die Analyse einbezogen. Im Folgenden soll unsere Untersuchung im weiten Feld der Migrationsforschung verortet und Anknüpfungspunkte an aktuelle Fragestellungen aufgezeigt werden.

## 1.2 Flucht und Migration in der Wissenschaft

Dass Migration viel mehr und wesentlich komplexer ist als die Beschreibung und Analyse von Wanderungsbewegungen, wird deutlich durch die Vielfalt an Forschungsansätzen und -disziplinen zu dieser Thematik. Folgendes Kapitel skizziert aktuelle Ansätze und Debatten zum Thema Flucht und Migration und zeigt unterschiedliche Perspektiven auf.

### Geographische Migrationsforschung

Die klassische *geographische Migrationsforschung* geht in ihren Ursprüngen auf die Bevölkerungsgeographie zurück, in der es u.a. um die modellhafte Beschreibung und Analyse von Wanderungsprozessen geht (vgl. GANS 2007: 788; HILLMANN 2014: 110). Neben Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit wird Migration vereinfacht als ein weiterer Bestandteil der Bevölkerungsentwicklung begriffen (vgl. GANS 2007: 788). Als Referenz dient in diesem Zusammenhang lediglich die Bevölkerung, nicht etwa

---

<sup>2</sup> Eine erste kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des Zufluchtsorts findet sich in Kapitel 2.6.

<sup>3</sup> Für die Sozialwissenschaften beispielhaft zu nennen sind LÖW (2001) und SCHROER (2005).

die Gesellschaft, womit weitreichende soziale, ökonomische und politische Zusammenhänge nicht ausreichend berücksichtigt werden. Geographische Migrationsforschung ist jedoch weit mehr als die Deskription von räumlichen Bevölkerungsbewegungen oder eines „Woher und Wohin“ (HILLMANN 2007: 38), denn Migrationsprozesse sind hoch komplex, finden auf verschiedenen räumlichen Ebenen statt und sind in unterschiedliche gesellschaftliche Kontexte eingebunden. Durch ihre Komplexität setzen sie eine interdisziplinäre Herangehensweise voraus und können somit als Querschnittsthema begriffen werden (vgl. ebd. 2014: 109). Dies macht deutlich, warum Migration in der deutschsprachigen Geographie (bisher) kein eigenes Untersuchungsgebiet darstellt, sondern u.a. in die Teildisziplinen der Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeographie integriert ist. Doch bildet sich zunehmend ein eigenständiges Forschungsfeld der Geographischen Migrationsforschung heraus, dass sich „aktiv um eine Einbindung der kultur- und sozialwissenschaftlichen Dimensionen in die Migrationsforschung bemüht“ (ebd.: 110).

### **Migration und Grenzen: border studies**

Interessante Anknüpfungspunkte für unsere Arbeit bieten die sogenannten *border studies*, ein interdisziplinäres Forschungsfeld, an dem neben der (Politischen) Geographie u.a. Politik- und Kulturwissenschaften beteiligt sind. Ausgehend von der Erkenntnis, dass „Grenzen vor allem als gesellschaftliche Konstruktionen angesehen werden müssen, als Formen sozialer und politischer Ordnungen, als strukturierende Elemente raumbezogener gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse“ (REUBER 2014: 190), hat sich in der jüngeren Forschung der Fokus von natürlichen Grenzen in Form von Staatsgrenzen hin zu nationalen, kulturellen oder staatlichen Grenzen als soziale Konstruktionen verschoben (vgl. VAN HOUTUM 2005: 674). Bereits 1989 hat sich David Harvey mit Globalisierungsprozessen und einer damit einhergehenden raum-zeitlichen Verdichtung sowie einer Auflösung von Grenzen beschäftigt. Auch wenn er von einer verminderten globalen Bedeutung von Grenzen spricht, betont er andererseits die wachsende Relevanz von Grenzen auf verschiedenen Maßstabsebenen z.B. in Bezug auf Migrationsbewegungen (HARVEY 1989; REDEPENNING 2010). Auch BUKOW argumentiert, dass entgegen der allgemeinen Annahme, Staatsgrenzen würden an Relevanz verlieren, Grenzen für bestimmte Gruppen eine „*politische Neuformatierung*“ (2001 et al.: 409, H.i.O.) erfahren, da diese vor allem im Kontext von Flucht von existentieller Bedeutung seien. Neben BUKOW et al. (2001) und einer Vielzahl an AutorInnen aus den unterschiedlichsten Disziplinen setzt sich die Geographie mit verschiedenen Formen von Grenzen, ihren diskursiven Bedeutungszuschreibungen, Konstruktionsprozessen und damit einhergehenden Praktiken auseinander. In diesem Sinne beschäftigt sich JONES (2009) u.a. mit kognitiven Grenzen

und Kategorisierungen, während PAASI (2009) die Rolle und Bedeutung des Nationalstaates in einer „borderless world“ diskutiert. So fasst van Houtum zusammen: „[W]hat we have seen the last decade or so is an immense growth of the focus of the representation of borders and national identities in the field of border studies“ (2005: 675f.). Trotz der veränderten inhaltlichen Fokussierung sind und bleiben staatliche und nationale Grenzen Untersuchungsgegenstand der border studies. In Anlehnung an JONES (2009: 184) stellt sich die Frage, warum eben diese Formen von Grenzen im Fokus der Forschung stehen, während Grenzziehungen in unserem alltäglichen Handeln omnipräsent sind und einer stärkeren Berücksichtigung bedürfen.

### **Migration und Stadt**

Der Titel der vorliegenden Arbeit impliziert bereits, dass es unabdingbar ist, sich dem Thema Migration bzw. Flucht aus einer (kritischen) *stadtgeographischen Perspektive* zu nähern. Stadt und Migration scheinen eine unzertrennliche Dichotomie zu bilden. Mit der Aussage „Stadtgeschichte ist Migrationsgeschichte“ (2013: 9) stellt YILDIZ die Bedeutung von Migration für Städte und Stadtentwicklung heraus und verweist auf den aktuellen Migrationsdiskurs in Gesellschaft, Medien und Politik, der vor allem als Fremdheitsdiskurs begriffen wird. Diesem immanent ist das Bild einer homogenen Stadtgesellschaft, dem MigrantInnen aufgrund von willkürlichen Kategorisierungen entgegenstehen. Im Rahmen einer kritischen Stadtgeographie versucht er diese Vorannahmen zu durchbrechen, um den „konstruktiven Zusammenhang zwischen Migration, Stadt und Urbanität“ (ebd.: 10) in den Fokus zu stellen. Diese richtet den Blick auf Alltägliches, was weder im öffentlichen Diskurs noch in anderen Disziplinen ausreichend berücksichtigt werde (siehe hierzu auch BUKOW et al. 2001; BUCKEL 2014). Auch an anderer Stelle wird der Fremdheitsdiskurs z.B. in Form einer ‚Krise der Städte‘ (HEITMEYER et. al 1998) thematisiert. Migration wird hier vor allem unter dem Aspekt der kulturellen Differenz aufgefasst, was zunehmend kritisiert wird (siehe KASCHUBA 2007). Aufgabe der kritischen Stadtgeographie ist in diesem Zusammenhang, Migration als „historische Normalität“ (BUCKEL 2014: 163) zu begreifen und gesellschaftspolitische Diskurse kritisch zu beleuchten. Dass wir dazu neigen, Gegenstände und Menschen in Kategorien von vertraut und fremd zu bewerten, läuft zu meist unbewusst ab. Doch diese scheinbar unreflektierten Zuschreibungsprozesse haben „wirklichkeitserzeugende Effekte“ (YILDIZ 2013: 9), die es aufzubrechen gilt. MigrantInnen werden häufig auch im Spannungsfeld von Segregation (POTT 2007; HILLMANN/WINDZIO 2008) und Integration einem Exklusionsverfahren ausgesetzt und so zum „Gegenstand pädagogischer und/oder repressiver Maßnahmen“ (BUCKEL 2014:159). HESS et al. (2009) nehmen sich dieser Thematik aus Sicht der Migration an, analysieren deutsche Migrationspolitik als Exklusionsmechanismus und leisten

dadurch einen wertvollen Beitrag innerhalb der kritischen Migrationsforschung. Wie gezeigt, hat sich die Migrationsforschung so dynamisch wie kaum ein sozial- oder kulturwissenschaftliches Forschungsfeld in den letzten Jahren entwickelt (vgl. ebd.). Von internationalen Ansätzen verschiebt sich das Erkenntnisinteresse nun zunehmend auf (trans-) lokale bzw. transkulturelle Dimensionen von Migration und deren urbane Aspekte und stellt besonders die städtische Ebene als Aushandlungsprozess von Inklusion und Exklusion in den Vordergrund (vgl. HESS/LEBUHN 2014: 11). So heben auch GLICK SCHILLER und ÇAĞLAR (2011a) die aktive Rolle von MigrantInnen hervor und betonen deren Einfluss auf lokale Prozesse und Strukturen.

### **Flüchtlingsforschung**

*Flüchtlingsforschung* steckt in Deutschland im Gegensatz zu den angelsächsischen Raumwissenschaften – Flüchtlingsforschung ist dort seit den 1980er Jahren fest etabliert – noch in den „Kinderschuhen“ (KRAUSE 2015: o.S.). Die Etablierung von Arbeitskreisen und Netzwerken (z.B. AK Geographische Migrationsforschung, Netzwerk Flüchtlingsforschung) stellen erste Schritte dar, um Austausch und Kooperation zwischen Forschenden aus unterschiedlichen Disziplinen zu fördern und die Relevanz einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen von Zwangsmigration, Flucht und Asyl hervorzuheben (vgl. Netzwerk Flüchtlingsforschung 2015: o.S.). Im Folgenden greifen wir die für unsere Fragestellung relevanten Ansätze und Publikationen auf und stellen diese in Kürze vor.

Ein in der Geographie derzeit sehr präsent Thema ist das der *illegalisierten Migration* (siehe hierzu ETZOLD 2009, VAN HOUTUM/BOEDELTE 2009). Europäische Grenzschutzpolitik und die Ausweitung der Migrationskontrollen an den Grenzen zur EU sind Themen, denen in Politik und Forschung eine große Relevanz zugesprochen wird. Doch zunehmend spielen auch lokale Lebens- und Unterbringungssituationen in den Aufnahmeländern, die in der Geographie bislang weniger fokussiert wurden, eine Rolle. Obwohl es zahlreiche Publikationen zum Thema Migration und Integration gibt, wird Fluchtmigration in der deutschsprachigen Wissenschaft „nur am Rande behandelt“ (OTTERSBAACH 2011: 145). Neben einigen wenigen Monographien und Sammelbänden gibt es vor allem Studien, die sich ausdrücklich auf die Situation spezifischer Flüchtlinge konzentrieren. Neben BUKOW et al. (2001) und ALT und BOMMES (2006) beschäftigt sich unter anderem auch BREYER (2011) mit der Lebenssituation illegalisierter Flüchtlinge, die aufgrund des fehlenden Status kaum oder gar keinen Zugang zur Gesellschaft haben, in der sie leben. Andere Studien fokussieren bestimmte Aspekte der Situation von Flüchtlingen. So sind Flüchtlinge, unabhängig ihres legalen oder illegalen Status, häufig weitreichenden Ausschlussmechanismen und Marginalisierungsprozessen ausgesetzt. Unter dem Aspekt des *othering* analy-

sieren neuere Studien, auf welche Weise Flüchtlinge als Andere konstruiert werden und wie sich dies im öffentlichen Diskurs manifestiert (siehe hierzu REUTER 2002a; SCHWARZ 2010). GROVE und ZWI (2006) knüpfen hieran an und untersuchen wie sich Prozesse des *othering* auf die öffentliche Gesundheitsversorgung auswirken. Aus juristischer Perspektive setzt sich EICHENHOFER (2013) mit der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen auseinander und prüft diese bezüglich des sozialen Menschenrechts auf Gesundheit in der Praxis. Während sich WENDEL (2014a) mit unterschiedlichen Formen der Unterbringung und divergierenden Gesetzeslagen in den Bundesländern beschäftigt, untersuchen TÄUBIG (2011) und PIEPER (2008) aus kritischer Perspektive die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Deutschland. In Übereinstimmung mit der in unserer Arbeit eingenommenen Sichtweise analysiert Letzterer den Raum der Flüchtlingsunterkunft aus Sicht seiner BewohnerInnen und stellt deren Erfahrungen mit den gesetzlichen Abwertungs- und Kontrollmechanismen in den Fokus seiner Arbeit. Weitere Studien beschäftigen sich mit der Eingliederung von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt (HADEED 2004; KÜHNE 2009) oder der Vernetzung von MigrantInnen untereinander (siehe hierzu u.a. GLICK SCHILLER 2008). So befasst sich beispielsweise auch WILLIAMS (2006) mit sozialen Netzwerken von Flüchtlingen in Großbritannien und Nordirland und stellt ihre Rolle in Anlehnung an DE CERTEAU (1988) als „tactical actors“<sup>4</sup> heraus. In diesem Sinne begreifen wir Flüchtlinge in unserer Forschungsarbeit als handelnde Subjekte, die durch alltägliche Praktiken vorhandene Strukturen verändern können. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem der Aspekt des Wartens, den CONLON als eine „active practice that involves reflection, incorporation into, as well as resistance within, the everyday spaces that migrants encounter“ (2011: 353) versteht. Wie auch HYNDMAN und GILES (2011) untersucht sie den Prozess des Wartens aus einer feministisch-geographischen Perspektive. Dass die Verwendung von Begrifflichkeiten und Kategorisierungen großer Sensibilität und Reflektion bedürfen, wird nicht nur uns als Forscherinnen bewusst, sondern von diversen Autoren als Schwachstelle der Flüchtlingsforschung aufgezeigt (INHETVEEN 2006; ZETTER 2007; SCHERSCHEL 2011). Wir gebrauchen bestehende Begrifflichkeiten und Äußerungen, die sich im Diskurs herausbilden und reproduzieren diese. Um einen unkritischen Gebrauch zu vermeiden, plädiert SCHERSCHEL (2011: 75): „[W]e must develop a relational understanding of categories to avoid that migration studies simply reproduce official doctrine“.

---

<sup>4</sup> WILLIAMS Studie basiert auf Erfahrungen und Geschichten von in Norwegen aufhältigen Flüchtlingen. Diese Narrative ermöglichen ihm einen Einblick in „tactics used by this marginal group to make the best of their resources and capabilities“ (2006: 867). Eine genaue Definition von Taktiken nach DE CERTEAU (1988) findet sich in Kapitel 2.4.

Die vorliegende sozialgeographische Analyse knüpft an die vorgestellten Forschungsansätze an. Im Raum der Flüchtlingsunterkunft, welcher im Fokus unserer Untersuchung steht, überschneiden sich die vielfältigen Forschungsfragen und Themen. Im weiten Feld der Migrationsforschung beschäftigen wir uns weniger mit sogenannten Push- und Pull Faktoren, mit nationalen Grenzüberschreitungen oder transnationalen sozialen Räumen, sondern legen unseren Schwerpunkt auf lokale Prozesse der Migration, auf die kommunale Unterbringungssituation von Flüchtlingen im ‚Aufnahmeland‘ Deutschland.

### 1.3 Aufbau der Arbeit

Nach einer ersten Heranführung der LeserInnen an das Thema Flucht und Migration in *Kapitel 1*, wird im *zweiten Kapitel* die theoretische Basis der Analyse, bestehend aus dem Konzept der *Produktion des Raums* nach Henri Lefebvre und Michel de Certeau *Theorie der Alltagspraxis*, dargestellt. Ergänzend setzen wir uns in diesem Kapitel mit verschiedenen Raumperspektiven und Grenzkonzepten auseinander. Darauf folgt eine Diskussion der im Titel der Arbeit aufgegriffenen Bezeichnungen Flüchtling und Zufluchtsort. *Kapitel 3* dient der Darstellung der empirischen Vorgehensweise und der von uns verwendeten Methoden der Beobachtung und Befragung. Eine Methodenkritik sowie die kritische Reflektion unserer Rollen im Forschungsprozess folgen im Anschluss. In *Kapitel 4* werden die LeserInnen an die Forschungsebene Stadt bzw. den konkreten Untersuchungsort Remscheid herangeführt. In diesem Teil der Arbeit berichten wir u.a. über die aktuelle Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Remscheid und begründen die Wahl des Untersuchungsortes. Im Fokus des *fünften Kapitels*, dem Hauptteil der Arbeit, stehen die Analyse und Interpretation der Produktion des Raums der Flüchtlingsunterkunft. Anhand von fünf entwickelten *Raumkonstruktionen* untersuchen wir in den folgenden Unterkapiteln Bedeutungs- bzw. Grenzproduktionen in Bezug auf Remscheider Flüchtlingsunterkünfte. Die gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend in Beziehung gesetzt. Die kritische Reflektion des Forschungsprozesses und das Fazit beschließen die Arbeit (*Kapitel 6*). Allen Kapiteln gemein sind die Herstellung theoretischer Bezüge sowie Verweise auf vergleichbare oder divergierende Studien und Forschungsarbeiten. Die von uns gewonnenen Erkenntnisse und Informationen werden hierdurch sinnvoll ergänzt und in einen größeren Gesamtzusammenhang gestellt.



## 2 Theoretisches Konzept

Dieses Kapitel dient neben der Annäherung an den Raumbegriff vor allem dazu, die theoretischen Vorüberlegungen zur Produktion des Raums, zu Prozessen der Grenzproduktion und der Theorie der Alltagspraxis für die kommende Analyse nutzbar zu machen. Dabei stellt das Theoriekonzept eine normative Leitlinie dar, anhand derer die LeserInnen individuelle Interpretationen und Rückschlüsse der ForscherInnen verstehen und präsentierte Ergebnisse kritisch reflektieren können.

### 2.1 Raumkonzepte der Sozialgeographie

*„Henri Lefebvre [...] points out that we often use that word space, in popular discourse or in academic, without being fully conscious of what we mean by it. We have inherited an imagination so deeply ingrained that it is often not actively thought. Based on assumptions no longer recognised as such, it is an imagination with the implacable force of the patently obvious. That is the trouble.“ (MASSEY 2005: 17)*

Was ist Raum? Und was bedeutet Sozialraum? Die folgenden Erläuterungen stellen nicht den Versuch dar, diese Fragen in ihrer Komplexität zu diskutieren oder gar zu beantworten. Vielmehr wird ein Überblick über die sich wandelnden sozialgeographischen Perspektiven auf Raum gegeben, grundlegende, teils divergierende Annahmen herausgearbeitet und Aspekte, die für unser Analysekonzept von Bedeutung sind, näher erläutert. So dienen die folgenden Kapitel dazu, die „imagination of space“ (ebd.), welche der Arbeit zugrunde liegen, zu erläutern.

Die Idee einer wissenschaftlichen Sozialgeographie entstand Ende des 19. Jahrhunderts in Frankreich im Umfeld des Geographen Reclus inspiriert durch die Soziologen um Le Play. Die sich wandelnde räumliche Ordnung menschlichen Zusammenlebens im Kontext des aufkommenden Industriekapitalismus und die Bildung von Nationalstaaten war Anlass, die Veränderungen des Gesellschaft-Raum-Verhältnisses wissenschaftlich zu untersuchen (vgl. WERLEN 2008: 37ff.). Die Idee einer sozialgeographischen Forschung richtete sich dabei klar gegen die vorherrschende natur- bzw. geodeterministische Denkweise der traditionellen Geographie (vgl. ebd. 2001: 246). Aus naturdeterministischer Perspektive werden Gesellschaften sowie jegliche Form menschlichen Handelns in kausaler Abhängigkeit von der natürlichen, physisch-materiellen Umwelt verstanden (vgl. FREYTAG 2014: 21). Mit dem Anspruch, die (Sozial-)Geographie auf ein sozialwissenschaftliches, handlungstheoretisches Fundament zu stellen, verlangte HARTKE (1962) die Abwendung vom Forschungsgegen-

stand ‚Raum‘ hin zu ‚menschlichen Aktivitäten‘ und diskutierte bereits 1962 die politische Relevanz des alltäglichen und wissenschaftlichen ‚Geographie-Machens‘ (vgl. WERLEN 2008: 129ff.). In den folgenden dreißig Jahren blieb der Fokus der deutschsprachigen Sozialgeographie, trotz der Einbeziehung menschlichen Handelns in den Forschungskontext, weiterhin auf Raum als strukturierendes Element gerichtet. Frühe sozialgeographische Arbeiten beschäftigten sich mit der Anordnung bzw. der Verteilung von Menschen und ihren Aktivitäten im Raum. Von zentralem Interesse war das ‚Handeln im Raum‘ oder auch ‚räumliches Handeln‘. Dominante Vorstellungen von Raum als Analyserahmen für soziale Phänomene, als Registrierplatte menschlicher Aktivitäten oder als vorgegebener Containerraum, schwächten die Versuche eine handlungszentrierte sozialwissenschaftliche Perspektive einzunehmen (vgl. FREYTAG 2014: 21; WERLEN 2010: 212). So blieb die Sozialgeographie lange im raumzentrierten Denken gefangen.

Eine grundlegende konzeptionelle Erneuerung der Humangeographie sowie die weitgehende Abkehr von der Idee eines präexistenten (Container-)Raums hin zu einem relationalen Raumverständnis erfolgte durch die Öffnung gegenüber sozial- und kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen. Bereits seit den 1970er Jahren wurde dieser Wandel in der angelsächsischen Geographie unter dem Sammelbegriff der Radical Geography vorangetrieben. Im deutschsprachigen Kontext veränderte sich das Raumverständnis hingegen erst sehr viel später, in den 1990er Jahren, insbesondere durch den von Benno Werlen begründeten handlungszentrierten Ansatz (vgl. FREYTAG 2014: 21f.). Ziel der handlungszentrierten Sozialgeographie ist es, eine „raumorientierte Handlungswissenschaft“ anstatt einer „handlungsorientierte[n] Raumwissenschaft“ zu betreiben (WERLEN 2008: 279). So bilden weder Raum noch (soziale) Gruppen den Forschungsgegenstand, sondern Handlungen unter Berücksichtigung ihrer materiellen, sozio-kulturellen sowie subjektiven Komponenten (vgl. ebd.: 280). Aus dieser Perspektive wird „das Räumliche als Dimension des Handelns“ (ebd.: 279) verstanden, nicht umgekehrt. Räumliche bzw. materielle Gegebenheiten dienen lediglich als „Medien der Orientierung alltäglichen Handelns“ (ebd.).

Die zentrale Aufgabe der Forschung ist demzufolge die Analyse von Handlungsweisen: Wie handeln Menschen? Welche (räumlichen) Anordnungsmuster werden durch menschliches Handeln produziert und reproduziert? Und inwiefern bedingen diese wiederum alltägliche Praktiken? (vgl. ebd.: 280). WERLEN fasst diese Fragen unter dem Aspekt des ‚alltäglichen Geographie-Machens‘ zusammen (2010: 219). Angestoßen durch diese Überlegungen öffnete sich die deutschsprachige Sozialgeographie weiter für verschiedene theoretische Ansätze der Kultur- und Sozialwissenschaften (darunter Giddens, Bourdieu, Foucault), was zu ihrer konzeptionellen Er-

neuerung führte. Forschungsarbeiten der vergangenen zwanzig bzw. dreißig Jahre sind geprägt durch ein „relationale[s] Raumverständnis und die Dimension der konstruierten raumbezogenen Vorstellungswelten“ (FREYTAG 2014: 22).

Moderne GeographInnen, wie THRIFT sie nennt, sehen Raum als relational, insofern als Raum in ständigen Konstruktionsprozessen durch das Interagieren von Dingen und Akteuren hergestellt wird (2003: 96). Anders ausgedrückt ist Raum „the product of interrelations; [...] constituted through interactions, from the immensity of the global to the intimately tiny“ (MASSEY 2005: 9). Neben dem relationalen Charakter von Raum geht MASSEY von zwei weiteren Grundannahmen aus: Raum ermöglicht die Koexistenz multipler Bewegungspfade und Geschichten und Raum ist niemals abgeschlossen bzw. beendet, sondern immer im Prozess (vgl. ebd.).

Ausgehend von einem solchen Raumverständnis, von Raum als Produkt menschlicher Interaktion, bestimmt durch eine Vielfalt an simultanen Geschichten und aufgeladen mit multiplen Bedeutungen, sollen im nächsten Kapitel die folgenden Fragen diskutiert werden: Was verstehen wir konkret unter der Produktion von Raum? Und wie lässt sich dieser Prozess wissenschaftlich untersuchen?

## 2.2 Henri Lefebvre und die Produktion des Raums

Der französische Metaphilosoph und Soziologe Henri Lefebvre gilt heute als einer der Vordenker des relationalen Raumbegriffs. Seine Theorien zu Stadt und Raum fanden lange wenig Beachtung. Seit den frühen 1990er Jahren jedoch liegen seine Texte regelrecht im Trend und werden von WissenschaftlerInnen diverser Disziplinen rezipiert (vgl. SCHMID 2005: 7). Insbesondere sein 1974 erschienenes Werk ‚La production de l’espace‘<sup>5</sup> findet heute Anerkennung in Geographie und Stadtforschung. Dabei ist die Auseinandersetzung mit Lefebvres Texten „indessen kein gefahrloses Unterfangen“ (ebd.). Seine Theorie zur Produktion des Raums steht in direkter Verbindung zu seinen Arbeiten zu Marxismus, zur Kritik des Alltagslebens sowie zu Stadt und Staat und kann allein in diesem Zusammenhang verstanden werden (vgl. VOGELPOHL 2014: 26). Lässt man diesen unbeachtet, kommt es, wie häufig in der aktuellen Rezeption, zu (kreativen) Missverständnissen und unvollständigen, irreführenden Interpretationen (vgl. SCHMID 2005: 9). Im Folgenden soll daher, wenn auch in stark verkürzter Form, sowohl auf den epistemologischen als auch auf den sozial-historischen Kontext seiner Theorie des Raums eingegangen werden.

---

<sup>5</sup> Im Folgenden wird die von Donald Nicholson-Smith übersetzte englische Version ‚The Production of Space‘ von 1991 verwendet.

Lefebvres Erkenntnistheorie setzt sich aus Elementen verschiedenster westlicher Philosophien zusammen. Wesentliche Ausgangspunkte für seine Überlegungen sind jedoch das Gedankengut der „deutschen Dialektik“ (ebd.: 71) des 19. Jahrhunderts, insbesondere ihrer Vertreter Marx, Hegel und Nietzsche, als auch die Werke der französischen Phänomenologie des 20. Jahrhunderts, namentlich Merleau-Ponty und Bachelard. „The explorations in *The Production of Space* [...] are the explorations of an extraordinarily protean intellectual [...] this protean intellectual was also a seventy-year-old *French Marxist*“ schreibt MERRIFIELD (2000: 170, H.i.O.). Dabei stand Lefebvre in einem zutiefst ambivalenten Verhältnis zum Marxismus: Einerseits war jeder seiner Texte, die Grundstruktur seiner Argumentation, geprägt durch das Werk von Marx und Engels, andererseits sah er in Letzterem kein abgeschlossenes Theoriegebäude, was es in Gänze zu übernehmen gelte. Auf Basis früher marxistischer Schriften und in der Auseinandersetzung mit Hegel entwickelte er einen eigenen theoretischen Ansatz, der Marx' Werk weder allein als eine Philosophie des Materialismus noch als eine Theorie der politischen Ökonomie ansah, sondern weit darüber hinausging (vgl. SCHMID 2005: 75f.). Neben seiner unkonventionellen Interpretation des Marxismus stellt sein besonderer Bezug zur (sozialen) Praxis eine weitere Konstante in seinen Schriften dar. Theorie sollte nach Lefebvre nie Selbstzweck, sondern immer praxisgebunden sein. Seine theoretischen Konzepte beruhten demnach grundsätzlich auf eigenen praktischen Erfahrungen, eingebunden in konkrete räumliche (bzw. materielle) und zeitliche Kontexte (vgl. ebd.: 73ff.).

Lefebvres wissenschaftstheoretische Position wurde entscheidend durch sein intellektuelles Umfeld in Paris, seine Auseinandersetzung mit diversen Themen einschließlich politischer Theorie, Philosophie, Soziologie, Literatur und Musik sowie durch das Erleben der unterschiedlichen gesellschaftlichen und theoretischen Phasen des 20. Jahrhunderts geprägt. Die meisten seiner Texte zu Stadt und Raum verfasste er in der kurzen Periode zwischen 1965 und 1975 (vgl. ebd.: 14; KIPFER et al. 2008: 2). Ausgelöst durch die sogenannte ‚Krise der Stadt‘, Ausgangspunkt vieler sozialer Bewegungen und Proteste im Paris der späten 1960er Jahre, begann Lefebvre sich mit den urbanen Verhältnissen der Nachkriegszeit zu beschäftigen (vgl. SCHMID 2011: 28). In seinen Analysen der urbanen Gesellschaft sah er eine klare Problematik in der „Tendenz der Homogenisierung der Lebensbedingungen sowie die Konditionierung des Alltagslebens“ (ebd.: 26). Über seine Auseinandersetzung mit der Stadt bzw. dem Prozess der Urbanisierung kam Lefebvre zur allgemeinen gesellschaftstheoretischen Kategorie des Raums (vgl. ebd. 2005: 10f.). Denn die Frage nach dem Raum, so stellt Lefebvre fest, umfasst sowohl die Frage der Urbanisierung als auch die Frage des Alltags. „Our chief concern is with space“ (LEFEBVRE

1991: 89). Seine in diesem Zusammenhang entstandene Theorie der Produktion des Raums soll im Folgenden erläutert werden.

### **Die drei Dimensionen der Produktion des Raums**

Lefebvres Theorie ist in der kritischen Auseinandersetzung mit der Debatte um den „ontologischen Status des Raums“ (SCHMID 2005: 27) entstanden. In dieser Diskussion stehen gegenständliche, naturalistische Raumkonzepte der These gegenüber, Raum sei ein rein gedankliches Konstrukt. Aus der historisch-materialistischen Perspektive Lefebvres ist Raum weder materieller Gegenstand noch reine Idee, sondern das Ergebnis sozialer Praxis (vgl. ebd.: 192). „(Social) space is a (social) product“ (LEFEBVRE 1991: 26). Raum ist also weder Subjekt noch Objekt, sondern gesellschaftliche Realität und wird kontinuierlich produziert, kann demnach nur im Kontext bestimmter historischer Produktionsverhältnisse verstanden und analysiert werden (vgl. ebd.: 116). Denn „jede Gesellschaft produziert [...] einen ihr eigenen Raum“ (ebd.: 31, übersetzt nach DÜNNE 2012: 333). Das Forschungsinteresse verschiebt sich daher vom Raum auf die Produktion des Raums. Doch wie sieht dieser Produktionsprozess konkret aus?

Der Vorschlag Lefebvres lautet: Raum wird im Zusammenspiel dreier räumlicher Dimensionen produziert. Die von ihm entwickelte ‚Dreiheit‘ (triplicité) des Raums besteht aus dem *wahrgenommenen* (le perçu), dem *konzipierten* (le conçu) und dem *gelebten* Raum (le vécu)<sup>6</sup>. An anderer Stelle nutzt er hierfür die Begrifflichkeiten der *räumlichen Praxis* (pratique spatiale), der *Repräsentationen des Raums* (représentations de l'espace) und der *Räume der Repräsentation* (espaces de représentation) (vgl. ebd. 33). Wesentlich an diesem Konzept ist die Gleichzeitigkeit der drei Dimensionen – „Raum wird [immer] zugleich konzipiert, wahrgenommen und gelebt“ (SCHMID 2005: 208). Auch wenn diese drei Aspekte demnach bei der Analyse der Produktion des Raums nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, sollen sie im Folgenden einzeln erläutert und im Anschluss wieder zusammengeführt werden.

#### **(a) Räumliche Praxis**

„The spatial practice of society secretes that society's space; it propounds and presupposes it, in a dialectical interaction; it produces it slowly and surely as it masters and appropriates it“ (LEFEBVRE 1991: 38). Die räumliche Praxis produziert den wahrgenommenen Raum (l'espace perçu), die sinnlich erfahrbare Welt. Dies geschieht, indem sich alltäglich Handlungen und soziale Interaktionen in Form von dauerhaften

---

<sup>6</sup> Begriffe, die Lefebvre aus der französischen Phänomenologie herleitet (vgl. SCHMID 2005: 243).

Objekten in den Raum einschreiben (vgl. SCHMID 2005: 210f.). Die räumliche Praxis umfasst alles, was Menschen in und um den Raum tun, „[...] spatial practice consists in a projection onto a (spatial) field of all aspects, elements and moments of social practice“ (LEFEBVRE 1991: 8). Alle Aspekte sozialer Praxis werden auf den Raum projiziert und so als materielle Basis wahrnehmbar. Dabei handelt es sich bei der materiellen Basis bzw. dem wahrgenommenen Raum nicht allein um Gebautes, sondern insbesondere um menschliche (körperliche) Aktivitäten und Erfahrungen (vgl. VOGELPOHL 2014: 27). Der wahrgenommene Raum ist heute geprägt durch sich überschneidende Netze, Verbindungen, Ströme, Straßen, Fluglinien, Geschäftsverbindungen, urbane Netzwerke, Warenflüsse und Märkte (Kapitalmärkte, Arbeitsmärkte) und wird durch diese ständig transformiert (vgl. SCHMID 2005: 214). Die Produktion und Reproduktion dieser Strecken und Netze, Orte der Arbeit, des Privatlebens oder der Freizeit sind eng verknüpft mit der Verwendung von Zeit bzw. täglicher Routine (vgl. LEFEBVRE 1991: 38). Durch routinierte Aktivitäten gestaltet eine Gesellschaft ihren (materiellen) Raum. Folglich strukturiert die räumliche Praxis alltägliche Realität, die wahrnehmbare Welt, und setzt diese gleichzeitig voraus (vgl. MERRIFIELD 2000: 175).

#### (b) Repräsentationen des Raums

Repräsentationen des Raums verweisen auf den konzipierten Raum (*l'espace conçu*), den erdachten Raum der Wissenschaftler, Planer, Urbanisten und Technokraten (vgl. LEFEBVRE 1991: 38). Dieser Raum umfasst die verschiedenen Zeichen, Kodierungen, objektivierten Darstellungen und Entwürfe, welche die genannten Akteure produzieren und nutzen (vgl. MERRIFIELD 2000: 174). Repräsentationen des Raums entstehen demnach auf Ebene des Diskurses, der Ebene der Sprache, Karten und Bilder. Sie vereinen sowohl Kenntnisse (über den Raum) als auch Ideologien. Trotz ihrer Abstraktheit wirken sie sich bedeutend auf die soziale und politische Praxis aus. Laut LEFEBVRE ist der konzipierte Raum der dominante Raum jeder Gesellschaft (vgl. 1991: 39). Denn die im konzipierten Raum festgelegten Beziehungen zwischen Objekten und Menschen schreiben sich in den wahrgenommenen Raum ein und verändern ihn (vgl. SCHMID 2005: 216f.).

*„Representations of space must therefore have a substantial role and a specific influence in the production of space. Their intervention occurs by way of construction – in other words, by way of architecture, conceived of not as the building of a particular structure, palace or monument, but rather as a project embedded in a spatial context and a texture [...].“* (LEFEBVRE 1991: 42)

Als vereinfachtes Beispiel soll eine Bushaltestelle dienen: Von der Stadtplanung entworfen als ein spezifischer Ort, an dem Menschen die Möglichkeit haben in einen

Bus ein- bzw. auszusteigen, wird sie in der Praxis auch als solche verstanden und genutzt. Dabei geht es bei der Repräsentation des Raums nicht allein um die Planung der Bushaltestelle an sich, in Form einer Bank mit Haltestellenschild, sondern um die vorgegebene kollektive Nutzung dieses konkreten Ortes. Es wird deutlich, dass die räumliche Praxis der Busfahrenden von dem Konzept der Stadtplanung wesentlich beeinflusst wird. Dennoch ist zu betonen, dass die Repräsentationen des Raums sich nach dem Verständnis Lefebvres nicht innerhalb des (gelebten) Raums befinden, sondern ihn als abstrakte mentale Konzepte kennzeichnen und benennen.

### (c) Räume der Repräsentation

Bei den Räumen der Repräsentation handelt es sich um den gelebten Raum (l'espace vécu), den Raum alltäglicher Erfahrungen. Dieser ist durchdrungen von komplexen Symbolen und Bildern seiner BewohnerInnen bzw. BenutzerInnen. Der gelebte Raum überlagert den gesamten physischen Raum indem er dessen Objekte mit Bedeutungen auflädt (vgl. LEFEBVRE 1991: 39). Diese Bedeutungsproduktion ist ein lebendiger, fließender Prozess, der weder konsistent noch kohärent ist.

*„Representational space is alive: it speaks. It has an affective [...] centre: Ego, bed, bedroom, dwelling, house; or square, church, graveyard. It embraces the loci of passion, of action and of lived situations, and thus immediately implies time. Consequently it may be qualified in various ways: it may be directional, situational or relational, because it is essentially qualitative, fluid and dynamic.“*  
(ebd.: 42)

Aufgrund seiner Dynamik ist der erlebte bzw. gelebte Raum theoretisch schwer zu fassen. „Lived space is an elusive space, so elusive in fact that thought and conception usually seek to appropriate and dominate it“ (MERRIFIELD 2000: 174). Gelebter Raum steht in ständiger Konfrontation mit dem konzipierten Raum, welcher versucht, in Ersteren einzugreifen und ihn zu rationalisieren, „architects, planners and developers and others, are, willy-nilly, active in this very pursuit“ (ebd.). Durch die Entwicklung von Raumkonzepten wollen PlanerInnen oder auch WissenschaftlerInnen die Bedeutungsproduktion innerhalb des gelebten Raums beeinflussen. Jedoch basieren gelebte Bedeutungen nicht auf ‚objektivem‘ Wissen, sondern auf sinnlich-erfahrbaren Symbolen (vgl. SCHMID 2005: 219f.). Die Räume der Repräsentation verleihen gesellschaftlichen Traditionen, Träumen und kollektiven Erfahrungen Ausdruck (vgl. ebd.: 223). Diese lassen sich nicht unbedingt sprachlich beschreiben oder als Konzept erfassen. Sie entfliehen dem abstrakten Wissen und sind erst in der Praxis, im Handeln erfahrbar. Daher ist der gelebte Raum nicht von der materiellen Seite der sozialen Praxis, der räumlichen Praxis, zu trennen. „Genau darin liegt der Sinn der „dreidimensionalen“ Theorie der Produktion des Raums“ (ebd. 226). Raum wird pro-

duziert indem er gleichzeitig wahrgenommen, (gedanklich) konzipiert und gelebt (bzw. erfahren und erlitten) wird. Veranschaulicht am Beispiel des erwähnten Raums der Bushaltestelle: Dieser wird zum einen wahrgenommen, z.B. als physisch-materielles Hindernis auf dem Gehweg, von der Stadtverwaltung konzipiert, die deren Nutzung vorgibt, und gleichzeitig gelebt bzw. erfahren, bspw. als Fläche für Graffiti-Kunst oder symbolisch aufgeladen als Raum des Wartens.

### **Lefebvres Raum-Theorie in der Anwendung**

Durch die Erkenntnis, dass Raum produziert und somit veränderbar ist, wird klar, dass Gesellschaft, wie sie über den Raum hergestellt wird, ebenso verändert werden kann (vgl. VOGELPOHL 2014: 26). Lefebvre geht es darum, zu zeigen, dass (urbane) Ungleichheit und Entfremdung überwindbar sind, dass eine andere Gesellschaft möglich ist. Sein Biograph Remi Hess nannte ihn daher den ‚Theoretiker des Möglichen‘ (vgl. ebd.). „To know how and what space internalizes is to learn how to produce another city, another space, another space for and of socialism“ (MERRIFIELD 2000: 173) – oder in LEFEBVRES Worten ausgedrückt: „‘Change life!’ ‘Change society!’ These precepts mean nothing without the production of an appropriate space“ (1991: 59).

Weder die Veränderung der Gesellschaft noch ihres Raums ist (direktes) Ziel unserer Arbeit. Es handelt sich vielmehr um den von Lefebvre beschriebenen ersten Schritt des Verständnisses, um den Versuch einer Analyse der gesellschaftlichen Produktion von Raum – konkret um die Untersuchung der Produktion von Flüchtlingsunterkünften in Remscheid.

Mit der ‚Dreiheit‘ der Produktion des Raums hat Lefebvre keinen mechanischen Analyserahmen geschaffen, sondern drei Dimensionen entwickelt, die durch ihre diffuse Unbestimmtheit großen Raum für Interpretationen lassen (vgl. MERRIFIELD 2000; SCHMID 2005: 226). Seine weitreichenden theoretischen Ausführungen bieten vielfältige Ansatzpunkte für die Analyse gesellschaftlicher Prozesse (vgl. SCHMID 2005.: 17). Diese Arbeit stellt folglich nicht den Versuch dar, die Theorie in ihrer Gesamtheit anzuwenden, sondern die Produktion des Raums für das von uns gewählte Fallbeispiel empirisch fruchtbar zu machen.

### **2.3 Grenzziehung im Raum**

Während einer ersten Kategorisierung unserer empirischen Daten ordneten wir viele der für uns relevanten Aspekte unter den Begriff der Grenze. ‚Sprachbarriere‘, ‚Einschränkung der Bewegungsfreiheit‘, ‚fehlende Arbeitserlaubnis‘ oder ‚Ethnisierung‘ und ‚Fremdheit‘ waren bspw. Aspekte, die uns veranlassten, uns mit dem Thema der



Grenzziehung zu beschäftigen. Grundlegendes Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Untersuchung der Produktion des Raums Remscheider Flüchtlingsunterkünfte. Um uns diesem schwer zu fassenden, vielschichtigen Prozess zu nähern, arbeiten wir daher mit dem Begriff der Grenzziehung. Welche Grenzen definieren den Raum der Flüchtlingsunterkunft und die Handlungsmöglichkeiten ihrer BewohnerInnen? Das folgende Kapitel dient als theoretische Einführung, um diese Frage im Analyseteil beantworten zu können.

Wie bereits in Kapitel 1.2 zum Forschungsstand beschrieben, beschäftigen sich heute viele GeographInnen im Feld der *border studies* intensiv mit Grenzziehungen bzw. der Konstruktion von Grenzen, beziehen sich dabei jedoch fast ausschließlich auf Nationalstaaten oder andere administrative Einheiten. Eine alternative und weitreichendere Definition von Grenzen findet man hingegen in den Texten des Geographen Reece JONES. Grenzziehung (*bounding*)<sup>7</sup> beschreibt er allgemein als den Prozess der Unterscheidung zwischen Kategorien, „[...] there is an inchoate process of bounding that precedes the creation of all categories, concepts and entities“ (2009: 180). Grenzforschung sollte sich laut JONES daher mit jeglicher Art von Grenzen bzw. Kategorisierung auseinandersetzen, die das alltägliche Leben beeinflussen. Die Grenzziehungen zwischen Geschlechtern, Klassen, Alter, Ethnien, Religionen, aber auch zwischen Natur und Kultur sind mögliche Forschungsgegenstände dieser neuen Art der *boundary studies* (vgl. ebd. 184). Dabei soll das Interesse an Kategorien und Grenzen nicht als Widerspruch zu poststrukturalistischen Ansätzen verstanden werden. Insbesondere die Erkenntnis der sozialen Konstruiertheit von Grenzen macht es notwendig, sich mit ihrer ständigen Neudefinierung durch macht-volle Aushandlungsprozesse sowie ihrer Unvollständigkeit auseinanderzusetzen (vgl. ebd. 183). „Instead of move beyond categories, the focus on bounding processes is a move beyond accepting the stability and fixity of any particular scheme“ (ebd.: 184).

Das Vereinfachen der Welt, das Zusammenfassen von Ideen, Dingen und Menschen in Kategorien ist für das Funktionieren von Gesellschaft existenziell<sup>8</sup> (vgl. CLOKE/JOHNSTON 2005: 2). Vermeintlich fixe Grenzen und Container-gleiche Kategorien bestimmen unseren Alltag und unsere Wahrnehmung. „They strongly frame the

---

<sup>7</sup> Anstatt *border* verwendet JONES den Begriff der *boundary*, eine sprachliche Unterscheidung, die im Deutschen so nicht existiert: „I prefer boundary to be a broad term that refers to any type of division whether it is a semantic divider between categories or a line-on-the-ground political division. I reserve the term border specifically for the latter case of territorialized line-on-the-ground political borders“ (2009: 180).

<sup>8</sup> Bspw. ist die Verinnerlichung der Kategorien ‚Essbar‘ und ‚Nichtessbar‘ für jedes Individuum überlebenswichtig. Kollektiv anerkannte Kategorien regeln darüber hinaus menschliches Zusammenleben, die Unterscheidung zwischen ‚Fahrbahn‘ und ‚Bürgersteig‘ z.B. ist ebenso existenziell.

way we see the world“ (JONES 2009: 184) – und sind daher von sozialwissenschaftlichem Forschungsinteresse.

Zusammenfassend versteht JONES unter Grenzziehung die Trennung verschiedener konstruierter Kategorien. Diese können nicht gänzlich abgeschafft werden, sind jedoch veränderbar (vgl. ebd.: 186). Die Geographie sieht er als ideale Disziplin, komplexe Prozesse der Grenzziehung zu untersuchen. Jedoch betont er, dass kognitive Grenzen, neben räumlichen bzw. territorialen Phänomenen, in den Fokus gerückt werden müssen (vgl. ebd.). An diesem Punkt setzt unsere theoretische Konzeption der Grenze an.

Wir definieren (soziale) Grenzen als (soziales) Produkt. In Anlehnung an Lefebvres Theorie lassen sich auch produzierte Grenzen in den drei Dimensionen fassen: Sie werden zugleich wahrgenommen, konzipiert als auch gelebt. Grenzen haben immer eine räumliche (wie auch zeitliche) Dimension. Dabei ist längst nicht jede Art sozialer Grenzziehung so klar wahrnehmbar wie bspw. die territorialen Grenzen eines Nationalstaates. Dennoch wirkt sie sich als Teil der sozialen Praxis immer auch auf die räumliche Praxis aus und somit auf die materielle Welt (siehe Abschnitt (a) Die Räumliche Praxis). Die konzipierten Grenzen bzw. die Kategorisierung nach Geschlecht oder Alter finden sich z.B. im wahrgenommen wie gelebten Raum: Männer nutzen Männertoiletten, Frauen Frauentoiletten (inklusive Wickeltisch) und Alte leben im Alten- nicht im Kinderheim.

Im Folgenden verstehen wir den Prozess der Grenzziehung als Teil der (sozialen) Raumproduktion. Da wir die Produktion des Raums der Flüchtlingsunterkunft untersuchen wollen, dient uns der Begriff der Grenzziehung als Analysewerkzeug. Dabei ist zu beachten, dass die drei Dimensionen einer bestimmten Grenze nicht deckungsgleich übereinanderliegen: ihre konzipierte/mentale, wahrnehmbare/materielle und gelebte/praktische Dimension sind nicht zwangsweise identisch.

## **2.4 Michel de Certeau und die Kunst des Handelns**

Die Analyse der gesellschaftlichen Produktion des Raums geht einher mit der Frage des Alltags, so beschreibt es Lefebvre. Eine Frage, der sich auch der französische Kulturtheoretiker Michel de Certeau<sup>9</sup> widmet. Inspiriert durch die studentischen Bewegungen von 1968 wurde de Certeau nicht nur zu einem „aufmerksamen Beobachter und Kommentator aktueller Entwicklungen und Umbrüche (FÜSSEL 2007: 9), son-

---

<sup>9</sup> Während sich de Certeau verschiedenster Disziplinen bedient, u.a. der Geschichte, Theologie, Psychoanalyse, Literaturwissenschaft und Ethnologie, um nur einige zu nennen, bezeichnet er sich selbst zumeist als Historiker (vgl. FÜSSEL 2007: 7).

dern begann seine Forschungen zur Alltagsgeschichte kultureller Praktiken. Diese fasste er in seinem 1980 erschienenen Buch ‚L’intervention du quotidien I. Arts de faire‘ zusammen, eines seiner wohl bedeutendsten Werke, nicht nur innerhalb der Cultural Studies (vgl. KRÖNERT 2009: 48). Obwohl de Certeau neben Michel Foucault und Pierre Bourdieu zu den wichtigsten Vertretern des Poststrukturalismus gezählt wird, wurde er lange als „Geheimtipp unter den französischen Denkern gehandelt“ (ebd.: 10). Während er im angloamerikanischen Raum große Zustimmung erfährt, bleiben de Certeaus Werke im deutschsprachigen Raum lange unentdeckt<sup>10</sup>. Innerhalb der letzten Jahre, so beschreibt es FÜSSEL, lässt sich insgesamt jedoch eine anwachsende Zahl an Veröffentlichungen über Michel de Certeau beobachten (vgl. ebd.: 10ff.). Auch mit der Übersetzung von ‚The practice of Everyday Life‘ „his writings have begun to circulate increasingly across a plurality of disciplines throughout the English-speaking world“ (AHEARNE 1995: 1).

Da sich de Certeau in den verschiedensten kultur- und sozialwissenschaftlichen Denktraditionen bewegte, gleicht seine „intellektuelle Hinterlassenschaft“ (KRÖNERT 2009: 48) kaum einem geschlossenen Theoriegebäude. Vielmehr besteht diese aus einem „set of intellectual itineraries“ (AHEARNE 1995:3), das dazu anregt, sich mit neuen Perspektiven und Fragestellungen auseinanderzusetzen. Auf Grundlage der 1988 erschienenen deutschen Ausgabe ‚Kunst des Handelns‘ soll im Folgenden nicht der Versuch unternommen werden, de Certeaus Theorie der Alltagspraktiken in Gänze zu erfassen, sondern lediglich die für unsere Forschung relevanten Ansatzpunkte aufgegriffen werden. In Anlehnung an die vorangestellten Überlegungen zur Produktion des Raums und den darin enthaltenen Prozessen der Grenzziehung scheint es nun sinnvoll, sich mit alltäglichen Handlungsweisen zu befassen und konkret der Frage nachzugehen, inwiefern Strukturen und Grenzen aufgebrochen bzw. verschoben werden können.

### **Alltagspraktiken**

Es sind alltägliche Praktiken, denen sich de Certeau in seiner Forschung nähert. Und zwar in einer Weise, in der er entsprechend einer handlungszentrierten Sozialgeographie weder den Raum noch soziale Gruppen in den Fokus stellt, sondern Vorgehensweisen und Handlungsmuster untersucht (vgl. DE CERTEAU 1988: 11f.). So gilt es, die „Aktivitäten von Verbrauchern, die angeblich zu Passivität und Anpassung verurteilt sind“ (ebd., H.i.O.) herauszustellen. Dabei geht er über die reine Analyse von Vorstellungen und Verhaltensweisen hinaus und stellt den ‚Gebrauch‘ gesell-

---

<sup>10</sup> Neben dem Mangel deutscher Übersetzungen seiner Monographien führte auch sein metaphernreicher Schreibstil zu einer verspäteten Rezeption.

schaftlicher Objekte – beispielsweise des städtischen Raums, der im Supermarkt gekauften Produkte oder etwa den Umgang mit den von Zeitung und Fernsehen produzierten Bildern – in den Vordergrund (vgl. ebd.: 13). De Certeau unterscheidet in diesem Zusammenhang zwei Formen der Produktion: einerseits die eben genannte televisuelle, urbane und kommerzielle Produktion der herrschenden Ordnung, andererseits die Produktion bzw. den Konsum der Objekte durch die VerbraucherInnen. Dieser Prozess, das was der Verbraucher mit den Bildern macht, bleibt oftmals verborgen:

*„[D]iese [Produktion] ist listenreich und verstreut, aber sie breitet sich überall aus, lautlos und fast unsichtbar, denn sie äußert sich nicht durch eigene Produkte, sondern in der Umgangsweise mit den Produkten, die von einer herrschenden ökonomischen Ordnung aufgezwungen werden.“* (ebd., H.i.O.)

Was in diesem Zitat deutlich wird, ist nicht nur die Tatsache, dass Alltagspraktiken zumeist unentdeckt bleiben, sondern die Frage nach den Machtverhältnissen zwischen der herrschenden Ordnung und einer „schweigenden Mehrheit“ (ebd.: 20). Das, was DE CERTEAU als schweigende Mehrheit beschreibt, sind eben diese Konsumenten, die über eine „*Kunstfertigkeit*“ im Umgang mit diesem oder jenem“ (1988: 17, H.i.O.) verfügen. Individuen wenden alltägliche Taktiken an, um die von der herrschenden Ordnung vorgegebenen Produkte, beispielsweise in Form von Gesetzen und Regelungen, aktiv zu ihren eigenen Gunsten oder in DE CERTEAUS Worten „in die Ökonomie ihrer eigenen Interessen und Regeln ‘um[zu]frisieren’“ (ebd.: 15). Somit ziehen sie Nutzen aus dem Starken.

### **Strategien und Taktiken**

DE CERTEAU nähert sich dem Spannungsverhältnis zwischen Alltagspraktiken und herrschender Ordnung indem er zwischen *Taktiken* und *Strategien* differenziert (vgl. ebd.: 79). Dabei geht es ihm nicht um die Unterscheidung oder Gegenüberstellung der beiden Seiten, sondern um Verhaltens- und Umgangsweisen (Taktiken) mit vorgegebenen Produkten, was DE CERTEAU als „ameisenhafte Tätigkeit des Konsums“ (ebd.) beschreibt. Dabei kann das Verhältnis nicht als ausgeglichen beschrieben werden, vielmehr wird die politische, ökonomische und wissenschaftliche Rationalität aufgrund eines strategischen Modells (der herrschenden Ordnung) entwickelt. So bezeichnet er als Strategie „die Berechnung (oder Manipulation) von Kräfteverhältnissen, die in dem Moment möglich wird, wenn ein mit Willen oder Macht versehenes Subjekt [...] ausmachbar ist“ (ebd.: 87). Subjekte sind neben einzelnen Personen wie bspw. einem Eigentümer vor allem wirtschaftliche Unternehmen, Städte oder wissenschaftliche Institutionen. Dadurch, dass sie Vorstellungen und Systeme vorgeben, setzen sie einen Ort voraus, der als „etwas *Eigenes*“ (ebd., H.i.O.) artikuliert

wird und somit als Grundlage für die Organisation von Beziehungen dient. Raum wird also mit all seinen Strukturen und Regelungen, Vorstellungen und Bedeutungen durch die herrschende Ordnung vorgegeben. Doch stellt de Certeau diese nicht in den Vordergrund seiner Analyse. Er kritisiert vielmehr die „Überbetonung der Herrschaftsverhältnisse zu Lasten der unsichtbaren Praktiken“ (KRÖNERT 2009: 52) wie es beispielsweise bei Foucaults Machtanalytik geschieht<sup>11</sup>. So sind es die unsichtbaren Praktiken, mit denen sich Verbraucher den Raum wieder aneignen, die er fokussiert:

*„Im Gegensatz zu den Strategien [...] bezeichne ich Taktik als ein Handeln aus Berechnung, das durch das Fehlen von etwas Eigenem bestimmt ist. Keine Abgrenzung einer Exteriorität liefert ihr also die Bedingung einer Autonomie. Die Taktik hat nur den Ort des Anderen. Sie muß mit dem Terrain fertigwerden, das ihr so vorgegeben wird, wie es das Gesetz einer fremden Gewalt organisiert.“* (DE CERTEAU 1988: 89, H.i.O.)

Taktiken finden also immer in Relation zum Ort des *Anderen* statt. Sie beziehen sich auf ihn, können ihn aktiv gebrauchen, umdeuten oder neu kombinieren, nicht aber überschreiten. Alltägliche Handlungen wie Sprechen, Lesen, Einkaufen oder Unterwegssein sind somit Aneignungspraktiken, die einem Ort Pluralität und Kreativität verschaffen (ebd.: 79). Durch das Gehen in der Stadt eignet sich der Fußgänger beispielsweise das topographische System an. Dadurch, dass die räumliche Ordnung in der Stadt eine Vielzahl an Möglichkeiten (Wege, Straßen, Plätze) und Verboten (Zäune, Mauern) aufweist, nutzt der Fußgänger diese und sorgt zeitgleich für deren Aktualisierung. Er „verhilft ihnen zur Existenz und verschafft ihnen eine Erscheinung“ (ebd.: 190). Indem er jedoch Abkürzungen und Umwege nutzt, aktiv Straßen und Wege bevorzugt oder umgeht, über Zäune und Mauern steigt, verändert er Möglichkeiten oder schafft diese sogar neu. Doch sind es zumeist nicht viel mehr als kleine „Erfolge des Schwachen gegenüber dem ‚Stärkeren‘ [...], gelungene Streiche, schöne Kunstgriffe“ (ebd.: 24), die weder dauerhaft noch sichtbar dem Anderen etwas Eigenes entgegenstellen. Neben Strategien und Taktiken haben auch Grenzziehungsprozesse bei de Certeau eine raumwirksame Funktion. Inwiefern Grenzen hergestellt und produziert werden und wie sich diese konkret auf den Raum auswirken, soll im folgenden Kapitel aufgegriffen werden.

---

<sup>11</sup> Vgl. hierzu auch DE CERTEAU 1988: 109ff.

## **Grenzziehung durch Erzählung**

In der vorliegenden Arbeit definieren wir Grenzen als (soziales) Produkt. Durch ihre räumliche Dimension begreifen wir den Prozess der Grenzziehung als Teil der (sozialen) Produktion von Raum<sup>12</sup>. Auch DE CERTEAU argumentiert, dass es keine Räumlichkeit gibt, „die nicht durch die Festlegung von Grenzen gebildet würde“ (ebd.: 228). Da er Raum als Resultat von Aktivitäten begreift, versteht er den Prozess der Grenzziehung ebenfalls als solches. Der Erzählung schreibt er hierbei eine bedeutende Rolle zu: Eine Erzählung beschreibt etwas, doch jede Beschreibung ist zugleich eine Festschreibung. Sie schafft Räume, indem ihr in bestimmten Kontexten eine „distributive Macht und eine performative Kraft“ (ebd.) zugesprochen wird. Sie ist also berechtigt Grenzen zu bilden, zu verschieben und zu überschreiten. Auch im Rahmen von Grenzen und Beziehungen zum Fremden kommt erzählerische Aktivität zum Tragen. Die Erzählung geht gesellschaftlichen Praktiken voraus, sie schafft einen Rahmen zur „Legitimierung tatsächlicher *Handlungen*“ (ebd.: 230, H.i.O.). Der Sprechakt oder die Interaktion ist Grundlage von Grenzziehungsprozessen, die sich in Form konkreter Handlungen äußern. Durch ihre Benennung werden Grenzen zur sozialen Wirklichkeit.

## **Erweiterung des Konzepts durch die Theorie der Alltagspraxis**

Es ist das Alltagsleben, in dem „zum einen das Unmittelbare, die Gewohnheiten und Praktiken, zum anderen aber auch das Kontingente, das Flüchtige, das Zufällige, das Unerwartete und das Ereignis“ (WINTER 2007: 202) stattfinden. DE CERTEAU widmet sich dem Alltäglichen, indem er nicht die soziale Ordnung in den Fokus seiner Untersuchungen stellt, sondern alltägliche Handlungsweisen und Kunstfertigkeiten einer marginalen Mehrheit. Er wendet sich somit ab von einer allgemeinen Gesellschaftsanalyse und beschreibt Alltagspraktiken „in ihrer Singularität und kontextuellen Verankerung“ (ebd.: 210). Neben Lefebvre, dem ‚Theoretiker des Möglichen‘ schafft auch DE CERTEAU im Rahmen von listigen Alltagspraktiken einen „Ort des Widerstandes“ (ebd.: 212), in dem Grenzen verschoben und aufgebrochen werden können.

Nicht zu Unrecht beschreibt FÜSSEL de Certeaus Werk als eine der „vielseitigsten Werkzeugkisten der Kulturwissenschaften“ (2007: 10). Seine Theorie der Alltagspraxis bietet zahlreiche Ideen und Ansatzpunkte, die wir nutzen können, um den Einfluss der Bedeutungs- und Grenzproduktion auf Handlungsweisen und -möglichkeiten zu analysieren. Dabei wollen wir diese vor allem in ihrem lokalen Kontext untersuchen, denn es ist „letztlich die geographische Region, die für die Verbin-

---

<sup>12</sup> Siehe Kapitel 2.3 Grenzziehung im Raum.

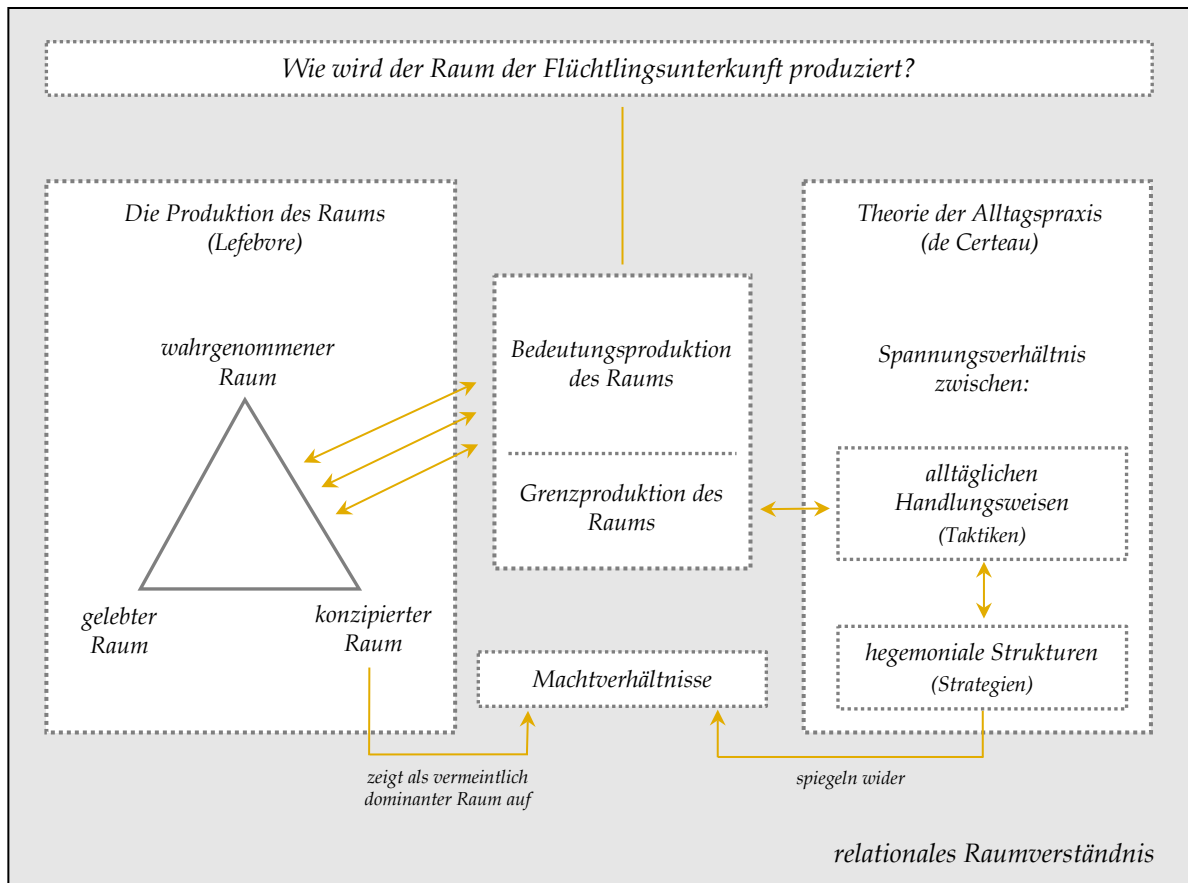
derung der beobachteten Praktiken mit dem kollektiven Organisationsprinzip der lokalen<sup>13</sup> Gemeinschaft sorgt und sie als kohärentes Ganzes erscheinen lässt“ (LIPPUNER 2007: 272). Auch wenn sich de Certeau dem Spannungsverhältnis von Alltagspraktiken und herrschender Ordnung in Form von Strategien und Taktiken nähert, können wir diese Differenzierung im Kontext der Bedeutungsproduktion der Flüchtlingsunterkunft nur bedingt vornehmen. Weil Taktiken zumeist situativ angewandt werden, können wir diese in der Analyse nicht fokussieren, sondern zeigen vielmehr auf, inwiefern vorgegebene Strukturen und Grenzen durch bestimmte Handlungen im Alltag aufgebrochen und verschoben werden können. Diese Grenzen entstehen nach de Certeau auf Basis von Erzählungen, daher kommt der Sprache bzw. dem Gesprochenen eine besondere Bedeutung zu. Grenzen, die nicht im materiellen Raum direkt wahrnehmbar sind, lassen sich im Gespräch erschließen.

## 2.5 Zusammenführung der theoretischen Ansätze

Um die in der Einleitung dargestellten Forschungsfragen anhand des empirischen Materials beantworten bzw. diskutieren zu können, bedienen wir uns unterschiedlicher theoretischer Ansätze (Raumkonzepte der Sozialgeographie, der Produktion des Raums nach Lefebvre, Konzepte zur Grenzziehung im Raum sowie de Certeaus Theorie der Alltagspraktiken). Diese werden nicht in ihrer Gesamtheit angewandt, sondern liefern vor allem für uns relevante Ideen und Anknüpfungspunkte. Dabei können und sollen die Konzepte nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden, sondern bilden vielmehr in ihrer Kombination eine gute Basis, die Produktion des Raums der Flüchtlingsunterkunft zu untersuchen (siehe Abb. 1).

---

<sup>13</sup> Wir wollen an dieser Stelle keine detaillierte Diskussion des Begriffs bzw. Konzepts der ‚Lokalität‘ vornehmen, dennoch sollte die Verwendung desselben nicht unreflektiert geschehen. So stellt das ‚Lokale‘ neben dem ‚Nationalen‘ und dem ‚Globalen‘ (um nur wenige ‚scales‘ zu nennen) einen relationalen Bezugsrahmen dar. Nach SWYNGEDOUW sind ‚scalar configurations‘ „the outcome of sociospatial processes that regulate and organize social power relations [...] and arenas around which sociospatial power choreographies are enact and performed“ (2004: 132).



**Abbildung 1: Zusammenführung der theoretischen Konzeptionen.**

Quelle: eigene Darstellung

Allen gemein ist zunächst die Abkehr von der Idee eines präexistenten (Container-) Raums hin zu einem relationalen Raumverständnis. Raum wird demnach als Produkt menschlicher Interaktion begriffen und kontinuierlich verändert. Lefebvres Theorie ermöglicht die Annäherung an diesen komplexen Prozess. Raum wird produziert, indem er gleichzeitig wahrgenommen, (gedanklich) konzipiert und gelebt (bzw. erfahren und erlitten) wird. Diese drei Dimensionen machen es möglich, zwischen Produktionsweisen zu differenzieren und unterschiedliche Perspektiven auf Raum im Zusammenspiel zu untersuchen. Anhand der Theorie der Alltagspraxis nach de Certeau fokussieren wir neben diskursiven Zuschreibungsprozessen insbesondere den ‚gelebten Raum‘ – alltägliche Handlungen, die sich auf die Bedeutung bzw. die Grenzen eines Raums auswirken. Interessant ist in diesem Zusammenhang das machtvolle Spannungsverhältnis zwischen Strategien der hegemonialen Ordnung und Handlungsmöglichkeiten bzw. Taktiken einer scheinbar ‚schwachen Mehrheit‘.



## 2.6 Begriffsdefinition

Ergänzend zu den theoretischen Vorüberlegungen ist es sinnvoll, uns mit den im Titel der Arbeit verwendeten Begrifflichkeiten Flüchtling und Zufluchtsort kritisch auseinanderzusetzen. Dies dient nicht nur einer konkreten Abgrenzung bzw. Definition, sondern soll vor allem die Wirkmächtigkeit der verwendeten Begriffe verdeutlichen.

### Flüchtling

*„Auf dem Weg ins Lager werden zukünftige Insassen aller Merkmale ihrer Identität beraubt, mit einer Ausnahme: der Tatsache, dass sie Flüchtlinge sind [...] Flüchtling zu werden bedeutet, ‚die Mittel [zu verlieren], auf denen die soziale Existenz beruht, einen Bestand an vertrauten Dingen und Personen, an die Bedeutungen geknüpft sind - Land, Haus, Dorf, Stadt, Eltern, Besitz, Arbeitsstellen und andere Orientierungspunkte im Alltag‘.“ (AGIER 2002: 94 zit.n. BAUMANN 2008: 62f.)*

In diesem Zitat beschreibt Baumann die Situation in einem Flüchtlingslager in der sudanesischen Stadt Kassala, doch lässt sich seine Schilderung in Teilen auch auf die Lage der Menschen in den Flüchtlingsunterkünften in Remscheid übertragen. Sie sind Teil der zumeist „gesichtslosen Masse“ (ebd.) an Menschen, die in solchen Unterkünften wohnt, den elementaren Grundvoraussetzungen zum Aufbau ihrer Identität beraubt. Das *Flüchtling sein* ist Teil ihrer Identität, ein Status, der über Bleiben und Nicht-Bleiben, über Zugang zu staatlichem Schutz oder Exklusion aus der Gesellschaft entscheidet. Flüchtling sein ist eine rechtliche Kategorisierung ebenso wie eine soziale Konstruktion, beiden gemein ist ihre essentialisierende Wirkung. Unabhängig der individuellen Biographie und den persönlichen Motiven, ein Land zu verlassen, wird zwischen den scheinbar homogenen Gruppen der Flüchtlinge und deutschen Staatsbürgern, zwischen syrischen AsylbewerberInnen und Remscheider BürgerInnen, zwischen ‚wir‘ und ‚die‘ unterschieden. Flüchtling sein ist zugleich Bedingung (zur Integration in eine Gesellschaft) als auch Auswahlkriterium (zur Exklusion). Dies berücksichtigend stellt sich die Frage, wie der Begriff des Flüchtling im Kontext unserer Forschungsarbeit verstanden wird.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Auseinandersetzung mit dem Flüchtlingsbegriff einen kritischen, aber vor allem auch sensiblen Umgang erfordert. In Öffentlichkeit und Medien ist die Verwendung der Bezeichnung Flüchtling allgegenwärtig. Vielen ist die Wirkmächtigkeit des Flüchtlingsstatus kaum bewusst: „Labeling someone as a refugee is a powerful process by which policy agendas are established and people are conceived of as objects of policy“ (ZETTER 1991: 2007 zit.n. SCHERSCHEL 2011: 70). Aus politisch-rechtlicher Perspektive basiert die Definition

dessen, wer ein Flüchtling ist auf der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951, die nach § 3 Abs. 1 AsylVfG besagt:

*„Ein Ausländer ist Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560), wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.“*

Um die Anerkennung als ‚legitimer Flüchtling‘ zu erlangen, bedarf es eines langwierigen Asylverfahrens<sup>14</sup>. In diesem wird geprüft, ob jemand asylberechtigt ist oder nicht. Dabei wird bereits an oben genanntem Artikel deutlich, dass die Vielschichtigkeit und Komplexität des individuellen Wanderungsprozesses kaum erfasst werden kann und die Auslegung der rechtlichen Grundlagen oftmals an nationalstaatliche Interessen geknüpft ist (vgl. MÜLLER 2010: 60). Nichtsdestotrotz ist der Flüchtlingsstatus auf rechtlicher Ebene stark systematisiert und strukturiert. Neben dem Flüchtlingsbegriff der GFK wird unter anderem zwischen Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten<sup>15</sup> und Kontingentflüchtlingen<sup>16</sup> differenziert (vgl. NIEDRIG/SEUKWA 2010: 184). Der im allgemeinen Sprachgebrauch und von Medien verwendete Begriff des Flüchtlings weicht demnach von dieser Systematik ab. Vielmehr meint dieser Asylsuchende bzw. MigrantInnen, die sich im Asylverfahren befinden oder allgemein Menschen auf der Flucht. Dennoch wird auch in der Literatur häufig der Begriff des Flüchtlings verwendet, wobei dieser zumeist weiter gefasst bzw. der entsprechenden Thematik angepasst wird und die kritische Auseinandersetzung oftmals eine marginale Rolle zu spielen scheint (bspw. AUMÜLLER 2009: 111). Obwohl es sich bei unseren InterviewpartnerInnen rechtlich gesehen u.a. um AsylbewerberInnen mit Aufenthaltsge-

---

<sup>14</sup> Auf eine detaillierte Beschreibung des Asylverfahrens wird an dieser Stelle verzichtet. Ausführliche Informationen können über:

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/asylverfahren-node.html> abgerufen werden. Alle für uns relevanten Aspekte bezüglich der Rechte und Unterbringung von Flüchtlingen etc. werden in Kapitel 5.1 und 5.2 dargestellt.

<sup>15</sup> „Auf subsidiären Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht“ (BAMF 2014: o.S.).

<sup>16</sup> Kontingentflüchtlinge sind Geflüchtete aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden (vgl. BAMF 2015a: o.S.).

stattung<sup>17</sup>, Kontingentflüchtlinge und Geduldete<sup>18</sup> handelt, nutzen auch wir in der vorliegenden Arbeit den Begriff des Flüchtlings und greifen damit auf den allgemeinen Sprachgebrauch zurück. Die Begrifflichkeit ist im Kontext unserer Forschungsarbeit also nicht an die Systematik der GFK gekoppelt, sondern wird für alle Menschen auf der Flucht verwendet. Nicht der rechtliche Status macht einen Menschen zum Flüchtling. Auch in der lokalen Berichterstattung, im Rahmen der Bürger- und Informationsveranstaltungen sowie der geführten Interviews wird der Begriff Flüchtling weiter gefasst und häufig genutzt, aufgrund dessen wir uns dafür entschieden haben, diese Bezeichnung zu verwenden. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kategorie Flüchtling keine homogene Gruppe darstellt, sondern dass Asylsuchende oder Geduldete speziellen rechtlichen Einschränkungen, beispielsweise bezüglich ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt, unterliegen. In Bezug auf die Wahl der verwendeten Bezeichnung ist vor allem interessant, dass Initiativen und Verbände zunehmend von *Geflüchteten* sprechen. Dies ist vor allem auf die Struktur des Wortes Flüchtling zurückzuführen. Gerade bei Personenbeschreibungen wird eine negative und verkleinernde Konnotation durch das Suffix *-ling* hervorgerufen wie im Fall von Fremdling, Neuling oder auch Häuptling. Wörter, die aus Verben abgeleitet werden wie z.B. Flüchtling von *flüchten* haben entweder eine aktivische oder passivische Bedeutung. Auch in diesem Fall herrscht eine negative Bewertung vor, da die Wörter zumeist ein unterschiedlich stark ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis generieren (wie beispielsweise bei Prüfling, Häftling, Schützling) (vgl. STEFANOWITSCH 2012: o.S.). Ähnlich verhält es sich mit der heute seltener genutzten Bezeichnung *Asylant*: „Und das Wort Asyl, was ja eigentlich einen sehr hohen moralischen Wert hat, ist ja völlig kaputt. Es ist ja ein Synonym bei vielen Menschen im Kopf für Wirtschaftsflüchtlinge, Schmarotzer oder Ähnliches“ (I#4: 24ff.). Abgeleitet von *Asyl* (griech. *ásylon* = Unverletzliches), einem Wort, das zunächst so etwas wie Aufnahme oder Schutz suggeriert, wurde besonders in der Asyldebatte der 1980er und 1990er Jahre rassistisch aufgeladen. Auch heute hat es sich in seiner negativen Bedeutung kaum verändert (vgl. NIEDRIG 2015: 30). Doch auch die Verwendung von ‚Geflüchtete‘ ist nicht ganz unproblematisch. Das Wort wird aus dem Partizip Perfekt (geflüchtet) gebildet und steht demnach in der Vergangenheitsform. Obwohl der eigentliche Weg der Flucht mit Ankunft im Zielland abgeschlossen ist, ist der juristische Prozess des

---

<sup>17</sup> Nach § 55 Abs. 1 AsylVfG ist einem Asylbewerber „zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet. Er hat jedoch keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Land [...] aufzuhalten“.

<sup>18</sup> Der Status der ‚Duldung‘ meint die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung nach § 60a AufenthG. So kann einem Ausländer eine Duldung erteilt werden, „wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern“.

Asylverfahrens sowie die soziale Zuschreibung des Flüchtling seins jedoch keinesfalls beendet bzw. überwunden. Zudem fokussieren die Begrifflichkeiten Flüchtlinge und Geflüchtete die Flucht selbst. STEFANOWITSCH schlägt in Anlehnung an den im englischen Sprachgebrauch verwendeten Begriff *Refugee* (engl. refuge = Zuflucht(sort), Schutzort) vor, Wörter wie *Schutzsuchende* oder *Zufluchtsuchende* zu wählen. Diese stellen entgegen dem Prozess der Flucht den ‚sicheren Ort‘ in den Vordergrund (vgl. ebd. 2012: o.S.). Dennoch haben wir uns bewusst dafür entschieden, den Begriff ‚Flüchtling‘ beizubehalten, da jegliche alternative Wortwahl ebenso Schwächen bzw. Schwierigkeiten aufweist. Es scheint gleichgültig welcher Begriff verwendet wird, wenngleich die (negative) Bedeutung, die so fest im allgemeinen Sprachgebrauch verankert ist, auf jegliche neue Bezeichnung übertragen wird. Letztendlich muss der Bedeutungswandel in den Köpfen der Menschen stattfinden.

### **Zufluchtsort**

Der Titel der Arbeit stellt der Bezeichnung *Flüchtlingsunterkunft* den Begriff des *Zufluchtsorts* gegenüber und wirft somit die Frage auf, inwiefern diese beiden (innerhalb unseres Forschungskontextes) gleichzusetzen sind. Der folgende Abschnitt dient jedoch nicht dazu auf diese Frage zu antworten, sondern die zahlreichen für ‚Flüchtlingsunterkunft‘ synonym gebrauchten Begriffe voneinander abzugrenzen bzw. zu diskutieren.

Wie bereits zuvor aufgezeigt, wird unter Zufluchtsort ein ‚sicherer Ort‘, ein ‚geschützter Ort‘ verstanden (vgl. STEFANOWITSCH 2012: o.S.). Synonym dazu steht das im heutigen Sprachgebrauch selten genutzte Wort *Refugium* (lat. Zuflucht), das sich neben Menschen auch auf Tiere und Pflanzen bezieht. Beide Begriffe beschreiben einen Ort oder jemand, „den man in der Not aufsucht, um Schutz, Hilfe zu bekommen“ (DUDEN 2015a: o.S.). Dieser Ort ist demnach mehr als der Zielpunkt einer Flucht, sondern Zufluchtsstätte, Unterschlupf und Rückzugsraum (vgl. ebd.). Wir wählen diesen sehr positiv konnotierten Begriff, der im Kontext bundesdeutscher ‚Flüchtlingspolitik‘ fraglich erscheinen mag, um ihn den überwiegend negativ aufgeladenen Bezeichnungen für Flüchtlingsunterkünfte entgegenzustellen. Inwieweit Remscheider Flüchtlingsunterkünfte als Zufluchtsorte bezeichnet werden können, soll in der Analyse deutlich werden (siehe insb. Kapitel 5.5). Erst durch die Lektüre der vorliegenden Arbeit wird es möglich, deren Titel zu bewerten – als positive Hypothese, als unreflektiert und naiv, als nachdenklich und offen fragend oder auch als ironisch und provokant.

Der in den Interviews meist gebrauchte Ausdruck ist der des *Heims*. Überwiegend in Form eines zusammengesetzten Substantivs wie *Flüchtlingsheim*, *Wohnheim* oder *Asylheim* zu finden, verstärkt die Bezeichnung Heim die bereits vorhandene negative

Konnotation der Begriffe Flüchtling oder Asyl (siehe vorheriger Abschnitt zu Flüchtling). Denn dieser Ausdruck ist selten positiv belegt wie bspw. bei Vereinsheim, sondern wird meist mit einer „öffentliche[n] Einrichtung, die der Unterbringung eines bestimmten Personenkreises (z.B. Alte, Kranke, schwer erziehbare Jugendliche) dient“ (DUDEN 2015b: o.S.) gleichgesetzt. Weitere Bezeichnungen dienen der Betonung des temporären Aspekts, *Übergangsheim* oder der Struktur bzw. Größe, *Sammel-* oder *Massenunterkunft*. Wobei Letztere negative Assoziationen wie ‚Massenabfertigung‘ oder auch ‚Massentierhaltung‘ hervorruft. Im Gegensatz dazu nutzt der Gesetzgeber das positiv geprägte Wort der *Gemeinschaftsunterkunft* (siehe § 53 Abs. 1 AsylVfG). Gemeinschaft soll in diesem Kontext ein „Zusammensein, -leben in gegenseitiger Verbundenheit“ (DUDEN 2015c: o.S.) suggerieren. Der ebenfalls positiv konnotierte, einmalig genannte Begriff des *interkulturellen Zentrums* (vgl. I#6) vermittelt die Idee von Austausch und Miteinander in einer zentralen Einrichtung.

Wir haben uns bereits vor Beginn des eigentlichen Forschungsprozesses für die Verwendung des vermeintlich neutralen Ausdrucks der ‚Flüchtlingsunterkunft‘ entschieden. Mit der Intention, keine voreilige Wertung der Unterbringungssituation vorzunehmen, nutzten wir diesen Begriff sowohl für erste konzeptionelle Skizzen als auch in den Interviews. Dies gibt uns nun die Möglichkeit in der Analyse auf die unterschiedlichen Unterbringungsformen, die in Remscheid existieren, einzugehen und sie eventuell den zuvor genannten Begriffen zuzuordnen. Sprechen wir jedoch von der allgemeinen Unterbringung von Flüchtlingen in Remscheid, behalten wir die Bezeichnung ‚Flüchtlingsunterkünfte‘ bei.

Der Ausdruck des *Lagers* ist bis jetzt unerwähnt geblieben. PIEPER spricht davon, dass „Gemeinschaftsunterkünfte [...] als *halboffene* Lager konzipiert [sind]“ (2008: 16, H.i.O.). Der von ihm verwendete Lagerbegriff verweist, im Gegensatz zur Bezeichnung Gemeinschaftsunterkunft, auf den „menschenrechtlichen Skandal [...] der Unterbringungssituation“ (ebd.: 351). In den folgenden Kapiteln werden Remscheider Flüchtlingsunterkünfte als Teil des von PIEPER beschriebenen ‚dezentralen Lagersystems‘<sup>19</sup> analysiert. Dennoch verwenden wir anstatt der Benennung ‚Lager Wülfingstraße‘ weiterhin die Bezeichnung ‚Unterkunft Wülfingstraße‘, um so weiterhin eine Unterscheidung zwischen Aufnahme- oder Abschiebelagern und kommunalen Unterkünften vornehmen zu können.

---

<sup>19</sup> Das in Deutschland seit Beginn der 1980er Jahre in heutiger Form existierende System besteht aus den unterschiedlichen Lagertypen der Zentralen Aufnahmelager, Gemeinschaftsunterkünften, Ausreiseeinrichtungen und Abschiebehaftanstalten (vgl. PIEPER 2008: 267). Nähere Erläuterung des ‚dezentralen Lagersystems‘ finden sich in Kapitel 5.1.

## 3 Forschungsdesign

Nach Darstellung ausgewählter theoretischer Konzepte erläutern wir in folgendem Kapitel unsere empirische Vorgehensweise. Die verwendeten qualitativen Methoden der Beobachtung und Befragung werden an dieser Stelle ausführlich besprochen.

### 3.1 Methodologische Vorüberlegungen

Wir wollen verstehen wie Räume und Grenzen produziert werden, wie Zuschreibungsprozesse ablaufen und scheinbare ‚Realitäten‘ erzeugt werden. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass eine vermeintliche ‚objektive‘ Realität weder untersucht werden kann noch soll und dass wir als Forscherinnen neben einer Vielzahl anderer Akteure selbst Teil des Konstruktionsprozesses sind. Ausgehend von diesen Erkenntnissen liegt es nahe, Verfahren der qualitativen Sozialforschung zur Analyse städtischer Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen. Diese ermöglichen es uns, Arbeitsschritte flexibel zu gestalten, Raum für alternative Möglichkeiten und Ergebnisse zu gewähren, die Vielfalt subjektiver Perspektiven zu berücksichtigen und unsere Rolle im Forschungsprozess kritisch zu reflektieren (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 140f.). Mit der Wahl qualitativer Forschungsmethoden unterliegt diese Arbeit dem ‚interpretativen Paradigma‘, dass besagt, soziale Wirklichkeit werde durch die Interaktion von Subjekten, hauptsächlich durch das Medium Sprache, und deren gegenseitige Interpretationsleistung konstruiert (vgl. ebd.: 130; SCHNELL et al. 2011: 86). Im Rahmen einer handlungs- bzw. alltagszentrierten Perspektive können eben diese bedeutungskonstruierenden Praktiken sowie „Alltagssituationen, lokale Gegebenheiten und Mikrozusammenhänge“ (BUKOW et al. 2001: 110) in den Blick genommen werden.

„Fragestellungen erwachsen nicht aus dem Nichts. Sie haben häufig ihren Ursprung in der persönlichen Biographie des Forschers und in seinem sozialen Kontext“ (FLICK 2007: 133). Nicht zu Unrecht weist Flick auf die persönlichen Interessen und Bezugspunkte eines Forschers oder einer Forscherin hin, doch beziehen sich diese nicht ausschließlich auf die Fragestellung, sondern vielmehr auf den gesamten Forschungsprozess. Ausgehend vom Interesse an aktuellen Debatten zur Unterbringungssituation in Flüchtlingsunterkünften näherten wir uns schrittweise dem Thema der vorliegenden Arbeit und dem konkreten Untersuchungsort<sup>20</sup>. Der Zugang zum Feld wurde insofern erleichtert, als dass Remscheid Heimatstadt einer der Forscherinnen ist. Dies wirkte sich nicht nur durch fundierte Ortskenntnisse, sondern vor al-

---

<sup>20</sup> Der Untersuchungsort wird in Kapitel 4 näher beschrieben.

lem durch bestehende soziale Kontakte positiv aus. Die erste Phase unserer Forschung setzte sich aus drei wesentlichen Schritten zusammen.

- Durch die Teilnahme an der Veranstaltung ‚Dialog Flucht‘ konnte ein erster Überblick über Akteure städtischer Institutionen gewonnen und eine Auswahl der InterviewpartnerInnen getroffen werden.
- Die Besichtigung der Unterkünfte und Gespräche mit Flüchtlingen wurden durch die MitarbeiterInnen des Vereins BAF ermöglicht.
- Parallel dazu wurden Zeitungsartikel und Dokumente der Stadt bezüglich des Umbaus einer neuen Flüchtlingsunterkunft in Remscheid Hasten ausgewertet.

In Anlehnung an eine induktive Vorgehensweise, bei der „Theorien aus empirischen Untersuchungen heraus entwickelt und Wissen und Handeln als *lokales* Wissen und Handeln untersucht“ (ebd.: 23, H.i.O.) werden, leiteten wir entgegen der Kapitelreihenfolge der vorliegenden Arbeit die theoretischen Überlegungen aus den gewonnenen Daten bzw. Ergebnissen der Empirie ab. Trotz großer Offenheit war die Formulierung grundlegender Fragestellungen ein entscheidender erster Schritt um uns dem Forschungsgegenstand zu nähern und die empirische Herangehensweise zu strukturieren. Auch wenn diese den Blick zunächst eingrenzten und spezifische Aspekte in den Vordergrund stellten, ermöglichte die Herangehensweise Offenheit für die Aufnahme weiterer Ideen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Forschungskonzepts. Der Hauptteil der hinzugezogenen Sekundärliteratur wurde daher im Anschluss an die empirische Phase bearbeitet.

### **3.2 Die Beobachtung**

Die Beobachtung wird in der Forschungspraxis während der ersten Erhebungsphase oft als Grundlage genutzt, um darauf aufbauend weitere Methoden anzuwenden. Sie wird zumeist mit anderen Methoden kombiniert und nicht als alleinstehendes Erhebungsverfahren angewandt (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 150f.). Die Beobachtung stellt neben den Fähigkeiten des Sprechens und Zuhörens eine weitere Alltagskompetenz dar, die in der qualitativen Sozialforschung ihre Anwendung findet. Nach FLICK ist diese ein Versuch, „Geschehen in ihrem natürlichen Verlauf zu beobachten“ (2007: 286), wobei er zugleich darauf hinweist, dass dieser Anspruch nicht erfüllt werden kann. Die in der Literatur oft zitierte Typologie nach GOLD unterscheidet vier Typen der Beobachtung: den vollständigen Teilnehmer, Teilnehmer als Beobachter, Beobachter als Teilnehmer und den vollständigen Beobachter (1985, zit.n. FLICK 2007: 283). Wir sehen uns in der Rolle des ‚Beobachters als Teilnehmer‘, bei der die reine Beobachtung dominiert und auf „Interventionen im Feld“ (ebd.) verzichtet wird.

In diesem Fall wird nicht mehr von einer teilnehmenden Beobachtung gesprochen (vgl. ebd.; MATTISSEK et al. 2013: 149).

Die Methode der Beobachtung diente auch im Fall der vorliegenden Arbeit als Einstieg ins Forschungsfeld und ermöglichte den ersten Kontakt zu potenziellen InterviewpartnerInnen. In der empirischen Phase von Dezember 2014 bis März 2015 nahmen wir an insgesamt drei Veranstaltungen der Stadt Remscheid teil. Die erste Veranstaltung besuchten wir am 04. Dezember 2014. Dabei handelte es sich um die Auftaktveranstaltung des ‚Dialog Flucht‘, einer Diskussionsrunde zur aktuellen Aufnahmesituation von Flüchtlingen in Remscheid, zu der u.a. folgende Institutionen eingeladen wurden: Zentraldienst Integration und Migration, Polizeiinspektion Remscheid, Arbeitskreis Asyl, Diakonie und Caritasverband, BAF e.V., Jobcenter Remscheid und der Sportbund. Dieses Treffen war nicht öffentlich, sodass wir die zuständigen Personen über die Teilnahme und unser Forschungsvorhaben informierten. Die Beobachtung erfolgte nicht standardisiert, d.h. wir verzichteten vorab darauf ein Beobachtungsschema zu entwickeln, um eine größtmögliche Offenheit gegenüber den Inhalten der Diskussion zu gewährleisten (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 150). Die von uns für relevant erachteten Aspekte wurden während der Veranstaltung protokolliert. Darüber hinaus handelte es sich um eine offene Beobachtung, da unsere Teilnahme zu Beginn durch die Veranstalter angekündigt wurde. Nach der Veranstaltung konnten wir in persönlichen Gesprächen erste Interviewtermine vereinbaren. Bei dieser ersten Beobachtung ging es vor allem darum, einen Überblick über das Akteursnetzwerk in Remscheid zu gewinnen und wichtige Kontaktpersonen kennenzulernen.

Anders als beim ‚Dialog Flucht‘ war die Informationsveranstaltung zum Umbau der neuen Unterkunft im Stadtteil Hasten am 04. März 2015 öffentlich. Dort informierte Oberbürgermeister Mast-Weisz BürgerInnen und AnwohnerInnen aus Hasten über die aktuelle Planung und das Unterbringungskonzept der neuen Unterkunft. Vorab fand eine angekündigte Demonstration einiger Mitglieder der Partei Pro NRW statt. Dieser stand eine Gegendemonstration, initiiert durch das Bündnis ‚Remscheid tolerant‘, gegenüber. Wir nahmen diese Situation zum Anlass einige der TeilnehmerInnen zur Motivation ihrer Teilnahme zu befragen. Im Rahmen informeller Gespräche zeichneten wir vor und nach der Veranstaltung mehrere kurze Statements von BürgerInnen auf.

Mit der Teilnahme am zweiten ‚Dialog Flucht‘ am 10. März 2015 endete die Erhebungsphase der vorliegenden Arbeit. Die Beobachtung der Veranstaltung ermöglichte Einblicke in aktuelle Entwicklungen und zeigte auf, inwiefern sich die Situation der Flüchtlinge in Remscheid seit Dezember 2014 verändert hatte.



Die am 21. Januar 2015 durchgeführte Begehung der Flüchtlingsunterkünfte kann als eine weitere Phase der Beobachtung angesehen werden. Zusammen mit einer Mitarbeiterin des BAF e.V., die wir einen halben Tag lang bei ihrer Arbeit begleiten durften, besichtigten wir alle vier Unterkünfte in Remscheid. So erhielten wir nicht nur einen Einblick in den Arbeitsalltag der Sozialarbeiterin, sondern konnten uns selbst ein Bild von den Unterkünften machen. Im direkten Anschluss fertigten wir zwei Gedächtnisprotokolle an, die Beobachtetes bzw. Wahrgenommenes festhielten. Neben Aspekten der baulichen Struktur, Ausstattung und Lage der Unterkunft etc., wurden vor allem Sinneswahrnehmungen protokolliert. Vergesslichkeit und Selektivität der Wahrnehmung, auf die MATTISSEK et al. (2013: 197) hinweisen, wurden beim späteren Abgleich der Protokolle deutlich sichtbar.

### **3.3 Die Befragung**

Das Interview stellt in der qualitativen Sozialforschung eine zentrale Erhebungsmethode dar. Abhängig von AutorIn und Lehrbuch werden qualitative Interviews nach unterschiedlichen Kriterien systematisiert. Unter anderem spielen Aspekte der Offenheit, Theoriebezogenheit und Flexibilität eine Rolle. LAMNEK (2010: 349f.) unterscheidet in diesem Zusammenhang sechs verschiedene Typen qualitativer Interviews<sup>21</sup>, darunter das narrative Interview, welches im Rahmen des Forschungsprozesses durchgeführt wurde.

#### **Das narrative Interview**

Das narrative Interview wird vermehrt im Rahmen biographischer Forschung angewandt und zeichnet sich durch die freie Erzählung selbsterlebter Ereignisse durch die InterviewpartnerInnen aus (vgl. FLICK 2007: 228; MATTISSEK et al. 2013: 174). Ziel dabei ist vor allem das Verstehen von unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen sowie deren Erklärungen aus dem persönlichen sozialen Kontext heraus. So setzen die von uns gestellten Fragen bezüglich persönlicher Erfahrungen der Flüchtlinge oder Einschätzungen seitens städtischer MitarbeiterInnen und Remscheider BürgerInnen eine große Offenheit voraus. Diese wird u.a. dadurch gewährleistet, dass die Interviewform wenig strukturiert ist und theoretische Überlegungen aufgrund der empirischen Daten entwickelt bzw. zusammengestellt werden. Die Vorgabe ohne die Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Konzepts in die Phase der Datenerhebung zu treten, ist umstritten, zumal Anfang und Ende des narrativen Interviews aktiv durch Frageblöcke strukturiert werden. So argumentieren MATTISSEK et al.: „Gerade eben

---

<sup>21</sup> Rezeptives Interview, narratives Interview, episodisches Interview, problemzentriertes Interview, fokussiertes Interview und Tiefen- oder Intensivinterview.

diese angebliche Tabula rasa wird von Kritikern bestritten, die mit guten Gründen meinen, dass der Forscher – auch wenn er es nicht expliziert – nicht ohne Konzepte und ohne ein wissenschaftliches Vorverständnis arbeitet“ (ebd.).

### **Konzeption und Durchführung**

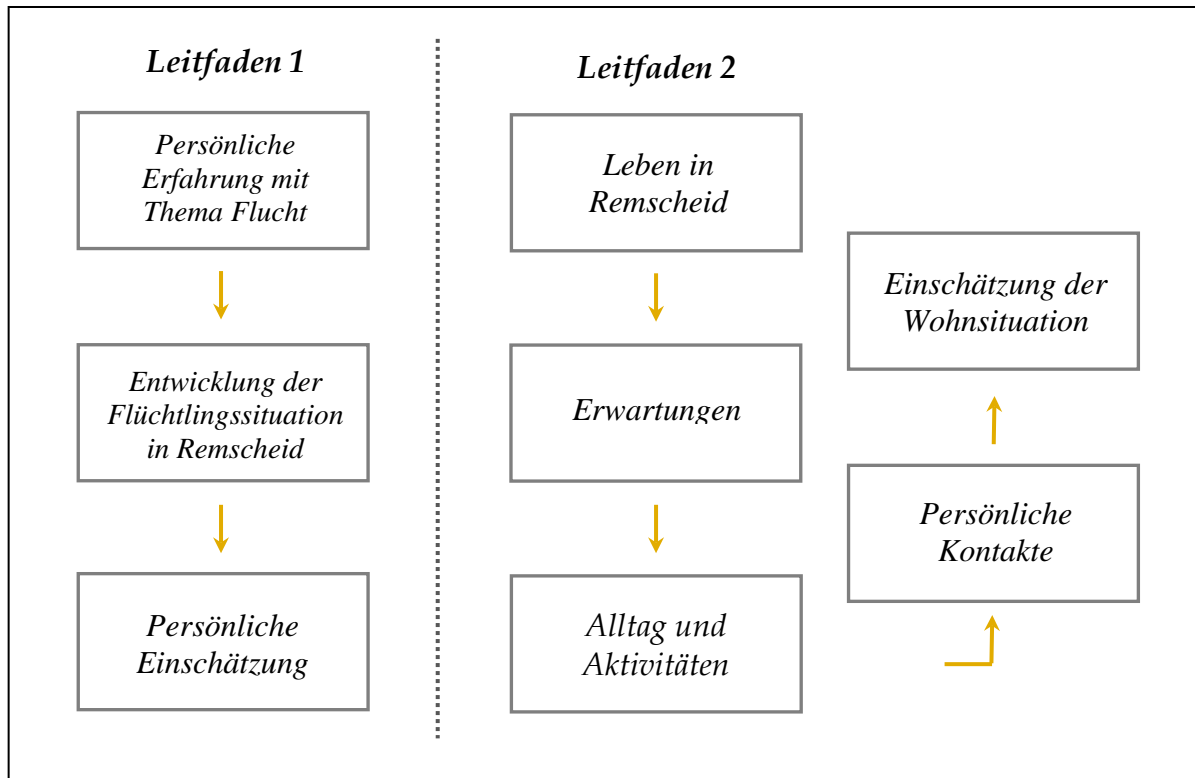
Im Zeitraum von Mitte Januar bis Anfang März 2015 führten wir 15 Befragungen durch und nahmen neun kurze Statements im Rahmen informeller Gespräche auf. Bei der Konzeption und Durchführung der Befragungen orientierten wir uns zunächst an der allgemeinen Vorgehensweise bei narrativen Interviews. In der sogenannten Erklärungsphase<sup>22</sup>, dem Einstieg ins Gespräch, informierten wir unsere InterviewpartnerInnen u.a. darüber, dass sie nun die Möglichkeit hätten frei zu berichten, ohne dass ihr Erzählfluss unterbrochen werde. Daraufhin stellten wir eine sogenannte „erzählgenerierende Frage“ (vgl. ebd.: 179). Aufgrund der Vielzahl an InterviewpartnerInnen formulierten wir zunächst zwei unterschiedliche Fragestellungen, die sich einerseits auf die persönliche Geschichte der GesprächspartnerInnen und ihr Leben in Remscheid (Wie sind Sie nach Deutschland gekommen und was ist seitdem passiert?) andererseits auf die Erfahrung der Interviewten mit dem Thema Flucht bezogen (Seit wann beschäftigen Sie sich mit dem Thema Flüchtlinge bzw. der Flüchtlingssituation in Remscheid und was haben Sie in diesem Zusammenhang erlebt?). Der Erzählphase schlossen wir eine leitfadengestützte Sequenz an. Auf Basis des wissenschaftlichen Vorverständnisses der Forscherinnen wurden zuvor modellhaft zwei Interviewleitfäden konzipiert (siehe Anhang 1 und 2). Das Grundgerüst der Leitfäden besteht aus jeweils drei bzw. fünf Themenblöcken, die als grobes Orientierungsmuster dienen (siehe Abb. 2). Die Reihenfolge der Fragen ist flexibel und abhängig vom jeweiligen Kontext: „Ein Leitfaden ist aber trotz solcher Überlegungen immer ‚nur‘ eine Art Interviewhilfe, keinesfalls ein starres Schema, in das jedes Interview gepresst werden muss“ (MATTISSEK et al. 2013: 168). Vor der Durchführung der Interviews wurde der Leitfaden auf die entsprechende Person abgestimmt und leicht verändert, Themen wurden bewusst hervorgehoben bzw. ausgelassen, teilweise wurden Aspekte neu aufgenommen.

Die Teilnahme am ‚Dialog Flucht‘ ermöglichte eine erste Kontaktaufnahme. Nach einem persönlichen Gespräch, bei dem wir unser Forschungsvorhaben vorstellten, waren alle GesprächspartnerInnen zu einem Interview bereit bzw. konnten uns relevante AnsprechpartnerInnen nennen. Auf diese Weise konnten wir zehn InterviewpartnerInnen gewinnen. Aufgrund des erschwerten Zugangs zu den Bewohne-

---

<sup>22</sup> LAMNEK (2010) unterscheidet bei der Durchführung narrativer Interviews zwischen Erklärungsphase, Einleitungsphase, Erzählphase, Nachfragephase und Bilanzierungsphase.

rInnen der Unterkünfte lief die Kontaktaufnahme über die MitarbeiterInnen des BAF e.V., deren Büro in einer der Unterkünfte angesiedelt ist. Bei der Auswahl potenzieller GesprächspartnerInnen waren vor allem Kriterien wie deutsch- oder englischsprachig, Wohnsitz bzw. vorheriger Wohnsitz in einer der vier Unterkünfte und die Bereitschaft ein Interview durchzuführen von Bedeutung. So konnten wir sechs Personen interviewen. Eine Übersicht aller Interviews findet sich in Anhang 3.



**Abbildung 2: Grundgerüst der Interviewleitfäden.**

Quelle: eigene Darstellung

### Aufbereitung des Datenmaterials

Die geführten Interviews wurden mittels Diktiergerät aufgenommen und im mp3-Format abgespeichert. Bis auf eine Person stimmten alle GesprächsteilnehmerInnen einer Aufnahme zu, beim Einzelfall fertigten wir während des Interviews ein detailliertes Gesprächsprotokoll an. Unmittelbar nach den Interviews wurden die Daten aufbereitet. Da inhaltliche Aspekte im Vordergrund der Analyse stehen und sprachliche Feinheiten weniger von Bedeutung sind, erfolgte die Transkription in normales Schriftdeutsch. Die Texte wurden dementsprechend auf grammatikalische Fehler geprüft und aufgrund der besseren Lesbarkeit zum Teil geglättet (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 192f.). Interviewpassagen, die für die spezifische Thematik nicht relevant

waren, wurden nicht aufgeführt und mit Auslassungszeichen [...] <sup>23</sup> gekennzeichnet. Bei den auf Englisch geführten Interviews verzichteten wir auf eine Übersetzung ins Deutsche. Im Prozess der Transkription wurden die BewohnerInnen der Unterkünfte anonymisiert. Alle Interviews sind mit einem entsprechenden Code I#1-15 versehen und werden in dieser Form im Fließtext als Quelle angegeben, wobei zusätzlich die jeweiligen Zeilennummern der Transkription vermerkt sind. Die neun kurzen Statements, welche wir bei der Demonstration bzw. Informationsveranstaltung am 04. März 2015 aufnahmen, wurden ebenfalls anonymisiert. Erkennlich sind diese durch den Code S# (= Statement) und der Nummerierung 1-9. Die bei den Veranstaltungen notierten Gedächtnisprotokolle (P#1-3) sowie die Begehungsprotokolle der Unterkünfte (B#1/2) sind ebenfalls in Tabellenform im Anhang zu finden (siehe Anhang 4). Aufgrund der subjektiven Wahrnehmung und Selektion wurden bei der Begehung der Unterkünfte bewusst zwei einzelne Protokolle angefertigt. Eine Auflistung der in der Analyse zitierten Zeitungsartikel kann Anhang 5 entnommen werden.

### 3.3 Auswertungsverfahren

Als Auswertungsverfahren des in Textform aufbereiteten Datenmaterials (sowohl Interview-transkriptionen als auch Beobachtungsprotokolle) diente das sogenannte *offene Kodieren* nach FLICK (2007). Dies erscheint insbesondere in Hinblick auf den sehr offenen, an induktive Verfahren angelehnten Forschungsprozess als sinnvoll. Allgemeines Ziel der Kodierung ist es, „einen Text aufzubrechen und zu verstehen und dabei Kategorien zu vergeben, zu entwickeln und im Lauf der Zeit in eine Ordnung zu bringen“ (ebd.: 392). Das offene Kodieren ist im Gegensatz zum thematischen oder theoretischen Kodieren sehr flexibel. Ein wesentlicher Unterschied liegt in der Bildung der Kategorien, die hier aus dem Material entwickelt und nicht auf Basis theoretischer Überlegungen bzw. der konkreten Fragestellungen vorgegeben werden. In einem ersten Schritt wird der Text in Sinneinheiten zergliedert, denen jeweils ein Begriff, ein „Kode“ zugeordnet wird (z.B. eingeschränkte Mobilität; Sprachkurs; Schmutz) (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 201f.; FLICK 2007: 388ff.). Bei der Kodierung unseres Datenmaterials gingen wir dabei abschnittsweise vor. Das Material wird gesichtet bis keine neuen Codes mehr gebildet werden können. Dieser erste Schritt ist vergleichbar mit der sogenannten *induktiven Kategorienbildung*, einer der vier Vorgehensweisen der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2010: 83ff.). In einem zweiten Schritt wird die Vielzahl unterschiedlicher Codes sortiert, zueinander in Beziehung gesetzt und unter Kategorien zusammengefasst. Bei diesen Kategorien

---

<sup>23</sup> Weitere Symbole sind: ( ) Überlappung/Simultansprechen, [Wort] ergänztes Wort, (-) Pause.

handelt es sich um abstrakte Überbegriffe (z.B. formelle Grenzen; Hilfsbereitschaft; das Fremde), die ebenfalls aus dem Datenmaterial entwickelt bzw. direkt entnommen werden, jedoch bereits einen klaren Bezug zur Fragestellung aufweisen (vgl. FLICK 2007: 391). Das so entstandene Kategoriensystem wird durch wiederholte Überprüfung am Material weiterentwickelt und überarbeitet, wobei bereits eine Art erstes Interpretationsgerüst entsteht (beispielhafte Darstellung des Kodierungsprozesses siehe Abb. 3).

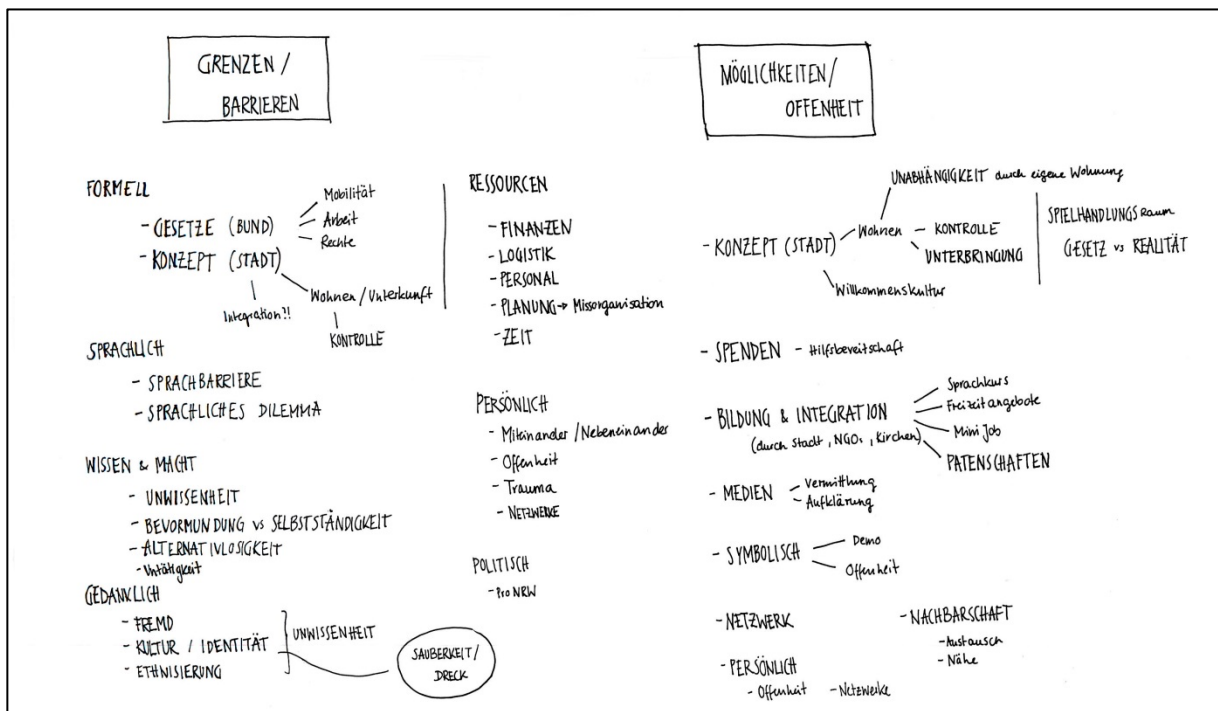


Abbildung 3: Entwicklung eines Kategoriensystems.

Quelle: eigene Darstellung

Die Darstellung der Daten erfolgt (jenseits der ausführlichen Transkriptionen und Protokolle auf dem beiliegenden Datenträger) in Form ausgewählter Textauszüge. Diese finden sich als Zitate im Fließtext. Fokussiert wird demnach nicht die Analyse einzelner Aussagen im Gesamtzusammenhang der jeweiligen Befragung, sondern der Vergleich bzw. die Gegenüberstellung thematisch relevanter Passagen aus unterschiedlichen Interviews (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 235ff.).

### 3.4 Methodenkritik und Rolle der Forscherinnen

Wie bereits zu Anfang erläutert, eignen sich Methoden der qualitativen Sozialforschung (in Form von Beobachtung und Befragung) sehr gut, um subjektive Perspektiven und Handlungsweisen zu untersuchen. Dabei steht nicht die Repräsentativität der Daten im Vordergrund, sondern vielmehr die spezifischen inhaltlichen Aussagen

in ihrem konkreten Kontext. Qualitativ-verstehende Ansätze haben jedoch ein grundlegendes erkenntnistheoretisches Problem: subjektive handlungsleitende Interessen und Gedanken der Akteure und InterviewpartnerInnen bleiben für die ForscherInnen unzugänglich (vgl. MATTISSEK et al. 2013: 138f.). Bei den transkribierten Interviewtexten handelt es sich bereits um eine doppelte Konstruktion: Die Befragten wägen während des Gesprächs ab, welche Informationen sie weitergeben, wobei ihnen die Motive für ihre Handlungen zum Teil selbst nicht voll bewusst sind, und beschreiben so ihre subjektive Wirklichkeit. Das Gesagte wird in einem zweiten Schritt von den ForscherInnen in Textform rekonstruiert bzw. selektiert (vgl. ebd.: 191). Diese Texte bilden dann die Grundlage der (wiederum subjektiven) Interpretation<sup>24</sup>. „Genau deswegen bilden Forscher auch keine unabhängige, gewissermaßen über dem Geschehen schwebende Größe“ (ebd.: 139). Die Ergebnisse der Analyse entstehen immer vor dem Hintergrund ihres individuellen Weltverständnisses, ihrer persönlichen Voraussetzungen und Ressourcen. Wie bereits zu Beginn des Kapitels betont, sind wir uns unserer Rolle als subjektive Interpretinnen, als Teil des Konstruktionsprozesses bewusst. Um die Interpretation dennoch nachvollziehbar und plausibel zu machen, ist es wichtig, ihr ein theoretisches Konzept zugrunde zu legen. Dieses soll als Leitlinie die subjektive Rekonstruktion bzw. Argumentation der Forscherinnen für die LeserInnen nachvollziehbar machen (vgl. ebd.).

Auf die allgemeine Kritik an qualitativer Sozialforschung folgt nun die konkrete Reflexion der angewandten Methoden. Die Beobachtung des ‚Dialog Flucht‘ sowie der Informationsveranstaltung und die Begehung der einzelnen Unterkünfte dienten als guter Einstieg ins Forschungsfeld und erleichterten die Kontaktaufnahme zu potentiellen InterviewpartnerInnen erheblich. Eine längere Phase teilnehmender Beobachtung in den Unterkünften war für uns nicht umsetzbar, da diese den zeitlichen Rahmen unseres Forschungsaufenthaltes in Remscheid während der Erhebungsphase weit überschritten hätte. Dennoch wäre eine solche Vorgehensweise sehr gut geeignet, um tiefgehende Einblicke in alltägliche Handlungsweisen zu gewinnen.

Aufgrund der sehr offenen Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand wählten wir eine flexible Form der Befragung. Wie bereits erläutert, stellt die Erzählung das Hauptcharakteristikum narrativer Interviews dar. Der untypische Verlauf eines solchen Interviews kann, trotz einleitender Erklärungsphase, zu Irritationen führen. Nach einer ersten erzählgenerierenden Frage werden zunächst keine weiteren Fragen im klassischen Sinne gestellt, die Erwartungen der interviewten Person an eine ‚normale‘ Interviewsituation werden somit enttäuscht (vgl. FLICK 2010: 234f.;

---

<sup>24</sup> Siehe dazu auch GIDDENS Erläuterungen zum Problem der „doppelten Hermeneutik“ (1988: 338).

MATTISSEK et al. 2013: 181). Eine Schwierigkeit die sich hieraus ergibt, und die wir selbst in der Praxis erfahren haben, war das ‚Aushalten‘ von Erzählpausen. Bei einigen der Interviews gelang es nicht, eine sogenannte Haupterzählung zu stimulieren, was zum einen an unserer begrenzten Erfahrung mit dieser Art der Interviewführung, vor allem jedoch am mangelnden Vertrauensverhältnis zwischen Forscherinnen und InterviewpartnerInnen lag. Demnach griffen wir bei diesen Beispielen auf das klassische Frage-Antwort-Schema zurück. Dies lockerte die Situation und bewirkte, dass unsere GesprächspartnerInnen im weiteren Verlauf der Interviews ausführlich antworteten. In Bezug auf das Thema Vertrauen war insbesondere die Vorgehensweise bei den Befragungen der Flüchtlinge nicht ideal. Es gab jeweils ein einziges Treffen, an dem nach einer kurzen Vorstellung direkt das Interview durchgeführt wurde. Die offen vorgetragenen, sehr persönlichen, meist emotionalen Geschichten blieben dabei von uns weitestgehend unkommentiert. Dass einer der Interviewpartner nicht bereit war, ausführlich mit uns über sein Leben in der Unterkunft zu sprechen, war vor allem der künstlichen Gesprächssituation und der fehlenden Vertrauensbasis geschuldet. Insbesondere Menschen, die sich im Asylverfahren befanden, achteten darauf, keine sensiblen Informationen preiszugeben, welche für die Beantwortung unserer Forschungsfragen jedoch kaum relevant waren. Aufgrund der überwiegenden Offenheit der InterviewpartnerInnen waren wir in der Lage, vielfältige Daten zu generieren, Meinungen und Perspektiven aufzunehmen.

## 4 Flüchtlinge in Remscheid

Wie bereits in Kapitel 1.2 deutlich wurde, kann das Thema Flucht auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und aus verschiedensten Perspektiven betrachtet werden. Ob Nationalstaaten oder Regionen, ganze Städte oder einzelne Stadtteile als Untersuchungsräume dienen, liegt im Ermessen der ForscherInnen und ist abhängig vom konkreten Forschungsgegenstand. So nähern wir uns in diesem Kapitel der Forschungsebene Stadt. Vorangestellt sei jedoch gesagt, dass der von uns abgegrenzte Untersuchungsraum ‚Stadt Remscheid‘ nicht als Containerraum zu verstehen ist, sondern als Hilfskonstruktion der Analyse dient.

So stellt dieses Kapitel eine Einführung in den Untersuchungsraum ‚Stadt Remscheid‘ bzw. den konkreten Untersuchungsraum Remscheider Flüchtlingsunterkünfte dar. Als der Analyse vorangestellte Informationen werden zunächst wirtschaftliche, demografische sowie politische Aspekte und Entwicklungen aufgezeigt und die aktuelle Situation der Unterbringung von Flüchtlingen in Remscheid näher erläutert. Anschließend reflektieren bzw. begründen wir die Wahl des Untersuchungsortes.

### 4.1 Remscheid als Untersuchungsraum

Remscheid ist mit 111.304<sup>25</sup> Einwohnern die derzeit kleinste kreisfreie Großstadt in NRW. Neben den Nachbarstädten Wuppertal und Solingen ist sie Teil des ‚Bergischen Städtedreiecks‘. Dieses präsentiert sich als traditionsreicher, innovativer und starker Wirtschaftsstandort (vgl. BSW 2015: o.S.). Insbesondere für Schneidwarenfertigung, Werkzeugfabrikation sowie Maschinen- und Anlagebau ist die Region bekannt. Viele der zahlreichen mittelständischen Unternehmen unterhalten internationale Handelsbeziehungen, der Auslandsumsatz des verarbeitenden Gewerbes in Remscheid liegt bei 56 %. 2012 waren in Remscheid 38 % der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (darunter hauptsächlich im verarbeitenden Gewerbe) tätig, 61,8 % im Dienstleistungsgewerbe und 0,2 % in der Land- und Forstwirtschaft. Die Arbeitslosenquote lag zum Ende des Jahres 2014 bei 8 %.

Als traditionsreicher Industriestandort war Remscheid in den Nachkriegsjahren Ziel für Arbeits-migrantInnen. Die sogenannten ‚Gastarbeiter‘ wurden ab dem Jahr 1956 von Remscheider Unternehmen angeworben und unter anderem in der Metall- und Textilverarbeitung beschäftigt (vgl. ROTH 2008: 264). Bereits im November des Jah-

---

<sup>25</sup> Diese und folgende aktuelle Zahlen sind den Angaben der Statistikstelle der Stadt Remscheid (2014) bzw. (2015) entnommen.



res 1967 titelte der Remscheider Generalanzeiger (rga.) „Babylon in Remscheid – [...] Noch immer ist jeder 16. Bürger in Remscheid ein Ausländer. Insgesamt bildet die ‚Kolonie‘ der Nichtdeutschen einen Block von 8181 Personen. Das ist der neuste Stand vom 31. Oktober dieses Jahres“. Die oftmals misstrauisch empfangenen ‚Gastarbeiter‘ kamen zunächst hauptsächlich aus Spanien und Italien, später auch aus der Türkei (vgl. ebd.). Der bisherige relative Höchstwert der ausländischen Einwohnerzahl betrug Ende der 1990er Jahre 16,5 % (vgl. Statistikstelle Stadt Remscheid 1999: 35). Aktuell setzt sich die Remscheider Bevölkerung aus Menschen aus über 120 Nationen zusammen. Ende des Jahres 2014 lag der Ausländeranteil bei 14,2 %. Aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern kommt der Großteil der ausländischen EinwohnerInnen aus der Türkei (38,3 %), Italien (18 %) sowie Spanien (5,8 %) und demnach noch immer aus den ‚klassischen‘ Anwerbeländern, wobei sich die Proportionen unter den Nationen verschoben haben. Nimmt man jedoch die in der Statistik einzeln aufgeführten Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zusammen, wird deutlich, dass ImmigrantInnen aus diesen Regionen heute 14,5 % der ausländischen Bevölkerung ausmachen. Interessant ist, dass Flüchtlinge, die in Remscheid untergebracht sind in dieser Statistik als EinwohnerInnen erfasst werden, obwohl sie nicht als BürgerInnen (mit Bürgerrechten) gelten.

Auch wenn die absolute Zahl der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund<sup>26</sup> seit 1990 kontinuierlich steigt (von 18.267 auf 36.294 im Jahr 2011), ist die Bevölkerungsentwicklung insgesamt deutlich rückläufig. Noch 1999 betrug die Einwohnerzahl Remscheids 124.030 (vgl. Statistikstelle Stadt Remscheid 1999: 35). Dies zeigt sich auch auf dem Wohnungsmarkt: Als Folge des demographischen Wandels besteht nun ein sogenannter „Mietermarkt, in dem Wohnungssuchende zunehmend günstigere Wahloptionen haben“ (Stadt Remscheid 2011: 13). Die Leerstandsquote betrug im Jahr 2011 rund 7,4 % des Wohnungsbestandes. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Anteil in den letzten vier Jahren weiter gestiegen ist. Insbesondere im Innenstadtbereich bzw. im Stadtbezirk Alt-Remscheid standen 2011 bereits 9 % der Wohnungen leer (vgl. ebd.: 13ff.). Neben zahlreichen negativen Folgen wirkt sich ein solch ‚entspannter‘ Wohnungsmarkt für die Stadt zurzeit hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen positiv aus. Im Gegensatz zur Stadt Köln bspw. fällt es in Remscheid leichter, die Menschen zu relativ günstigen Konditionen in leerstehenden Wohnungen der städtischen Wohnbaugesellschaft oder auch der GEWAG unterzubringen (vgl. I#4: 207ff.; I#1: 208ff.).

---

<sup>26</sup> Hierzu zählen „Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, oder im Ausland geborene und nach 1949 zugewanderte Personen, oder Personen, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist“ (MAIS 2015: o.S.).

Neben wirtschaftlichen und demografischen Aspekten ist es für die kommende Analyse wichtig, einen kurzen Einblick in Remscheids Parteienlandschaft zu geben. So wird deutlich, dass der oftmals genannte, scheinbar in sich homogene politische Akteur ‚Stadt Remscheid‘, der in der vorliegenden Arbeit als eine „aus Einzelnen ‚zusammengesetzte‘ handelnde Einheit [...]“ (SCHIMANK 2000: 45)<sup>27</sup> konstruiert bzw. reproduziert wird, eine sehr heterogene Gruppe von Handlungsträgern darstellt. Seit der Kommunalwahl im Mai 2014 setzt sich der Remscheider Stadtrat wie folgt zusammen: von den 52 Ratssitzen hat die CDU als stärkste Partei 20 Sitze inne, die SPD erreichte die zweitmeisten Stimmen und stellt 19 Sitze, die Grünen 4, die Linke 3, die FDP 2, W.i.R. (Wählergemeinschaft in Remscheid) 2 und Pro NRW 2 Sitze. Ebenfalls 2014 wurde der amtierende Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz (SPD) mit 57,5 % der Bürgerstimmen gewählt (vgl. Stadt Remscheid 2015: o.S.). Mast-Weisz, zuvor Sozialdezernent der Stadt und somit bereits zuständig für Fragen der Integration sowie der Unterbringung von Flüchtlingen, sieht dieses „Querschnittsthema“ klar im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, wo es seit 2009 auch angesiedelt ist (vgl. I#4: 7ff.).

## 4.2 Die Unterbringung von Flüchtlingen

Seit 2009 fällt die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den Aufgabenbereich des in jenem Jahr gegründeten Zentraldienstes Integration und Migration (ZIM), welcher im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt ist (vgl. I#3: 20ff.). Das aktuelle Unterbringungskonzept<sup>28</sup> der Stadt sieht vor, AsylbewerberInnen zunächst in einem der vier „Wohnheime“<sup>29</sup> bzw. Unterkünfte, und nach einer sogenannten Orientierungsphase in Privatwohnungen unterzubringen (vgl. Stadt Remscheid 2012: 7ff.). Drei Unterkünfte befinden sich im Stadtteil Lennep, eine weitere in Lüttringhausen (siehe Karte Abb. 4). Zur besseren Unterscheidung werden sie im Folgenden nach den jeweiligen Straßennamen benannt. Die Unterkunft *Wülfingstraße* verfügt über eine Aufnahmekapazität von 80 Personen (siehe Abb. 5). Es stehen 17 Wohnungen mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 60 m<sup>2</sup> zur Verfügung, die meist mit vier Personen belegt sind. Darüber hinaus befinden sich in der Unterkunft *Wülfingstraße* ein Schulungsraum und der ‚große Saal‘, der wöchentlich als Ausgabestelle der ‚Remscheider Tafel‘ genutzt wird. Im Anbau des Gebäudes sind Räumlichkeiten der

---

<sup>27</sup> Der Soziologe Uwe Schimank verwendet in seiner Analyse von Akteursmodellen und Akteurskonstellationen den Begriff der *überindividuellen* oder *kollektiven* Akteure.

<sup>28</sup> Das Unterbringungskonzept wird in Kapitel 5.2 näher erläutert.

<sup>29</sup> Eine ausführliche Diskussion der Begriffe Flüchtlingsunterkunft, Wohnheim, Asylantenheim, Massenunterkunft etc. findet sich in Kapitel 2.6.

Hausmeister, ein Lager, die Reparaturwerkstatt sowie die Büros des Vereins Betreuen Annehmen Fördern (BAF) angesiedelt (vgl. ebd.: 12).

Der Verein BAF, als Nachfolgeorganisation einer Abteilung der Arbeiterwohlfahrt Remscheid, betreut seit 1996 im Rahmen des Sozialdienstes Flüchtlinge vor Ort in den Unterkünften. Ergänzend zum ZIM, der für die Zuteilung bzw. Unterbringung der Flüchtlinge, die Anmietung von zusätzlichen Wohnungen sowie die Leistungsgewährung zuständig ist, berät und begleitet BAF die Menschen in „alle[n] Lebenslagen“ (I#6: 15f.). Neben der Sozialberatung innerhalb der Bürosprechzeiten besuchen die drei angestellten SozialarbeiterInnen ihre Klienten in den Unterkünften bzw. Privatwohnungen und begleiten sie bspw. zu Behörden, Ärzten, Rechtsanwälten oder auch zu Elternsprechtagen (vgl. ebd.: 10ff.; I#5: 67ff.).

Zurück zur Unterkunft *Wülfingstraße*: Das seit dem Jahr 1988 von der Stadt angemietete Gebäude wurde 1886 errichtet und diente ursprünglich als ‚Mädchenwohnheim‘, in dem Arbeiterinnen der Spinnerei Kammgarn untergebracht wurden. Bei der Übernahme durch die Stadt wurde die Raumaufteilung in Form großer ‚Schlafsäle‘ so belassen. „Da waren das Räume, große Räume wo wirklich mit Tüchern Abtrennungen geschaffen worden sind, mit Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen“ (I#4: 272f.). Erst nach einem Brand<sup>30</sup> im Jahr 2003 entstand durch Renovierungs- und Umbauarbeiten die heutige Gebäudestruktur bestehend aus abgeschlossenen 2-Zimmer-Wohnungen (vgl. I#3: 369ff.).

Die Unterkunft *Klauser Delle* in Lüttringhausen besteht seit der Renovierung im Jahr 2010 aus 20 abgeschlossenen Wohnungen (jeweils mit Küche und Bad) und verfügt insgesamt über eine Aufnahmekapazität von 68 Personen (siehe Abb. 6). Die zwei nebeneinander liegenden Gebäude befinden sich seit den 1980er Jahren im Besitz der Stadt Remscheid und wurden zunächst für die Unterbringung von Obdachlosen, später für die Aufnahme von Aussiedlern<sup>31</sup> genutzt (vgl. Stadt Remscheid 2012: 12). Menschen, die den Kategorien Aussiedler oder Flüchtling zugeordnet werden, brachte bzw. bringt die Stadt getrennt voneinander unter. Einige der Gebäude werden dabei abwechselnd als Unterkunft der jeweiligen Gruppen genutzt.

---

<sup>30</sup> „In der Neujahrsnacht 2002/03 verursachte eine Kerze ein Feuer, das den gesamten Dachstuhl zerstörte“ (rga., 10.10.14) und das Gebäude zunächst unbewohnbar machte.

<sup>31</sup> Der Begriff bzw. die Kategorie ‚Aussiedler‘ bezeichnet „Personen mit deutscher Volks- und Staatszugehörigkeit, die vor dem Ende des 2. Weltkrieges ihren Wohnsitz jenseits der heutigen Ostgrenzen Ds. hatten [...] und als Folge des Krieges diese Gebiete verlassen mussten oder aus diesen Gebieten vertrieben wurden“ (§1 Bundesvertriebenengesetz). Diese Bezeichnung wird von uns im Folgenden unkommentiert aus den Quellen übernommen. Die uns wichtig erscheinende ausführliche Diskussion der Trennung bzw. Gegenüberstellung der Kategorien ‚Flüchtling‘ und ‚Aussiedler‘ kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht geführt werden.



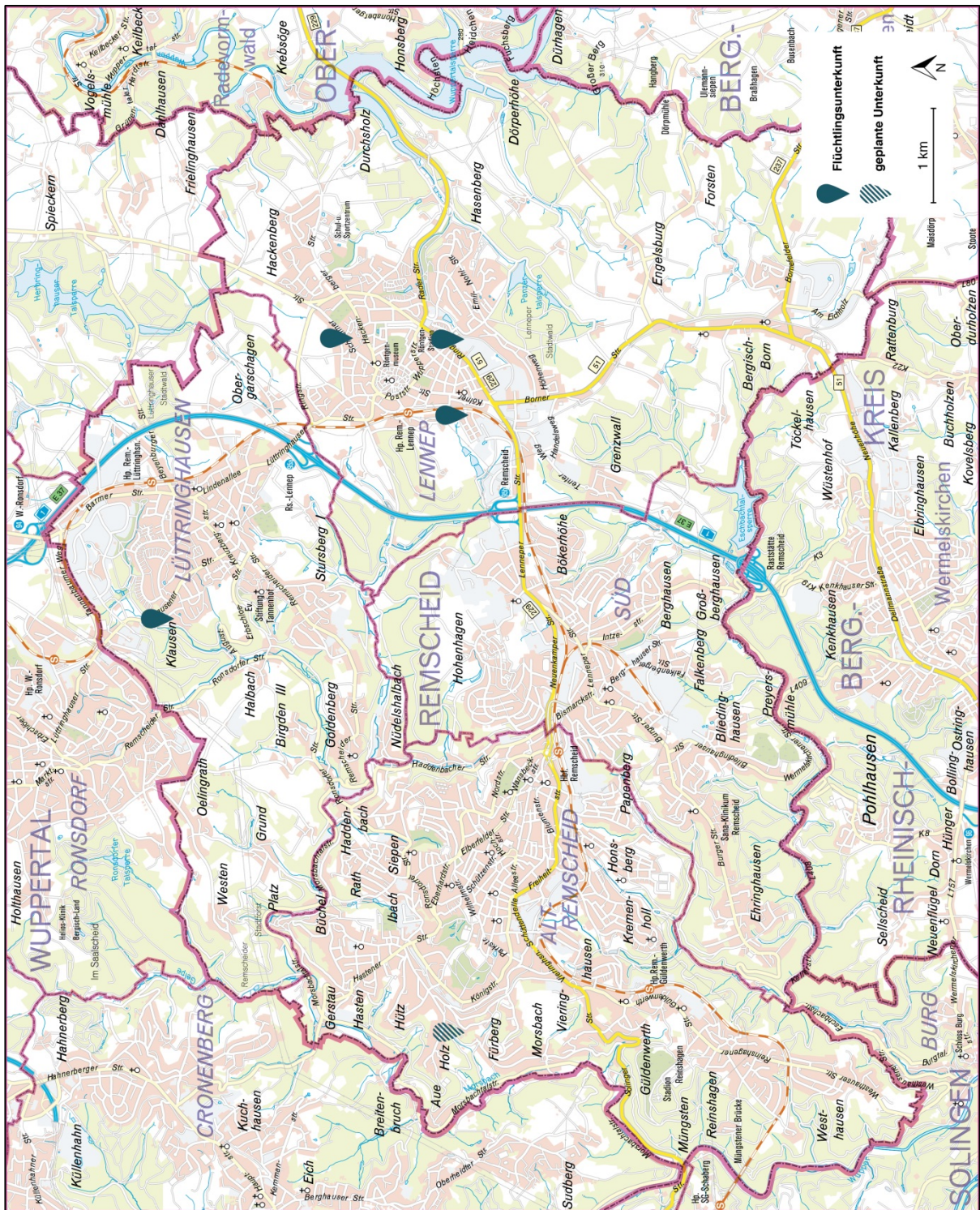
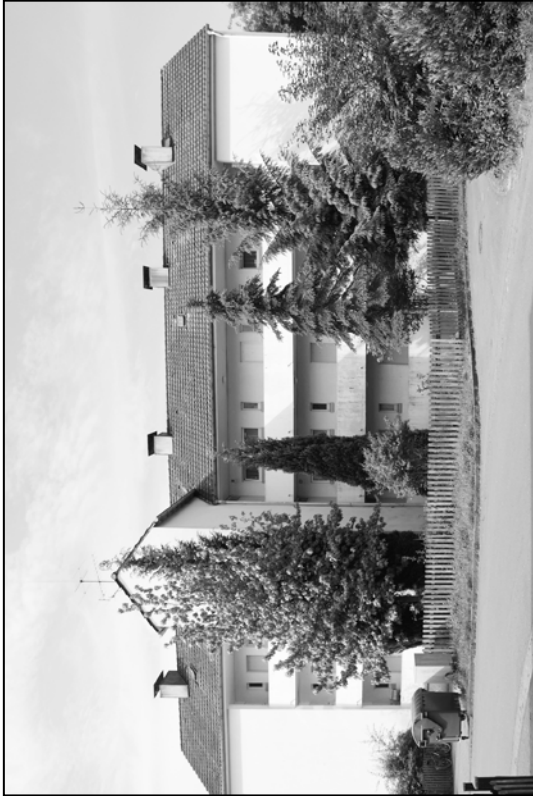


Abbildung 4: Karte – Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid.

Quelle: Kommunale Geodaten der Stadt Remscheid, Nr. K3/2015, verändert





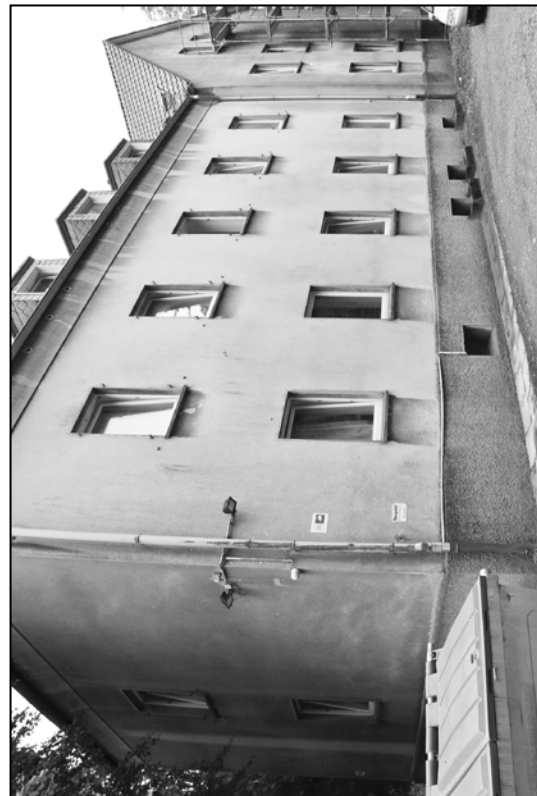
**Abbildung 6: Unterkunft Klauser Delle**  
Quelle: eigenes Foto



**Abbildung 8: Unterkunft Talsperrenweg**  
Quelle: eigenes Foto



**Abbildung 5: Unterkunft Wülfingstraße**  
Quelle: eigenes Foto



**Abbildung 7: Unterkunft Schwelmer Straße**  
Quelle: eigenes Foto

Das Haus in der *Schwelmer Straße* wird seit 1988 als Unterkunft für Aussiedler und Flüchtlinge genutzt (siehe Abb. 7). Bei den 25 Wohnräumen handelt es sich um Einzel-, Zwei- und Dreibettzimmer, auf den drei Etagen befinden sich WCs, Duschräume und Küchen zur gemeinschaftlichen Nutzung. Die Stadt nutzt das Gebäude zur Unterbringung männlicher alleinstehender Flüchtlinge, die den Mehrbettzimmern meist zu zweit oder dritt zugeteilt werden (vgl. ebd.). Die angegebene Aufnahmekapazität beträgt 50 Personen. Die Geschichte des Gebäudes ist bei den befragten Mitarbeitern des Zentraldienstes Integration und Migration nicht bekannt.

Die vierte Unterkunft am *Talsperrenweg* verfügt über 38 abgeschlossene Wohneinheiten mit einer durchschnittlichen Größe von 30 m<sup>2</sup> inklusive Kochnische und Badezimmer (siehe Abb. 8). Die Aufnahmekapazität wird mit 120 Personen angegeben (vgl. ebd.). Das Gebäude wurde als Teil des ehemaligen Parat-Werkes errichtet, eines Remscheider Unternehmens, welches dort hauptsächlich Rucksäcke und Werkzeugtaschen herstellte. Als die Stadt das Haus 1993 erstmalig anmietete, erhielt sie von der Bezirksregierung Zuschüsse für den Umbau bzw. für die Aufteilung in sogenannte ‚Apartments‘. Der Talsperrenweg war daher in Remscheid die erste Flüchtlingsunterkunft mit getrennten Wohnräumen. 2009 wurde das Gebäude im Rahmen des ‚Konzepts zur weitestgehenden Aufgabe der Übergangsheime‘<sup>32</sup> abgemietet, jedoch bereits im Herbst 2012 als Unterkunft ‚reaktiviert‘ (vgl. I#3: 174ff.; rga., 03.03.14).

Jede der vier Unterkünfte liegt im Innenstadtgebiet, ist angebunden an das öffentliche Verkehrsnetz und befindet sich meist nahe Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Ärzten. Neben den bestehenden Unterkünften in Lennep und Lüttringhausen wird zurzeit aufgrund steigender Zuweisungen eine weitere Unterkunft in Remscheid Has-ten, Stadtbezirk Remscheid-Süd, geplant (vgl. I#3: 218ff.). Bei dem Objekt an der *Oberhölterfelder Straße* handelt es sich um eine ehemalige Fabrikhalle (siehe Abb. 9). Die Stadt Remscheid plant den kompletten Umbau des Gebäudes: „Das ist im Prinzip wie ein Neubau [...] auf der grünen Wiese“ (I#3: 225f.). Die logistische Lage wird jedoch als „nicht so optimal“ (ebd.) eingeschätzt. Schulen, Kindertagesstätten und Versorgungsmöglichkeiten finden sich nicht in unmittelbarer Nähe zur geplanten Unterkunft. Der Gebäudeentwurf der Stadt zeigt Betreuungsräume sowie 28 abgeschlossene Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, in denen bis zu 100 Personen, vor allem Familien, untergebracht werden sollen. Zum Zeitpunkt der Befragung lag noch keine Baugenehmigung für das Gebäude vor, die Inbetriebnahme der Unterkunft sei für September 2015 vorgesehen (vgl. P#2).

---

<sup>32</sup> Siehe Kapitel 5.2.



**Abbildung 5: Geplante Unterkunft Oberhölfelder Straße.**

Quelle: eigenes Foto

Am 30. April 2015 betrug die Zahl der untergebrachten Personen insgesamt 617, davon 320 in den Unterkünften und 297 in Privatwohnungen (siehe Tabelle 1)<sup>33</sup>. Seit Ende des Jahres 2011 sind die zuvor rückläufigen Zuweisungszahlen (im Jahr 2009 gab es bspw. nur 27 Neuaufnahmen) stark angestiegen (vgl. I#3: 12ff.). Die zurzeit ankommenden Flüchtlinge werden meist in Privatwohnungen untergebracht, da die Kapazitäten der vier Unterkünfte voll ausgeschöpft sind. Die teilweise als „Flüchtlingswelle“ (rga., 07.07.14; I#3: 184) bezeichnete aktuelle Entwicklung lässt sich mit Blick auf die Flüchtlingszahlen in den späten 1980er bzw. den 1990er Jahren relativieren (vgl. I#2: 18ff.; I#4: 19). Zeitgleich mit dem Bürgerkrieg in Jugoslawien stieg die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland sprunghaft an (vgl. ebd.). Die Stadt Remscheid brachte in diesen Jahren bis zu 1900 Menschen in 28 Massenunterkünften unter (vgl. P#2). Vorliegende unveröffentlichte Dokumente des ZIM zeigen, dass auch 1997 noch 14 über das gesamte Stadtgebiet verteilte Übergangsheime mit einer Aufnahmekapazität von 1524 Personen bestanden, denen 958 Flüchtlinge zuge-

<sup>33</sup> Von den aktuell 617 untergebrachten Flüchtlingen erhalten 25 Personen keine lfd. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sondern bereits Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) des Job Centers. Aufgrund einer Rechtsänderung des AsylbLG zum 01.03.2015 wechselten weitere 81 Personen mit eigener Privatwohnung in den Rechtskreis des SGB II und erhalten lfd. Leistungen vom Job Center.

ordnet waren. Mit dem Rückgang der Zuweisungen wurde von den „Spitzenzeiten der 90er Jahre bis zuletzt, ja bis jetzt aktuell vier Heime, alles abgebaut. Dann kam natürlich diese Welle, spätestens ab 2011, wo wir keine Plätze in den Heimen mehr hatten und so mussten wir eben uns mit Privatwohnungen in der letzten Zeit aushelfen“ (I#3: 183f.).

**Tabelle 1: Zahlen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Remscheid.**

Quelle : unveröffentlichte Daten des ZIM, eigene Darstellung

	2012	2013	2014	Stand 30.04.2015
<i>Neu nach Remscheid zugewiesene Flüchtlinge</i>	128	189	386	197
<i>Am Jahresende in Übergangsheimen untergebracht</i>	182	251	321	320
<i>In Privatwohnungen mit eigenem Mietvertrag</i>	67	89	112	55
<i>In angemietete Privatwohnungen eingewiesen</i>	---	---	166	242
<i>Gesamt untergebrachte Personen</i>	249	340	599	617
<i>Empfänger von lfd. Leistungen nach dem AsylbLG</i>	249	321	567	592

Die in diesem Kapitel aufgezeigten und erläuterten statistischen Daten dienen dazu, einen ersten Einblick in die städtischen Strukturen zu geben und den Untersuchungsort Remscheid einleitend vorzustellen. Der konkrete Untersuchungsraum beschränkt sich jedoch auf den Raum der städtischen Flüchtlingsunterkünfte – in dem wiederum alle ‚scales‘ (die individuelle, lokale, kommunale, nationale und auch globale Ebene) zu finden sind (siehe Kapitel 4.3). Zudem wird sich die anschließende Analyse weniger auf die vorgestellten quantitativen Daten stützen, sondern vor allem anhand des qualitativen Materials Bedeutungsproduktionen, Machtverhältnisse und Grenzziehungen analysieren bzw. dekonstruieren.

### 4.3 Wahl des Untersuchungsorts

*„Warum kommen Sie nach Remscheid? [...] Weil Remscheid ist ja jetzt eigentlich von der Größe her, von den Strukturen her und so weiter noch, ja, ich*



*möchte mal sagen, gemäßigt. Also, da ist alles noch ruhiger, als jetzt wie in Großstädten im Ruhrgebiet, wo auch immer, das kann man ja auch der Zeitung entnehmen, da gibt es ja viel größeres Konfliktpotential [...], auch viel öfter Einsätze polizeilicher Art, die da eben regulierend eingreifen müssen oder wo es auch zu strafbaren Handlungen kommt. Deshalb frage ich.“ (I#1: 176, 180ff.)*

Remscheid, die kleinste Großstadt Nordrhein-Westfalens, gilt als ‚gemäßigt‘ und relativ ‚ruhig‘. Dem Zitat nach zu urteilen, kein spannender Untersuchungsort. Doch stellt Remscheid ebenso wie sogenannte Global Cities oder große Agglomerationsräume als Stadt ein „prozesshaftes, ständig in Veränderung begriffenes Ganzes“ (DEFFNER 2012: 1) dar. Wir gehen über den Stadt-Raum Remscheid als materiellen Raum hinaus und richten den Blick auf dessen soziale Produktion und gesellschaftliche Herstellungsweise. Nur indem wir den spezifischen lokalen Kontext reflektieren, können wir beobachten wie auf lokalpolitischer Ebene gesetzliche Regelungen umgesetzt und Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Wie in der Gesellschaft Prozesse der Exklusion entstehen und gleichzeitig Hilfsbereitschaft und Verständnis aufgebracht werden und wie Bevormundung und Selbstständigkeit in einem komplexen Wechselverhältnis zueinander stehen. So ergeben sich spannende und wichtige Fragestellungen, die sowohl in Berlin oder Köln als auch in Remscheid zu interessanten Ergebnissen führen können.

Dass Stadt mehr ist als nur der Kontext, in dem Migrationsforschung stattfindet, thematisieren auch GLICK SCHILLER und ÇAĞLAR. Sie begreifen Städte nicht als Container-Raum, sondern als „fluid and historically differentiated entry points from which to explore urban restructuring and migrants’ integral role in these processes“ (ebd.: 2011b: 19). Dabei überwinden sie den *methodischen Nationalismus*, also die Beschreibung von Migration aus einem national zentrierten Blick und stellen die Einheit von Bevölkerung und Staat als natürliche Gegebenheit infrage (vgl. BUCKEL 2014: 159f.). Darüber hinaus heben sie die aktive Rolle von MigrantInnen und deren Einfluss auf lokale bzw. städtische Prozesse hervor (vgl. GLICK SCHILLER/ÇAĞLAR 2011b: 2ff.).

Obwohl Migrationsforschung vor allem in Global oder Gateway Cities betrieben wird, kommen sogenannten ‚downscaled Cities‘<sup>34</sup> wie Remscheid eine vermehrte Aufmerksamkeit zu. Denn diese sind ebenso global, in dem Sinne, dass sie von weltum-

---

<sup>34</sup> GLICK SCHILLER und ÇAĞLAR definieren ‘downscaled’ wie folgt: „‘downscaled’ refers not to the absolute size of a city in terms of its population or physical space but to its relative positioning within emerging national, regional, and global hierarchical configurations of power“ (2011c: 191).

spannenden Prozessen des „neoliberal restructuring and rescaling“ (ebd.: 5) betroffen sind. In ihrer vergleichenden Studie untersuchen GLICK SCHILLER und ÇAĞLAR die Beziehung zwischen MigrantInnen und Städten in Dallas, Paris und Halle/Saale: „Central to this analysis is the question of how the relative positioning of each city affects and in some instances is affected by its relationship to migrants“ (GLICK SCHILLER 2012: 880). Indem sie signifikante Unterschiede zu Städten wie New York oder Berlin herausstellen, machen sie deutlich, dass dem Lokalen in der Migrationsforschung eine größere Relevanz zukomme als bisher angenommen wurde (vgl. GLICK SCHILLER/ÇAĞLAR 2011b: 1).

In diesem Sinne lohnt es sich, den Blick auf eine Stadt wie Remscheid zu richten, denn zum einen liegt der Fokus der Migrationsforschung bislang auf Großstädten wie Köln oder Berlin (siehe hierzu u.a. BUKOW et al. 2001; YILDIZ 2013), zum anderen können dort diverse Dynamiken sichtbar gemacht werden, welche die bekannten Interpretationen und Erkenntnisse ergänzen und bereichern (vgl. BUCKEL 2014: 162). Folglich bietet uns Remscheid übersichtliche und vor allem auch leicht zugängliche institutionelle Strukturen und Netzwerke, was zu einem intensiven Kontakt mit den verantwortlichen Personen (auch in höheren Positionen, z.B. des Oberbürgermeisters) führt. Darüber hinaus wird uns als Forscherinnen ein großes Interesse entgegengebracht, was sich u.a. in einer hohen Kooperationsbereitschaft der GesprächspartnerInnen äußert. Die Stadt Remscheid ist sowohl politisch als auch wirtschaftlich in globale Prozesse und Strukturen eingebunden, wodurch ähnliche Phänomene und gesellschaftsrelevante Mechanismen wie in großen Metropolen stattfinden. Dennoch sind wir uns bewusst, dass wir nur einen Teilausschnitt des alltäglichen ‚Geographie-Machens‘ beobachten können und der gewählte Untersuchungsort lediglich als räumliche Referenz zur Analyse alltäglicher Raumproduktionen und Praktiken dient.

## 5 Die Produktion der Flüchtlingsunterkünfte

*Wie wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft produziert?* In Anlehnung an diese übergeordnete Fragestellung wollen wir uns im vorliegenden Kapitel ausführlich mit den Bedeutungs- und Grenzproduktionen des Raums der Flüchtlingsunterkunft auseinandersetzen. Vorab ist jedoch einschränkend anzumerken, dass diese nicht in ihrer Gesamtheit erfasst werden können, sondern dass die im Folgenden vorgestellten fünf *Raumkonstruktionen* lediglich einen Ausschnitt der in den Interviews generierten Bedeutungszuschreibungen abbilden<sup>35</sup>.

In der folgenden Analyse stellen wir die Meinungen und Ansichten einzelner Gruppen und Akteure bezüglich des Raums der Flüchtlingsunterkunft nicht in separaten Kapiteln gegenüber (bspw. die Sicht der Regierung oder der Stadt Remscheid, der Bevölkerung, der in Remscheid ansässigen Vereine und Kirchen oder der Flüchtlinge) bzw. rücken einzelne Akteure nicht in den Fokus der Analyse. Vielmehr geht es darum, die von ihnen vorgenommenen unterschiedlichen Bedeutungs- und Grenzproduktionen sowie deren (Rück-)Auswirkungen auf alltägliche Praktiken und Handlungsweisen herauszustellen. Dabei sind die verschiedenen Zuschreibungen keiner bestimmten Personengruppe zugeordnet, sondern werden von einer Vielzahl an Akteuren vertreten. Bedeutungszuschreibungen und konzipierte Grenzen wirken sich unterschiedlich stark auf das Leben und Handeln der Menschen in und um die Unterkunft aus. In welchem Machtverhältnis diese teils divergierenden Raumkonstruktionen zueinander stehen, soll in den folgenden Kapiteln beantwortet werden.

Die von uns herausgearbeiteten Bedeutungs- und Grenzproduktionen werden anhand von fünf *Raumkonstruktionen* (*Raum der Exklusion*, *Raum des Übergangs*, *Raum des Fremden*, *Raum der Hilfsbedürftigkeit*, *Raum des Wartens*) systematisiert. Diese werden zwar in fünf separaten Kapiteln dargestellt, sollen jedoch in ihrem Gesamtzusammenhang betrachtet werden. So beziehen sich die ersten beiden Räume (*Raum der Exklusion* und *Raum des Übergangs*) auf rechtliche Vorgaben auf Bundesebene und die Auslegung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften auf lokaler Ebene durch die Stadt Remscheid. Der *Raum des Fremden* thematisiert den Aspekt des ‚othering‘ auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene. Ehrenamtliches Engagement und Hilfsbereitschaft seitens der Bevölkerung stellt den Fokus im *Raum der Hilfsbedürftigkeit* dar. Unter dem Titel *Raums des Wartens* setzen wir uns

---

<sup>35</sup> Eine Vielzahl an Perspektiven – einige finden sich im empirischen Material wieder, andere wurden im Rahmen der Befragung nicht erfasst – können an dieser Stelle nicht detailliert betrachtet werden, finden jedoch im Ausblick Erwähnung (siehe Kapitel 6.2).

abschließend mit alltäglichen Handlungen von Flüchtlingen im Spannungsverhältnis zwischen Bevormundung und Selbstständigkeit auseinander.

## 5.1 Raum der Exklusion

Die rechtliche Konzeption von Flüchtlingsunterkünften soll unter dem Titel *Raum der Exklusion* den weiteren Bedeutungszuschreibungen vorangestellt werden. Dabei werden sowohl bundesweite, landesrechtliche Verordnungen als auch kommunale Regelungen berücksichtigt.

Wir fassen Flüchtlingsunterkünfte nach PIEPER als Teil eines dezentralen Lagersystems, welches mit seinen unterschiedlichen Lagertypen „als historisch gewachsene Struktur“ (2008: 260) zu verstehen ist. Das heutige System wurde als solches nicht politisch geplant, sondern entwickelte sich schrittweise seit den frühen 1980er Jahren. Zu Beginn dieser Entwicklung stand die Länderverteilung der Flüchtlinge aus ökonomischen Aspekten. Die 1978 beschlossene Dezentralisierung der verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit strebte darüber hinaus eine Beschleunigung der Asylverfahren an (vgl. ebd.: 46ff.). Seit 1982 werden Asylsuchende nach dem ‚Königsteiner Schlüssel‘<sup>36</sup> einzelnen Bundesländer zugewiesen. Bei der Verteilung haben Flüchtlinge kein Mitspracherecht, lediglich die Einheit der Kernfamilie muss nach § 46 Abs. 3 Satz 2 AsylVfG gewahrt werden (vgl. WENDEL 2014a: 8). Der Begriff der ‚Verteilung‘ meint die Zuteilung zu einer vom jeweiligen Bundesland betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung. Asylbewerber sind zu Beginn ihres Asylverfahrens verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens bis zu drei Monaten, in einer Erstaufnahmeeinrichtung bzw. einem „Aufnahmelager“ (PIEPER 2008: 267) zu wohnen (siehe § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylVfG). Anschließend werden sie direkt auf die kommunalen Gebietskörperschaften verteilt, die ab diesem Zeitpunkt für Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge zuständig sind. Die Kommunen verfügen hierbei über „eine gewisse Autonomie in der Ausgestaltung der Unterbringungsformen, sind aber weiterhin der obersten Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums unterworfen“ (WENDEL 2014a: 13).

*„Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ (§53 Abs. 1 AsylVfG)*

---

<sup>36</sup> Aufnahmequote der Bundesländer, errechnet entsprechend ihrer Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl. 2015 liegt die Quote für NRW bei 21,24 % (vgl. BAMF 2015b: o.S.).

Die für den Regelfall vorgesehene Unterbringung in Sammelunterkünften ist für die Kommunen nicht verpflichtend, AsylbewerberInnen kann ebenso die Erlaubnis erteilt werden, eine Privatwohnung zu beziehen. Im Fall der Stadt Remscheid liegt diese Entscheidung im Ermessen des Sozialamtes bzw. der MitarbeiterInnen des ZIM<sup>37</sup> (vgl. I#3: 34ff.). Die Wohnungsquote in NRW betrug zum Ende des Jahres 2013 50,3 % und lag damit im bundesdeutschen Durchschnitt. Etwa die Hälfte der Flüchtlinge (22.195 Personen) lebte dezentral in Wohnungen, weitere 21.897 Menschen in Unterkünften (vgl. Statistisches Bundesamt 2015: o.S.; Angaben für 2014 liegen nicht vor). Neben Aufnahmelagern und kommunalen Flüchtlingsunterkünften sind Abschiebelager seit Ende der 1990er Jahre ebenfalls Bestandteil des dezentralen Lagersystems. Nach modellhaften Projekten in NRW und Niedersachsen ist es seit 2005 durch das neue Aufenthaltsgesetz allen Ländern möglich, sogenannte ‚Ausreiseeinrichtungen‘ nach § 61 zu schaffen, um unerwünschte MigrantInnen zur ‚freiwilligen‘ Ausreise zu bewegen (vgl. PIEPER 2008: 69ff.).

Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Aufnahme- und Unterbringungsverwaltung. In NRW ist das Innenministerium nach § 7 FlüAG NRW die oberste Aufsichtsbehörde. Die Unterbringung verläuft nach einem zweistufigen System: Flüchtlinge, die in NRW einen Erstantrag auf Asyl stellen, werden zunächst in einer der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld und Dortmund untergebracht und im Anschluss durch die Bezirksregierung Arnsberg auf die weiteren Aufnahmelager, bspw. in Schöppingen oder Hemer, verteilt (siehe Übersichtskarte, Anhang 6). Darüber hinaus ist die Bezirksregierung Arnsberg in einem zweiten Schritt für die Zuteilung der Flüchtlinge an die Gemeinden zuständig<sup>38</sup> (vgl. MÜLLER 2013: 15; MIK NRW 2013: 19ff.). Aus einem Bericht des MIK NRW von März 2015 wird ersichtlich, dass neben den fünf auf der Karte vermerkten regulären Aufnahmeeinrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt 17 weitere Aufnahmelager sowie 24 zusätzliche sogenannte ‚Notunterkünfte‘ geschaffen bzw. reaktiviert wurden, „um der erwarteten anhaltenden Steigerung der Zugangszahlen Rechnung zu tragen“ (2015: 5). Im März 2015 standen 7925 Regelunterbringungsplätze, 5856 davon belegt, in den Aufnahmelagern zur Verfügung (vgl. ebd.: 2). Abschiebelager hingegen existieren im Landesgebiet NRW nach aktuellen offiziellen Angaben nicht.

Zurück zu den Regelungen und Gesetzen, die sogenannte ‚Gemeinschaftsunterkünfte‘ betreffen. Weder Größe, Beschaffenheit noch Ausstattung oder Betreuung der Unterkünfte sind im AsylVfG festgelegt, „allerdings sind die Vorgaben von Art. 14,

---

<sup>37</sup> Das Remscheider Unterbringungskonzept wird in Kapitel 5.2 ausführlich dargestellt.

<sup>38</sup> Asylsuchende haben bezüglich der Zuweisung kein Mitspracherecht, die Entscheidung bedarf nach § 50 Abs. 4 Satz 3 AsylVfG „keiner Begründung“.

17ff. der AufnahmeRL 2003/9/ EG [Richtlinie des Rates der EU] zu beachten (zB Schutz des Familienlebens, Verhütung von Gewalt, Betreuung durch angemessen geschultes Personal etc.)“ (BERGMANN/DIENELT 2013: 2305). Etwa die Hälfte der Bundesländer schreibt einen Mindeststandard für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften vor. Der Verzicht auf Standards in Nordrhein-Westfalen wird von einer vom MIK NRW im Jahr 2013 beauftragten Projektgruppe zum Thema ‚Unterbringung von Asylbewerbern‘ wie folgt begründet: „Im Falle gesetzlicher Vorgaben ist zu erwarten, dass die Anbieter sich darauf beschränken werden, gesetzliche ‚Mindeststandards‘ zu erfüllen“ (ebd.: 51). Dennoch gibt es in NRW einige Kommunen, die eigene Mindeststandards festlegen, wie bspw. die Stadt Köln, an dessen Unterbringungskonzept sich auch Remscheid orientiert (vgl. WENDEL 2014a: 36; I#3: 250ff.). Gleichwohl fordert der Flüchtlingsrat NRW (FRNRW) verpflichtende landesweite Richtlinien, welche eine geeignete Festbauweise der Gebäude, abgeschlossene Apartments, eine maximale BewohnerInnenzahl von 80 Personen, die zentrale Lage der Unterkünfte, die Mindestgröße der Schlaf-/Wohnfläche von 9m<sup>2</sup>, regelmäßige soziale Betreuung durch Fachkräfte, die zeitliche Begrenzung der Unterbringung auf höchstens zwölf Monate etc. umfassen soll (vgl. FRNRW 2015: o.S.). Bisher liegt die Unterbringungsweise jedoch im Ermessen der Kommunen. Ziel dieses Kapitels ist es nicht, die verschiedenen Typen der Flüchtlingsunterkünfte zu vergleichen bzw. zu bewerten, sondern aufzuzeigen, dass sowohl Zeltlager und ‚Containerdörfer‘ als auch Wohnkomplexe mit einzelnen Apartments in Innenstadtnähe vom Gesetzgeber als Räume der Exklusion konzipiert werden.

Das dezentrale Lagersystem, bestehend aus den dargestellten Lagertypen, dient der Organisation und Verwaltung, „um unerwünschte MigrantInnen zu versorgen und zu kontrollieren“ (PIEPER 2008: 16). Flüchtlingsunterkünfte, wenngleich sehr unterschiedlich in ihrer Gestaltung und Lage, sind Teil dieses ‚institutionellen Gesamtarrangements‘. So formuliert auch TÄUBIG: „Asylbewerberheime gehören zur räumlichen Struktur des Einwanderungslandes Deutschland“ (2009: 11). Sie sind Wohnort von Menschen, die nicht über einen Aufenthaltstitel, sondern lediglich über eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylVfG) oder Duldung (§ 60a AufenthG) verfügen<sup>39</sup>, die durch den räumlichen Einschluss im Lager gesellschaftlich ausgeschlossen werden (vgl. PIEPER 2008: 343). Der Raum der Flüchtlingsunterkunft wird neben (nur teilweise vorhandenen) Vorgaben zu seiner konkreten materiellen bzw. strukturellen Beschaffenheit vor allem durch gesetzliche Instrumente der Exklusion und Entrechtung konzipiert. Diese Gesetze sowie die Ausführung bzw. Auslegung derselben durch die

---

<sup>39</sup> Zu den Begriffen Aufenthaltsgestattung und Duldung siehe Kapitel 2.6 Diskussion des Flüchtlingsbegriffs.

Stadt Remscheid sollen im Folgenden zusammengefasst dargestellt und erläutert werden.

### **Residenzpflicht und Wohnsitzauflage**

Bis zur Gesetzesänderung am 1. Januar 2015 galt für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung während der gesamten Dauer des Asylverfahrens Residenzpflicht. Diese begrenzt den Aufenthaltsbereich der Asylsuchenden auf den räumlichen Bezirk der jeweiligen Ausländerbehörde und regelt ihren dortigen Verbleib indem das Verlassen unter Geld- oder auch Haftstrafe gestellt wird (vgl. TÄUBIG 2009: 23; PIEPER 2004: 2). In NRW wurde bereits Ende des Jahres 2010 die Bewegungsfreiheit von AsylbewerberInnen auf das gesamte Bundesland ausgeweitet<sup>40</sup>. Durch das 2015 in Kraft getretene sogenannte Rechtsstellungsverbesserungsgesetz soll die Residenzpflicht nun grundsätzlich nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet aufgehoben werden (siehe § 59a AsylVfG). Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind (kein Strafmaß angegeben), gegen die ein Verdacht des möglichen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz formuliert werden kann oder wenn „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung gegen den Ausländer bevorstehen“ (§ 59b Abs. 1 AsylVfG). Der letzte Punkt bemächtigt die zuständige Ausländerbehörde aufgrund einer spekulativen Annahme, ein Asylantrag werde zukünftig abgelehnt, die Residenzpflicht zu verhängen (vgl. WENDEL 2014b: 2). Die ‚neue Bewegungsfreiheit‘ gilt daher nicht für alle Flüchtlinge. Darüber hinaus bleibt die sogenannte Wohnsitzauflage bestehen. Diese meint die Verpflichtung des Asylsuchenden an dem durch die Landesbehörde genannten Ort „seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu nehmen“ (§ 60 Abs. 1 AsylVfG). Auch die in Remscheid untergebrachten Flüchtlinge sind daher verpflichtet für die Dauer ihres Asylverfahrens in den vorgesehenen Unterkünften oder in den genehmigten Wohnungen zu leben. Um dies zu kontrollieren, werden Leistungen, welche Asylsuchende nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, einmal im Monat ausschließlich durch die örtliche Behörde vergeben (nach § 10a Abs. 1 AsylbLG). „Sie bekommen jetzt hier Leistungen für einen Monat und das Geld müssen die bei der Sparkasse abholen“ (I#3: 396f.). Zusätzlich wird in Remscheider

---

<sup>40</sup> Zuvor durften sich Flüchtlinge während des laufenden Asylverfahrens ausschließlich in einem der fünf Regierungsbezirke (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) aufhalten (vgl. Flüchtlingsrat Brandenburg 2010: o.S.). Für die Neuregelungen 2010 siehe die ‚Verordnung zur Änderung der Verordnung über das vorübergehende Verlassen des Bereichs der Aufenthaltsgestattung durch Asylbewerber‘ vom 21. Dezember 2010. Online unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/brvbl\\_detailtext?anwnr=6&vdid=12520&ver=8&val=12520&sg=0&menu=1&vdback=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/brvbl_detailtext?anwnr=6&vdid=12520&ver=8&val=12520&sg=0&menu=1&vdback=N)

Flüchtlingsunterkünften eine wöchentliche Anwesenheitskontrolle durchgeführt<sup>41</sup>. Die Vorgabe, welche AsylbewerberInnen verpflichtet, sich alle sieben Tage in eine Liste einzutragen, beschreibt der Oberbürgermeister als eine ‚Lockerung der Regelungen‘: „Anwesenheitskontrollen nicht mehr täglich, sondern nur noch wöchentlich“ (I#4: 178f.). Zudem sollen sich die BewohnerInnen abmelden, wenn sie über Nacht bzw. mehrere Tage abwesend sind. So bleibt die ‚neue Bewegungsfreiheit‘ ab drei Monaten Aufenthalt vielmehr Theorie als Praxis, wenn Flüchtlinge sich wöchentlich in Remscheid melden müssen und die monatlichen Geldleistungen bspw. für Essen und Kleidung, nicht aber für Fernreisekosten ausgelegt sind.

Die Kontrolle der Anwesenheit von Asylsuchenden gehört laut Remscheider Sozialdezernent „zu unserem Sicherheitskonzept“ (zit.n. Rheinische Post, 16.04.15). Die Eingänge der Unterkünfte sind videoüberwacht. „Beim Hineingehen fällt sofort die Überwachungskamera auf. Der passende Monitor dazu steht im Hausmeisterbüro. [...] Die eine Kamera ist auf ein Baugerüst gerichtet – es handelt sich um die ‚Feuertreppe‘, welche als Fluchtweg installiert wurde“ (B#1). Beim Besuch der Unterkunft Talsperrenweg erzählt eine Sozialarbeiterin, „dass sich hier immer viele Flüchtlinge aufhalten und vor der Kamera Faxen machen“ (ebd.). Offiziell dienen die Kameras dazu, den Aufenthalt ‚illegaler‘ BewohnerInnen zu verhindern<sup>42</sup> (vgl. ebd.). Sie ermöglichen jedoch vor allem die ständige Überwachung des Ein- und Ausgangs der hier untergebrachten Flüchtlinge durch die Hausmeister. Letztere sind vom Verein BAF angestellt, dessen Geschäftsführerin erläutert: „Wir arbeiten im Drei-Schicht-Betrieb und es ist immer jemand anwesend. Der nicht nur für Ordnung sorgt, sondern auch mit Rat und Tat zur Seite steht und den Kontakt zu uns [SozialarbeiterInnen] herstellt, wenn Not am Mann ist“ (zit.n. rga., 05.01.15). Der sogenannte „24-Stunden Service“ (P#2) wird auch an anderer Stelle betont: Aussagen städtischer MitarbeiterInnen in Zeitungsinterviews und bei Informationsveranstaltungen machen deutlich, dass Hausmeister als eine Art Sicherheitspersonal eingesetzt werden. Sie stehen den untergebrachten Flüchtlingen ständig „zur Verfügung“ (rga., 05.11.14 b), sollen jedoch auch als Ansprechpartner für die direkte Nachbarschaft sowie für die Polizei fungieren (vgl. I#1: 70ff.). Neben der praktischen Unterstützung der BewohnerInnen geht es demnach ebenso um die Kontrolle derselben. Zusätzlich zu den beschriebenen Mechanismen wurde im April 2015 erstmalig eine unangekündigte Personenkontrolle in einer Unterkunft durchgeführt. Laut der Regionalzeitung zeigten sich „die

---

<sup>41</sup> Schriftlich festgehalten ist diese Auflage jedoch nicht.

<sup>42</sup> In der (allein auf Deutsch vorhandenen) Hausordnung ist festgelegt, dass BesucherInnen ausschließlich „in der Zeit von 11.00 Uhr - 22.00 Uhr nach Absprache mit der Hausverwaltung in dem zugewiesenen Raum empfangen werden [können]“ (siehe Anhang 7).



Kontrolleure [...] überrascht, dass morgens um 6.30 Uhr 18 Personen, die auf der Meldeliste stehen, nicht anzutreffen waren“ (Rheinische Post, 15.04.15). Die Remscheider Rechtsdezernentin kündigt zukünftig regelmäßige Kontrollen an, „ein Mittel zur Abschreckung, damit das Gastrecht nicht missbraucht werde“ (ebd.). Wie bereits zuvor herausgestellt, sind Flüchtlinge laut Gesetz verpflichtet, an einem zugewiesenen Ort zu wohnen, nicht jedoch sich täglich in der Unterkunft zu melden bzw. ihren genauen Aufenthaltsort anzugeben. „Der Ausländer kann den in der Wohnsitzauflage genannten Ort ohne Erlaubnis vorübergehend verlassen“ (§ 60 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG). Durch die in Remscheid geltenden Regelungen der verschärften Anwesenheitskontrolle wird der Bewegungsraum der hier lebenden Flüchtlinge verstärkt eingegrenzt.

### **Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang**

Die gesetzlichen Vorgaben sehen derzeit die Möglichkeit der Einbindung von AsylbewerberInnen bzw. Geduldeten in den regulären Arbeitsmarkt vor. Nach § 61 Abs. 2 AsylVfG kann Flüchtlingen, die sich bereits drei Monate in Deutschland aufhalten, die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden. Das Gesetz legt fest, dass die Bundesagentur für Arbeit deutschen Arbeitnehmern grundsätzlich Vorrang einräumt (siehe § 39 AufenthG). Die lokalen Arbeitsämter entscheiden, in Abstimmung mit den Anforderungen der lokalen Wirtschaft, in welchen Bereichen Arbeitskräfte gebraucht werden und welche Art von Arbeit von Flüchtlingen ausgeführt werden darf (vgl. PIEPER 2004: 445f.). Weitere den Arbeitsmarktzugang einschränkende Faktoren sind die häufige Nichtanerkennung ausländischer akademischer oder beruflicher Abschlüsse bzw. das Fehlen von Zeugnissen und offiziellen Nachweisen sowie die Skepsis vieler ArbeitgeberInnen, Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus einzustellen<sup>43</sup> (vgl. I#2: 368ff.; I#6: 180ff.)

*„Sagen wir mal der erwachsene Flüchtling, wenn er Glück hat, hat er schon eine Arbeit, meistens ist die im Niedriglohnsektor angesiedelt, vielleicht ein 450 Euro Job, irgendwo als Aushilfe. Wir kennen kaum Familien, die selbst in der Lage sind, sich komplett zu versorgen mit dem Einkommen, das reicht meist nicht aus. [...] [Für] den Personenkreis besteht auch kein Kindergeldanspruch. So, da fehlt natürlich Etliches.“ (I#3: 345ff.)*

Daraus resultiert eine verstärkte Abhängigkeit der AsylbewerberInnen von den Sozialleistungen nach AsylbLG. Die BewohnerInnen der Unterkünfte und Wohnungen sollen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Kleidung, Gesundheits-

---

<sup>43</sup> Aktuelle Forschungsarbeiten zum Thema ‚Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt‘ finden sich bei KÜHNE 2009; PIEPER 2004 und HADEED 2004.

pflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts vorrangig Geldleistungen erhalten, der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat wird gesondert erbracht (siehe AsylbLG § 3 Abs. 2). Der vorgegebene Betrag an Sozialleistungen liegt unter dem für deutsche StaatsbürgerInnen geltenden Mindeststandard. Darüber hinaus können genannte Bedarfe auch, „soweit es den Umständen erforderlich ist“ (ebd.), in Form von Sachleistungen und Wertgutscheinen ausgegeben werden, diese Entscheidung liegt beim jeweiligen Land bzw. der Kommune (vgl. WENDEL 2014a: 11).

*„Es gab auch in der Vergangenheit das Primat der Sachleistungen. Haben wir nie gehabt, bestenfalls gab es mal zu großen Teilen Wertgutscheine, haben wir aber auch abgeschafft. So jetzt den entsprechenden Wert in bar, so dass auch keiner da in der Öffentlichkeit stigmatisiert wird, wenn er beim Aldi an der Kasse mit einem Schein steht.“ (I#: 378ff.)*

Doch auch das Sozialamt Remscheid kann aufgrund von Verstößen gegen die Mitwirkungspflichten<sup>44</sup> die Ausgabe von Wertgutscheinen oder auch Kürzungen der Geldleistungen anordnen. Diese Art von Sanktionen, die gekürzte ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘, zeigt einmal mehr, in welchem rechtlichen Ohnmachtsverhältnis Flüchtlinge den Kommunen, die sie unterbringen und kontrollieren, gegenüberstehen.

Die Tatsache, dass viele AsylbewerberInnen in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen wird genutzt, um sie zwangsweise für Dienste im städtischen und gemeinnützigen Bereich einzusetzen. Erwerbsfähige AsylbewerberInnen, die arbeitsfähig und nicht mehr schulpflichtig sind, können verpflichtet werden, eine gemeinnützige zusätzliche Arbeit zu leisten (siehe § 5 Abs. 4 AsylbLG). Diese ‚Arbeitsgelegenheiten‘ sollen in Aufnahmelagern wie auch in städtischen Unterkünften „insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden“ (§ 5 Abs. 1 AsylbLG). Als Aufwandsentschädigung werden 1,05 Euro pro Stunde gezahlt. In Remscheider Unterkünften arbeiten einige der dort untergebrachten Flüchtlinge in einem Team zur Unterstützung des Hausmeisterdienstes. Sie sind für Renovierungsarbeiten, Ausstattung und Reparatur der Unterkünfte und Wohnungen zuständig. Die Mitarbeit im Team wird von vielen Asylsuchenden gerne übernommen, um überhaupt irgendeiner Art regelmäßiger Beschäftigung nachzugehen (vgl. I#:13 59ff.).

---

<sup>44</sup> Allgemeine Mitwirkungspflichten verpflichten Flüchtlinge bei der Ermittlung des Sachverhalts mitzuwirken, nachzulesen unter § 15 AsylVfG.

## **Erschwerter Zugang zu Bildungsangeboten**

Für Kinder von AsylbewerberInnen, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ in NRW haben, gilt die Schulpflicht „sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist“ (§ 34 Abs. 6 SchlG NRW). Die Aufnahme eines Studiums gestaltet sich jedoch weitaus komplizierter. So besteht ein faktisches Studienverbot dadurch, „dass man in vielen Fällen während des Studiums weder BAföG noch Sozialhilfe nach AsylbLG erhalten kann, und [...] weil z.B. die Residenzpflicht entgegensteht, oder möglicherweise vor Abschluss des Studiums der Aufenthalt beendet wird usw.“ (CLASSEN 2013: o.S.). Darüber hinaus kann die zuständige Ausländerbehörde ein rechtliches Studien- oder auch Ausbildungsverbot verhängen, mit der Begründung Verstöße gegen die Mitwirkungspflichtenden lägen vor (siehe § 11 BeschVerfV).

Die Teilnahme an einem sogenannten ‚Integrationskurs‘ ist Asylsuchenden nicht gestattet, sondern allein MigrantInnen mit einem Aufenthaltstitel vorbehalten (siehe § 44 AufenthG). Ein solcher Kurs umfasst „einen Basis- und Aufbausprechkurs [...] zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland“ (§ 43 Abs. 3 AufenthG). Während ihres Aufenthalts in Unterkünften bzw. genehmigten Wohnungen ist für Flüchtlinge keine staatlich angeordnete Bildungsmaßnahme in Form eines Integrationskurses vorgesehen – das Erlernen der deutschen Sprache wird für Menschen ohne Aufenthaltstitel nicht forciert.

## **Eingeschränkte medizinische Versorgung**

Krankenhilfe für Flüchtlinge, die nach AsylbLG versorgt werden, wird nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gestattet.

*„Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.“* (§ 4 Abs. 1 AsylbLG)

Laut Gesetz besteht für Flüchtlinge lediglich bei akuten Schmerzzuständen Anspruch auf elementare medizinische Hilfe. Allein unerlässliche, da unverzichtbare Leistungen werden erbracht, dauerhafte Therapien sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Über die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung entscheidet die jeweilige Behörde (siehe § 4 Abs. 3 AsylbLG). Durch die eingeschränkte gesundheitliche Versor-

gung werden langfristige Schäden in Kauf genommen, von denen jedoch nicht angenommen wird, dass sie zukünftig in Deutschland behandelt werden müssen (vgl. PIEPER 2008: 113). „Eine zentrale Begründung gegen die Leistungspflicht ziehen die Gerichte aus der [vermeintlichen] Kurzzeitigkeit des Aufenthalts des Berechtigten“ (EICHENHOFER 2013: 170). Die gesundheitliche Unterversorgung der Flüchtlinge ist demnach gesetzlich produziert. In Remscheid gibt das Sozialamt, wenn ein konkreter Arzttermin bewilligt wurde, Krankenscheine quartalsmäßig aus (vgl. I#4: 179). Diese gelten auch für Folgeuntersuchungen innerhalb der drei Monate, Überweisungen an einen Facharzt wiederum müssen nach Vorsprache beim Amt erneut genehmigt werden.

### **Zwischenfazit**

Die Verteilung, Verwaltung und Kontrolle von AsylbewerberInnen wird in Deutschland in einem dezentralen Lagersystem organisiert. Sowohl Aufnahme- und Abschiebelager als auch kommunale Sammelunterkünfte sind Teil des Systems. Diese Art der Unterbringung entstammt „dem repressiven Arsenal der Flüchtlingspolitik, die in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts begann“ (WENDEL 2014a: 7) und sollte ursprünglich der Abschreckung von Asylsuchenden dienen. Auch heute fokussiert bundesdeutsche ‚Flüchtlingspolitik‘ „die, aufgrund der restriktiven Rechtsprechung abgelehnten, Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen mit dem Ziel, diese ‚Un-erwünschten‘ ökonomisch nichtverwertbaren Menschen wieder loszuwerden“ (PIEPER 2008: 341). Die Unterbringung in überwachten Sammelunterkünften ermöglicht dabei den direkten Zugriff zur potentiellen Abschiebung – AsylbewerberInnen sollen immer erreichbar sein (vgl. ebd.: 347). Dieses Ziel verfolgend werden Flüchtlingsunterkünfte als Raum der Exklusion konzipiert. Für die Mehrheit der Asylsuchenden bedeutet der Einschluss ins Lagersystem den Ausschluss aus der Gesellschaft. Die zuvor erläuterten Gesetze dienen ihrer „sowohl strukturelle[n] als auch kulturelle[n] Desintegration“ (TÄUBIG 2009: 56). Residenzpflicht und Wohnsitzauflage, der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsangeboten, der Bezug von Sachleistungen als ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ sowie die eingeschränkte medizinische Versorgung erschweren während der Zeit des laufenden Asylverfahrens bzw. während des geduldeten Aufenthaltes jegliche Art der Integration<sup>45</sup>. Wie zuvor gezeigt stellen die rechtlichen Vorgaben den konzeptionellen Rahmen Remscheider Flüchtlingsunterkünfte dar, auch hier greifen die Instrumente der Exklusion und werden teilweise durch weitere Regelungen verstärkt (siehe Anwesenheitskontrolle). Die durch das

---

<sup>45</sup> Integration meint in diesem Zusammenhang Teilhabe an bzw. Einschluss in die Gesellschaft. Im Rahmen dieser Arbeit können unterschiedliche Integrationskonzepte nicht ausführlich diskutiert werden, der Begriff wird jedoch in Kapitel 5.3 kritisch reflektiert.

Gesetz konzipierten Grenzen des Raums der Flüchtlingsunterkunft trennen deutsche Staatsbürger von Nicht-Bürgern, Menschen mit Bürgerrechten von Entrechteten. Dennoch stellt dieser Raum keine isolierte Insel dar. Zum einen sind Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid im Innenstadtbereich verortet, werden also nicht räumlich-materiell ausgelagert (im Gegensatz zu vielen Unterkünften, die weitab von Ballungsräumen bspw. in Wäldern liegen), zum anderen leben die hier untergebrachten Flüchtlinge nicht ohne Kontakt zur Außenwelt, sondern sind teilweise in soziale Netzwerke eingebunden und können entgegen der gesetzlichen Konzeption an unterschiedlichsten Aktivitäten des Austauschs bzw. Bildungsangeboten teilnehmen (siehe Kapitel 5.4 und 5.5). Wie die gesetzlichen Vorgaben in den einzelnen Kommunen umgesetzt werden, ist aufgrund des weiten Interpretationsspielraums sehr unterschiedlich. Die lokalen politischen Verhältnisse und ökonomischen Bedingungen bestimmen das Leben innerhalb der Unterkünfte. „Die Lagerbedingungen sind direkt abhängig von der Einbettung der Unterkunft in die lokale Umgebungsgesellschaft“ (PIEPER 2008: 340). Im folgenden Kapitel sollen daher das Remscheider Unterbringungskonzept sowie die aktuelle Situation der Flüchtlinge vor Ort dargestellt und analysiert werden.

## 5.2 Raum des Übergangs

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den Kommunen handelt es sich um eine „Pflichtaufgabe [...], die das Land an die Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung weiter gegeben hat. Da gibt es keinen Handlungsspielraum. Wir können also nicht sagen, wir haben keinen Platz mehr“ (I#3: 56ff.). Über die Art der Unterbringung entscheidet jedoch die jeweilige Kommune. Das Fehlen von konkreten Vorgaben bzw. Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte in NRW eröffnet ihnen die Möglichkeit, die Unterbringung nach ihrem Ermessen zu gestalten – in Sammelunterkünften oder auch in Wohnungen (vgl. WENDEL 2014a: 79). Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt Remscheid, „dass Flüchtlinge angemessen, menschenwürdig [...] untergebracht und betreut werden können“ (I#3: 52f.).

*„Wer hier hinkommt, egal in welchem Status, ob mit einem längeren Aufenthaltsrecht oder wirklich frisch hier angekommen, sie sollen hier hinkommen und sollen merken, okay wir haben einen fürchterlichen Leidensweg hinter uns bis wir hier hingekommen sind, jetzt hier sind wir gut aufgehoben.“ (I#4: 138ff.)*

Diese Anforderungen des Sozialdezernenten und des Oberbürgermeisters an Remscheider Flüchtlingsunterkünfte finden sich auch im sogenannten Unterbringungskonzept der Stadt wieder.

## Das Unterbringungskonzept

Es handelt sich um ein ‚Konzept zur weitestgehenden Aufgabe der Übergangsheime‘, das 2012 im Auftrag des Stadtrates als Maßnahme zum Schuldenabbau erarbeitet wurde. Dieses hatte „gleichermaßen eine Verbesserung der Unterbringung sowie eine Abmietung von zu diesem Zweck angemieteten Räumlichkeiten, bzw. ein Verkauf der derzeit noch im städtischen Besitz befindlichen Objekte“ (ebd.: 4) zum Ziel. Die Aufgabe bzw. Abmietung von Sammelunterkünften ist aufgrund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen hinfällig (vgl. I#4: 184ff.). Dennoch wird die Fassung des Dokuments von 2012 auch heute als Richtlinie zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Das dort erläuterte ‚neue 2-stufige Unterbringungskonzept‘ ist angelehnt an die Kölner Richtlinien<sup>46</sup> (vgl. I#3: 260ff.). Während einer ersten sogenannten ‚Orientierungs- und Integrationsphase‘ sollen Flüchtlinge in einer ‚Gemeinschaftsunterkunft‘ mit abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden, als angemessener Zeitraum werden bis zu 36 Monate angegeben (vgl. Stadt Remscheid 2012: 8f.). Diese Art der Unterbringung wird als geeignet angesehen, um „die individuell nötigen Hilfestellungen und Betreuung durch Hausverwaltung, bzw. durch den Sozialdienst effektiver [leisten zu können]“ (Stadt Remscheid 2012: 8). Als Hilfestellungen werden Alphabetisierung, die Vermittlung von niedrigschwelligen Sprachkenntnissen und „Informationen über Normen und Werte sowie Formen der Konfliktbewältigung in unserer Gesellschaft“ (ebd.) verstanden. Darüber hinaus umfasst der Aufgabenbereich der SozialarbeiterInnen des BAF die Förderung des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und wenn möglich zum Arbeitsmarkt (vgl. ebd.; I#6: 36ff.).

*„Zunächst mal in einem vernünftigen gemeinsamen Wohnhaus miteinander zu leben und einfach dieses Land kennenzulernen. Das ist der erste Schritt [...], die Strategie, sukzessive und so schnell als eben möglich die Menschen in das gemeinschaftliche Leben dieser Stadt zu integrieren: Wohnen, Bildung, Freizeit, Arbeit.“ (I#4: 154)*

Als zweiter Schritt kann nach einer ‚gelungenen‘ ersten Orientierungs- und Integrationsphase eine Genehmigung zum Bezug einer Privatwohnung erfolgen. Als begünstigende Faktoren hierfür werden vorbildliches Verhalten in der Unterkunft (Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Erfüllen der Reinigungspflichten etc.), ausreichende Sprachkompetenz, die Annahme, dass eine Abschiebung innerhalb der nächsten sechs Monate nicht zu erwarten ist sowie keine relevanten Straftatbestände oder ‚Leistungsmissbrauch‘ genannt (vgl. Stadt Remscheid 2012: 10). Diesen Ausführun-

---

<sup>46</sup> Das Kölner Unterbringungskonzept findet sich unter <http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf5620/1.pdf>

gen folgend verfügen Flüchtlinge prinzipiell bei ihrer Ankunft in Remscheid nicht über eine „gewisse Wohnfähigkeit“ (ebd.: 9), wie sie von Vermietern oder Nachbarn einer Privatwohnung erwartet werde. Die beschriebenen notwendigen Integrationsmaßnahmen umfassen daher unter anderem die Vermittlung ‚unserer gesellschaftlicher‘ Regeln des Miteinanders, deren Kenntnis den Flüchtlingen allgemein abgesprochen wird. Der Umzug in eine Wohnung ist demnach für die ersten drei Jahre des gestatteten Aufenthalts nicht vorgesehen. Von einer dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen in Massenunterkünften ‚klassischen Zuschnitts‘<sup>47</sup>, wie sie jahrelang in Remscheid praktiziert wurde, wird jedoch abgeraten. Eine solche Wohn-situation, die zwar den gesetzlichen Vorgaben entspräche (siehe Kapitel 5.1), führe bei den BewohnerInnen zu Unzufriedenheit und Problemen (vgl. ebd.: 6f.). Das Remscheider Unterbringungskonzept sieht daher die phasenweise Integration aller zugewiesenen Flüchtlinge, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus, vor, um sie zukünftig in Privatwohnungen zu vermitteln. Die Teilhabe an Bildungsangeboten, Freizeitaktivitäten oder auch am Arbeitsmarkt solle forciert werden. Eine direkte Unterbringung neu zugewiesener Personen in Privatwohnungen wird jedoch abgelehnt (vgl. Stadt Remscheid 2012: 11). Die intensive ‚Einzelfallberatung‘ der Flüchtlinge durch den Verein BAF, insbesondere während der sogenannten Orientierungsphase, erfordere das weitere Bestehen von Sammelunterkünften, „weil da eine bessere Betreuung am Anfang möglich ist“ (I#3: 110f.).

Entgegen der im Kapitel zuvor dargestellten gesetzlichen Instrumente der *Exklusion*, welche auch in Remscheid z.B. durch Anwesenheitskontrollen, Sanktionen in Form von Leistungskürzungen oder geringe Krankenversorgung greifen, zielt das vorgestellte Konzept auf die *Integration* der AsylbewerberInnen. „Auf ganz vielen Ebenen [haben wir] dann auch versucht zu schauen, was ist Gesetz. Wir haben ja auch noch ein paar Gesetze einzuhalten. Und wie ist der größtmögliche Interpretationsspielraum im Sinne der Menschen, die gekommen sind“ (I#4: 181ff.) konstatiert der Oberbürgermeister. Dieser Spielraum schließt die Unterbringung in Privatwohnungen ein. Durch das städtische Konzept wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft als *Raum des Übergangs* konzipiert, der Begriff wird abgeleitet von dem im Konzept verwendeten Begriff des ‚Übergangsheim‘. Es handle sich um eine Zeit des Übergangs, eine Zeit der Orientierung. Entscheidend sei „der temporäre Aspekt. Nicht auf Dauer“ (I#3: 176f.).

---

<sup>47</sup> Dies meint Massenunterkünfte mit Mehrbettzimmern sowie mit Küche, WCs und Sammeldusche auf dem Flur. In der vorliegenden Arbeit unterscheiden wir diese von Sammelunterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten.

Dennoch sollen im Gegensatz zu BAUMANN'S Beschreibung des Asylbewerberlagers als „dauerhaft provisorische[r] Aufenthaltsort“ (2008: 70), als Orte „erstarrte[r] Vergänglichkeit“ (ebd.: 71), die sogenannten ‚Übergangsheime‘ nicht provisorisch gestaltet werden. „Nie eine Turnhalle, nie ein Zelt“ (I#4: 263), so der Oberbürgermeister, und auch keine Massenunterkunft (vgl. ebd.: 309). Vorgesehen sind familiengerechte Gemeinschaftsunterkünfte mit abgeschlossenen Wohneinheiten und angemessenem Wohnstandard (vgl. Stadt Remscheid 2012: 8). Was unter ‚angemessen‘ zu verstehen ist, wird nicht erläutert. Ebenso legt die Stadt Remscheid keine Mindeststandards hinsichtlich der Zimmergröße oder maximaler Belegungszahlen fest<sup>48</sup>.

Das vorgestellte Unterbringungskonzept dient eher als Vision denn als konkrete Richtlinie. Ein maßgeblich einschränkender Faktor bei der Umsetzung sind die Kosten der Unterbringung, die zu ca. 70 % von der Stadt, zu 30 % vom Land NRW gedeckt werden (vgl. I#3: 61ff.).

*„Und ich sehe bei einer Kommune wie Remscheid, wie viele andere auch, aber Remscheid ist völlig überschuldet, wie (-) eine der überschuldetsten Städte, wenn man das denn in den Superlativ setzen kann, in ganz Nordrhein-Westfalen. Und damit ist so eine Stadt einfach finanziell überfordert.“ (I#7: 52ff.)*

Diese sogenannte finanzielle Überforderung zeigt sich bspw. darin, dass die stadt-eigene Unterkunft *Schwelmer Straße* noch immer als Massenunterkunft der Unterbringung von ‚männlichen Einzelpersonen‘ dient (siehe Kapitel 4.2). Bei der Besichtigung des Gebäudes notieren wir: „Es gibt Gemeinschaftsküchen und -waschräume, die Zimmer werden von zwei bis fünf Männern bewohnt. [...] Es ist sehr ungemütlich, unwohnlich, kalt, dreckig“ (B#1). Diesen Eindruck teilen auch MitarbeiterInnen der Stadt: „da hatte man noch Gemeinschaftstoiletten auf den Fluren, Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsduschen und das war natürlich ein Zustand, der nicht optimal war, bzw. schlecht war. Diesen Zustand haben wir nur noch in der Schwelmer Straße [...]“ (I#3: 361ff.). Die im Konzept vermerkte Empfehlung, dieses Objekt weiterhin als Unterkunft zu nutzen, konterkariert die zuvor zitierte Aussage des Oberbürgermeisters, „nicht mehr Massenunterkunft“ (I#4: 309) und zeigt, dass die kostengünstige Variante einer Verbesserung der Wohnsituation vorgezogen wird.

Wie bereits in Kapitel 4.2 gezeigt, bestehen zwischen den vier aktuell bewohnten Unterkünften hinsichtlich der Bauweise und Ausstattung große Unterschiede (vgl.

---

<sup>48</sup> Die erste Einrichtung der Zimmer ist karg. „Ausgestattet wird nach ‚Mindestmaß‘. Zum Grundmobiliar gehören Stahlgitterbetten mit 10-Zentimeter-Schaumstoffmatrizen, Bettwäsche, Tische und Stühle, Stahlspinde oder zweiflügelige Schränke“ (rga., 10.03.15).



I#5: 200ff.). „In der Wülfingstraße ist es zum Beispiel besser, das wurde auch 2003 nach einem Brand auch da zum größten Teil komplett saniert, als zum Beispiel im Talsperrenweg, da ist von den Räumlichkeiten alles ein bisschen enger, haben aber auch ihre eigene Wohnung“ (I#3: 369ff.). Laut Konzept eignet sich jedoch jede der vier Unterkünfte für die Erstunterbringung. Die umgebauten Unterkünfte *Klauser Delle* und *Wülfingstraße* sind insbesondere für die Aufnahme von Familien zu nutzen (vgl. I#6: 211ff.,; Stadt Remscheid 2012: 11).

Gleichwohl wird darauf verwiesen, dass nicht allein die Ausgestaltung der Unterkünfte, sondern vor allem das individuell ausgerichtete Beratungs- bzw. Hilfsangebot für eine „bedarfsgerechte Unterbringung“ entscheidend sei (vgl. ebd.: 9). Dennoch ist auch dieses Angebot aus Kostengründen stark begrenzt<sup>49</sup>. Zur Zeit der Befragung betrug der Betreuungsschlüssel mit 2,5 besetzten Sozialarbeiterstellen ca. 1 : 200. Die laut Konzept zu gewährleistenden ‚vielseitigen Hilfestellungen‘ sind demnach, trotz engagiertem Einsatz der SozialarbeiterInnen wenn überhaupt nur vereinzelt möglich. „Ja, und dann der Druck natürlich durch die Behörden, Leute rausbringen, Leute unterbringen, machen, tun, ja. Was natürlich sehr zeitaufwendig ist auch und dann wiederum zur Lasten der Einzelfallberatung geht, ne“ (I#6: 145ff.).

Auch die Bereitstellung der im Unterbringungskonzept vorgesehenen Sprachkurse kann die Stadt nicht gewährleisten. Die durch den Bund geförderten ‚Integrations-sprachkurse‘ sind allein MigrantInnen mit einem Aufenthaltstitel vorbehalten (siehe Kapitel 5.1).

*„Und in der Zwischenzeit sind die Menschen natürlich in den Kommunen, in den Übergangsheimen. Die sind von der Gesetzessystematik her ja gar nicht vorgesehen für einen dauerhaften Aufenthalt, sondern es ist ja nur ein vorübergehender Aufenthalt. Und dieser vorübergehende Aufenthalt lässt es nicht zu, dass die an diesen Integrationskursen teilnehmen. Es gibt da allerdings andere Möglichkeiten denen Deutsch beizubringen. Aber nicht auf diesem Weg.“* (I#2: 129ff.)

Diese Aussage einer Mitarbeiterin des ZIM betont, dass von Seiten der Stadt keine Möglichkeit bestehe, Integrations- bzw. Sprachkurse anzubieten, werden diese nicht durch den Bund finanziert. Auffällig hierbei ist die Interpretation der aktuellen Geset-

---

<sup>49</sup> Das FlüAG NRW sieht vor, 4,5 % der pauschalierten Landeszuweisungen pro Asylbewerber ausschließlich für die soziale Betreuung zu verwenden (siehe § 4 Abs. 1 S. 2 FlüAG NRW). Dies sind nach den vom Land NRW gestellten Finanzmitteln für Remscheid 70.774 Euro von 1.572.749 Euro im Jahr 2015 – zu teilen durch 617 Asylsuchende (unveröff. Dokument der Stadt Remscheid 2015). Für die Betreuung Geduldeter ist eine Vierteljahrespauschale von 46 Euro pro Person, für höchstens drei Jahre, vorgesehen (vgl. WENDEL 2014a: 75).

zeslage, die sich mit Erkenntnissen des vorangegangenen Kapitels deckt: Asylsuchende sind nicht für einen dauerhaften Aufenthalt vorgesehen. Die Bezeichnung *Raum des Übergangs* wird so um eine andere Lesart erweitert. Wurde *Übergang* bisher als positiv konnotierter Begriff, als Übergang in ein ‚integriertes‘ selbstbestimmtes Leben mit eigener Wohnung verstanden, lässt sich das Wort hier ebenso als Übergang zur Ausreise, als vorübergehender Aufenthalt vor der Abschiebung auffassen. Das Unterbringungskonzept klammert diese Perspektive, welche auch in Remscheider Unterkünften alltägliche Realität ist, systematisch aus und fokussiert offiziell eine ‚möglichst schnelle Integration‘ (vgl. I#4: 216).

Trotz struktureller Schranken ist es vielen Flüchtlingen dennoch möglich, einen ersten niedrighschwelligem Sprachkurs zu besuchen (vgl. I#6: 198f.). Die Stadt kooperiert mit Vereinen und Kirchengemeinden, die sich ehrenamtlich in der ‚Flüchtlingshilfe‘ engagieren<sup>50</sup>. Diese organisieren bspw. Sprach- und Lesegruppen oder finanzieren Deutschkurse in den Unterkünften. Um die vorgesehenen Angebote realisieren zu können, so im Konzept vermerkt, sei die ergänzende Arbeit ehrenamtlich Tätiger insofern unverzichtbar (vgl. Stadt Remscheid 2012: 6).

Wie durch die kritische Analyse der Umsetzbarkeit bzw. konkreten Umsetzung des Remscheider Unterbringungskonzepts deutlich geworden ist, stellt dieses kein verpflichtendes Regelwerk dar, sondern ist als eine Art Leitlinie zu verstehen. Die finanzielle Lage der Stadt wird in unseren Gesprächen oftmals als Grund für bestehende Missstände angeführt, welche demzufolge unveränderbar erscheinen und zu akzeptieren seien.

*„Also es ist nicht einfach. Und wir können natürlich jetzt von der Kommune auch nicht oder von der Stadt Remscheid auch nicht erwarten, dass die da wer-weiß-was investieren kann. Können sie nicht, weil die Mittel sind nicht vorhanden und da muss man das natürlich dann auch das praktisch so hinnehmen.“ (I#1: 311ff.)*

### **Die aktuelle Notsituation**

Remscheid befindet sich hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung im Ausnahmezustand – so scheint es jedenfalls, liest man folgende Schlagzeilen zu ‚steigenden Flüchtlingszahlen‘: „Tendenz: stark steigend. [...] Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz und seine Mitarbeiter im Remscheider Rathaus stellt dies längst vor ein Problem. Sie wissen nicht mehr, wo sie die Asylbewerber unterbringen sollen“ (rga., 01.07.14), „Gestern zum Beispiel tauchte eine vierköpfige Familie auf. Die wussten

---

<sup>50</sup> Ausführlich dazu Kapitel 5.4.

wir zunächst gar nicht unterzubringen. Es ist proppenvoll“ (rga., 07.07.14) oder „Zuweisungszahlen sind ‚dramatisch‘. Vor allem für Kinder ist kein Platz“ (rga., 12.02.15). Gleichzeitig werden diese Aussagen relativiert, wenn aufgezeigt wird, dass die Stadt, um „dem weiter wachsenden Zustrom von Asylbewerbern Herr [zu] werden“ (rga., 25.11.14), neue Sammelunterkünfte plant und es aufgrund von Leerstand schnell möglich ist, Flüchtlinge in Privatwohnungen unterzubringen (vgl. ebd.; rga., 12.02.15).

*„Zu den Schlagzeilen der letzten Monate gehören auch die vielerorts sichtbaren Probleme bei der Unterbringung von Asylsuchenden – [...] Die Engpässe und Defizite des Unterbringungssystems werden in einigen Regionen zum Notstand hochstilisiert, während andernorts die zur Aufnahme verpflichteten Gebietskörperschaften Flüchtlinge mit positiver Energie und weitgehend geräuschlos, zumindest unaufgeregt, unterbringen.“ (WENDEL 2014a: 6)*

In Remscheid führen die Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen weder zu ‚Panikmache‘ durch Politik oder Lokalmedien, noch bleibt die aktuelle Situation unkommentiert. Um Transparenz zu zeigen, wird die ‚Notsituation‘ über die Presse an die Öffentlichkeit vermittelt. „Refugee situations are by their very nature emergency or crisis situations and appeals for humanitarian assistance and protection of refugees are usually formulated according to this general principle“ (NYERS 1999: 25). Flüchtlingssituationen in den ‚emergency‘-Kontext zu stellen, dient hier nicht dem Aufzeigen von Notsituationen der MigrantInnen, sondern der Rechtfertigung von Missständen und ‚Notlösungen‘ bei der Unterbringung. „The crises vocabulary reinforces this intransigence, as the strict temporal limitations imposed by ‚emergency‘ situations leave little time for critical self-reflection“ (ebd. 2006: 6). Auch die Durchführung des Unterbringungskonzepts spielte in diesem Moment eine untergeordnete Rolle. „Das ist, natürlich wäre es besser wenn wir planerisch vorgehen, aber in der derzeitigen Situation geht es nicht mehr um Planung, sondern es geht darum wirklich schnellstmöglich Leute unterzubringen“ (I#4: 238ff.).

Die realen Unterbringungsprobleme liegen darin begründet, dass über viele Jahre hinweg Unterkunftskapazitäten abgebaut wurden (siehe Unterbringungskonzept Remscheid). Eine mögliche Zunahme der Asylbewerberzahlen wurde in den Planungen weitgehend ausgeblendet (vgl. WENDEL 2014a: 6; I#5: 98ff.).

*„Chaotisch. Wenn man davon ausgeht, dass seit 2011 mindestens die Zahlen gestiegen sind [...], man das allgemein auch aufs Bundesgebiet bezogen komplett unterschätzt hat oder ignoriert hat, wie auch immer, dann muss man schon sagen, dann ist dieses Chaos ein wenig selber produziert, aus meiner Sicht. Man hat also dann angefangen Heime zu schließen, man hat angefan-*

*gen die Leute in Richtung privaten Wohnungssektor zu vermitteln, so, das hat aber nicht wirklich funktioniert, weil die Zahlen dermaßen angestiegen sind, die Zuweisungen so zugenommen haben, dass trotzdem die Heime bis zum Anschlag voll sind. Das heißt, wir haben auch Doppelbelegung, wir haben auch mittlerweile den Saal unten belegt, übergangsweise natürlich, ne.“ (I#6: 99ff.)*

Zurzeit sind die vier Unterkünfte überbelegt. Teilweise werden, entgegen der eigenen Strategie, provisorische Lager errichtet (bspw. im Saal der Unterkunft *Wülfingstraße*). Neu zugewiesene Asylsuchende werden meist direkt in Privatwohnungen untergebracht. Wenn möglich liegen mehrere Wohnungen in einem Gebäude bzw. in benachbarten Häusern, „um dort eine gewisse Begleitung sicherzustellen“ (I#4: 226). Die vorgesehene Einzelfallberatung finde dennoch nur selten statt (vgl. I#5: 86ff.). Sowohl der *emergency discourse* als auch das Argument einer unmöglichen Prognose der Flüchtlingszahlen werden zur Rechtfertigung dieser Vorgehensweise herangezogen. „Bei diesem Unterbringungskonzept, das hat zwar heute noch Bestand, aber durch die nicht-vorhersehbaren großen Flüchtlingsströme ist das kaum zu halten“ (I#3: 267ff.).

Neben der als Notlösung angesehenen direkten Unterbringung in Privatwohnungen, plant die Stadt die Errichtung bzw. den Umbau einer neuen Sammelunterkunft<sup>51</sup> (vgl. I#3: 49ff.). Die ehemalige Fabrikhalle in der *Oberhölterfelder Straße* liegt logistisch „nicht so optimal“ (I#3: 225), das Gebäude sei jedoch für den Umbau in eine familiengerechte Unterkunft mit abgeschlossenen Wohneinheiten geeignet. Auf die Frage, welche Kriterien für die Wahl der Unterkünfte ausschlaggebend seien, erhalten wir folgende Antworten: „das ist eine relativ schwierige Geschichte, weil man muss natürlich versuchen relativ günstigen Wohnraum zu kriegen, das sind ja viele Millionen, die wir dafür aufbringen müssen und der muss vernünftig sein auch in der Ausstattung“ (I#4: 200ff.) und „wir müssen das nehmen, was möglich ist. Wir haben keinen entsprechenden städtischen Immobilienbesitz, der geeignet ist“ (I#3: 218ff.). Dies macht wiederholt deutlich, dass die Stadt ihren Handlungsspielraum in der aktuellen ‚Notsituation‘ als minimal ansieht.

### **Zwischenfazit**

Das Remscheider Unterbringungskonzept folgt dem ‚allgemeinen Tenor‘, Sammelunterkünfte zu Gunsten einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen aufzugeben (vgl. I#3: 179ff.). Dennoch sollen einige Unterkünfte für eine ers-

---

<sup>51</sup> Siehe Kapitel 4.2 Die Unterbringung von Flüchtlingen.

te Orientierungs- und Integrationsphase neu ankommender Flüchtlinge zur Verfügung stehen. Diese werden als sogenannte ‚Übergangsheime‘ konzipiert. Dem städtischen Konzept nach, verbringen Flüchtlinge höchstens einen Zeitraum von drei Jahren dort, um anschließend in eine Privatwohnung zu ziehen. Entscheidend für den Umzug in eine Wohnung ist das ‚Gelingen‘ der ersten Integrationsphase. Folglich ziehen die Stadtverwaltung bzw. das Sozialamt durch ihre Vorgaben Grenzen zwischen ‚Noch-Nicht-Wohnfähigen‘ und ‚Wohnfähigen‘, zwischen ‚Nicht-Integrierbaren‘ und ‚Integrierten‘. Der Raum der Flüchtlingsunterkunft wird definiert als Wohnraum für Menschen, die ‚Orientierung‘ benötigen oder aber aufgrund ihrer ‚Nicht-Integrierbarkeit‘ sehr viel länger als drei Jahre in einem beständigen *Raum des Übergangs* verweilen müssen.

Das formulierte Ziel der Integration steht dabei in krassem Kontrast zu den staatlichen Gesetzen. Das Sozialamt und auch die SozialarbeiterInnen des Vereins BAF sind direkt mit den Schwierigkeiten des ‚Flüchtlingsalltags‘ in Remscheid konfrontiert. Daher wird entgegen der repressiven ‚Flüchtlingspolitik‘ des Bundes versucht, „so schnell als eben möglich die Menschen in das gemeinschaftliche Leben dieser Stadt zu integrieren: Wohnen, Bildung, Freizeit, Arbeit“ (I#4: 154) und Asylsuchenden „ein zu Hause zu bieten“ (I#5: 202). Wichtigster Faktor bei der Umsetzung dieser Strategie ist neben gesetzlichen Beschränkungen das Geld. Insbesondere durch die zurzeit ansteigenden Zuweisungszahlen sieht sich die Stadt finanziell und personell überfordert. Die Unterkünfte dienen nur beschränkt der ‚Erstaufnahme‘ von ankommenden Flüchtlingen, diese werden zurzeit aufgrund der Überbelegung größtenteils in Privatwohnungen untergebracht, sondern werden von Menschen bewohnt, denen es unabhängig ihrer Aufenthaltszeit nicht gestattet ist, eine eigene Wohnung zu beziehen. Obwohl konzipiert als *Raum des Übergangs* werden Flüchtlingsunterkünfte so zu einem Raum ‚dauerhaft provisorische[n]‘ Aufenthalts“ (BAUMANN 2008: 70).

## 5.3 Raum des Fremden

### Das Missverständnis. Oder: Othering at its best von Cornelia Grobner

Ich flüchte nicht.

Du flüchtest nicht.

| *Sie flüchten.*

Wir urteilen.

| *Sie waren die Tüchtigen. Helden und Heldinnen.*

| *Dann kam das Mitleid. Wir leerten unser gesammeltes Mitleid vor ihre Füße.*

Ich bemitleide.

Du bemitleidest.

Gerne.

Immer weniger gern.

Mein Mitleid.

Es ist nicht für alle da.

Ich beobachte.

Du beobachtest.

| *Sie tanzen auf unserem Mitleid.*

| *Sie betrügen.*

Wir empören uns.

| *Sie waren Helden und Heldinnen. Sie waren Hilfsbedürftige.*

| *Dann kam die Angst. Sie leerten ihre gesammelte Fremdheit vor unsere Füße.*

Meine Heimat.

Sie ist nicht für alle da.

Ich bin legal.

Du bist legal.

| *Sie sind illegal.*

Wir missverstehen.

| *[“Vielleicht geht es am Ende gar nicht in erster Linie um die viel beschworene Freiheit der Bewegung, sondern um das ‘Recht auf einen Ort’ und auf dessen politische und kulturelle Gestaltung.”*

| *Tom Holert, Mark Terkessidis: Fliehkraft]*

*Wir* urteilen, bemitleiden, beobachten, missverstehen. *Sie* flüchten, betrügen, sind illegal. Zuschreibungen und Kategorisierungen schränken unseren Blick ein, sensibel sind wir zumeist nur für das „sichtbare Andere“ (REUTER 2002b: 111). Das sichtbare Andere sind Flüchtlinge, wahrgenommen als homogene Gruppe. Weil sie anders aussehen, weil sie sich anders verhalten, weil wir nicht wissen, wer sie sind, sind sie uns fremd. Diskursive Bedeutungszuschreibungen formen unser Verständnis und legitimieren (scheinbar) unser Verhalten. Was es heißt, fremd zu sein und wie sich institutionelle und gesellschaftliche Prozesse des *othering* auf die Bedeutungsproduktion des Raums der Flüchtlingsunterkunft auswirken, wollen wir im Folgenden analysieren.

### **Was es heißt fremd zu sein**

Das Adjektiv *fremd* ist im allgemeinen Sprachgebrauch fest verankert. Personen, Dinge oder bestimmte Sachverhalte können fremd sein. An erster Stelle bedeutet es aber „nicht dem eigenen Land oder Volk angehörend, eine andere Herkunft aufweisen“ (DUDEN 2015d), weitere Bedeutungen sind: „unbekannt, nicht vertraut, ungewohnt, nicht zu der Vorstellung, die jemand von jemandem, etwas hat, passend“ (vgl. ebd.). Beschreiben wir einen Flüchtling als fremd, scheinen sämtliche Bedeutungen zuzutreffen: er kommt aus einem anderen Land, hat dementsprechend eine andere Herkunft, wir kennen ihn nicht, er ist uns nicht vertraut. Die Wahrnehmung des Fremden ist zumeist nicht an ein Individuum gebunden, vielmehr ist Fremdheit ein „typisches gesellschaftliches Phänomen und nicht als singuläres Einzelschicksal“ (REUTER/ WARRACH 2015: 172) zu begreifen. So sind Fremd und Fremdheit Begriffe, die oftmals synonym zum MigrantIn sein verwendet werden (vgl. ebd.: 169).

Jemanden als fremd zu bezeichnen, geschieht immer in Relation zum Eigenen. So ist es der spezifische Kontext, nicht etwa die ‚objektive‘ externe Zuschreibung, durch den der Fremde als fremd wahrnehmbar wird:

*„Fremdheit ist keine Eigenschaft, auch kein objektives Verhältnis zweier Personen, sondern die Definition einer Beziehung [...], eine Zuschreibung, die in einem bestimmten sozio-kulturellen Kontext stattfindet, der eine Unterscheidung von einem ‚Wir‘ und ‚den Anderen‘ zugrunde legt [...].“* (ebd.: 175)

Dabei ist die Konstruktion des Fremden zumeist an bestimmte Stereotype und Bilder gekoppelt, die abweichend sind von der Vorstellung, die eine Person von etwas oder jemandem hat, die sich bspw. von der ‚eigenen Kultur‘<sup>52</sup> unterscheidet (hierzu zählen

---

<sup>52</sup> Die Differenzierung unterschiedlicher Kulturen basiert auf der Vorstellung, Kultur sei „das Ergebnis der Anpassungsleistung von Menschen an spezifische Umwelten“ (MOOSMÜLLER: 13). Der Begriff

Dinge wie Mülltrennung, Hygiene etc.). Die gemeinsame Kultur ist das verbindende Element *nationaler Identitäten*. So argumentiert HALL: „Nationale Kulturen konstruieren Identitäten, indem sie Bedeutungen der ‚Nation‘ herstellen, mit denen wir uns identifizieren können [...]“ (1994: 201). Dabei wird die nationale Kultur nach HALL keineswegs als Einheit betrachtet, sondern muss als „*diskursiver Entwurf*“ (ebd.: 206, H.i.O.) begriffen werden. Dieser ist durchzogen von Differenzen und Spaltungen. Dennoch ist es die einheitliche Repräsentation in Form der Kultur eines ‚bestimmten Volkes‘ durch die Identitäten aufrechterhalten werden (vgl. ebd.: 207). Eben diese scheinbaren Gemeinsam- und Verbindlichkeiten, ausgedrückt durch sogenannte kulturelle Eigenschaften wie Sprache, Religion, Tradition etc. sind es, die Trennungen zwischen Eigen und Fremd herstellen und legitimieren.

Ähnlich wie Hall beschäftigen sich auch andere TheoretikerInnen unter dem Begriff des *othering* mit sozialen Konstruktionsprozessen von Fremdheit. Innerhalb des Konzepts des *othering* werden diese Prozesse auf Basis von Ansätzen der cultural und postcolonial studies thematisiert. Unter anderem ist das Konzept zurückzuführen auf Edward Saids Werk ‚Orientalism‘ aus dem Jahr 1978, in dem das Bewusstsein vom Orientalischen als einheitliche Figur des Anderen herausgestellt wird (vgl. SCHMITZ 2012: 112). Systematisch verwendet wurde der Begriff des *othering* zunächst von Gayatri Chakravorty Spivak (vgl. JENSEN 2011: 64). In ihrem 1985 publizierten Essay ‚The Rani of Simur‘ identifiziert sie verschiedenen Dimensionen des *othering* in Archivmaterialien aus der Zeit der britischen Kolonialherrschaft in Indien und zeigt anhand derer auf, „the process of othering is classed and raced as well as gendered“ (ebd. 65). Im deutschsprachigen Raum hat sich vor allem REUTER (2002a) mit Konzepten des *othering* beschäftigt und den Begriff der ‚Veränderung‘ eingeführt.

*Othering* wird als ein diskursiver Prozess verstanden, der soziale Gruppen in Abgrenzung zum Eigenen als anders bzw. fremd klassifiziert. Es wird also zwischen sozialen Gruppen *unterschieden*, indem menschliche Verschiedenheiten willkürlich ausgewählt und mit Bedeutung versehen werden. Dabei werden die Merkmale herausgestellt, bei denen eine scheinbar offensichtliche Unterschiedlichkeit festgestellt werden kann und deren Bedeutungen über das reine Vorhandensein ausdrücken, dass sie natürlich oder typisch seien (vgl. SCHWARZ 2010: 21f.). Dies wird an folgendem Zitat deutlich: „Ich hab Ängste, wir wissen ja nicht wie das wird. Die kennen un-

---

der Kultur wird in diesem Zusammenhang verstanden als ein „Bündel von Aspekten: Techniken, Artefakte, Alltagspraxen, Werte, Weltbilder“ (ebd.) verstanden. Er wird zum „bequemen Kürzel“ (ebd.), wenn es darum geht, Besonderheiten und Unterschiede von Gruppen zu charakterisieren. Dabei sind Kultur und kulturelle Differenz keine Abbildung von Realität, sondern Konstrukte, die im jeweiligen Kontext betrachtet werden müssen.



sere Kultur nicht. Wie wird das nachts? Ich hab ein kleines Kind, das schlafen muss. Und mit dem Müll (-) die wissen ja gar nicht, wie man den trennt (-)“ (S#9).

Aus der reinen Benennung von Unterschieden wird somit eine Differenzierung, „*Sie* sind nicht so wie *Wir*“ (SCHWARZ 2010: 21, H.i.O.), sie gehen anders mit Müll um und scheinen andere Tagesabläufe zu haben, die mit den unsrigen ‚kollidieren‘ (vgl. S#9). Häufig werden solche Kategorisierungen auf Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Nationalität oder, wie im Falle des Zitats, auf die Kultur zurückgeführt. Wird die reine Unterscheidung des Anderen durch eine Abwertung desselben ergänzt, spricht SCHWARZ von einer „abwertenden Differenzkonstruktion“ (ebd.), die er dem Prozess des othering gleichsetzt. „Ich wohne direkt gegenüber, auf der anderen Straßenseite [...]. Das ist natürlich unangenehm“ (S#9). Neben der Auffassung, dass Flüchtlinge eine homogene Gruppe darstellen, wird deutlich, dass die reine Vorstellung (die neue Unterkunft wurde noch nicht bezogen) ausreicht, um eine negative Bewertung derselben vorzunehmen. Dabei werden die negativen Eigenschaften in direkte Verbindung mit der Gruppe der Flüchtlinge gesetzt, während die eigene soziale Gruppe als ‚normal‘ oder ‚der Norm entsprechend‘ wahrgenommen wird.

Anknüpfend an die vorangegangenen Überlegungen differenzieren wir im Folgenden zwischen Prozessen des othering auf *institutioneller* und *gesellschaftlicher* Ebene. Trotz der getrennten Darstellungsweise greifen beide Ebenen ineinander und konzipieren die Flüchtlingsunterkünfte zu gleichen Teilen als *Raum des Fremden*.

### **Institutionelles othering**

In Abgrenzung zu SCHWARZ ‚*nationalstaatlichem othering*‘, unter dem er die „Exklusion in Form beschränkter ökonomischer, sozialer oder politischer Partizipationsmöglichkeiten“ (2010: 36) begreift, haben wir uns aufgrund der Eingrenzung des Begriffs für die Formulierung des *institutionellen othering* entschieden. Darunter fassen wir sowohl durch bundesweite Verordnungen als auch durch kommunale Regelungen hervorgerufene Differenzkonstruktionen, die sich jedoch nicht nur durch verminderte Partizipationsmöglichkeiten der Flüchtlinge äußern, sondern bspw. auf diskursiver Ebene durch spezifische Formulierungen der Lokal- und Regionalzeitungen erzeugt bzw. reproduziert werden.

Als Basis für die Differenzkonstruktionen des Ausweisens<sup>53</sup> nutzt SCHWARZ die rechtliche Trennung zwischen Staatsangehörigen und Staatsfremden, die wir in unserer Analyse aufgreifen wollen. An dieser Unterscheidung im Nationalstaat zwischen ‚Wir‘

---

<sup>53</sup> In seiner Analyse untersucht er den aktuellen deutschen Ausweisungsdiskurs über straffällige MigrantInnen in Bezug auf Differenzprozesse. Dabei bezieht er sich auf öffentliche Ausweisungsdebatten in Deutschland zwischen 1996 und 2007.

und ‚Nicht-Wir‘, die auch „unabhängig vom Ausweisen vorzuliegen“ (ebd.: 31ff.) scheint, können wesentliche Charakteristika des othering sichtbar gemacht werden.

Wie bereits im *Raum der Exklusion* beschrieben unterliegen Flüchtlinge zahlreichen einschränkenden Gesetzen. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass eine scheinbare Eindeutigkeit der Zuordnung in staatsangehörig und staatsfremd existiert. Diese Unterscheidung erlaubt dem Staat eine systematische Ungleichbehandlung, die eine generelle Abwertung der Gruppe der Flüchtlinge impliziert:

*„Sie reguliert das denk- und sagbare, macht Aussagen wahr und falsch. [...] Folgenreich ist diese Differenz zudem, da alle an den scheinbar neutralen Status der staatlichen Zugehörigkeit anknüpfenden Ungleichbehandlungen nicht als Diskriminierung gewertet werden. Dass für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ein eigenes Gesetz existiert, das elementare Rechte weitgehend einschränkt, stellt zwar eine Ungleichbehandlung par excellence dar, wird jedoch von Politik und Justiz nicht als ‚Diskriminierung‘ betrachtet.“* (ebd.: 33, H.i.O.)

Konkret zeigen sich Differenzkonstruktionen und Fremdzuschreibungen in der Residenzpflicht und Wohnsitzauflage der Flüchtlinge. Dadurch, dass sie für die Dauer ihres Asylverfahrens verpflichtet sind, in den vorgesehenen Unterkünften zu leben (über die Hälfte der in Remscheid lebenden Flüchtlinge wohnt in einer der vier Unterkünfte) sind sie materiellen und sozialen Marginalisierungsprozessen ausgesetzt. Materielle Mängel äußern sich u.a. in der Beschreibung der Unterkünfte als „abgelebte Räumlichkeiten“ (I#1: 339) oder der Bewertungen des Lebens in den Unterkünften als ein „enge[s] Aufeinander“ (ebd.: 323), wo es des Öfteren zu „kleineren Reibungspunkten“ (ebd.: 327) kommt. Im Vordergrund steht also die negativ besetzte Unterkunft, in der die homogene Gruppe der Flüchtlinge untergebracht ist. Dabei ist die negative Konnotation nicht allein auf die Unterkünfte begrenzt, sondern wird vielmehr auf die gesamte Wohngegend übertragen: „Ich hab auch den Fehler gemacht, ich hab gerade das Haus gekauft. Und man konnte es beobachten, wie die Grundstückspreise abgestürzt sind. Nach dem ersten Zeitungsartikel. Wer will da noch wohnen?“ (S#9)<sup>54</sup>. Die Errichtung der neuen Flüchtlingsunterkunft steht folglich in direktem Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer Abwertung der Wohngegend, obwohl die eigentliche Inbetriebnahme als Flüchtlingsunterkunft noch nicht geschehen ist. Dies macht deutlich, dass die negative Bedeutung der Unterkünfte bereits fest in den Denkmustern einiger Menschen verankert ist, was zur gesellschaftlichen Diskriminierung der in den Unterkünften Lebenden führt.

---

<sup>54</sup> Dieses Statement wurde bei der Informationsveranstaltung bezüglich der Errichtung der neuen Unterkunft am Hasten aufgenommen.

*„Die bewusste Degradierung des Wohnraums schreibt sich in den sozialen Raum ein und führt zu einer öffentlichen Stigmatisierung. [...] Diese mit der Lagerinstallation sich vollziehende Abwertung des Umgebungsraums macht auch vor dem symbolischen Kapital in Form des ‚guten Rufes‘ der Wohngegend nicht halt.“ (PIEPER 2008: 316f.)*

Doch bezieht sich dieses nicht nur auf die Unterkünfte, sondern auch auf die von der Stadt angemieteten Wohnungen: „Aber man muss natürlich auch aufpassen, je nachdem wo solche Wohnungen liegen sollen, ob das nicht schon ein belasteter Stadtteil ist. Wir haben ja auch nicht vor, irgendwelche Konflikte entstehen zu lassen oder noch zu verstärken“ (I#2: 192ff.). Auch wenn Flüchtlinge nicht mehr in den vorgesehenen Unterkünften untergebracht sind, sondern in ‚eigenen‘ Wohnungen, wird weiterhin vorausgesetzt, dass sie als ‚problematisch‘ wahrgenommen werden und bestehende Konflikte sogar verstärken. So sind sie keinesfalls ‚nur‘ neue NachbarInnen oder MieterInnen, sondern weiterhin mit der negativ konnotierten Kategorie des ‚Flüchtlings‘ verknüpft, aus der sie sich kaum lösen können.

Die „bewusste Degradierung des Wohnraums“ (PIEPER 2008: 316) wird dabei zu- meist nicht durch das fehlende kulturelle und ökonomische Kapital der BewohnerInnen begründet, sondern vielmehr durch die „staatlich gewollte Abwertung der sozialen Stellung“ (ebd.). Dies bezieht PIEPER vor allem auf die Wahl der Lager, die zu- meist nicht als Wohnraum konzipiert sind. In Teilen trifft dieser Umstand auch in Remscheid zu. Zwei der Unterkünfte (bei der einen handelt es sich um die neue Unterkunft am Hasten) wurden bzw. werden in ehemaligen Fabrik- bzw. Werksgebäuden errichtet. Wobei der stellvertretende Zentraldienstleiter des ZIM in diesem Zusammenhang anmerkt: „Wir haben jetzt einen Investorenmodell, eine ehemalige Fabrikhalle, hört sich schlimm an, aber von der Fabrikhalle bleibt nur die Außenhülle stehen. [...] Das ist im Prinzip wie ein Neubau, wie ein Neubau auf der grünen Wiese“ (I#3: 225f., 228f.). Auch die vorherige Nutzung eines der Gebäude als Unterkunft für Obdachlose, welche als marginalisierte Gruppe ebenfalls abwertenden Differenzkonstruktionen ausgesetzt sind, intensiviert dessen negative Wahrnehmung. Verstärkt wird die öffentliche Stigmatisierung nach PIEPER darüber hinaus durch die Anwesenheit von Sicherheitspersonal (vgl. 2008: 316). Auch in Remscheid werden Hausmeister als eine Art Sicherheitskräfte eingesetzt. Wie in Kapitel 5.1 dargestellt, dient das Hausmeisterpersonal unter anderem zur Kontrolle der BewohnerInnen, dies wird gleichzeitig als Argument zur Besänftigung besorgter und kritischer AnwohnerInnen herangezogen:

*„[...] man kann auch zum Beispiel darstellen, dass so ein Flüchtlingsheim ja auch geführt ist, dass da auch ein gewisses Reglement drin ist, dass da die*

*Leute auch irgendwelche Verpflichtungen haben, dass die auch den Hof kehren müssen oder was auch immer und sich auch daran halten“ (I#7: 11ff.).*

Demgegenüber suggeriert der Einsatz des Hausmeisterdienstes als Wachdienst eine Notwendigkeit desselben, was die Wahrnehmung der Flüchtlinge als potenziell gefährliche Gruppe verstärkt. Obwohl sich die Unterkünfte nicht in vollständiger Isolation außerhalb des sozialen Gefüges befinden, vermindert die abwertende Differenzkonstruktion die Kontaktaufnahme zu Remscheider BürgerInnen und verstärkt somit den Prozess des Ausschlusses. Auch die im *Raum der Exklusion* beschriebenen eingeschränkten Möglichkeiten der Teilnahme von Flüchtlingen an sogenannten ‚Integrationskursen‘ (Sprachkurse sind hier inbegriffen) sind sowohl in Bezug auf die Kontaktaufnahme als auch hinsichtlich der Ausübung einer Beschäftigung nicht zuträglich. „I (-) if I find a job, of course I ask and they try to help me, a job without money, it’s like volunteer, but everywhere Caritas and Red Cross you need to speak German first“ (I#14: 120ff.). Obgleich ‚Integration‘ gesellschaftlich notwendig sei, weist SCHWARZ darauf hin, dass unklar sei, worin ‚Integration‘ konkret bestehe bzw. wodurch erkennbar sei, wer sich in Deutschland ‚integrieren‘ solle. ‚Integration‘ beziehe sich demnach auf einen Ausschlussvorgang und weise auf die „Negation von Mitgliedschaft“ (2010: 9) hin.

Eine Schwierigkeit bezüglich der öffentlichen Wahrnehmung von Flüchtlingen ist eine scheinbare ‚Überlastung‘ der Städte<sup>55</sup>, die in vielfältiger Weise in Medien und Öffentlichkeit kommuniziert wird. „One of the difficulties facing refugees is a public perception in developed countries of ‘overload’ in relation to immigration numbers in general and refugees in particular“ (GROVE/ZWI 2006: 1936). Dabei bezieht sich diese Überlastung nicht nur auf die Anzahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge und deren Unterbringung, „[w]ir haben eine Kapazität bei den vier Objekten von 320 Personen, die wir auch jetzt so nahezu 100 % belegt haben, da mussten wir uns Gedanken machen, wie es weitergeht“ (I#3: 47ff.), sondern vor allem auch auf die finanzielle Situation der Städte: „Und damit ist so eine Stadt einfach finanziell überfordert“ (I#7: 56). Größtenteils werden quantitative Aspekte fokussiert, Umstände und Motive, die Menschen veranlassen zu flüchten, bleiben oftmals unbeachtet. So heißt es im rga. vom 05. November 2014: „Mit insgesamt 536 Personen hat Remscheid in diesen Tagen ein Rekordhoch erreicht. [...] Stadtverwaltung stößt mit Unterbringung an Grenzen. [...] Wie schwer es sei, dem Flüchtlingsstrom gerecht zu werden, machte Krein an der Ausstattung in den Unterkünften deutlich“. Was an diesem Zitat sichtbar wird, ist nicht nur die Feststellung, dass Remscheid mit den neu zugewiesenen Flüchtlingen

---

<sup>55</sup> Zur aktuellen ‚Notsituation‘ der Stadt Remscheid siehe Kapitel 5.2.

‚überfordert‘ sei, sondern mit welchen sprachlichen Mitteln in der Berichterstattung Prozesse des othering verstärkt werden. Die negative Beschreibung des „Flüchtlingsstroms“ oder der „Flut an Asylbewerbern“ (rga., 05.11.14 a) suggeriert eine für die Mehrheitsgesellschaft bedrohliche Situation der unkontrollierten Zuwanderung, der durch gesetzliche Regelungen Einhalt geboten werden müsse. Dieses legitimiert nicht nur die rechtlichen Interventionen, sondern grenzt Flüchtlinge in zunehmendem Maße von der Mehrheitsgesellschaft ab. Die hierdurch entstehenden negativen Differenzkonstruktionen und Wahrnehmungsmuster generieren alltägliche Handlungsweisen von Abwehr und Schutz:

*„In these ways othering encourages us to interact with refugees and asylum seekers from a point of defense: erecting barriers, screening and deterring, defending borders, and effectively guarding against contact and confrontation. By focusing not on individual lives and circumstances, but rather on mass movement, often distorted and inflated in relative terms, we are left unable to personalise the refugee. They are set apart from us and those we know, and we remain reluctant to assist.“ (GROVE/ZWI 2006: 1934)*

Die von Staat und Institutionen konzipierten Differenzkonstruktionen legitimieren eine Ungleichbehandlung der in Remscheid lebenden Flüchtlinge und grenzen sie in erheblichem Maße vom ‚Normalbürger‘ ab. Dass dieses nicht nur auf institutioneller und rechtlicher Ebene geschieht, sondern ebenso auf gesellschaftlicher wird im folgenden Teilkapitel thematisiert.

### **Gesellschaftliches othering**

Wie im vorherigen Abschnitt aufgezeigt, basiert die Wahrnehmung von Flüchtlingen auf Bildern, Symbolen und Stereotypen. Diese gehen zumeist einher mit negativen Zuschreibungen, die in Relation zum Eigenen als unnormale oder fremd empfunden werden. Aufgrund der zunehmenden Darstellung von Flüchtlingen, beispielsweise als bedrohliche ‚Flüchtlingswelle‘, erfolgt ihre Erwähnung oftmals innerhalb eines Problemkontexts. Darüber hinaus werden die in den Unterkünften Wohnenden als Teil einer homogenen Gruppe verstanden. So heißt es in einem Interview mit dem Zentraldienstleiter des ZIM: „Herr Sternkopf, Kriege und Krisen sorgen für eine neue Flüchtlingswelle. Die schwappt bis Remscheid. Wer kommt da zu uns?“ (rga., 07.07.14). Zumeist sind es „die Flüchtlinge“ (I#1: 60; I#6:11; I#9: 198) oder einfach nur „viele“ (rga., 07.07.14). Persönliche Geschichten und Hintergründe der Flucht bleiben dabei oft unbemerkt bzw. werden nicht genannt:

*“Maintaining the ‘otherness’ of refugees and asylum seekers, requires that they and their stories remain distant and strange, that we rarely hear from*

*them or come to know them. So even though we may feel for the 'victim', we know and learn little of their personal circumstances, the emergencies that precipitated their flight, or their complex causes.” (GROVE/ZWI 2006: 1936)*

Durch die bewusste Negation ihrer Individualität werden Flüchtlinge in Anlehnung an BAUMANN (2008: 62) zu einer „gesichtslosen Masse“. Flüchtlinge sind keine Einzelpersonen, sondern ‚Roma‘, ‚Schwarzafrikaner‘ oder ‚Albaner‘, die darauf reduziert werden, dass sie in einer der Unterkünfte untergebracht sind. Die Flüchtlingsunterkunft wird auf diese Weise zum *Raum des Fremden*. Doch bleibt es nicht bei der reinen Differenzierung oder Gruppenbildung zwischen wir und sie, Staatsangehörigen und Staatsfremden, Remscheider BürgerInnen und Flüchtlingen. Grenzen, die durch Herstellung von ethnischen, kulturellen oder religiösen Kategorien gezogen werden, gehen einher mit einem umfassenden Verständnis dieser Gruppierungen. Als Konsequenz von Differenzierungsprozessen werden der Gruppe der Flüchtlinge essenzielle Eigenschaften und Verhaltensweisen zugesprochen, wie im Interview mit zwei Beamten der Polizeiinspektion Remscheid deutlich wird:

*„Ich will mal ein Kernproblem von Flüchtlingen, aber auch überhaupt anderen Völkern eben auf den Punkt bringen, das ist zum einen die unterschiedliche Mentalität, also diese Menschen, die aus südlichen Ländern kommen, Afrika, Asien haben zum großen Teil eine völlig andere Mentalität als wir, reagieren also anders als wir [...]“ (I#1: 94ff.).*

Was an diesem Zitat sichtbar wird, sind zunächst zwei wesentliche Dinge: Einerseits bildet die Gruppe der Flüchtlinge eine scheinbar konstante Einheit (dieses wurde bereits an anderer Stelle deutlich), der eine Mentalität zugesprochen wird, die scheinbar als abweichend bzw. unnormal begriffen wird. Die spezifische Verhaltensweise steht dabei in direktem Zusammenhang mit der Herkunft der Flüchtlinge, wobei eine Generalisierung der Menschen aus südlichen Ländern, Afrika und Asien vorgenommen wird. Andererseits wird die unterschiedliche Mentalität als Problem aufgefasst und somit negativ bewertet. Das problematische Fremdsein wird dabei der Gruppe der Flüchtlinge oder ‚anderen Völkern‘, anderen Kulturen zugeschrieben. „Statt Kultur als Explikans einzusetzen – Differenz erklärend – stellt Kultur vielmehr das Explikat dar“ (SCHWARZ 2010: 25). In diesem Sinne findet ein Aufwertungsprozess der dominierenden Gruppe der Mehrheitsgesellschaft statt, während die Gruppe der Flüchtlinge abgewertet wird. Was das Zitat darüber hinaus deutlich macht, ist wie stark vermeintlich fixe Grenzen und Kategorien Alltag und Wahrnehmung bestimmen<sup>56</sup>. Obwohl die interviewte Person an anderer Stelle darauf hinweist, dass sie versuchen

---

<sup>56</sup> Siehe hierzu Kapitel 2.3 Grenzziehung im Raum.

will “[...] diskriminierende Formulierungen zu vermeiden, das ist mir wichtig auch für Ihr Interview“ (I#1: 111f), kann sie sich nicht aus dem sprachlichen Dilemma befreien – wir denken in Kategorien und drücken uns in diesen aus, was für das Funktionieren von Gesellschaft existenziell ist. Der negative Zuschreibungsprozess wird zur sozialen Realität, indem er als natürlich und wesentlich begriffen wird. „Ja, Sie sind ja jetzt auch in dem Bereich tätig, auch was soziogeographische Zusammenhänge betrifft und da haben Sie sicherlich auch unterschiedliche Kulturen kennengelernt, genauso ist es mit den Temperamenten, die sind auch unterschiedlich“ (I#1: 113ff.). Eine solch essentialisierende Erklärung von Kultur als theoretisches Argument führe zu einer „Naturalisierung von sozialen Verhältnissen“, die historisch gewachsen und von Menschen hergestellt sei, so SCHWARZ (vgl. 2010: 25). In Anlehnung an BUKOW kann diese Zuschreibung als *Ethnisierungsprozess* verstanden werden, wobei weniger relevant sei, „daß [...] unter Ethnizität etwas mitunter recht Unterschiedliches verstanden wird, mal eine kulturelle, mal eine explizit religiöse, mal eine nationale Einstellung, mal ein Orientierungsmuster [...] mal ein Gesellschaftsverständnis“ (1996: 48). Diesen Prozess kritisierend merkt er an, dass ethnische Eigenschaften „*konstitutiv* belanglos sind“ (ebd.: 71, H.i.O.). In der Theorie mag dies zustimmen, in alltäglicher Praxis ist es wohl kaum umsetzbar. Als Individuen sind Menschen Teil des Fremdheitsdiskurses, aus dem sie sich nur schwer lösen können. Vorgefertigte Kategorien und Wertungen strukturieren Handlungen und Sprache: „Handeln erfolgt nicht im leeren Raum, handelnde Subjekte geben der Welt in der sie leben nicht nach Lust und Laune Sinn, sondern beziehen sich dabei auf eine *vorgefundene* Ordnung des Wissens“ (SCHWARZ 2010: 29, H.i.O.). Demzufolge ist es nicht ‚natürlich‘ die Gruppe der Flüchtlinge als fremd oder anders wahrzunehmen, sondern kann als Resultat bestehender Machtverhältnisse bewertet werden. Prozesse des othering können daher als „diskursive Praxen“ (ebd.) beschrieben werden, die auf sozialen Machtkonstellationen beruhen und diese reproduzieren, indem sie Macht über Möglichkeiten des Vorkommens, der Akzeptanz oder der Bedeutsamkeit von Aussagen herstellen. Sie beeinflussen, was im jeweiligen Zusammenhang gesagt wird oder nicht, was als falsch bewertet oder als wahr anerkannt wird.

Zuschreibungen und Differenzkonstruktionen wirken nicht ‚an sich‘, sondern werden angeführt, wenn sie für relevant erachtet werden. So wird im Artikel über die Unterkunft im *Talsperrenweg* im rga. vom 03.03.14 u.a. Kultur als signifikantes Moment angegeben, um die Entstehung von Konflikten in Massenunterkünften zu erklären:

*„Im Herbst 2012 wurde das ehemalige Unterkunftsheim in Lennep reaktiviert. Zunächst nur eine Etage, inzwischen sind alle drei wieder komplett belegt, mit Roma, Schwarzafrikanern, Albanern oder Flüchtlingen aus dem Nahen Osten*

*oder den nordafrikanischen Krisengebieten. Aufgrund religiöser und kultureller Unterschiede bergen Massenunterkünfte Konflikt-Sprengstoff.“*

Diesem Verständnis von Kultur liegt zugrunde, dass Kulturen als „nach außen hin abgeschlossene und im Inneren homogene Einheiten“ (LIELL 2007: 269f. zit.n. PRABEL/KETTLER 2009: 22) begriffen werden, die über ein statisches Set an Normen und Werten verfügen. Dementsprechend wird vorausgesetzt, dass die Mitglieder einer Kultur ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl aufweisen und eine ähnliche Sozialisation durchlaufen, die sich auf ihr ‚spezifisches Verhalten‘ auswirken (vgl. ebd.). So werden ‚unterschiedliche‘ Religionen und Kulturen als Auslöser für potenzielle Konflikte gesehen. Dass „ethnische Deutungsmuster“ (BUKOW et al. 2001: 375) zur Erklärung solcher Konflikte herangezogen werden, sei damit verbunden, dass Flüchtlinge oder auch andere eingewanderte Minderheiten generell als problematisch wahrgenommen werden. Dabei bleibt ungeachtet, dass vielmehr die Art und Weise der Unterbringung von Menschen in Massenunterkünften (vgl. Kapitel 5.1), unabhängig ihrer Kultur oder Religionszugehörigkeit, Schwierigkeiten und Probleme erzeugen kann.

*„Wenn ich jetzt so den ganzen Tag dicht auf dicht, auch mit meiner Familie klar, aufeinanderhängen würde, würde es auch wahrscheinlich öfters mal zu kleineren Reibungspunkten kommen, ganz egal, ob man von dem einen irgendein Küchengerät nutzt und das nicht wieder wegräumt oder was weiß ich was. Und da sind noch viele andere Dinge, die da noch eine Rolle spielen.“*  
(I#1: 325ff.)

Kultur wird genauso wie Religion, Nationalität oder Geschlecht herangezogen, um vielschichtige und komplexe Sachverhalte vereinfacht (wenn auch unbegründet) zu erklären. Essentialisiert und naturalisiert bilden diskursive Zuschreibungen und Bedeutungen als scheinbare Realitäten „unhinterfragbare alltägliche Grundlagen des Handelns“ (SCHWARZ 2010: 29) und wirken sich in dieser Weise auf die Bedeutungsproduktion des Raums der Flüchtlingsunterkunft aus. Diese scheinbar feststehenden Bedeutungsproduktionen drücken sich in alltäglichen Erfahrungen, in Ängsten und Sorgen der Remscheider BürgerInnen im Allgemeinen und speziell der AnwohnerInnen der neu geplanten Flüchtlingsunterkunft am Hasten aus. Bei in Diskussionen vorgebrachten Argumenten, das Gebäude sei nicht zur Unterbringung geeignet oder Kinder hätten in der unmittelbaren Umgebung keine Möglichkeiten zu spielen, handle es sich jedoch zumeist um „Scheinargumente“ wie ein Remscheider Bürger betont, weil „[i]n Wirklichkeit wollen sie die Flüchtlinge da nicht haben, weil sie Angst haben, wie wir damals auch“ (I#9: 389). Dies bekräftigt auch ein weiterer Interviewpartner, „[d]enn machen wir uns nichts vor, der Normalbürger findet das überhaupt nicht toll,



dass in seiner Nachbarschaft Flüchtlinge untergebracht werden“ (I#1: 281ff.). Neben finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten werden vor allem standortbezogene Argumente angeführt. Diese beziehen sich u.a. auf planungsrechtliche Grundlagen, die Eignung des Gebäudes als Wohnraum, die Lage des spezifischen Standortes hinsichtlich der Entfernung zu Spielplätzen, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten<sup>57</sup>. Darüber hinaus wurde angefragt, inwiefern die Polizei Remscheid bei der Wahl des Gebäudes miteinbezogen wurde. Wegen „fehlender Veranlassung“ sei dies nicht der Fall, so Oberbürgermeister Mast-Weisz. Er weist jedoch darauf hin, dass „alle Gemeinschaftsunterkünfte rund um die Uhr durch Hausverwalter besetzt“ seien (siehe hierzu auch Kapitel 5.1). Meist sind es die „klassischen Vorurteile“ (I#9: 204) und konstruierten Stereotype, die in Gesprächen mit AnwohnerInnen reproduziert werden.

*„Die klassischen Vorurteile sind: wir werden bestohlen, die kommen und machen die Blumen vorm Haus kaputt, die wissen nicht wann Tag und Nacht ist, da wird gesoffen und gefeiert, die haben andere Lebensgewohnheiten, die wissen nicht, dass man Mülleimer nicht aus dem Fenster schüttet. Also alle diese üblichen platten Vorurteile, die hatte ich alle. Und die haben viele Deutsche, nicht nur in Remscheid.“ (ebd.: 204ff.)*

Dass Differenzkonstruktionen einen quasi natürlichen Charakter aufweisen, wurde an anderer Stelle bereits erläutert. Auffällig ist, dass Sorgen und Bedenken der BürgerInnen in Bezug auf die Flüchtlingsunterkünfte bewusst als ‚natürlich gegeben‘ artikuliert werden. Geäußert wurde dies sowohl in der lokalen Presse, „[k]lar sei ihm, dass die Anwohner möglicherweise irritiert auf die neuen Nachbarn reagieren könnten“ (rga., 01.07.14), als auch in den Interviews, so wäre es „ganz klar, dass sich da Anwohner sorgen und Fragen haben und Bedenken haben“ (I#3: 250f., vgl. auch I#8: 26ff). Dies zeigt die Wirkmächtigkeit der diskursiven Bedeutungszuschreibungen, die sich in Handlungen und Denkstrukturen der Menschen verfestigen. Ist in den Medien die Rede von einer bedrohlichen ‚Flüchtlingsflut‘, äußern sich diese abstrakten Bilder konkret in den erfahrbaren Sorgen und Bedenken der AnwohnerInnen.

### **Exkurs: Sauberkeit und Schmutz**

Dieser eingeschobene Exkurs dient nicht der Diskussion, ob Ängste und Sorgen der AnwohnerInnen bezüglich einer ‚mangelhaften‘ Umgangsweise der BewohnerInnen mit Müll berechtigt sind oder nicht. Vielmehr wollen wir auf-

---

<sup>57</sup> Diese Informationen und folgende Zitate stammen aus internen Dokumenten der Stadt Remscheid. Dabei handelt es sich um Kommentare zu Bürgeranfragen bezüglich der neuen Unterkunft am Hasten, die in persönlichen Briefen verfasst wurden.

zeigen, dass dem Thema Sauberkeit und Schmutz in vielfältiger Weise ein hoher Stellenwert zugesprochen wird (vgl. I#1, 2, 5, 6, 8, 9, 11, 13). Somit scheint es lohnenswert, uns an dieser Stelle mit Schmutz als „Gegenstand unmittelbarer lebensweltlicher Erfahrungen“ (Keller 2009: 21) auseinanderzusetzen. Schmutz ist allgegenwärtig. Tagtäglich entsteht er in Form von Abfall aufs Neue, wir müssen ihn lagern und wegbringen, er stinkt (vgl. ebd.). Laut Mary Douglas<sup>58</sup> symbolisiert Schmutz eine *Gefährdung gesellschaftlicher Ordnung*. Diese gesellschaftliche Ordnung scheint auch in Remscheid durch den unzulässigen Umgang mit Müll durch die Gruppe der Flüchtlinge gefährdet zu sein:

*„[...] es fliegt auch schon mal Müll aus dem Fenster oder es werden Mülltonnen der Nachbarn mit beansprucht oder man zieht durch die Nachbarschaft und wühlt mal den Sperrmüll durch und lässt das dann aber alles so liegen, wie es zerwühlt wurde. Da sind die Nachbarn natürlich nicht so amüsiert drüber“ (I#6: 151ff.).*

Innerhalb moderner Gesellschaften konkurrieren unterschiedliche Ordnungsvorstellungen und Schmutzdefinitionen, Schmutz ist demnach abhängig von „spezifischen Definitions- oder Interpretationsschemata“ (Keller 2009: 33). In diesem Sinne werden Flüchtlingen neben anderen ‚abweichenden‘ Verhaltensweisen auch ein anderer Umgang mit Müll zugeschrieben. „Aber dann muss man sich mit den Leuten zusammensetzen und sagen: Müll gehört nicht in den Nachbar[garten], sondern in die Mülltonne. Vielleicht wissen die das gar nicht wo sie herkommen, das weiß ich doch nicht“ (I#9: 404f.). Diesen Bedenken könne jedoch Einhalt geboten werden, indem über Mülltrennung etc. gesprochen und informiert werde. Anders verhält es sich mit Aussagen, bei denen Müll als unlösbares Problem begriffen wird. Hier wird eine direkte Verbindung zwischen den Ängsten und der ‚an sich schmutzigen Person‘ hergestellt. Keller (2009: 32) argumentiert, „[d]ort, wo Schmutz ‚fehl am Platz‘ ist, wird ihm noch eine gewisse Identität zugesprochen, dadurch wirkt er bedrohlich“.

Schmutz und Dreck sind jedoch nicht zwangsläufig Resultat einer besonderen Unsauberkeit der BewohnerInnen, sondern werden vielmehr durch die Art der Unterbringung und die gemeinschaftliche Nutzung von Küche und Sanitäranlagen verursacht (hierbei beziehen wir uns vor allem auf die Massenunterkunft

---

<sup>58</sup> In ihrer Studie „Reinheit und Gefährdung“ aus dem Jahr 1988 untersucht DOUGLAS am Beispiel religiöser Reinlichkeitsvorschriften den Zusammenhang von Reinlichkeitsregeln, Verschmutzung sowie der Herstellung, Aufrechterhaltung oder Gefährdung sozialer Ordnung (vgl. KELLER 2009: 32f.).

in der *Schwelmer Straße*). „Die Möbel sind teilweise kaputt (Schranktüren fehlen), es ist sehr schmutzig. Das Gemeinschaftsbad ist ebenfalls sehr dreckig“ (B#1). Auch die BewohnerInnen der Unterkunft empfinden diese Situation als extrem unangenehm, sie äußern ihre Angst, aufgrund unhygienischer Verhältnisse krank zu werden, „I don't want to contact disease, that's what I mean“ (I#13: 75). Durch die Vielzahl an Menschen, die in der Unterkunft untergebracht sind und die unterschiedlichen Vorstellungen davon, was als sauber oder schmutzig definiert wird, tritt das Problem der „Verantwortungsdiffusion“<sup>59</sup> auf, so beschreibt es Pieper (2008: 92). Dadurch, dass die Räumlichkeiten bereits dreckig vorgefunden werden, wird eigener Schmutz ebenfalls nicht entfernt. Der Zustand des Raums würde dadurch nicht entscheidend verbessert. Doch bis auf die Massenunterkunft, die „sehr ungemütlich, unwohnlich, kalt, dreckig“ (B#1) ist, nehmen wir alle Unterkünfte als „kahl, aber aufgeräumt und sauber“ (B#1) wahr. Bei der Begehung der Unterkünfte sehen wir mehrere Bewohner, die mit dem Putzen ihrer Zimmer beschäftigt sind:

*„Auf dem Flur hören wir ein Staubsaugergeräusch, jemand macht sein Zimmer sauber. Staubsauger können nicht ausgeliehen werden, die muss sich jeder selbst kaufen. Mein erster Gedanke: ein Staubsauger wäre nicht das Erste, was ich mir zulegen würde. Vielleicht eine falsche Annahme.“*  
(B#2)

Indem Flüchtlinge als Andere oder Fremden wahrgenommen werden, werden sie nicht als Teil der Remscheider BürgerInnen anerkannt. Dies hat zur Folge, dass beide Gruppierungen in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. „In constructing refugees as the other, the crisis of competition for local resources is more easily developed; *they want what we have*. (GROVE/ZWI 2006: 1936, H.i.O.). Obwohl die Situation in Remscheid als relativ ruhig beschrieben wird – es gäbe keine offensichtlichen „Probleme“ (I#5: 140) hinsichtlich der bestehenden Unterkünfte – werden Bedenken bezüglich einer vermeintlichen Benachteiligung Remscheider BürgerInnen bzw. einer Bevorzugung der Flüchtlinge geäußert. Dies berge ein verstärktes Konfliktpotenzial.

*„Ich glaube nicht, dass es bislang ausgebrochen ist, aber wenn Menschen sehen, dass beispielsweise Sporthallen nicht renoviert werden können, dass*

---

<sup>59</sup> Das Phänomen der Verantwortungsdiffusion lässt sich auf sämtliche öffentliche Küchen- oder Sanitäranlagen in Studentenwohnheimen, Jugendherbergen oder Hostels, aber auch in Unternehmen und Universitäten übertragen, und ist keinesfalls ein Problem, das nur in Flüchtlingsunterkünften auftritt. Vielerorts wird sogar darauf hingewiesen, dass der Ort so hinterlassen werden solle, wie man ihn anzutreffen wünsche.

*Straßen vernachlässigt werden, dass Grünanlagen nicht gepflegt werden und gleichzeitig immer mehr Menschen in die Stadt kommen, die völlig zu Recht eine Unterkunft beanspruchen und menschenwürdig untergebracht werden sollen, dann ist hier ein Konfrontationspotential und da sehe ich auch die eigentliche Gefahr drin.“ (I#7: 59ff.)*

Bereits gezielt gehen Mitglieder der Partei Pro NRW gegen die Errichtung einer neuen Unterkunft vor und plädieren für „kostengünstige zentrale Sammelunterkünfte, z.B. in ehemaligen Kasernen in Stadtrandlage“<sup>60</sup>. Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, sind zwei Sitze im Stadtrat von Pro NRW besetzt. Problematisch sei hierbei vor allem, so äußert sich eine Interviewpartnerin, dass Mitglieder von Pro NRW besorgten BürgerInnen als AnsprechpartnerInnen dienen könnten, „vor Ort haben wir die Pro NRW Geschichten, das ist natürlich klar, ich gehe als Bürger zu dem Politiker, der mich Ernst nimmt in meiner Situation“ (I#6: 242f.).

Neben einer scheinbaren Ungleichbehandlung bezüglich infrastruktureller Baumaßnahmen seitens der Stadt Remscheid wird diese auch auf die lokale Spendenaktionen „Helft uns helfen“ vom Remscheider Generalanzeiger übertragen (vgl. I#8: 32ff.). So berichtet uns eine Redakteurin, dass mit der Aktion jedes Jahr gemeinnützige Vereine und Initiativen unterstützt werden. Dieses Jahr wären jedoch bewusst zwei Empfänger der Spendengelder – die Familienhilfe der Caritas sowie der Verein BAF – ausgesucht worden, um ein Gefühl der Benachteiligung seitens der BürgerInnen erst gar nicht entstehen zu lassen:

*„Also wir haben jedes Jahr bei uns die Aktion Helft uns helfen, das machen wir seit über 30 Jahren und da unterstützen wir gemeinnützige Vereine oder Initiativen. [...] Wir hatten da schon diverse Projekte und diesmal haben wir eine Doppel (-) also Doppelpfänger oder wie man das nennt. Einmal sind das die Flüchtlingskinder [...]. Und zum anderen haben wir aber noch einen Gegenpol extra gewählt, weil wir wissen, dass es auch viel Kritik gibt in der Bevölkerung, so nach dem Motto: Ja, warum machen wir denn nicht für unsere Kinder was? Und was überhaupt nicht berechtigt ist, aber es ist eben da, diese Situation und deswegen haben wir uns überlegt, dass wir dann auch noch die Caritas unterstützen und da geht's halt um Familien in einer akuten Notsituation und da, das sind dann eben ja auch Deutsche oder Remscheider Familien, irgendwie.“ (I#8: 32ff.)*

---

<sup>60</sup> Diese Information wurde einem Flyer mit dem Titel „Asylwelle trifft Remscheid“ der Partei Pro NRW entnommen.

Wie dieses Zitat zeigt, sind Grenzziehungen zwischen Eigen und Fremd allgegenwärtig. Das Machtverhältnis zwischen beiden Gruppierungen scheint eindeutig. Dieses wirkt sich auch auf das Thema ‚Integration‘ bzw. dem Zugehörigkeitsgefühl der Flüchtlinge aus. So scheint es nicht im Ermessen derselben zu liegen, ob sie in die Gesellschaft aufgenommen werden oder nicht, egal auf welche Art und Weise sie sich ‚anpassen‘:

*„Peck [...] notes that foreigners and refugees in Germany are ‘constantly reminded in everyday life that they are not Germans and that they do not belong.’ He concludes that the decision (of belonging) resides with the nationals and not with the refugees who may do whatever they can to assimilate but ultimately ‘can do nothing to become German’.” (GROVE/ZWI 2006: 1934)*

Die Idee der Integration unterliegt einem generellen Ausschlussvorgang und ist somit Teil des othering. Dabei wird nicht zwischen Integrierten und Nicht-Integrierten unterschieden, sondern zwischen deutschen Staatsbürgern und Ausgeschlossenen. Obwohl es heißt, Flüchtlinge sollen ‚sich integrieren‘, „[s]ie sollen zu Remscheidern werden“ (rga., 10.01.15) – ihnen wird somit die aktive Rolle zugesprochen – werden sie häufig als zu integrierendes Objekt begriffen (vgl. SCHWARZ 2010: 212): „Bewohner werden an das Leben in Deutschland herangeführt“ (rga., 09.01.15). Ist von ‚fehlender Integration‘ die Rede, handelt es sich dennoch um eine individuelle Entscheidung (vgl. ebd.). ‚Scheitern‘ oder ‚Integrationsverweigerung‘ wird somit nicht dem System, sondern dem Flüchtling zugeschrieben<sup>61</sup>. Was es heißt, sich ‚erfolgreich‘ zu integrieren, scheint in direkter Verbindung mit einem Leistungsanspruch zu stehen. Integration wird scheinbar daran ‚gemessen‘ was MigrantInnen für die Gesellschaft leisten. In diesem Sinne wird im Remscheider Generalanzeiger über eine „mustergültige Einwandererfamilie“ berichtet, die Kinder studieren, alle engagieren sich in Remscheid. „Wäre die Familie damals abgeschoben worden, hätte das also auch einen deutlichen Verlust für unsere Gesellschaft bedeutet. Die tun etwas für uns“ (Sozialdezernent Sternkopf, zit.n. rga., 07.07.14).

Was Menschen dazu veranlasst, zu urteilen, zu kategorisieren, zu verallgemeinern und andere Menschen als fremd, anders oder unnormale zu bezeichnen, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Dennoch können wir Vermutungen<sup>62</sup> anstellen, worauf diese negativen Bedeutungs- und Differenzkonstruktionen

---

<sup>61</sup> Zur aktiven Gestaltung der Integration aus Sicht der MigrantInnen siehe auch HILLMANN/WINDZIO (2008).

<sup>62</sup> Diese Vermutungen beziehen sich auf die in den Interviews getroffenen Aussagen und sind daher nicht allgemeingültig. Unwissenheit ist lediglich ein Aspekt unter Vielen, den wir zur Erklärung von Prozessen des othering heranziehen.

basieren. Ein wichtiger Aspekt der diesbezüglich häufig in den Interviews angesprochen wurde, ist der der Unwissenheit und Unkenntnis der lokalen Bevölkerung bezüglich der Situation von Flüchtlingen, „also die wissen viele Dinge überhaupt nicht“ (I#8: 74). Dies bezieht sich einerseits auf die komplexen Strukturen und Verfahren in der Asylpolitik, „[a]lso zum Beispiel, dass eine Kommune verpflichtet ist, eine gewisse Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen“ (I#8: 74f.). Andererseits bezieht sich die Unwissenheit auf die konkrete Situation der Flüchtlinge, auf persönliche Umstände oder Fluchtgründe. Mangelnde Empathie oder „empathy without understanding“ (GROVE/ZWI 2006: 1936) führen dazu, sich nicht oder nur sehr schwer in die Lage der Geflüchteten hineinversetzen zu können, „was bewegt Menschen, ihre Heimat, ihr Hab und Gut aufzugeben, ihre Freunde aufzugeben, das ist ja (-) wird ja oft vernachlässigt, dass sie ja auch ihre ganzen Lebensverhältnisse verändern“ (I#7: 12ff.). Ein Umstand, der es erleichtert, Distanz zu wahren. Unwissenheit wird dabei gleichgesetzt mit einem Zustand der „Überforderung“.

*„Dies ist eine Überforderung der Bevölkerung. Ich bin nun alles andere als ausländerfeindlich. Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass manche Menschen ratlos sind, hilflos sind, damit nicht konfrontiert sind, deren Lebensgeschichte eine völlig andere ist und die können nicht verstehen, dass Menschen anderer Hautfarbe, anderer Religion, mit einer anderen Sprache, mit furchtbar vielen Kindern plötzlich in der Stadt sind und die soll ich auch noch willkommen heißen.“ (I#7: 36ff.)*

Trotz oder aufgrund des fehlenden Verständnisses bzw. der Unwissenheit werden Kategorisierungen und negative Zuschreibungen vorgenommen. Dabei sollte Unwissenheit nicht zur Legitimation dienen, Menschen zu verurteilen und als anders zu bezeichnen. „Aber ich muss zur Entschuldigung sagen, wir waren doch alle ahnungslos [...]. Als in Jugoslawien 1992 der Krieg ausbrach, da waren wir doch unvorbereitet. Wir wussten doch gar nicht was kommt denn da auf uns zu? Menschen!“ (I#9: 80ff.)

### **Zwischenfazit**

Flüchtlinge sind fremd. Fremd in unterschiedlicher Weise. Prozesse des *othering* finden sowohl auf institutioneller als auch auf gesellschaftlicher Ebene statt. Die systematische Ungleichbehandlung von BürgerInnen und Flüchtlingen wird dabei durch die rechtliche Trennung von Staatsangehörigen und Staatsfremden legitimiert. Durch bundesweite Verordnungen und kommunale Regelungen, die sich konkret in Residenzpflicht und Wohnsitzauflage der Flüchtlinge ausdrücken, werden negative Bedeutungs- und Zuschreibungsprozesse vorgenommen, die sich konkret auf den Raum der Flüchtlingsunterkunft auswirken. So führt die Wahrnehmung der Räum-

lichkeiten als eng, abgelebt und schmutzig zu einer bewussten Degradierung der Flüchtlingsunterkunft und setzt deren BewohnerInnen einem materiellen Marginalisierungsprozess aus. Obwohl es in Remscheid wenig offene Aversion gegen Flüchtlinge zu geben scheint, „[h]ier in Remscheid fehlen die Extremisten oder die radikalen Kräfte, die fehlen“ (I#1: 248), äußern viele BürgerInnen Kritik und Bedenken vor allem in Bezug auf die neue Flüchtlingsunterkunft am Hasten. Handlungsleitend sind Bilder einer homogenen Masse an Fremden, die sich entgegen den Vorstellungen verhalten, die ‚unsere Kultur‘ nicht kennen und die bedrohlich wirken. So sind es die eigenen Wirklichkeitsvorstellungen, die jemanden zum Fremden machen.

*Wir* urteilen, bemitleiden, beobachten, missverstehen. Dass Menschen missverstehen, resultiert oftmals daraus, dass sie nicht begreifen, was Menschen dazu bewegt zu flüchten. Dass es sich ihrer Vorstellung entzieht, weil sie glauben, nie damit konfrontiert zu werden. Dass Menschen missverstehen, resultiert daraus, dass Flüchtlinge nicht als Einzelpersonen gesehen werden, mit Geschichte, mit Familie und Freunden, mit Heimat und Ausbildung, sondern als bedrohliche Masse. Dass Menschen missverstehen resultiert daraus, dass Flüchtlinge dort leben wollen, wo wir wohnen, dass sie dort arbeiten wollen, wo wir unsere Anstellung haben, dass sie dort Schul- und Kindergartenplätze benötigen, wo doch sowieso schon Mangel herrscht. Dass Menschen missverstehen resultiert daraus, dass sie zwischen Eigen und Fremd differenzieren.

*„Aber wer glaubt, dass auch nachzuvollziehen, was das bedeutet geflohen zu sein, in einem anderen Land zu leben, wo alles fremd ist, die Menschen, die Sprache, das Umfeld, das Klima, der macht es sich zu einfach. Deswegen ist die Frage: Wie schafft man Begegnung zwischen hier Lebenden und neu Zu-ziehenden.“* (I#4: 343ff.)

Essentialisiert und naturalisiert bilden die diskursiven Zuschreibungen und Bedeutungen des Fremden als scheinbare Realitäten die Basis alltäglicher Handlungen und Erfahrungen. Als Resultat bestehender Machtverhältnisse drücken sie sich in Ängsten und Sorgen der BürgerInnen aus, verfestigen die Grenzen bezüglich Eigen und Fremd und lassen den Raum der Flüchtlingsunterkunft zu einem *Raum des Fremden* werden.

## 5.4 Raum der Hilfsbedürftigkeit

Der hegemoniale Diskurs der Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid manifestiert sich keinesfalls als reiner Fremdheitsdiskurs, wie nach Darstellung vorangegangener Er-

läuterungen zu vermuten wäre. Vielmehr kamen in den Interviews zahlreiche Aspekte zum Tragen, die einer positiven Grundeinstellung gegenüber Flüchtlingen zugeordnet werden können. So bilden Ablehnung einerseits und Hilfsbereitschaft auf der anderen Seite zwei Pole, die sich scheinbar bedingen bzw. in Verbindung miteinander stehen.

*„Das ist eine ganz spannende Zeit, weil ich zwei Dinge erlebe, die vielleicht sogar miteinander zusammenhängen. Auf der einen Seite erleben wir, dass wir politisch durch PRO NRW und Pegida eine Polarisierung zu verzeichnen haben, d.h. die Skandalisierung von Flucht weil Sie angeblich zu Lasten der hier Lebenden geht. Gleichzeitig erlebe ich eine Welle von Sympathie für Flüchtlinge und Solidarität und Spenden, die ich aus den 90er Jahren, als wir eine viel höhere Welle an Flüchtlingen hatten, so nicht erlebt habe. Es mag sein, dass dadurch dass auf der einen Seite die Unanständigen sich tatsächlich so äußern wie sie sich äußern, die Menschen die eine moralische Verantwortung haben, diese auch zeigen.“ (I#4: 14ff.)*

Der Gruppe der kritischen AnwohnerInnen steht eine ebenso starke Gruppe an BürgerInnen entgegen, die dem Aspekt der Hilfsbedürftigkeit und Hilfsbereitschaft eine große Relevanz zusprechen. In diesem Sinne wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft zum *Raum der Hilfsbedürftigkeit*, dies trägt dazu bei, dass die ‚Flüchtlingssituation‘ in Remscheid von unseren InterviewpartnerInnen nicht als „kritische Situation“ (I#7: 23) wahrgenommen wird, dass sich diese selten in Protesten oder Demonstrationen, „schon mal gar nicht in Angriffen gegen die Häuser, in denen Flüchtlinge oder Asylbewerber wohnen“ (ebd.: 25ff.) äußert. „Solche Horrormeldungen wie in den Medien werden sie hier in Remscheid nicht finden, Gott sei Dank“ (I#2: 349f.).

### **Flüchtlinge als Hilfsbedürftige**

Flüchtlinge „sind Menschen, die brauchen Hilfe“ (I#2: 170). Dies ist allgemeiner Tenor sowohl in den Interviews also auch in ausgewählten Zeitungsartikeln. Die Fremden der ‚gesichtslose Masse‘ werden zu Menschen. Menschen mit Fluchtgeschichten, die traumatische Erlebnisse erfahren haben. Menschen, die in ein Land kommen, dass ihnen (möglicherweise) fremd ist. So heißt es in einem Zeitungsartikel im rga. vom 07.07.14: „Wir haben es mit Menschen zu tun. [...] Jeder hat eine Flüchtlingsgeschichte, viele sind traumatisiert, sind krank. Und die kommen dann in ein Land mit Gepflogenheiten, die sie nicht ansatzweise kennen. Die brauchen Hilfe“. Woraus resultiert diese Hilfsbereitschaft? Jemanden als hilfsbedürftig anzusehen, steht in direkter Verbindung mit der Fähigkeit, emphatisch zu sein. Der Versuch des Nachempfindens der Situation des Flüchtlings und die bewusste Auseinandersetzung mit der Notlage des Anderen generieren ein Gefühl des Mitleids und erwecken



den Wunsch, „sein Leiden durch Hilfe zu mildern“ (KÜHN 2015: 219). Dass dieser Prozess nicht allein kognitiv, sondern vor allem auch emotional abläuft (vgl. FRÜH/WÜNSCH 2009: 193), wird in folgendem Zitat deutlich:

*„Und dann stelle ich mir das, ehrlich gesagt schrecklich vor, in völlig fremder Umgebung, völlig fremden Menschen drum herum, völlig fremde Lebensumstände, hinzu kommen noch völlig andere Witterungseinflüsse, klimatische Bedingungen, zu leben und dann auch noch zu erfahren und zu erkennen, dass man da überhaupt nicht gewollt ist.“ (I#1: 278ff.)*

Neben den Sorgen der BürgerInnen hinsichtlich der generellen Situation der Flüchtlinge werden vor allem auch Bedenken bezüglich der konkreten ‚Betreuungssituation‘, „[e]s gibt natürlich Sorgen, die die Bürger haben, dass den Menschen nicht genug geholfen wird, dass sie alleine dastehen“ (I#5: 33f.) sowie der aktuellen Unterbringungssituation in den Unterkünften in Remscheid geäußert, „[a]lso, ich stell mir das schrecklich vor in so einer Umgebung leben zu müssen“ (I#1: 292).

Zurück zum Aspekt der Hilfsbedürftigkeit. Was bedeutet es *hilfsbedürftig* zu sein und wie wirkt sich dieser Umstand konkret auf die Hilfsbedürftigen aus? Hilfsbedürftig bedeutet zunächst „schwach und auf Hilfe angewiesen“ (Duden 2015e: o.S.). Eine weitere Bedeutung bezieht sich auf die Art der Hilfestellung, „auf materielle Hilfe angewiesen, Not leidend“ (ebd.). Synonyme sind „arm“ und „mittellos“ (ebd.), Adjektive, die zumeist einer negativen Konnotation unterliegen. Menschen, die hilfsbedürftig sind, bedürfen demnach materieller und sozialer Unterstützung. Unterstützung, die sie von anderen erfahren, die sie von anderen unterscheidet. Die rechtliche und soziale Trennung zwischen BürgerInnen und Flüchtlingen wird somit aufrechterhalten. Diese Differenzkonstruktion lässt sich sowohl bei Ablehnung (wie in Kapitel 5.3 dargestellt) als auch bei Akzeptanz der Gruppe der Flüchtlinge konstatieren. Letztere wird dabei häufig in eine „paternalistische Haltung“ (Bukow 2001: 386) eingebettet, bei der Flüchtlinge als Betreuungsobjekte betrachtet werden, die „in nachholender Entwicklung an den ‚deutschen Entwicklungsstand‘ herangeführt werden sollen“ (ebd.). In diesem Sinne wird die eben genannte Trennung um Grenzen zwischen Helfenden und Hilflosen, Wissenden und Unwissenden, zwischen Reichen und Armen ergänzt sowie ein Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis generiert. „Und wir müssen die unterbringen, wir müssen mit denen was machen, müssen denen ein Dach über dem Kopf [bieten], wir müssen für Essen sorgen, wir müssen für Gesundheit sorgen, wir müssen für Spielplätze sorgen, was auch immer“ (I#9: 383ff.). BürgerInnen werden zu Helfenden, die darüber entscheiden welche Art von Hilfe notwendig und angemessen ist.

Auch die besondere Betonung der Dankbarkeit der Flüchtlinge macht deutlich, dass diese scheinbar in der Schuld stehen, Hilfe dankend anzunehmen:

*„Ich habe viel Dankbarkeit erlebt, wenn Leute hier wirklich hingekommen sind und vernünftig untergebracht waren, vernünftige Wohnungen hatten, dass sie auch wirklich dafür dankbar waren und dass sie auch mit Engagement viel zurückgegeben haben an die Stadtgemeinde in irgendwelchen Dingen, dass sie immer mitgearbeitet haben, also sehr aufmerksam waren und wirklich gesagt haben, hier ich bin dankbar dass ich hier sein kann, dass ich hier in Sicherheit bin und ich bin bereit der Stadt auch Dinge zurückzugeben, also den Menschen, nicht mir, sondern der Stadtgemeinde.“ (I#4: 189ff.)*

Ähnlich des Integrationsgedanken, Flüchtlinge sollten etwas für die Gesellschaft leisten, um als Teil derselben anerkannt zu werden, steht auch die Annahme von Hilfe in Verbindung mit einer Form der ‚Gegenleistung‘. Dankbarkeit wird in diesem Sinne dadurch erfahrbar, dass sich Flüchtlinge für eine ‚vernünftige und sichere Unterbringung‘ engagieren, dass sie mitarbeiten und der ‚Stadt‘ in diesem Sinne etwas zurückgeben.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

„Die Hilfsbereitschaft für die in Remscheid lebenden Flüchtlinge ist enorm“ heißt es in einem Zeitungsartikel des rga. vom 15.02.15. Aufgrund der finanziellen und personellen Engpässe der Stadt (siehe Kapitel 5.2) sei ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe notwendig und unerlässlich: „Die Hauptamtlichen können nur das aller Nötigste machen, wirklich nur das aller Nötigste machen“ (I#3: 93f.). Das ‚aller Nötigste‘ sind u.a. Einzelfallberatungen, die von den SozialarbeiterInnen des Verein BAF durchgeführt werden und bei denen ein fundiertes Wissen bezüglich der rechtlichen Lage von Flüchtlingen Voraussetzung ist. Ambitionierte Ehrenamtliche könnten diese Aufgaben übernehmen, müssten jedoch diesbezüglich geschult und fortgebildet werden, „[i]ch kannte ja kein Asylrecht, ich hab ja keine Ahnung gehabt, was da drin steht. Dann hab ich mich da eingearbeitet, hab zugehört wie der dann mit Rechtsanwältinnen korrespondiert hat“ (I#9: 320ff.). Neben rechtlichem Fachwissen ist auch eine professionelle Umgangsweise in schwierigen Situationen erforderlich. Verständigungsprobleme kommen hierbei erschwerend hinzu, denn „ohne Verständigung klappt hier gar nichts“ (I#2: 123). Angestellte der Stadt wie Hausmeister, SozialarbeiterInnen oder MitarbeiterInnen in der Leistungsgewährung können auf einen „Dolmetscherpool in der Stadtverwaltung“ (ebd.: 123ff.) zurückgreifen. Alle Sprachen könnten jedoch nicht abgedeckt werden, berichtet uns eine Mitarbeiterin des ZIM. In solchen Fällen verläuft die Kommunikation mit „Händen und Füßen und mit Bildern aus dem Internet“ (I#5: 80) oder nach dem Prinzip der „Stillen Post“ (ebd. 83):

*„Dann gibt es die Methode der Stillen Post, einfach, dass man Ketten bildet, dass man guckt, ich hab jetzt eine, die kann nur Kurdisch, dann kenne ich jemanden, der kann Kurdisch und Arabisch und dann kenne ich jemanden, der kann Arabisch und Deutsch und dann hol ich mir die alle drei ins Büro, um eine Sachlage zu klären und dann läuft zwischendurch auch mal etwas schief, aber im Endeffekt hab ich immer bis jetzt eine Lösung gefunden, dass wir irgendwie kommunizieren können.“ (ebd.: 83ff.)*

Dieser Aussage folgend, erleichtere der Erwerb der deutschen Sprache seitens der Flüchtlinge die Kommunikation mit den SozialarbeiterInnen. Vor allem jedoch wirke er sich positiv auf deren Suche nach einer festen Anstellung aus (vgl. I#14: 118ff.). Da seitens der Stadt keine Sprachkurse für AsylbewerberInnen angeboten werden, ist die Existenz dergleichen abhängig von der Unterstützung ehrenamtlicher Organisationen. Niedrigschwellige Sprachkurse und Lesegruppen werden einerseits von Initiativen und Vereinen wie bspw. dem Verein Bildung statt Ausgrenzung oder dem Stadtteilverein Lindenhof angeboten, andererseits finden in den Flüchtlingsunterkünften durch Spenden finanzierte Sprachkurse statt, die vom Verein BAF organisiert werden. Zudem gibt es sogenannte Sprachpatenschaften. Neben dem Angebot von Sprachkursen wird ehrenamtliche Unterstützung auch in anderen Bereichen angeboten:

*„Eine erste Auswertung hat gezeigt, dass die Palette der Hilfsangebote groß ist. Ein pensionierter Studienrat möchte Deutschunterricht erteilen, viele wollen die Hausaufgaben begleiten, in der Stadtteilbibliothek Lüttringhausen soll gespielt und vorgelesen werden. Andere boten sich als Sprachpaten an oder möchten die Asylbewerber bei Behördengängen begleiten. Wichtig sei, die Ehrenamtler bestmöglich mit ihrer Aufgabe vertraut zu machen.“ (rga., 15.02.15)*

Besondere Schwierigkeiten gibt es vor allem in Bezug auf die Betreuung der Kinder unter sechs Jahren. In den Kindergärten und -tagesstätten seien alle Plätze belegt, die Anmeldung eines Kindes müsse regulär ein Jahr im Voraus getätigt werden (vgl. I#3: 124ff.). Für geflüchtete Familien ist dies eine nicht einzuhaltende Bedingung. Eine Ausnahme stellt der in die Unterkunft *Klauser Delle* integrierte Kindergarten dar, wo Flüchtlingskinder und Kinder aus der Nachbarschaft zusammen betreut werden. Darüber hinaus werden alternative Betreuungsmöglichkeiten in Remscheid vor allem durch Ehrenamtliche geschaffen. In den Unterkünften sollen spezielle Räume für Kinder eingerichtet werden, die von Ehrenamtlichen beaufsichtigt werden, „die ein[e] gewisse pädagogische Ausbildung haben oder vormals im Bereich gearbeitet haben oder junge Studentinnen oder Studenten oder egal, Personen, die geeignet sind mit Kindern umzugehen“ (ebd.: 141ff.). Wie bereits in Kapitel 5.2 dargestellt, sieht die

Stadt ihren Handlungsspielraum als minimal an. Aufgrund der aktuellen ‚Notsituation‘ müssen Abstriche auch im Bereich der Kinderbetreuung eingeräumt werden, „Wir haben jetzt nicht den gleichen Anspruch, wie abgeschlossene Erzieherausbildung, das kann man nicht“ (ebd.). Über diese Betreuungsmöglichkeit hinaus werden offene Spielgruppen von lokalen Vereinen und Jugendzentren angeboten, die allen Kindern offen stehen (vgl. ebd.). Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Remscheid biete regelmäßig Ferienprogramme an.

Indem alternative Möglichkeiten des Spracherwerbs oder der Kinderbetreuung geschaffen werden, um nur einige zu nennen, werden festgelegte Regelungen und Strukturen beispielsweise bezüglich des erschwerten Zugangs zu Bildungsangeboten aufgebrochen. BürgerInnen und AnwohnerInnen, Kirchengemeinden und Initiativen umgehen vom Staat konzipierte Grenzen, indem sie durch Austausch, Begegnung und Akzeptanz Distanzen zwischen Eigen und Fremd vermindern oder sogar aufheben:

*„Biographien nachzuvollziehen, dass tun sie nur wenn sie den Menschen wirklich erleben und das geht nur durch regelmäßige Begegnung und das ist die Verantwortung für möglichst viele in unserer Stadt, genau dieses zu überlegen und das ist das was ich derzeit erlebe, was sie ja bei dem Dialog Flucht erlebt haben, dass sich Leute melden und sagen [...] wir wollen was tun.“ (I#4: 359ff.)*

Außer Patenschaften, bei denen Remscheider BürgerInnen die „private Betreuung“ (I#3: 93) einzelner Flüchtlinge oder ganzer Familien übernehmen, Arzt- und Behördengänge begleiten oder bei Elterngesprächen in Kindergärten und Schulen übersetzen, gibt es „jetzt erstmalig auch ein junges Pärchen, das einen Flüchtling aufgenommen hat und privat bei sich untergebracht hat“ (ebd.: 93ff.). Die Betreuung der Flüchtlinge sei zu ihrem Lebensinhalt geworden, berichtet Anna-Lena Hösl in einem Interview aus dem rga. vom 24.02.15, denn sie habe nicht nur einem Flüchtling aus Syrien ein Zuhause geboten, sondern gleichzeitig auch einen Verein gegründet, der „die neuen und die einheimischen Remscheider zusammenführen will“ (ebd.).

Neben der Hierarchisierung von Flüchtlingen bezüglich ihrer Rechtslage (Flüchtlinge mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln bzw. keinem Titel unterliegen verschiedenen Gesetzesgrundlagen) findet eine solche Hierarchisierung auch in Bezug auf die Hilfsbereitschaft der BürgerInnen statt. Konkret äußert sich dies in der Bevorzugung von Flüchtlingen, die über eine akademische Ausbildung verfügen und in besonderem Maße motiviert sind, sich in der Gesellschaft einzubringen.

*„Und wir haben auch Flüchtlinge dabei, aus Ländern die seit Jahren in den Schlagzeilen stehen weil da Chaos ist, die hoch motiviert sind, die eine akademische Ausbildung haben, wo die Berufe nicht anerkannt werden, da wäre es natürlich schön, wenn diese Leute, ich sag einfach mal, so eine Art Paten hätten, der die hier durch unsere Bürokratie lotst und vielleicht auch mal das ein oder andere an Hilfestellung geben kann für Förderung, sei es einen Sprachkurs zu finden, sei es behilflich zu sein, wenn sie überlegen welchen Beruf kannst du oder willst du denn mal machen.“ (I#2: 374ff.)*

In diesem Sinne sind Flüchtlinge weiteren Ein- bzw. Ausschlussverfahren ausgesetzt, wobei sich diese in Bezug auf die gestellten Hilfeleistungen vorteilig oder nachteilig auf die jeweilige Person auswirken und deren ‚Integration‘ bzw. Aufnahme in die Gesellschaft beeinflussen.

Die Bereitschaft zu helfen drückt sich nicht nur durch das vielseitige Engagement der Remscheider BürgerInnen aus, sondern zeigt sich auch in einer hohen Spendenbereitschaft (vgl. I#5: 145f.; I#4: 248f.). Dabei werden neben Geldspenden vor allem zahlreiche Sachspenden verzeichnet, die vom Verein BAF verwaltet und gelagert werden. „Das Lager sei bis unter die Decke voll mit Möbeln, Küchengeräten und Kleidung“ heißt es im Interview mit der Geschäftsführerin des Verein BAF (zit.n. rga., 10.01.15). Auffällig ist, dass der hohe Eingang von Spenden scheinbar als Indikator für die Atmosphäre in Remscheid verwendet wird. So verwiesen mehrere InterviewpartnerInnen als Antwort auf die Frage nach der allgemeinen Stimmung in Remscheid auf die Spendenbereitschaft der BürgerInnen wie in folgendem Zitat deutlich wird: „Und da bin ich dankbar, dass es viele Spenden gibt, womit wir nachlegen können. Es gibt unheimlich viele Spenden im Augenblick. Auch das ist ein Zeichen für das Klima“ (I#4: 248f.). Der stellvertretende Zentraldienstleiter des ZIM betont, dass die Spendenbereitschaft erst in diesem Jahr von besonderem Ausmaß sei, in der Vergangenheit wäre dies nicht der Fall gewesen (vgl. I#3: 421ff.). Dies stelle die MitarbeiterInnen der Stadt bzw. des Vereins, welche die Annahme und Lagerung der Sachspenden organisieren, vor eine zusätzliche Herausforderung, „[a]ber jetzt war das schon richtig Arbeit, um sich darum zu kümmern. Und die Frau Krein, Geschäftsführerin BAF, hat da auch große Zeitanteile dafür verwendet“ (ebd.). Gründe für das hohe Spendenaufkommen finanzieller und materieller Art seien eine „ganz gute Willkommenskultur“ sowie die „positive Berichterstattung“ (ebd.) lokaler Medien. Das Verständnis von ‚Willkommenskultur‘ ist dabei sehr divergent. In Bezug auf die rechtliche Lage der Flüchtlinge kann Willkommenskultur im Sinne einer schnellen Eingliederung in den Berufsalltag sowie eine dezentralen Unterbringung in der Praxis nicht umgesetzt werden. Willkommenskultur sei somit eher theoretisches Konstrukt als

erfahrbare Praxis, denn „[v]on der Bedeutung heißt das eigentlich auch immer herzlich Willkommen und ich habe noch nirgendwo erlebt, dass ein Flüchtling mit herzlich Willkommen begrüßt wurde. Hab ich noch nicht gesehen. Gibt's vielleicht, aber ich habe es noch nicht gesehen“ (I#2: 336ff.). Vielmehr setzt jemanden ‚willkommen heißen‘ die Anerkennung und Akzeptanz desjenigen voraus, dies ist ebenso notwendig wie grundlegend auch in Bezug auf die Hilfsbereitschaft der BürgerInnen.

Eine Schwierigkeit, welche aus der enormen Hilfsbereitschaft resultiere, sei die Vernetzung und Koordination der Ehrenamtlichen, „[a]ber es geht noch darum, dass die halt auch gut koordiniert wird und dass das halt auch in die richtigen Wege geleitet wird und halt angeleitet wird, dass da kein Mumpitz passiert“ (I#5: 143ff.). Zudem erschwere die dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge die Arbeit, sie seien nur einzeln zu erreichen. „Das ist ein großes Thema“, berichtet uns der stellvertretende Zentraldienstleiter des ZIM:

*„Das müsste noch besser vernetzt werden. Schwierigkeiten sind jetzt natürlich aufgetreten im Ehrenamt, weil wir an die 250 Personen schon in Privatwohnungen wohnen haben und die alle zu erreichen ist natürlich viel schwieriger, als wenn die erst mal kompakt in einer Einrichtung leben würden.“ (I#3: 96ff.)*

Für die Koordinierung der Hilfsleistungen wurden bereits zwei Stellen eingerichtet, eine im Kirchenkreis Lennep, eine weitere innerhalb des Vereins BAF. Dennoch wird auch an anderer Stelle bemängelt, dass es nicht gelingt, „ein Netzwerk aufzubauen zwischen den städtischen Stellen, den Ehrenamtlichen, den Berufsmäßigen“ (I#9: 321f.).

### **Lokale Berichterstattung in der Verantwortung**

Die positive Berichterstattung des Remscheider Generalanzeigers wird neben weiteren Aspekten als wichtiges Argument für die enorme Hilfs- und Spendenbereitschaft der Remscheider BürgerInnen angeführt. Allgemein würden Medien die Wahrnehmung von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Öffentlichkeit maßgeblich beeinflussen und diesbezüglich eine „Hauptrolle“ (I#7: 70) spielen. Häufig wird die mediale Darstellung von MigrantInnen hinsichtlich des othering analysiert. In diesem Sinne untersucht BUTTERWEGGE (2006) Medien als „Katalysatoren der Ethnisierung“. Auch YILDIZ (2006: 45) konstatiert, dass „ethnischen Deutungen“ in der Berichterstattung aufgegriffen und zu „medienwirksamen Krisenszenarien“ verdichtet werden. Während die in den Studien analysierten Artikel zumeist überregionalen Zeitungen und Boulevardpresse zugeordnet werden können, kamen wir bei der Analyse der lokalen Berichterstattung des Remscheider Generalanzeigers zu abweichenden Erkenntnissen. In einem Großteil der von uns analysierten Zeitungsartikel wird hauptsächlich

positiv über die Flüchtlingsunterkünfte und deren BewohnerInnen berichtet. Dies wird auch von Seiten der InterviewpartnerInnen bestätigt (vgl. I#3: 421ff.). Mit einer ausführlichen und konstanten Berichterstattung, vor allem über die neue Flüchtlingsunterkunft am Hasten, versuchen Stadt und Zeitung Transparenz zu schaffen und Bedenken und Sorgen der AnwohnerInnen vorzubeugen:

*„Ja, die Stimmung ist allgemein gut. Wir sind ja relativ oft so in der Öffentlichkeit. Heute auch wieder im rga. nach Besuch eines Flüchtlingsheims. Am letzten Freitag fand eine große Begehung durch den Bundestagsabgeordneten Hardt statt, der hier für Remscheid zuständig ist mit dem Landtagsabgeordneten. Es ist alles so kommuniziert worden, was im Dialog Flucht passiert ist.“*  
(I#3: 155ff.)

Neben Artikeln über die aktuelle Situation und Planung bezüglich der neuen Unterkunft am Hasten werden vor allem Lebensgeschichten vorgestellt, die zu mehr Akzeptanz von Flüchtlingen und deren Situation führen sollen. Darüber hinaus wird regelmäßig informiert, wie und wo sich engagierte BürgerInnen melden können, welche Sachspenden am dringendsten benötigt werden und in welchen Bereichen Ehrenamtliche mitwirken können. In diesem Sinne wird den Lokalmedien nicht nur die Aufgabe der Information der BürgerInnen zugeschrieben, sondern vor allem eine Aufklärungsfunktion. „Also insofern ist die Darstellung der Flüchtlingsproblematik in den Lokalmedien von entscheidender Bedeutung. Und ich empfinde es auch als Glücksfall, auch als Journalist, dass die Medien der Versuchung widerstehen [...] latente Xenophobie weiter zu verbreiten“ (I#7: 76ff.). So agierten JournalistInnen zumeist aus „freien Stücken, aus ihrer journalistischen Verantwortung, auch aus der ethischen Verantwortung (ebd.: 97ff.)“ heraus.

Abweichend des vorherigen Kapitels, in dem die Flüchtlingsunterkunft als *Raum des Fremden* beschrieben wurde, wird die Flüchtlingsunterkunft aufgrund der medialen Darstellung und der Wahrnehmung der Flüchtlinge als Menschen mit Fluchtgeschichten zu einem *Raum der Hilfsbedürftigkeit*.

### **Zwischenfazit**

Flüchtlinge sind hilfsbedürftig. Hilfsbedürftig, da sie gesetzlichen Einschränkungen unterliegen, hilfsbedürftig da sie materiellen und sozialen Marginalisierungsprozessen ausgesetzt sind, hilfsbedürftig, da sie Menschen mit Fluchtgeschichte sind. Die ‚gesichtslose Masse‘ scheint sich im *Raum der Hilfsbedürftigkeit* aufzulösen. BewohnerInnen werden als Menschen, als Erwachsene, und Kinder, als Familien wahrgenommen. Negative rechtliche und soziale Bedeutungs- und Zuschreibungsprozesse werden durch Anerkennung und Akzeptanz großer Teile der BürgerInnen relativiert,

wenn auch nicht entkräftet. Der scheinbar hegemoniale Fremdheitsdiskurs weicht einer enormen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, „[i]ch erlebe viel Hilfsbereitschaft von den Menschen hier in Remscheid. Viele Leute wollen ehrenamtlich helfen“ (I#5: 143). Zu beachten ist jedoch, dass die rechtliche und soziale Trennung zwischen BürgerInnen und Flüchtlingen auch im Raum der Hilfsbedürftigkeit aufrechterhalten wird: Überlegene Helfende stehen Hilfsbedürftigen gegenüber. Die Bereitschaft zu helfen, drückt sich dabei nicht nur durch das hohe finanzielle und materielle Spendenaufkommen aus, sondern manifestiert sich vor allem durch das vielseitige Engagement in der Bevölkerung. Eine besondere Form des persönlichen Kontakts entsteht durch das Konzept der Patenschaften und die Aufnahme von Flüchtlingen bei Privatpersonen und Familien. Die soziale und rechtliche Kategorisierung des Flüchtling sein verliert ihre essentialisierende Wirkung, Flüchtlinge werden im *Raum der Hilfsbedürftigkeit* zu Mitmenschen, zu FreundInnen, zu MitbewohnerInnen. Durch alternative Möglichkeiten des Spracherwerbs, der Kinderbetreuung oder der Unterstützung bei Arzt- und Behördengängen werden Gesetze und Regelungen umgangen, rechtlich und sozial konstruierte Grenzen durch persönliche Kontakte infrage gestellt. Strukturen der hegemonialen Ordnung bleiben jedoch bestehen und werden durch soziale und finanzielle Hilfe, welche der Staat nicht zu leisten bereit ist, gefestigt.

Die konträre Darstellung zum *Raum des Fremdens* macht deutlich, dass der Raum der Flüchtlingsunterkunft von divergierenden Bedeutungszuschreibungen geprägt ist. Der „Flüchtlingsstrom“ (rga., 05.11.14 a) geht einher mit einer „Flut an Sachspenden“ (rga., 10.01.2015). Hilfsbereitschaft und Nähe stehen im Gegensatz zu Ablehnung und Distanz. Unterschiedliche Meinungen, konstruierte Bilder und Zuschreibungen vermischen sich und machen deutlich, dass reines ‚Schwarz-Weiß-Denken‘ nicht ausreichend ist, um die komplexen lokalen Zusammenhänge und Strukturen erfassen zu können.

## 5.5 Raum des Wartens

“Can you tell me something about your everyday life?”

“We are waiting.” (I#12: 62)

Warten ist Teil vieler Fluchtgeschichten. „[There are] various spatial and temporal dimensions of migrants’ encounters with waiting as a significant facet of (im)mobility“ (CONLON 2011: 353). Dabei wird das Phänomen des Wartens sehr viel öfter mit Immobilität denn mit Mobilität in Verbindung gebracht. Laut Duden bedeutet der Begriff „dem Eintreffen einer Person, einer Sache, eines Ereignisses entgegensehen“ und sich währenddessen „an einem Ort aufhalten und diesen nicht verlassen“ (DUDEN



2015f: o.S.). Die allgegenwärtige und vermeintlich banale Praktik des Wartens findet daher in der Mobilitäts- und Migrationsforschung nur vereinzelt Beachtung. Dennoch setzen sich insbesondere einige GeographInnen und SoziologInnen intensiv mit Warten als sozial produziertes Phänomen auseinander, „waiting is [...] imbued with geopolitics, and also actively encountered, incorporated and resisted amidst everyday spaces that migrants experience“ (CONLON 2011: 353).

HYNDMAN und GILES befassen sich unter dem Titel ‚Waiting for what?‘ mit der von der EU angestrebten ‚Externalisierung‘ von Asyl und der Situation von Millionen Flüchtlingen, die in Lagern und Städten des ‚globalen Südens‘ festgehalten werden. Die Autorinnen betonen, Warten unter Asylsuchenden sei keine Ausnahme, sondern die Regel (vgl. 2011: 361f.). Ebenso fokussiert MOUNTZ die sogenannten ‚Orte zwischen den Staaten‘, „tunnels, detention centers and islands“ (2011: 381), an denen abgefangene MigrantInnen meist Jahre verbringen. Eine andere Perspektive nimmt SCHUSTER ein, die in ihrem Paper das Warten innerhalb der Länder der EU, insbesondere am Beispiel afghanischer Flüchtlinge in Frankreich untersucht. Sie befragt Menschen, die Europas Außengrenzen überwunden haben und in einer Art ‚limbo‘, gefangen sind. „It [the article] then looks more closely at the situation in France and Greece in order to illustrate the daily suffering imposed by this regime which forces people to wait in limbo while decisions are made on whether and where their applications will be examined“ (2011: 402). Der hier gewählte englische Begriff des ‚limbo‘ ist laut Oxford Dictionary wie folgt zu verstehen: „Any unfavourable place or condition, likened to Limbo; especially a condition of neglect or oblivion to which persons or things are consigned when regarded as outworn, useless, or absurd“ (2015: o.S.). SCHUSTER macht somit deutlich, dass Flüchtlinge sich, selbst wenn sie nicht auf fernen Inseln festgehalten werden, sondern auf zentralen Plätzen in Paris campieren, als vergessen wägen sollen (vgl. 2011: 401ff.). Gleichermaßen wird auch der von uns untersuchte Raum der Flüchtlingsunterkunft von Asylsuchenden als *Raum des Wartens* erfahren. Durch Exklusionsmechanismen, ausgrenzende Gesetze, die Handlungsmöglichkeiten von Flüchtlingen enorm einschränken, werden Letztere sowohl in Aufnahme- oder Abschiebelagern als auch in den kommunalen Unterkünften in einen Zustand des Wartens versetzt.

Die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren beträgt laut BAMF für das Jahr 2014 7,1 Monate – diese statistische Angabe bezieht sich jedoch allein auf die 128.911 entschiedenen Asyl-anträge des Jahres 2014. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um Anträge von Flüchtlingen aus priorisierten Herkunftsländern, die im Schnellverfahren bearbeitet werden. Nicht in die Berechnung einbezogen werden die Ende 2014 rund 170.000 anhängigen unbearbeiteten Verfahren, Menschen die oftmals

Jahre auf eine Entscheidung des BAMF warten (vgl. Pro Asyl 2015: o.S.; BAMF 2015c: o.S.). Die Zeit des Asylverfahrens oder auch die Zeit der Duldung sind geprägt von Ungewissheit. Es gibt weder Vorgaben maximaler Bearbeitungszeit noch sind die Entscheidungen des BAMF transparent. Viele Flüchtlinge sehen sich so in einer Situation unbefristeten Wartens mit unbekanntem Ausgang. „We are waiting, that we get papers to fill out. We don't know what happens next and when it will happen“ (I#12: 74f.). Diese individuellen Erfahrungen des Wartens, der Liminalität<sup>63</sup> sind Untersuchungsgegenstand des Soziologen Jan-Paul Brekke, der in seinen Studien die Situation von AsylbewerberInnen in Norwegen und Schweden analysiert. „Studying Bosnian refugees with temporary protection in Norway, I found that living the uncertainty of return was stressful as time passed“ (BREKKE 2004: 17f.). Flüchtlingen werde die Kontrolle über ihre eigene Situation entzogen und sie somit oftmals in Stress versetzt. Für eine grundlegende Erfahrung von Sicherheit in Alltagssituationen sei die (vermeintliche) Vorhersehbarkeit der näheren Zukunft essentiell (vgl. ebd. 19ff.). Zu vergleichbaren Erkenntnissen führen auch die von uns geführten Interviews:

*„[We are] not feeling stable, because I don't take agreement and paper yet. And we have a problem about Dublin, this is a big problem, story problem. We don't feel stable. And [...] I'm not work, this make me not happy and worry always.“ (I#14: 113ff.)*

*„Ja, Deutschland ist gut, also haben wir immer Angst, eine Ausländerbehörde immer Duldung gemacht. Weiß ich nicht, wenn zurückgehen oder [ob] wir bleiben hier, weiß ich nicht. Ausländerbehörde weiß. Ob Sie [Sozialarbeiterin] weiß, weiß ich auch nicht.“ (I#10: 26ff.)*

Der Raum der Flüchtlingsunterkunft wird als *Raum des Wartens*, Raum der Ungewissheit erlebt. Auf Aktivität, auf die entschlossene oftmals rastlose, improvisierte Bewegung der Flucht, sei sie auch zuvor immer wieder durch Zeiten des Wartens geprägt, folgt die erzwungene Untätigkeit. „Was passiert mit den Menschen, die viele Hürden überwinden, die Grenzen überschreiten und dann in Sammelunterkünften ankommen? Es ist, als würden hier neue Grenzen errichtet“ (BUKOW et al. 2001: 401). Doch soll den BewohnerInnen der Unterkünfte keine Passivität attestiert, sie nicht allein in der ‚Opferrolle‘ dargestellt werden. Denn wie WILLIAMS herausstellt, „contrary to some stereotypes, refugees endeavour to be proactive social actors.

---

<sup>63</sup> „This concept imported from social anthropology point to the position in-between two statuses“ (BREKKE 2004: 18). Laut BREKKE befinden sich Asylsuchende in einer Position der kulturellen und strukturellen Liminalität (vgl. ebd.).

This counters the predominant assumption of refugee dependency“ (2006: 865). Demnach soll der Prozess des Wartens in seiner Mehrdeutigkeit untersucht werden: sowohl das aktive alltägliche Erfahren und Erleiden als auch der Widerstand, der Aktivismus, welcher Teil des Wartens ist (vgl. CONLON 2011: 356). Im Fokus der Analyse stehen die alltäglichen Handlungen der Flüchtlinge im Spannungsverhältnis zwischen Bevormundung und angestrebter Selbstständigkeit.

### **Flüchtling sein in Remscheid - Kurzportraits**

Während der Erhebungsphase führten wir sechs Interviews mit BewohnerInnen der Remscheider Flüchtlingsunterkünfte, die sich bereit erklärten, uns von ihrer aktuellen Situation zu erzählen. Wir sprachen mit zwei Frauen und vier Männern, Menschen die alleine oder mit ihrer Familie untergebracht sind, die erst einige Monate oder bereits Jahre in Deutschland leben. Drei von ihnen sollen an dieser Stelle näher vorgestellt und relevante Aspekte aus den Gesprächen mit ihnen herausgearbeitet werden. In die darauffolgende Analyse werden jedoch Aussagen aller InterviewpartnerInnen einbezogen.

Frau A. ist seit Ende August 2013 in Deutschland, sie und ihre zwei jungen Töchter kamen per Flugzeug aus Nigeria. In den ersten sechs Wochen wurden sie nacheinander drei unterschiedlichen Aufnahmelagern in NRW zugeteilt und am 6. Oktober 2013 nach Remscheid gebracht. Die Geschichte ihrer Ankunft erzählt sie routiniert, die Daten ihrer Flucht und somit die exakte Dauer ihres Aufenthalts sind sofort präsent. Sie berichtet, dass insbesondere die ersten Wochen in der Unterkunft schwer für sie waren.

*„It's difficult. At the very beginning it was bad. Because before we had a ground floor, that place was not big, were little, you know. It's just difficult. Difficult, difficult for me, difficult for my kids. You know, it's just like a new lifestyle, a new life. I just have no choice. I just have to keep going. It's difficult along the way, you know, just that.“ (I#11: 40ff.)*

Sie leben in einem sogenannten ‚Apartment‘ der Unterkunft *Talsperrenweg*, sie nennt es „My room“ (ebd.: 109) und viel mehr ist es nicht: ein Zimmer mit Sofa, zwei Kinderbetten, Kochnische und Esstisch, nebenan ein Bad. Die beiden Mädchen gehen in Lennep zur Grundschule und haben dort Freunde gefunden. Frau A. ist seit ihrer Ankunft in Remscheid auf Suche nach Arbeit, doch ihre Ausbildung wird nicht anerkannt. „I've been to Caritas, I talk to the Lady and she was asking me about my (-) what I am used to be. A food technologist, you know? She can do nothing, only if I can get my certificate and I say that I would try“ (ebd.: 135ff.). Um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, besuchte sie einen Sprachkurs der Caritas, zurzeit

werden jedoch keine Aufbaukurse angeboten. Die Arbeitsplatzsuche begrenzt sie auf Lennep und die nähere Umgebung – erste Priorität habe die Schulbildung ihrer Kinder. „So I can't imagine going to Remscheid city because you go to another school again" (ebd.: 126). Ihr Alltag ist geprägt durch routinierte Handlungen – die Mädchen zur Schule bringen, Einkaufen, Kochen. Viel Zeit verbringe sie in ihrem Zimmer in der Unterkunft. Außerdem trifft sie sich mit Freunden aus Wuppertal, dort besuche sie regelmäßig den Gottesdienst. Mit einigen der anderen BewohnerInnen verstehe sie sich gut. Sie betont, dass sie vor allem Kontakte zu AfrikanerInnen habe. Ansonsten sei sie zurückhaltend. „I don't relate to people. When I see a person, I say: Hey! And go. I mind my business, so. So [...] you can't have problems" (ebd.: 93f.). Sie erwartet Schwierigkeiten, wenn sie sich mit den problematischen Lebenssituationen der anderen BewohnerInnen auseinandersetzt. Das will sie vermeiden. In den nächsten Wochen soll sie mit ihren Kindern in eine eigene Wohnung ziehen. „So, it's getting better" (ebd.: 46). Eine Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben würde ihr jedoch nur ein Jobangebot bringen.

Herr J. ist seit Februar 2014 in einem der wenigen Einzelzimmer der Unterkunft *Schwelmer Straße* untergebracht. Über seine Fluchtgeschichte ist uns nicht viel bekannt, von Ghana aus war er mehrere Jahre unterwegs, um in Europa Asyl zu beantragen. 2008 kam er nach Italien, wo er fünf Jahre verbrachte „life is very very difficult for me in Italia" (I#13: 45). Ende 2013 reiste er mit dem Bus nach Deutschland. In Frankfurt wurde er festgenommen und verbrachte die folgenden Monate in mindestens vier Aufnahmelagern in NRW. Von dieser Zeit berichtet er diffus – kann sich an die zeitliche Abfolge und genaue Daten nicht erinnern. Sein Leben in der Unterkunft beschreibt er als unerträglich. „This house is very very bad. Because most of them in this house, some [...] they are crazy" (ebd.: 70f.). Durch die angespannte Situation komme es immer wieder zu Konflikten – „like problems when they drink or sometimes, I don't know maybe they had problems, about their documents [...] they look for trouble" (ebd.: 79f.). Dennoch bezeichnet er die meisten Mitbewohner als seine Freunde. Mit ihnen verbringt er Zeit in der Unterkunft, schaut Fußball, unterhält sich. „I work in social every day. If I come to my house I sleep. I come to my house, I sleep in my house. Just sometimes I can [...] go for my friend [...]. But always I am in the house" (ebd.: 55f.). Dieses Zitat zeigt die Ödnis des durch Abhängigkeiten und Einschränkungen geprägten Alltags. Geringe Abwechslungen bringen kurze Besuche nach Wuppertal oder Dortmund während der Wochenenden. Sein dringlichster Wunsch ist eine feste Arbeitsstelle und die Möglichkeit in eine eigene Wohnung zu ziehen. Zurzeit des Interviews arbeitete er unterstützend für das Hausmeister-Team. Einen Sprachkurs habe er nicht besucht. „I didn't go to any, any these things in Germany, no any school. I came here, and I said I want to work. That's okay. They give

me, they said you go to social work, One-Euro-Job, I don't know [...] I need to work" (ebd.: 59ff.). Doch erst eine generelle Arbeitserlaubnis bringe ihn in die Situation, selbst entscheiden zu können, unabhängig zu sein. „I want to get my own money, I need freedom“ (ebd.: 51f.). Zum Ende des Gesprächs bittet er uns, uns für eine Änderung der Unterbringungsverhältnisse in der *Schwelmer Straße* einzusetzen.

Als wir mit Herrn E. sprechen sind er und seine Familie seit einem halben Jahr in Deutschland. Aus Syrien vor dem Krieg geflohen, führte ihre einjährige Odyssee über Beirut in die Türkei und von dort nach Bulgarien. „But the problem was in Bulgaria, I can't have find a job" (I#14: 22). Nach neun Monaten ergab sich die Möglichkeit nach Deutschland zu reisen – Herr E.'s erklärtes Ziel. Die Familie verbringt die ersten zwei Monate in unterschiedlichen Aufnahmelagern, wird alle drei Wochen verlegt. Herr E. berichtet ausführlich und offen. Er und seine Frau wohnen mit ihren drei Söhnen in einer kleinen Wohnung in der Unterkunft *Wülfingstraße*. Ihren Alltag füllen sie mit organisatorischen Aufgaben, am Nachmittag verbringen sie viel Zeit mit ihren Kindern. „Without work, it's routine [...] I don't like it. I (-) if I find a job, of course I ask and they try to help me, a job without money, it's like volunteer, but everywhere Caritas and Red Cross you need to speak German first" (ebd.: 111ff.). Seit einer Woche nehmen er und seine Frau an einem Sprachkurs teil. Einmal wöchentlich sei jedoch nicht ausreichend, erklärt Herr E., sie übten zusätzlich mit Hilfe des Internets. In Syrien als Informatik- und Arabisch-lehrer tätig, will er in Deutschland so schnell wie möglich eine Anstellung finden. „And feeling shame. I get money from German without work, that help me. For that I want to feeling stable, to work and I help myself, not take money from anyone else" (ebd.: 167ff.). Die momentane Situation der erzwungenen Abhängigkeit von staatlichen Geldern belaste ihn. Er wolle unabhängig sein, die Situation seiner Familie verbessern und ihr ein zu Hause bieten. Ein Raum für fünf Menschen sei nicht ‚gut‘. „But of course it's not the same in Syria, of course a small house, but in the end you help" (ebd.: 167). Aufgrund ihres erst kurzen Aufenthalts in Remscheid habe er erst wenige soziale Kontakte vor Ort. Zu den anderen BewohnerInnen stehe die Familie in einer „symbol relation, not big. We are only here three family, Arabic family here, okay? We know each other, but not is a strong relation" (ebd.: 135f.). In Düsseldorf, Mönchengladbach und Essen leben Verwandte und Freunde, die Familie E. bereits besucht hat. Eine Woche nach unserem Gespräch ließ Herr E. uns durch eine Sozialmitarbeiterin seine Freude darüber mitteilen, mit seiner Familie in den kommenden Tagen in eine eigene Wohnung ziehen zu dürfen.

Die drei in Ausschnitten vorgestellten Interviews machen selbst in dieser Kürze deutlich, dass es sich um sehr unterschiedliche Biografien, um diverse lebensweltliche Kontexte handelt. In den Unterkünften scheinbar der gleichen Situation ausgeliefert,

sieht der Alltag der drei Personen sehr verschieden aus. Rahmenbedingungen wie der jeweilige rechtliche Status, das Wohnen allein oder mit Familie sowie der persönliche Umgang mit der aktuellen Lebenssituation, individuelle Wünsche und Ängste, prägen das Leben in der Unterkunft. Dennoch lassen sich einige Gemeinsamkeiten herausstellen und Aspekte die häufig genannt wurden analysieren.

### **Die Relevanz des wahrgenommenen Raums**

Wie zuvor gezeigt, wird das Leben in einer Flüchtlingsunterkunft von diversen individuell unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Inwiefern sich auch die materielle Unterkunft, der wahrgenommene Raum, auf alltägliche Handlungen auswirkt, soll im Folgenden untersucht werden. Die vier Remscheider Unterkünfte sind hinsichtlich ihrer Bauweise, Größe und Ausstattung sehr verschieden. Eine ausführliche Vergleichsstudie bzw. Evaluation der Unterkünfte ist uns jedoch nicht möglich und nicht vorgesehen, dennoch soll die Relevanz der Unterbringungsform für den Alltag der BewohnerInnen diskutiert werden.

*„Also Asylheim besucht und ich glaube [...] unsere Heim in Wülfingstraße ist beste. Weil andere Heim nicht so sauber, ja, nicht so gut. Aber hab ich letzte Woche, hab ich gefahren in unsere Heim: zu viele Leute, zu viele Asyl ist da, zu viele Asyl gekommen hier. Jetzt ist stärker Problem ein bisschen. Viele Leute ist da. Aber früher gut.“ (I#10: 83)*

Dieses Zitat macht deutlich, dass auch aus Sicht vieler BewohnerInnen eine Hierarchie zwischen den Unterkünften bestehe<sup>64</sup>. Auch wenn die Unterkunft *Wülfingstraße* aufgrund der aktuellen Überbelegung nicht als geeignet angesehen wird, bleibt sie das „Vorzeigeprojekt“ (I#6: 220f.), wie es eine Sozialarbeiterin ausdrückt. Die Unterkunft *Talsperrenweg* hingegen wird als eng und laut beschrieben „dass ich im Talsperrenweg mit einem Zimmer fünf Personen, dass ist ein wenig Probleme. Kannst du das (-) musst kochen oder essen oder das alles in einem Zimmer, das ist ein wenig schwierig“ (I#15: 84ff.). Eine Bewohnerin berichtet, dass ihr im Aufnahmelager Besseres versprochen worden sei: „So now they said: Don't worry, we get to your house, you will have a better place. It's not getting easy. What kind of house is this? That's what we have“ (I#11: 101ff.). Als sehr viel extremer wird die Situation in der Unterkunft *Schwelmer Straße* erlebt.

*„This house is very very bad. Because most of them in this house, some some they are crazy, some are crazy. When you look, maybe you can see the pas-*

---

<sup>64</sup> Die unterschiedlichen Unterbringungsarten in Remscheid (‚familiengerechte‘ Unterkunft mit separaten Wohnungen oder Massenunterkunft) wurden bereits in Kapitel 5.2 näher erläutert.

*sage, the passage, the kitchen, where we use here. I think we all are forced here, we use one kitchen. Always, always is rough, rough.” (I#13: 70ff.)*

Durch die Mehrbettunterbringung, die gemeinsam genutzten Sanitäranalgen und Küchen gibt es keinen privaten Rückzugsraum für die Bewohner. Dies wirkt belastend, die Möglichkeiten den Alltag selbstbestimmt zu gestalten sind eingeschränkt. Vergleichbares schreibt PIEPER: „Die Autonomie der Individuen wird unter restriktiven Bedingungen zwangskollektiviert“ (2008: 93). Die Atmosphäre in der Unterkunft *Schwelmer Straße* ist demnach oft angespannt, wie auch im zuvor zusammengefassten Interview mit Herrn J. deutlich wird. Im Gegensatz zu den drei weiteren Unterkünften ist sie noch immer als Massenunterkunft konstruiert. Diese Art der Unterbringung wirkt sich stark auf die alltäglichen Handlungsmöglichkeiten der BewohnerInnen aus – die Enge der Wohnverhältnisse, die gemeinschaftliche Nutzung der Küchen und Waschräume kann das Gefühl der ständigen Kontrolle und damit eingeschränkten Selbstständigkeit verstärken. So betont unser Interviewpartner, dass er sich in einer abgeschlossenen Wohnung bzw. einem Zimmer mit eigener Küche und Bad sehr viel ‚freier‘ fühlen würde. „Maybe self-contained, the self-contained. Just only one person in one room, one bedroom. For only one person, would be better for us” (I#13: 120f.). Doch besteht der Wunsch die Unterkunft zu verlassen, um unabhängiger und selbstständiger zu sein nicht allein bei Flüchtlingen in der Unterkunft *Schwelmer Straße*, sondern auch bei BewohnerInnen ‚familiengerechter‘ Unterkünfte mit abgeschlossenen Wohneinheiten. Demnach wird die Unterbringung in der Massen- als auch einer Sammelunterkunft als einschränkend empfunden. Der konzipierte *Raum der Exklusion* und Entrechtung wird durch die *Räumliche Praxis* im physisch materiellen Raum, in den Unterkünften vergegenständlicht bzw. wahrnehmbar und wirkt sich somit auf die alltäglichen Handlungsweisen der Flüchtlinge aus. Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass der wahrgenommene Raum das Handeln der BewohnerInnen nicht generell bestimmt. Während unserer Befragung wurde deutlich, dass diese sehr unterschiedlich mit der Wohnsituation umgehen. Viele der Flüchtlinge ziehen sich zurück, haben wenig Kontakt zu den anderen MitbewohnerInnen, teilweise aus Angst, in Schwierigkeiten zu geraten bzw. in Konflikte verstrickt zu werden,

*„Everything depends on your personality and how you relate to people. I don’t relate to people. When I see a person, I say: Hey! And go. I mind my business, so. So you really have to (-) so I really (-) those willing to talk to people, meet people there, you can’t have problems. You know, whatever they doing (-) because I mind my business.” (I#11: 93ff.)*

teilweise aus dem Grund sich nicht verständigen zu können,

*„In the house, no. I don't get to (-) just as: Hello! And symbol relation, not big. We are only here three family, arabic family here, okay? We know each other, but not is a strong relation [...] Yes, it's a short time and language don't help me. And when we came and [the others] have not speak English, not speak Arabic, only these two families, I told you and we can't make communication, of course.“ (I#14: 136ff.)*

oder weil das unfreiwillige Zusammenleben und die teils willkürliche Zuweisung auf Zimmer oder Wohnungen nicht akzeptiert werden.

*„Es werden alleinstehende Männer mit Kindern mit alleinstehenden Frauen mit Kindern auf ein Zimmer gebracht, was in manchen Kulturkreisen überhaupt nicht geht. Wir haben eine Frau da gehabt, die gesagt hat: ‚Ich schlafe lieber auf der Straße als in diese Wohnung zu gehen‘.“ (I#5: 110ff.)*

Andererseits stehen einige der Befragten in engem Kontakt zu anderen BewohnerInnen und fühlen sich durch das erzwungene Zusammenleben weniger eingeschränkt. „Most of everybody here is my friend, everybody in this house is my friend. They come to my room, we talk, we eat. [...] But sometimes but here it's not working“ (I#13: 109ff.). Nicht die Bauweise der Unterkünfte an sich, sondern die individuelle Wahrnehmung bzw. der Umgang mit der Unterbringungssituation beeinflusst das alltägliche Erleben des Raums der Flüchtlingsunterkunft maßgeblich.

### **Alltagspraxis zwischen Langeweile und Aktivität**

Der Zustand des Wartens ist nicht nur durch Ungewissheit, sondern oftmals ebenso durch erzwungene „behördlich verordneten Langeweile“ (PIEPER 2008: 289) geprägt. Die Exklusionsmechanismen, der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt, der Ausschluss von Bildungseinrichtungen etc. verhindern den Aufbau einer alltäglichen ‚normalen Zeitstruktur‘ (vgl. ebd.). Meist haben innerhalb der Familien nur schulpflichtige Kinder einen geregelten Tagesablauf. Ein Interviewpartner berichtet bspw. von seinem Sohn, der frühmorgens zur Schule fährt und häufig erst um 20:00 Uhr nach dem Fußballtraining nach Hause kommt (vgl. I#10: 159f.). Erwachsene hingegen sind größtenteils nicht in den Zeitrhythmus der arbeitenden kapitalistischen Gesellschaft eingebunden. Wie schon bei den Kurzportraits deutlich wurde, geht keine(r) der Befragten einer regulären Erwerbstätigkeit nach<sup>65</sup> – auch nicht diejenigen, die bereits seit über drei Jahren in Deutschland leben. Jedoch streben alle InterviewpartnerInnen eine feste Anstellung an. „Wo es natürlich schwierig ist, Arbeitser-

---

<sup>65</sup> Die durch die Stadt Remscheid vergebenen 1-Euro-Jobs im Hilfsteam der Hausmeister werden hier ausgeklammert.



laubnis haben wir erst mal nicht, ne. Und dann müssen wir halt gucken, dass nach dem Organisationsprogramm, das nimmt so ungefähr drei, vier Monate in Anspruch, was danach kommt. Da kommt nämlich das Loch“ (I#6: 188ff.). Die durch staatliche Vorgaben auferlegte Arbeitslosigkeit hat zur Folge, dass viele der Flüchtlinge über eine Art ‚Zeitüberschuss‘ verfügen, diesen jedoch nach kapitalistischer Logik nicht nutzbar machen bzw. verwerten können. Die Zeit des Wartens wird daher als Zeitverlust angesehen (vgl. PIEPER 2008: 285ff.).

*„Without work, it's routine. Yeah, I don't like it, of course. It's hard for me to stay without job. And you don't feel that stable [...] And at the and I'm not work, this make me not happy and worry always. And we feel boring. Of course I spend my time, we have three children. I have to take them to school and back to school and learn him and go for shopping and make you know here there is many paper you have to take, you use paper very much. Okay, that's routine, I don't like it. I (-) if I find a job, of course I ask and they try to help me, a job without money, it's like volunteer, but everywhere Caritas and Red Cross you need to speak German first.“ (I#14: 111ff.)*

Lohnarbeit gilt als zentrales Moment der eigenen Handlungsfähigkeit. Sie ermöglicht das Verfügen über Güter und Dienstleistungen und das ‚sinnvolle‘ eigenbestimmte Nutzen der Nicht-Arbeitszeit – der Freizeit (vgl. PIEPER 2008: 287). Arbeitslosigkeit wiederum hebt die Freizeit auf. „Alles wird gleich ‚frei‘, bzw. [...] unfrei“ (TERNEDDEN 1986: 43).

„But only want that they should give me document to work. Because I want to work. Not to give me money in social, not to give money. I want to work, with my sweats so that I can no suffer. I want to get my own money, I need freedom“ (I#13: 49ff.). Wie auch die Kurporträts zuvor, macht dieses Zitat deutlich, dass viele der BewohnerInnen die auferlegte Arbeitslosigkeit mit Unfreiheit und Instabilität gleichsetzen. Erst die Option zu Arbeiten und Geld zu verdienen gäbe ihnen die Möglichkeit, ihren Alltag selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu bestimmen sowie die staatliche Kontrolle (durch zweckgebundene Sozialleistungen) und erzwungene Abhängigkeiten zu verringern.

Wie Herr E. im Interview (s.o. I#14) betont, wird der Alltag vieler Flüchtlinge in der Unterkunft von reproduktiven Tätigkeiten geprägt: Einkaufen, Kochen, Waschen, Kinder versorgen (zur Schule bringen, Hausaufgaben betreuen) etc. Die Teilnahme an einem wöchentlichen Sprachkurs oder ‚gemeinnützige zusätzliche Arbeit‘ werden häufig als willkommene Abwechslung dieser Routine gesehen, kurze Ausflüge zu Freunden und Verwandten stellen oftmals den Höhepunkt der Woche dar (vgl. I#15: 98f.). Die tägliche Routine ist dabei stark abhängig von der jeweiligen Situation der

Asylsuchenden, doch verbringen die von uns Befragten ihre Zeit hauptsächlich in der Unterkunft (vgl. I#12: 63ff.; I#13: 55ff.).

Die Tagesstruktur gestaltet sich aufgrund patriarchalischer Geschlechterverhältnisse für Frauen und Männer sehr unterschiedlich (vgl. SCHUSTER 2011: 402). Wie auch in der deutschen Mehrheitsgesellschaft scheinen die Rollen in den Flüchtlingsfamilien meist klar verteilt.

*„Da kommt nämlich das Loch. In dieses Loch fallen in der Regel als erstes die Männer. Weil deren Funktionsverlust natürlich am stärksten stattfindet. Die Frauen können sich noch an Haushalt und Kindererziehung festhalten, die können sich auch noch irgendwo an den Männern festhalten, weil die waren ja im Herkunftsland in der Regel die Chefs, die Organisatoren und die Familienoberhäupter, aber diese Funktion fällt ja hier weg. Sie sind nicht mehr Ernährer, sie sind nicht mehr Oberhaupt, sie haben hier keine Möglichkeit Kontakte zu knüpfen auf die Schnelle und das bringt die Männer psychisch natürlich in eine ziemlich miese Lage. Das wirkt sich mitunter auch auf das Familienleben aus, ne.“ (I#6: 190ff.)*

Die Erfahrungen der Sozialarbeiterin scheinen in einem der Interviews mit einem Familienvater bestätigt. Dieser berichtet uns, dass er seit er in Deutschland ist keine Arbeitsstelle habe und daher bei der Hausarbeit helfe, sowohl Kochen als auch Waschen und Bügeln lerne er von seiner Frau: „Also, ganzen Tag zu Hause ich helfe mein Frau kocht. Und ich helfe. Sie, also ihr helfe ich und Kinder Schule gehen, ich auch“ (I#10: 34f.). Der beobachtete Funktions- bzw. Machtverlust männlicher Asylsuchender, insbesondere im familiären Kontext, wird von der ‚Aufnahmegesellschaft‘, von hilfsbereiten BürgerInnen nicht als solcher wahrgenommen. „Schuster explains that women and minors are given priority when it comes to allocating minimal provisions – such as shelter and food – for asylum seekers. Consequently, and in an undifferentiated manner, male asylum seekers are viewed as less vulnerable, more self-reliant [...]“ (CONLON 2011: 375). Klassische Rollenzuschreibungen bleiben bestehen – „Frauen können sich noch an Haushalt und Kindererziehung festhalten, die können sich auch noch irgendwo an den Männern festhalten“ (I#6, s.o.) – wobei eine solche Perspektive sowohl alleinstehende als auch Frauen mit Familie außer Acht lässt, die ebenso wie männliche Flüchtlinge auf Arbeitssuche sind und die ihre Tage trotz der Beschäftigung mit Hausarbeit und Kindererziehung als leer empfinden – die aufgrund verordneter Langeweile und erzwungener Abhängigkeit ebenso in ‚dieses Loch‘ fallen können.

Die Ungewissheit bezüglich der Dauer der Wartezeit sowie das immer drohende Ende durch Abschiebung verstärken die Sinnlosigkeit des verordneten Nichts-Tuns.

Einige der InterviewpartnerInnen wirkten resigniert: „That’s what we have. That is (-) we don’t have any choice, we take it“ (I#11: 103f.) oder übergaben ihr Schicksal höheren Mächten: „But what can we do? We pray to God to have mercy with us“ (#12: 70). Für viele der Flüchtlinge erscheint das Warten als einzige Option – zurück in ihre Heimatländer können und wollen sie vielmals nicht. Wie BAUMANN sehr drastisch darstellt, sind

*„Lager für Flüchtlinge oder Asylbewerber [...] provisorische Einrichtungen, die zur Dauerlösung werden, weil die Ausgänge versperrt sind. Noch einmal: Die Insassen von Flüchtlings- oder ‚Asylbewerber‘lagern können nicht dahin zurück, wo sie hergekommen sind, weil die Länder, die sie verlassen haben, sie nicht zurückhaben wollen, ihre Lebensgrundlage zerstört, ihre Häuser ausgebraut, dem Erdboden gleichgemacht oder beschlagnahmt sind.“ (2008: 70ff.)*

Dies trifft in dieser Weise nicht auf jede(n) der von uns befragten Flüchtlinge zu, jedoch halten diese ausnahmslos eine Rückkehr – sei es nach Bangladesch, Syrien oder Nigeria – in den kommenden Jahren oder auch dauerhaft für unmöglich. So ruft die empfundene Macht- und Alternativlosigkeit bei einigen Asylsuchenden das Gefühl hervor, dem Aufnahmeland Deutschland vorbehaltlos zu Dank verpflichtet zu sein<sup>66</sup>: „Aber du hast [...] Probleme und [...] [du] muss da durch (-) musst sagen, danke von Deutschland und von das“ (I#15: 87) und sich als ‚Gast‘ nicht beklagen zu dürfen: „Of course there’s no (-) there is something very important to tell you about. We are here guests. And the German people is the host. Of course the life in Syria is not the same here. And what we do, the German people, is perfect and very wonderful and I don’t have to ask“ (I#14: 164ff.).

Doch soll den befragten Flüchtlingen auf Basis ihrer Aussagen zu Ungewissheit oder erzwungener Untätigkeit weder generelle Lethargie noch lähmende Resignation attestiert werden. Vielmehr wird aus den Gesprächen deutlich, dass sie aktiv und engagiert Möglichkeiten auf tun, die konzipierten Grenzen zu verschieben oder aus ihnen auszubrechen. „Refugees and other migrants are not mere passive recipients of care, but are active in finding help appropriate to their own priorities and objectives“ (WILLIAMS 2006: 866). Viele der Flüchtlinge in Remscheid nutzen die Angebote der Organisationen und Kirchen, besuchen Sprachkurse bzw. die Hausaufgabenbetreuung. „We try from the first to learn German, but about mobil [phone] about [...] it’s not easy. Now began, just now, after three month or five month in Germany, just be-

---

<sup>66</sup> Kritik an der Unterbringungssituation wurde teilweise nur verhalten geäußert – Gründe hierfür könnten das fehlende Vertrauensverhältnis zwischen Forscherinnen und Interviewten sowie die Angst das laufende Asylverfahren negativ zu beeinflussen sein.

gan a course, a language course, but still not enough, one day in the week. Still not enough, but better [than] nothing" (I#14: 120ff.). Da die Kurse oft nicht ausreichen, behelfen sich Asylsuchende mit online Sprachtrainern oder deutschen Filmen und Fernsehsendungen: „We watch cartoons to learn the language" (I#12: 64). Der Abbau sprachlicher Barrieren ist besonders relevant, um die Chancen auf eine Arbeitsstelle zu erhöhen. „Ich also, ich bin Management gelernt in Universität, hier brauch ich nicht, hier brauch ich also nur Deutsch. Wenn Deutsch besser, dann Arbeit“ (I#10: 46ff.). Doch auch wenn Asylsuchende viel Zeit und Energie für die Arbeitssuche aufwenden, ist es aufgrund der einschränkenden Gesetzeslage bzw. der Vorgaben des Remscheider Ausländer- und Arbeitsamtes nur für Einzelne möglich, einer regulären Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den Interviews nicht offen angesprochen, jedoch von den Sozialarbeiterinnen bestätigt, führt dies dazu, dass Flüchtlinge sich durch irreguläre Arbeit Handlungsspielraum verschaffen. „Das heißt, es gibt natürlich auch Familien, die organisieren sich dann in der Weise, dass es nicht mehr so ganz legal ist, indem sie irgendwo schwarz arbeiten gehen und sich mal ein bisschen nebenbei verdienen [...]. Die Fälle gibt es natürlich auch, ne“ (I#6: 203ff.). Nach der von de Certeau getroffenen Unterscheidung, handelt es sich bei irregulärer Arbeit um Taktiken, die in Bezug auf die von Machtstrukturen geprägten (staatlichen) Strategien zwar geschickt, jedoch hinsichtlich der geforderten Legalität unterlegen sind. Um trotz repressiver Strategien und Gesetze arbeiten zu können, entwickeln Flüchtlinge „in den Grauzonen des Gesetzes, nicht selten unterstützt von Arbeitgebern, spezifische Formen der ‚Pffiffigkeit‘ und wenden bestimmte Taktiken auf verschiedenste Situationen an“ (WOLF 2012: 225). Neben nicht vorgesehenem Spracherwerb oder auch der selbst organisierten Praktika und (irregulärer) Erwerbstätigkeit, setzen Asylsuchende alltäglich eine Vielzahl an Taktiken ein, um konzipierte Grenzen zu umgehen. Das mediale Interesse an ihrem Schicksal lässt sich bspw. von Flüchtlingen nutzen, um auf unmenschliche Bedingungen in den Unterkünften aufmerksam zu machen und diese somit zu verändern. So berichtet der Oberbürgermeister:

*„Natürlich auch manchmal kritische Diskussionen, weil ich hatte auch mal in den letzten Jahren Diskussionen, wo Flüchtlinge auch bestimmte Zustände kritisiert haben. Regelungen die wir hatten, Gutscheine, Aufenthaltskontrollen oder Ähnliches, wo sie dann auch Dinge angesprochen und kritisiert haben und ich dann mit denen auch gemeinsam diskutiert habe, teilweise auch in anderen Sprachen, dass wir dann auch wirklich versucht haben zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, wo ich dann auch veranlasst habe, dass bestimmte Regelungen, die hier bis zu dem Zeitpunkt an der Praxis waren, gelockert worden sind.“ (I#4: 171ff.)*

Dies zeigt, dass Asylsuchende aufgrund der ständigen Präsenz der Remscheider Unterkünfte in den Lokalmedien, dem Interesse der spendenbereiten BürgerInnen sowie der vom Stadtrat angestrebten Politik der Transparenz die Möglichkeit haben, gehört zu werden und Missstände aufzuzeigen. Taktiken sind die „kunstvollen Praxen der Resistenz“ (WOLF 2012: 223), die ‚trickreichen Aktionen‘ (vgl. I#5: 60), welche immer wieder an vorgefundene Hindernisse angepasst werden müssen. GILL et al. beschäftigen sich in ihrer Studie mit dem ‚Körper als Ort der Taktik‘, mit körperlichen Formen der Resistenz wie Sitzblockaden, Hungerstreiks oder auch friedliche Demonstrationen sogenannter ‚Migrant Support Groups‘, die durch ihre bloße körperliche Anwesenheit Abschiebungen verhindern (vgl. 2014: 375ff.). Doch sind Taktiken selten groß angelegte öffentliche Aktionen, sondern vielmehr unzählige alltägliche Handlungen, die das Leben in den Unterkünften trotz eingeschränkter Rechte erleichtern, indem sie Möglichkeiten der Selbstbestimmung schaffen. Handlungen, deren empirische Erfassung lange Phasen der teilnehmenden Beobachtung voraussetzen würden und auch dann für Außenstehende nur teilweise nachvollziehbar wären. Daher soll im Rahmen dieser Arbeit keine Auflistung bzw. Untersuchung weiterer Taktiken vorgenommen werden, sondern die bereits identifizierten taktischen Handlungen als ausreichende Beispiele für Aktivität und Eigeninitiative im ‚Flüchtlingsalltag‘ dienen.

Soziale Beziehungen und die Einbindung in Netzwerke wirken sich bedeutend auf die Handlungsmöglichkeiten von Asylsuchenden aus. Der Austausch von lebenspraktischen Informationen unter den BewohnerInnen der Unterkünfte, unter Freunden und Verwandten deutschlandweit und darüber hinaus maximiert das Potential, taktisch mit vorgegebenen Grenzen umzugehen (vgl. GLICK SCHILLER et al. 2009: 2ff.; WOLF 2012: 237ff.). Dies bestätigt auch WILLIAMS: „social networks are a significant resource to enable the goal of self-determination to be attained“ (2006: 866f.). Auch aus den Interviews wird deutlich, dass das Konzept eines *Raums der Exklusion*, im Sinne einer maximalen Isolation der BewohnerInnen, nicht mit der Alltagsrealität in Remscheider Unterkünften übereinstimmt. Unsere InterviewpartnerInnen berichten von vielzähligen sozialen Kontakten, Menschen, denen sie auf der Flucht oder in den Aufnahmelagern begegnet sind, neuen Bekannten in Remscheid, ‚MitbewohnerInnen‘ in den Unterkünften und Freunden oder Verwandten in Europa, mit denen sie sich austauschen und die sich gegenseitig unterstützen. „In der Regel machen wir die Erfahrung, dass schon Ansprechpartner hier in Deutschland vorhanden sind. Dass Familien verwandtschaftliche Anbindung haben, oder schon Bekanntschaften geschlossen haben zu deutschsprechenden Landsleuten“ (I#6: 51ff.). Eines der vielen Vorteile des Netzwerkens wird uns z.B. während unseres Besuchs der Unterkunft *Klauser Delle* bewusst:

*„Die Sozialarbeiterin versucht mit dem Bewohner zu kommunizieren, der spricht jedoch Arabisch und Kurdisch. Wir folgen dem Mann in seine Wohnung. [...] Die Kommunikation mit der Sozialarbeiterin, die ihre Hilfe anbieten will und die Männer einlädt, beim Sozialdienst in der Wülfingstraße vorbeizuschauen, verläuft über eine dritte Person am Telefon. Der Bewohner ruft einen Bekannten an, der als Übersetzer fungiert und die Informationen weitergibt [...].“ (B#1)*

Der Bewohner ergreift die Initiative und überwindet die sprachliche Barriere indem er auf seine persönlichen Kontakte zurückgreift. Die SozialarbeiterInnen verstehen sich selbst nicht als ‚BetreuerInnen‘ – ein Begriff der von Seiten der Stadt im Kontext der Kontrolle der Unterkünfte häufig verwendet wird – sondern übernehmen die Aufgabe der ‚Beratung‘. „Man hat natürlich immer das Ziel, den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben“ (I#6: 33f.).

Die Suche nach Informationen und die Entwicklung immer neuer Taktiken sind stark mit einem Streben nach Unabhängigkeit verbunden. Die Bevormundung durch Staat und kommunale Ämter bewirkt nicht allein Reaktionen der Resignation und Verzweiflung, sondern veranlasst viele Flüchtlinge alternative Handlungsmöglichkeiten zu suchen und mit scheinbar unbedeutenden alltäglichen Aktionen Widerstand zu leisten. Viele der BewohnerInnen sehen eine eigene Wohnung als wichtigen Schritt hin zu mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Den Raum der Flüchtlingsunterkunft empfinden sie als *Raum des Wartens*, als einen Raum der Kontrolle, in dem sie sich nicht frei bewegen können<sup>67</sup>. Eine Sozialarbeiterin betont: „Am liebsten möchten sie direkt alle in die Wohnungen“ (I#6: 115).

*„[...] where I am now, there is not determinant that this way I will end. But, it's getting better. Because now, I'm looking for an apartment, let's say, she's looking for an apartment, a better place for life with my kids. So, it's getting better. [...] I just need to leave this place fast, I would now go.“ (I#11: 44ff., 130)*

Im Gegensatz dazu berichtet uns ein Interviewpartner, dass er und seine Frau sehr viel lieber wieder in der Unterkunft *Wülfingstraße* untergebracht wären, anstatt in der Wohnung, die sie vor einem Monat mit ihren drei Kindern bezogen haben. Grund

---

<sup>67</sup> Organisierter Protest und Aktivismus gegen die aktuelle Unterbringungssituation bzw. rechtliche Vorgaben waren in Remscheid nicht zu beobachten. Eine Analyse zu Motiven und Formen der Protestkultur bspw. im Vergleich zu anderen Städten (wie Osnabrück) kann im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden.

dafür seien die höheren Mietkosten, die der arbeitslose Familienvater nicht aufbringen könne und die daher von den Sozialleistungen abgezogen würden.

*„Also mein Frau will nicht hier wohnen. Mein Frau will da wohnen. Wülfingstraße ja. Ich auch, aber Kinder will nicht. [...] Kinder wollen hier wohnen. Aber mein Frau und ich wollen Wülfingstraße wohnen, weil da ist gut. Keiner ist Strom bezahlen, alles ist frei. Aber hier ist mein Sohn Ausbildung macht, und hier ist weniger Geld. Ist Problem.“ (I#10: 111ff.)*

Dies zeigt, dass auch der Umzug in eine eigene Wohnung trotz größerer Selbstständigkeit nicht gleichzeitig die ersehnte Unabhängigkeit bringt. Die rechtliche Konzeption, die einschränkenden Gesetze und Vorgaben des Raums der Flüchtlingsunterkunft erstrecken sich bis in die von der Stadt angemieteten Wohnungen hinein.

### **Der Raum der Flüchtlingsunterkunft – (k)ein Zufluchtsort**

Die durch den Titel der Arbeit aufgeworfene Frage, inwiefern es sich bei städtischen Flüchtlingsunterkünften um Zufluchtsorte handle, lässt sich mit Blick auf die Ergebnisse der Interviews in unterschiedlicher Weise beantworten. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf den Perspektiven der befragten Flüchtlinge. Einerseits werden die Flüchtlingsunterkünfte als ‚sicher‘ beschrieben – als Orte an denen im Gegensatz zum Herkunftsland Frieden herrsche und keine politische Verfolgung der eigenen Person zu befürchten sei. „You see, it’s one room for five person, not good, but in the end, I am the guest and what she offer for me: perfect. Not responsible to me to live in a high very big house, no, of course. They will give me the peace, they give me the safe, that’s good, of course“ (I#14: 172ff.). Ein weiterer Interviewpartner stellt heraus: „Menschenrechte ist also German besser. Dann so alle Familie zusammen in Deutschland gekommen. Richtige Problem ist Politikproblem“ (I#10: 9f.). So scheint es, als könne der Raum der Flüchtlingsunterkunft Asylsuchenden eine Zuflucht bieten. „Es ist aber immerhin die Chance in Frieden zu leben und ohne die Gefahr beispielweise von korrupter Polizei, von marodierenden Banden leben zu müssen. Also insofern ist das die physische Sicherheit, die aber nicht automatisch zu einem psychischen Wohlbefinden führt“ (I#7: 111ff.).

Andererseits stellt der Raum der Flüchtlingsunterkunft jedoch für die wenigsten BewohnerInnen eine Art ‚Refugium‘ dar. Denn auch wenn sie sich außerhalb direkter Lebensgefahr befinden, wird physische Unversehrtheit nicht garantiert, um dem zuvor zitierten Journalisten zu widersprechen (siehe Kapitel 5.1 Eingeschränkte medizinische Versorgung). Die erwähnten Rechte, welche deutschen Staatsbürgern gewährt werden, gelten für Menschen ohne Aufenthaltstitel nur eingeschränkt. Die Bezeichnung der Flüchtlingsunterkunft als Zufluchtsort, als Ort an den man flüchtet,

um Schutz zu finden, erscheint demnach fraglich. Weder bei der Wahl des Bundeslandes noch der Stadt haben ankommende Flüchtlinge Mitspracherecht – oftmals ist auch Deutschland nicht erklärtes Ziel der Migration (vgl. I#7: 79ff.). „We didn't know the program. We didn't know what happens in Germany. But we said, we go there and see. We don't have a choice” (I#12: 60f.). Ebenso wenig zielt eine bewusste Entscheidung nach Deutschland zu kommen auf das Ausharren im Raum der Flüchtlingsunterkunft ab, sondern auf die Gewährung von Asyl und damit auf ein ‚freies‘ Leben. „That's why I leave Italia to come to Germany where I get my peace. My life” (I#13: 12f.). ‚Ankommen‘ ist im Raum der Flüchtlingsunterkunft schwierig, da gesetzlich nicht vorgesehen – Menschen ohne Aufenthaltstitel wird dort nur vorübergehend Schutz geboten. Jedoch hängt es von individuellen Erfahrungen, der Art der Unterbringung und persönlichen Begegnungen ab, inwiefern die BewohnerInnen den Raum der Flüchtlingsunterkunft als Zufluchtsort erleben.

*„But really what happened to me is different. What I see is different, all smile, I can use my English, I go on road, I speak with anybody English he can speak and smile, helpful. This is my (-) what happened for me, but I heard from some friend, no, not the same in another city, another friend, but I don't know if he make a mistake for that [...] reaction, but my experience here, no. All what I see is helpful.” (I#14: 103ff.)*

### **Zwischenfazit**

Von Asylsuchenden wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft oftmals als *Raum des Wartens* erfahren. Staatliche Exklusions- und Kontrollmechanismen schränken die Handlungsmöglichkeiten innerhalb dieses Raums erheblich ein. So folgt auf die dynamische Bewegung der Flucht die erzwungene Untätigkeit, die behördlich verordnete Langeweile. Der Alltag der meisten BewohnerInnen wird von routinierten reproduktiven Tätigkeiten geprägt – ohne feste Anstellung oder Weiterbildung wird die ‚freie‘ Zeit eher als Zeitüberschuss denn als solche empfunden. Als politisch konstruiertes Phänomen ist die Zeit des Wartens darüber hinaus von Ungewissheit geprägt. „Bewohner von Flüchtlingslagern leben, buchstäblich, von Tag zu Tag [...]“ (BAUMANN 2008: 71). Viele Flüchtlinge sehen sich in einer Situation des unbefristeten Ausharens und sind sich der ‚Instabilität‘ ihres Aufenthalts ständig bewusst. Doch folgt daraus nicht zwingend eine Reaktion der Resignation, der Lethargie und Verzweiflung, sondern vielmehr das Streben nach Selbstständigkeit und der Widerstand gegen auferlegte Grenzen. Warten wird als aktiver Prozess verstanden: „the ambiguities of waiting, to waiting is actively experienced, and to the activism that takes place in waiting“ (CONLON 2011: 356). Die Wartenden bedienen sich alltäglicher Handlungsweisen, von de Certeau ‚Taktiken‘ genannt, um konzipierte Grenzen bzw. machtvolle



Strategien aufzubrechen oder zu umgehen. „[C]ontrary to some stereotypes, refugees endeavour to be proactive social actors“ (WILLIAMS 2006: 865). Durch eine gewisse „Pfiffigkeit“ (WOLF 2012: 225) schaffen sie sich Handlungsmöglichkeiten und suchen ihre Situation aktiv zu verbessern, bedeutend hierfür sind neben sozialen Kontakten und Netzwerken auch unterstützende Angebote der SozialarbeiterInnen, Organisationen und Ehrenamtler.

Doch wollen wir der Tendenz widerstehen, MigrantInnen oder Flüchtlinge zu homogenisieren und eine vermeintlich einheitliche ‚Flüchtlingsperspektive‘ auf die Remscheider Unterkünfte darzustellen. Die Kurzporträts und weiteren Interviewzitate haben deutlich gemacht, dass der *Raum des Wartens* trotz ähnlicher Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich wahrgenommen und gelebt wird. Der jeweilige rechtliche Status, die Wohnsituation, der persönliche Umgang mit vorgegebenen Grenzen sowie individuelle Ängste und Wünsche prägen den Alltag in der Unterkunft. Dennoch lässt sich generell feststellen, dass der Raum der Flüchtlingsunterkunft entgegen der rechtlich machtvollen Konzeptionen von Flüchtlingen aktiv gestaltet wird.

## 5.6 Synthese der Bedeutungszuschreibungen

In Bezugnahme auf die zentrale Forschungsfrage unserer Arbeit stellten wir in der vorangegangenen Analyse anhand von fünf Raumkonstruktionen Bedeutungszuschreibungen und Grenzproduktionen heraus, die den Raum der Flüchtlingsunterkunft und die in diesem Kontext stattfindenden Handlungen maßgeblich beeinflussen. Als einzelne Bestandteile eines zusammenhängenden Ganzen stellen sie verschiedenen Produktionsweisen des bzw. Perspektiven auf den Raum der Flüchtlingsunterkunft dar. Die in der Analyse herausgestellten Erkenntnisse machen in ihrer Zusammenschau deutlich, dass der Raum der Flüchtlingsunterkunft von divergenten, sich überlagernden Bedeutungszuschreibungen geprägt ist. Er ist weder nur *Raum der Exklusion* oder *Hilfsbedürftigkeit*, noch *Raum des Übergangs*, *des Fremden* oder *Wartens*. In diesem Sinne produzieren die verschiedenen Konstruktionen zugleich als wahrgenommene, gelebte und konzipierte Räume die Bedeutung der Flüchtlingsunterkunft.

Als konzipierter *Raum der Exklusion* wirkt sich der Raum der Flüchtlingsunterkunft durch seine materielle und strukturelle Beschaffenheit, vor allem aber durch die gesetzlichen Instrumente der Exklusion und Entrechtung konkret auf die Handlungsweisen und -möglichkeiten der BewohnerInnen aus. Als Teil des ‚dezentralen Lager-system‘ ermöglicht die Unterbringung in überwachten Sammelunterkünften die Kontrolle und sofortige Erreichbarkeit der Flüchtlinge bspw. für den direkten Zugriff zur potenziellen Abschiebung. Darüber hinaus bewirkt bzw. verstärkt die zentrale Unter-

bringung der Flüchtlinge deren Wahrnehmung in der Bevölkerung als geschlossene Einheit, als homogene Masse und stellt als materielle Exklusionsstruktur einen essentiellen Bestandteil des *institutionellen othering* dar. Aufgrund der vom Gesetz konzipierten Grenzen des Raums der Flüchtlingsunterkunft werden deutsche Staatsbürger von Nicht-Bürgern, Menschen mit Bürgerrechten von Entrechteten getrennt. So bedeutet der Einschluss ins Lagersystem für einen Großteil der Flüchtlinge den Ausschluss aus der Gesellschaft. Doch finden Prozesse des othering nicht nur auf institutioneller sondern ebenso auf gesellschaftlicher Ebene statt. Dabei erlangt die systematische Ungleichbehandlung von Flüchtlingen ihre Legitimation auf Basis eben genannter Trennung von Staatsangehörigen und Staatsfremden. Bundesweite Verordnungen und kommunale Regelungen, die sich konkret in Form von Residenzpflicht und Wohnsitzauflage manifestieren, setzen Flüchtlinge nicht nur materiellen Marginalisierungsprozessen aus, sondern begünstigen auch die Herstellung abwertender Differenzkonstruktionen seitens der Bevölkerung. Diese basieren zumeist auf kulturalistischen und ethnischen Deutungsmustern, die zur Erklärung von Konflikten oder abweichendem Verhalten herangezogen werden. Als alltägliche Realität, als wahrnehmbare Welt bilden diskursiv konzipierte Zuschreibungen und Bedeutungen die Grundlage des täglichen Handelns und Erfahrens. Als Resultat bestehender Machtverhältnisse drücken sich diese in Ängsten und Sorgen, in Unwissenheit und Überforderung der BürgerInnen aus, verfestigen die Grenzen zwischen Eigen und Fremd und lassen hierdurch den Raum der Flüchtlingsunterkunft zu einem *Raum des Fremden* werden. Entgegen der dargestellten Ausführung wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft durch das städtische Konzept als *Raum des Übergangs* in ein ‚integriertes‘ selbstbestimmtes Leben konzipiert. Als sogenannte ‚Übergangsheime‘ sollen die Unterkünfte einer ersten Orientierung während des temporären Aufenthalts der Flüchtlinge dienen, bevor diese dezentral in Privatwohnungen untergebracht werden. Voraussetzung für den Umzug in eine eigene Wohnung ist das ‚Gelingen‘ der ersten Integrationsphase. Durch die Vorgaben von Stadtverwaltung und Sozialamt werden folglich Grenzen zwischen Noch-Nicht-Wohnfähigen und Wohnfähigen, zwischen Nicht-Integrierbaren und Integrierten gezogen. In diesem Sinne unterliegt auch das städtische Unterbringungskonzept einem generellen Ausschlussmechanismus. So kann der Aspekt des ‚Übergangs‘ auch als ein Übergang zur Ausreise verstanden werden, als vorübergehender Aufenthalt vor der Abschiebung. Das formulierte Ziel der Stadt ist jedoch, im Gegensatz zur ausgrenzenden ‚Flüchtlingspolitik‘ des Bundes, die Integration von Flüchtlingen – wobei das Unterbringungskonzept eher als Vision denn als konkrete Richtlinie dient. Handlungs- bzw. Interpretationsspielräume bezüglich der staatlichen Gesetze ermöglichen der Stadt Remscheid die Konzeption des *Raums des Übergangs*, beinhalten aber keinesfalls Entscheidungs-

macht hinsichtlich der Abschiebung oder des Aufenthalts von Flüchtlingen. Konzipiert als Wohnraum für Menschen, die ‚Orientierung‘ benötigen oder aufgrund ihrer Nicht-Integrierbarkeit einen längeren Zeitraum in der Unterkunft verweilen, wird der Raum der Flüchtlingsunterkunft zu einem beständigen *Raum des Übergangs*. Als dauerhafter provisorischer Aufenthaltsort wird der Raum für die BewohnerInnen zu einem *Raum des Wartens*, geprägt von Ungewissheit und auferlegter Untätigkeit. Der erschwerte Zugang zu Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarkt führt zu Langeweile und aufgezwungener Routine, die sich in alltäglichen reproduktiven Tätigkeiten ausdrückt. Doch kann Warten nicht ausschließlich mit Nichts-Tun oder lähmender Lethargie gleichgesetzt werden. Vielmehr ist Warten aktive Praxis, in dem Sinne dass Flüchtlinge aktiv und engagiert Möglichkeiten ausfindig machen bzw. Taktiken entwerfen, um konzipierte Grenzen zu verschieben. Der Prozess des Wartens gestaltet sich dabei für jede(n) Asylsuchende(n) individuell sehr unterschiedlich. Die Lebenssituation in den Unterkünften wird darüber hinaus durch das bürgerschaftliche Engagement und konkrete Handlungen der SozialarbeiterInnen beeinflusst. Das Konstrukt des *Raums der Hilfsbedürftigkeit* stellt Distanz und Ablehnung Hilfsbereitschaft und Nähe gegenüber. Die Hilfsbedürftigkeit der Flüchtlinge wird offen in der lokalen Berichterstattung kommuniziert – das Bild einer homogenen Masse ist einer Wahrnehmung der Flüchtlinge als Einzelpersonen mit individueller Fluchtgeschichte gewichen. Resultat ist eine enorme Hilfsbereitschaft, die sich konkret in alternativen Angeboten des Spracherwerbs und der Kinderbetreuung sowie einer hohen Spendenbereitschaft seitens der Bevölkerung ausdrücken. Aufgrund finanzieller und personeller Engpässe stellt ehrenamtliches Engagement eine notwendige und unerlässliche Möglichkeit dar, die Lebenssituation der Flüchtlinge nachhaltig zu verändern, keinesfalls jedoch die gesetzlichen Instrumente der Exklusion und Entrechtung aufzuheben.

Die *Repräsentationen des Raums*, dargestellt durch die Konzepte des *Raums der Exklusion* und des *Raums des Übergangs*, wirken sich maßgeblich auf die Gestaltung der Flüchtlingsunterkunft aus. Als Instrumente der Exklusion und Ausgrenzung beeinflussen rechtliche Verordnungen und kommunale Regelungen ebenso wie die durch diese stark beeinflusste *Räumliche Praxis* die Handlungsweisen der BewohnerInnen. Gleichzeitig wird der physisch-materielle Raum mit Bedeutungszuschreibungen der Bevölkerung, *Räumen der Repräsentation*, aufgeladen. Wie im *Raum des Fremden* und im *Raum der Hilfsbedürftigkeit* herausgestellt, schreiben sich sowohl abwertende Differenzkonstruktionen als auch die Vorstellung eines Raums des unterstützenden Miteinanders als *alltägliche* und *gelebte Erfahrungen*, in Form von Ängsten und Sorgen der AnwohnerInnen sowie durch Hilfsbereitschaft und Engagement in den Raum der Flüchtlingsunterkunft ein. Handlungen werden durch rechtliche und gesellschaftliche Strukturen eingegrenzt, wie der *Raum des Wartens* deut-

lich macht. Dennoch führt dies nicht zu allgemeiner Passivität der BewohnerInnen, vielmehr werden aktiv Handlungsmöglichkeiten aufgetan, um konzipierte Grenzen des Raums zu verschieben. So zeigt sich, dass insbesondere die individuelle Wahrnehmung und der Umgang mit spezifischen Situationen das alltägliche Erleben des Raums beeinflussen. Der gesellschaftlich produzierte und anhand herrschender Machtverhältnisse strukturierte Raum der Flüchtlingsunterkunft konstituiert sich im Zusammenspiel materieller Gefüge und individueller Handlungen.

## 6 Schlussfolgerungen

### 6.1 Kritische Reflexion des Forschungsprozesses

In der vorliegenden Arbeit setzten wir uns mit multiplen Perspektiven auf den Raum der Flüchtlingsunterkunft auseinander. Analysieren wir die Bedeutung der Unterkunft demnach aus ‚Sicht der Flüchtlinge‘ bezieht sich dies allein auf die subjektive Meinung der befragten sechs Personen und kann nicht generell auf ‚die BewohnerInnen‘ übertragen werden. Gleiches gilt für alle weiteren InterviewpartnerInnen, die nicht die allgemeine Position der Institution widerspiegeln für die sie arbeiten oder sich engagieren sowie die von uns interviewten AnwohnerInnen, die nicht stellvertretend für die Gruppe der Remscheider Bevölkerung stehen. So wollen wir keine allgemeingültigen Ergebnisse generieren, sondern diese in den lokalen Kontext stellen. In Rückgriff auf die verschiedenen theoretischen Konzepte, die Verbindung derselben und die Fülle bzw. Vielfalt des empirischen Materials war es uns möglich, ein breites Spektrum an Bedeutungszuschreibungen und Meinungen abzubilden. Diese sind nicht in Gänze zu erfassen. Nach subjektivem Ermessen trafen wir eine Vorauswahl der Themen, deren Relevanz wir für den Remscheider Kontext am höchsten einschätzten. Eine Wertung bzw. Hierarchisierung der unterschiedlichen Aspekte ließ sich dabei kaum vermeiden. Bedingt durch die Entscheidung ein breites Spektrum an Perspektiven und Meinungen abbilden zu wollen, waren wir uns bewusst, dass wir die unterschiedlichen Themen nicht in dem Maße analysieren können, wie es eine Konzentration auf einige wenige zugelassen hätte. Dennoch, so glauben wir, macht die Vielfalt der von uns aufgegriffenen Aspekte den Mehrwert unserer Arbeit aus.

Themen von Flucht und Migration sind von hoher politischer und gesellschaftlicher Relevanz. Beschäftigen wir uns in diesem Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit, mit Rassismus oder Nationalismus ist es unvermeidlich, uns im politischen Gefüge zu positionieren. In der Analyse stellten wir unterschiedliche Perspektiven dar, ohne aus einer vermeintlich neutralen Position argumentieren zu wollen. Darüber hinaus wird der Prozess der Migration in der vorliegenden Arbeit allein aus eurozentristischer Perspektive dargestellt und untersucht. Sowohl die Generierung der Forschungsfragen, die Wahl des Untersuchungsgegenstands und -raums als auch die Datenerhebung und -interpretation sind geprägt von unserer ‚westlichen‘ Sichtweise. Für die Beschreibung und Analyse der Situation von Flüchtlingen in Remscheid werden ausschließlich AutorInnen aus dem europäischen bzw. angelsächsischen Sprachraum herangezogen. Literatur bzw. weiterführende Medien aus den Herkunftsländern und Lebenskontexten der MigrantInnen werden nicht berücksichtigt.

Dies resultiert unter anderem daraus, dass sich unser universitäres System größtenteils auf den wissenschaftlichen Austausch mit US-amerikanischen und europäischen Universitäten beschränkt. Dies grenzt den Zugang zu weiteren Forschungsperspektiven und -herangehensweisen stark ein, Materialien und Informationen sind nur schwer erreichbar. Wissen, welches außerhalb des universitären Kontextes generiert wird, wäre für uns als Forscherinnen noch schwerer bzw. überhaupt nicht zugänglich. Ferner ist der Versuch, die Erfahrungen und Standpunkte von Flüchtlingen in Form von Interviews einzubeziehen dahingehend als problematisch zu betrachten, da die erzählgenerierenden Fragen abhängig von unseren Vorannahmen und unserem sozialen Kontext formuliert und die generierten Antworten in diesem Sinne ebenso interpretiert wurden. Unsere sehr offene und reflektierte Vorgehensweise sowie die theoriegeleitete Analyse ermöglichen es den LeserInnen jedoch, individuelle Interpretationen und Rückschlüsse zu verstehen und präsentierte Ergebnisse reflektieren zu können.

## 6.2 Fazit

„For the future to be open, space must be open too.“ (MASSEY 2005: 12)

Das kurze Zitat der Geographin Doreen Massey fasst in seiner Doppeldeutigkeit sowohl theoretische Überlegungen als auch empirische Ergebnisse der vorliegenden Arbeit prägnant zusammen. Massey plädiert in ihrem Buch ‚For Space‘ für das gleichzeitige Öffnen unserer Vorstellungen vom Räumlichen und Politischen (vgl. ANDERSON 2008: 228). Dabei spricht sie sich, wie bereits Henri Lefebvre 1974, für ein relationales anstelle eines naturalistischen Raumverständnisses aus. Ausgehend von LEFEBVRES theoretischen Überlegungen fassen auch wir Raum als soziales Produkt (vgl. 1991: 26). Als solches verstanden wird Raum veränderbar, erscheint nicht als statisch vorgegeben, sondern offen. Die Produktion von Raum als gesellschaftlicher Prozess ist daher politisch, wird verhandelt – verschiedene Produktionsweisen (Repräsentationen des Raums, Räume der Repräsentation und räumliche Praxis) stehen in machtvollen Verhältnissen zueinander und wirken sich unterschiedlich stark auf den Raum aus.

Wie die vorliegende Untersuchung zeigt, stellt die Produktion des Raums der Flüchtlingsunterkunft einen komplexen Forschungsgegenstand dar. „Critical knowledge has to capture the actual process of production of space. [...] It is a task that necessitates both empirical and theoretical research, and it's destined to be difficult“ (MERRIFIELD 2000: 173). Um diesen komplexen Prozess der Raumproduktion analysieren bzw. dekonstruieren zu können, entwickelten wir ein aus unterschiedlichen theoretischen Ansätzen zusammengesetztes Analyseschema (siehe Abb. 1). Wir begreifen den

Raum der Flüchtlingsunterkunft als das Produkt alltäglicher Handlungen und Bedeutungszuschreibungen. Die drei Dimensionen des Raums nach LEFEBVRE (1991), die von DE CERTEAU (1988) geprägten Begriffe der Strategie und Taktik sowie ein an Überlegungen von JONES (2009) angelehntes Grenzkonzept dienen als Instrumente der Analyse.

Die auf Basis des empirischen Materials herausgearbeiteten diversen Bedeutungs- und Grenzproduktionen werden anhand von fünf *Raumkonstruktionen* systematisiert. Der *Raum der Exklusion*, des *Übergangs*, des *Fremden*, der *Hilfsbedürftigkeit* und der *Raum des Wartens* sind nicht separat zu betrachten, sondern stellen ineinandergreifende Perspektiven auf den Raum der Flüchtlingsunterkunft dar. Dieser wird durch rechtliche Vorgaben konzipiert bzw. eingegrenzt. Die Instrumente der Exklusion, die Grenzziehungen zwischen politisch berechtigten Bürgern und Nicht-Bürgern, werden durch die Unterscheidung zwischen Eigen und Fremd, durch institutionelles als auch gesellschaftliches othering, verstärkt. Andererseits werden die Grenzen des Raums der Flüchtlingsunterkunft versetzt, wenn durch die Bevölkerung Angebote und Handlungsmöglichkeiten für Asylsuchende geschaffen werden. Rechtliche Unterscheidungen bleiben jedoch bestehen, Helfende und Hilfsbedürftige stehen in einem eindeutigen Machtverhältnis zueinander. Menschen, die im Raum der Flüchtlingsunterkunft untergebracht sind, suchen ihre Situation zu verbessern. Sie wenden individuelle Taktiken an, „gelungene Streiche, schöne Kunstgriffe“ (DE CERTEAU 1988: 24), die es ihnen ermöglichen, Grenzen zu umgehen und den eigenen Handlungsspielraum zu vergrößern. Taktiken greifen jedoch nicht auf etwas ‚Eigenes‘ zurück, sondern stellen lediglich Reaktionen auf die herrschenden Strukturen dar. Unsere Untersuchung bestätigt die Annahme DE CERTEAUS, Raum werde durch Grenzen und gesetzliche Regelungen, durch die Strategien der hegemonialen Ordnung vorgegeben (vgl. 1988: 87). Der konzipierte Raum, als *Raum der Exklusion* und *Raum des Übergangs* ist, wie auch LEFEBVRE feststellt, dominant (vgl. 1991: 39). Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die unterschiedlichsten Akteure, BürgerInnen, SozialarbeiterInnen und Flüchtlinge, den Raum der Unterkunft aneignen. Alltägliche Praktiken der BewohnerInnen, wie z.B. deutsche Cartoons im Fernsehen anzuschauen, um die Sprache zu erlernen oder der Austausch von Informationen in Gesprächen mit Freunden und Bekannten, bspw. zu rechtlichen Fragen bezüglich des Asylverfahrens oder potentiellen Jobangeboten, eröffnen ihnen neue Handlungsmöglichkeiten innerhalb dieses Raums. Wenngleich Konzepte der Exklusion den physisch-materiellen, den wahrgenommenen Raum strukturieren, wird dieser ebenso mit vielzähligen gegensätzlichen Bedeutungen aufgeladen. Inwiefern dieser Raum als Zufluchtsort, als „geschützter Ort“ (STEFANOWITSCH 2012: o.S.) gesehen wird, ist demnach nicht eindeutig zu beantworten, sondern hängt von individuellen Erfahrungen ab. Einige

Flüchtlinge sprechen von einem sicheren, friedlichen Raum (vgl. I#14: 172ff.), andere wiederum empfinden ihre Situation als einengend und unerträglich und wollen die Unterkunft schnellstmöglich verlassen (vgl. I#11: 130).

In Bezug auf die weit über die Fachgrenzen der Geographie hinausgehende aktuelle Raumdebatte, bietet die Kombination der von uns gewählten theoretischen Ansätze die Möglichkeit, weder raumdeterministisch noch rein konstruktivistisch argumentieren zu müssen (vgl. ROSKAMM 2012: 171ff.). Einerseits kann Raum an sich keine Wirkmächtigkeit zugesprochen werden, andererseits ist Raum nicht bloßer Ausdruck gesellschaftlicher Prozesse. „Einfache Auswege aus diesem Dilemma gibt es nicht“ (SCHMID 2005: 28). Doch in Anlehnung an die drei Dimensionen der Produktion des Raums, beziehen wir sowohl Materialität als auch soziale Konstruiertheit des Raums in unsere Analyse ein.

Die vorliegende Arbeit greift aktuelle Debatten und Aushandlungsprozesse in und um den Raum der Flüchtlingsunterkunft auf und untersucht so lokale Prozesse der Migration, „locality matters in migration research in a more differentiated way than it has been acknowledged in migration scholarship“ (GLICK SCHILLER/ÇAĞLAR 2011b: 1). Dabei sind es nicht einzelne MigrantInnengruppen (z.B. illegalisierte Flüchtlinge) oder spezifische Aspekte (z.B. Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen), sondern die Raumproduktion, welche im Fokus der Analyse steht. Der Zugang über den Raum ermöglicht es, unterschiedliche Themen und Ansätze, wie bspw. das Konzept des othering, Studien zum Prozess des Wartens oder Abhandlungen zu Sauberkeit und Schmutz in die Untersuchung aufzunehmen und zueinander in Beziehung zu setzen. Unser Beitrag zu einer kritischen Migrations- bzw. Flüchtlingsforschung besteht in eben dieser Zusammenführung vielfältiger Aspekte und Perspektiven, die oftmals isoliert voneinander betrachtet werden.

Der von uns im Kontext städtischer Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid entwickelte Analyserahmen und die Systematisierung von Bedeutungszuschreibungen lassen sich sowohl auf die Unterbringungssituation in anderen Kommunen als auch auf weitere raumbezogene Forschungskontexte anwenden. So ließe sich das Analyse-schema für vergleichende Studien heranziehen, wie sie bspw. GLICK SCHILLER und ÇAĞLAR (2011a) durchführen.

Die vorliegende Analyse beantwortet die übergeordnete Fragestellung nicht vollständig, sondern bietet erste Erklärungsansätze, wie der Raum der Flüchtlingsunterkunft produziert wird. Die Untersuchung dieses komplexen Prozesses lässt viele Aspekte offen und bietet diverse Anknüpfungspunkte für weitere (interdisziplinäre) Forschung. An dieser Stelle wollen wir drei weitere Raumkonstruktionen nennen, die wir u.a. nach Sichtung des empirischen Materials identifiziert haben und die gewonnene Er-



kenntnisse bereichern könnten. Unter dem Titel *Raum der Solidarität* sind die Vernetzung und das Miteinander der Flüchtlinge in den Unterkünften sowie deren Kontakte zu Bekannten und Familienmitgliedern in anderen Städten zu untersuchen. Der *Raum des Irregulären* fokussiert sehr viel stärker als der *Raum des Wartens* alternative Handlungsweisen, welche gesetzliche Regelungen und Strukturen bspw. in Form von irregulärer Arbeit oder Mobilität ‚unterwandern‘. Der *Raum der Ungerechtigkeit* thematisiert politische Bewegungen und Aktivismus, welche sich gegen vorherrschende Verhältnisse und repressive Mechanismen deutscher ‚Flüchtlingspolitik‘ richten. Zu untersuchen wäre dabei, in welcher Form sich Initiativen und Verbände, aber vor allem Flüchtlinge organisieren, um sich für gleiche Rechte einzusetzen. In Bezug auf die dargestellten Machtverhältnisse der unterschiedlichen Produktionsweisen und Zuschreibungen wäre insbesondere eine Analyse des *Raums der Ungerechtigkeit* interessant, da sich Aktivismus gegen die herrschende Ordnung richtet und versucht den Raum zu verändern.

Mit Blick auf unseren konkreten Forschungsgegenstand lässt sich das eingangs genannte Zitat von MASSEY (2005) demnach wie folgt interpretieren: Der Raum der Flüchtlingsunterkunft muss ‚geöffnet‘ und Grenzen abgebaut werden, damit Asylsuchende Zukunftsperspektiven sehen. Eine solche Lesart des Zitats erinnert an LEFEBVRES Ausspruch „'Change life!' 'Change society!' These precepts mean nothing without the production of an appropriate space“ (1991: 59). Dem ‚Theoretiker des Möglichen‘ ging es darum, aufzuzeigen, dass (urbane) Ungleichheiten und Entfremdung überwindbar seien, dass sowohl Gesellschaft als auch ihr Raum verändert werden könne. Ein erster Schritt sei die Analyse der Produktion des Raums.

## References

- AHEARNE, J. (1995): Michel de Certeau. Interpretation and its Other. (Polity Press) Cambridge.
- ALT, J. U. M. BOMMES (Hrsg.) (2006): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. (VS Verlag) Wiesbaden.
- ANDERSON, B. (2008): Doreen Massey 'For Space' (2005). In: HUBBARD, P., VALENTINE, G. u. R. KITCHIN (Hrsg.): Key Texts in Human Geography. (SAGE) London. S. 227-235.
- AUMÜLLER, J. (2009): Die kommunale Integration von Flüchtlingen. In: GESEMANN, F. u. R. ROTH (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. (VS Verlag) Wiesbaden. S. 111-130.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (Hrsg.) (2015a): Glossar: Kontingentflüchtlinge. Online unter: [http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/\\_function/glossar.html?lv2=5831830&lv3=1504448](http://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv2=5831830&lv3=1504448) (zuletzt abgerufen am 08.06.2015).
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (Hrsg.) (2015b): Verteilung der Asylbewerber. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html> (zuletzt abgerufen am 17.06.2015).
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (Hrsg.) (2015c): 202.834 Asylanträge - 128.911 Entscheidungen. Online unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20150114-asylgeschaefsstatistik-dezember.html> (zuletzt abgerufen am 01.07.2015).
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (Hrsg.) (2014): Subsidiärer Schutz. Online unter: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Subsidiaer/subsidiaer-node.html> (zuletzt abgerufen am 03.07.2015).
- BAUMANN, Z. (2008): Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit. (Hamburger Edition HIS) Hamburg.
- BERGMANN, J. u. K. DIENELT (Hrsg.) (2013<sup>10</sup>): Ausländerrecht. Kommentar. (C.H. Beck) München.
- BREKKE, J.-P. (2004): While we are waiting. Uncertainty and empowerment among asylum-seekers in Sweden. Report 2004 (10). (Institute for Social Research) Oslo.

- BREYER, I. (2011): „Wenn ich Papiere habe, dann gehen in der Welt die Türen auf...“. „Irreguläre“ Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Frankreich. In: Ottersbach, M. u. C.-U. PRÖLB (Hrsg.): Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung. (VS Verlag) Wiesbaden. S. 103-132.
- BSW (Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH) (Hrsg.) (2015): Der Standort. Online unter: <http://www.bergisches-dreieck.de/derstandort.html> (zuletzt abgerufen am 31.05.2015).
- BUCKEL, S. (2014): Migration. In: BELINA, B., NAUMANN, M. u. A. STRÜVER (Hrsg.): Handbuch Kritische Stadtgeographie. (Westfälisches Dampfboot) Münster. S. 158-163.
- BUKOW, W.-D. (1996): Feindbild Minderheit: Ethnisierung und ihre Ziele. (Leske + Budrich) Opladen.
- BUKOW, W.-D., NIKODEM, C., SCHULZE, E. u. E. YILDIZ (2001): Die multikulturelle Stadt. Von der Selbstverständlichkeit im städtischen Alltag. Reihe Interkulturelle Studien Band 6. (Leske + Budrich) Opladen.
- BUTTERWEGGE, C. (2006<sup>2</sup>): Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung. In: BUTTERWEGGE, C. u. G. HENTGES (Hrsg.): Massenmedien, Migration und Integration (VS Verlag) S. 187-237.
- CLASSEN, G. (2013): Studium mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Information des Flüchtlingsrats Berlin. Online unter: [http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Studium\\_mit\\_Duldung.html](http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Studium_mit_Duldung.html) (zuletzt abgerufen am 20.06.2015).
- CLOKE, P. u. R. JOHNSTON (Hrsg.) (2005): Spaces of geographical thought. Deconstructing human geography's binaries. (SAGE) London.
- CONLON, D. (2011): Waiting. Feminist perspectives on the spacings/timings of migrant (im)mobility. In: Gender, Place & Culture. A Journal of Feminist Geography 18 (3). S. 353-360.
- CRANG, M. u. N. THRIFT (2000): Introduction. In: CRANG, M. u. N. THRIFT (Hrsg.): Thinking space. Critical geography. (Routledge) London, New York. S. 1-26.
- DE CERTEAU, M. (1988): Kunst des Handelns. (Merve Verlag) Berlin.
- DEFFNER, V. (2012): Stadt-Raum als soziale Sphäre verstehen. Hintergrundinformationen zum Projekt „Ehrenfeld – Stadt im Wandel. Potenziale für eine endogene Stadtentwicklung“. Online unter: [http://d-q-e.net/akademie/akademie\\_deffner.pdf](http://d-q-e.net/akademie/akademie_deffner.pdf) (zuletzt abgerufen am 07.06.2015).

- DOUGLAS, M. (1988): Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu. (Suhrkamp) Frankfurt a.M.
- Duden (2015a): Zuflucht. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Zuflucht> (zuletzt abgerufen am 10.06.2015).
- Duden (2015b): Heim. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Heim> (zuletzt abgerufen am 10.06.2015).
- Duden (2015c): Gemeinschaft. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Gemeinschaft> (zuletzt abgerufen am 10.06.2015).
- Duden (2015d): fremd. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/fremd> (zuletzt abgerufen am 17.06.2015).
- Duden (2015e): hilfsbedürftig. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/hilfsbeduerftig> (zuletzt abgerufen am 28.06.2015).
- Duden (2015f): Warten. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/warten> (zuletzt abgerufen am 06.07.2015).
- DÜNNE, J. (2012<sup>7</sup>): Henri Lefebvre. Die Produktion des Raums. In: DÜNNE, J. u. S. GÜNZEL (Hrsg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. (Suhrkamp) Frankfurt a.M. S. 330-342.
- EICHENHOFER, E. (2013): Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge. In: ZAR. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 33 (5-6). S. 169-175.
- ETZOLD, B. (2009): Illegalisierte Migration in der Flüssigen Moderne. Migranten aus Afrika und die europäische Grenzsicherungspolitik. Entwicklungsforschung. Beiträge zu interdisziplinären Studien in Ländern des Südens Band 5. (Wissenschaftlicher Verlag Berlin) Berlin.
- FLICK, U. (2007<sup>5</sup>): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. (Rohwolt) Reinbek.
- Flüchtlingsrat Brandenburg (Hrsg.) (2010): Bewegungsfreiheit in NRW. Online unter: <http://www.residenzpflicht.info/news/bewegungsfreiheit-in-nrw/> (zuletzt abgerufen am 14.06.2015).
- FREYTAG, T. (2014): Raum und Gesellschaft. In: LOSSAU, J., FREYTAG, T. u. R. LIPPUNER (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. (UTB) Stuttgart. S. 12-24.
- FRNRW (Flüchtlingsrat NRW) (Hrsg.) (2015): Petitionsflyer. Schöner Wohnen. Online unter: [http://www.frnrw.de/images/2015\\_FrNRW\\_Petitionsflyer\\_NEU.pdf](http://www.frnrw.de/images/2015_FrNRW_Petitionsflyer_NEU.pdf) (zuletzt abgerufen am 17.06.2015).

- FRÜH, W. u. C. WÜNSCH (2009): Empathie und Medienempathie. In: Publizistik 45 (2). S. 191-215.
- FÜSSEL, M. (2007): Einleitung: Ein Denker des Anderen. In: FÜSSEL, M. (Hrsg.): Michel de Certeau. Geschichte – Kultur – Religion. (UVK) Konstanz. S. 7-19.
- GANS, P. (2007): Bevölkerungsgeographie. In: GEBHARDT, H., GLASER, R., RADTKE, U. u. P. REUBER (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. (Spektrum) München. S. 773-795.
- GIDDENS, A. (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. (Campus Verlag) Frankfurt a.M., New York.
- GILL, N., CONLON, D., TYLER, I. u. C. OEPPE (2014): The Tactics of Asylum and Irregular Migrant Support Groups. Disrupting Bodily, Technological, and Neoliberal Strategies of Control. In: Annals of the Association of American Geographers 104 (2). S. 373-381.
- GLICK SCHILLER, N. (2012): A comparative relative perspective on the relationships between migrants and cities. In: Urban Geography 33 (6). S. 879-903.
- GLICK SCHILLER, N. (2008): Beyond methodological ethnicity: local and transnational pathways of immigrant incorporation. Willy Brand Series of Working Papers in International Migration and Ethnic Relations 2/08. (Malmö University) Malmö.
- GLICK SCHILLER, N., BOGGIS, J.A., MESSENGER, M. u. E. M. DOUGLAS (2009): Refugee Re-settlement in New Hampshire. Pathways and Barriers to Building Community. (University of New Hampshire Center for the Humanities) New Hampshire.
- GLICK SCHILLER, N. u. A. ÇAĞLAR (Hrsg.) (2011a): Locating Migration. Rescaling Cities and Migrants. (Cornell University Press) New York.
- GLICK SCHILLER, N. u. A. ÇAĞLAR (2011b): Introduction. Migrants and Cities. In: GLICK SCHILLER, N. u. A. ÇAĞLAR (Hrsg.): Locating Migration. Rescaling Cities and Migrants. (Cornell University Press) New York. S. 1-22.
- GLICK SCHILLER, N. u. A. ÇAĞLAR (2011c): Downscaled Cities and Migrant Pathways. In: GLICK SCHILLER, N. u. A. ÇAĞLAR (Hrsg.): Locating Migration. Rescaling Cities and Migrants. (Cornell University Press) New York. S. 190-212.
- GROVE, N.J. u. A.B. ZWI (2006): Our health and theirs: Forced migration, othering, and public health. In: Social Science & Medicine 62. S. 1931-1942.
- HADEED, A. (2004): Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen. (BIS Verlag) Oldenburg.

- HALL, S. (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. (Argument Verlag) Hamburg.
- HARTKE, W. (1962): Die Bedeutung der geographischen Wissenschaft in der Gegenwart. Tagungsbericht und Abhandlung des 33. Deutschen Geographentages in Köln 1961. Wiesbaden. S. 113-131.
- HARVEY, D. (1989): The condition of Postmodernity. (Basil Blackwell) Oxford.
- HEITMEYER, W., BACKES, O., u. R. DOLLASE (Hrsg.) (1998): Die Krise der Städte. Analyse zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. (Suhrkamp) Frankfurt a. M.
- HESS, S. u. H. LEBUHN (2014): Politiken der Bürgerschaft. Zur Forschungsdebatte um Migration, Stadt und citizenship. In: sub/urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung 2 (3). S. 11-34.
- HESS, S., BINDER, J. u. J. MOSER (Hrsg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. (Transcript) Bielefeld.
- HILLMANN, F. (2014): Migration. In: LOSSAU, J., FREYTAG, T. u. R. LIPPUNER (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. (UTB) Stuttgart. S. 108-121.
- HILLMANN, F. (2007): Migration als räumliche Definitionsmacht? Beiträge zu einer neuen Geographie der Migration in Europa. Erdkundliches Wissen Band 141. (Franz Steiner Verlag) Stuttgart.
- HILLMANN, F. u. WINDZIO, M. (2008): Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration. (Budrich Verlag) Opladen.
- HYNDMAN, J. u. W. GILES (2011): Waiting for what? The feminization of asylum in protracted situations. In: Gender, Place & Culture. A Journal of Feminist Geography 18 (3). S. 361-379.
- INHETVEEN, K. (2006): Because we are refugees. Utilizing a legal label. New issues in refugee research. Research Paper 130. (UNHCR) Genf.
- JENSEN, S.Q. (2011): Othering, identity formation and agency. In: Qualitative Studies 2 (2). S. 63-78.
- JONES, R. (2009): Categories, borders and boundaries. In: Progress in Human Geography 33 (2). S. 174-189.
- KASCHUBA, W. (2007): Ethnische Parallelgesellschaften? Zur kulturellen Konstruktion des Fremden in der europäischen Migration. In: Zeitschrift für Volkskunde 1. S. 65-85.

- KELLER, R. (2009<sup>2</sup>): Müll – Die gesellschaftliche Konstruktion des Wertvollen. Die öffentliche Diskussion über Abfall in Deutschland und Frankreich. (VS Verlag) Wiesbaden.
- KIPFER, S., GOONEWARDENA, K., SCHMID, C. u. R. MILGROM (2008): On the production of Henri Lefebvre. In: GOONEWARDENA, K., KIPFER, S., MILGROM, R. u. C. SCHMID (Hrsg.): Space, Difference, Everyday Life. Reading Henri Lefebvre. (Oxon) New York, Abingdon. S. 1-23.
- KRAUSE, U. (2015): Eine Forschung über Flüchtlinge? In Deutschland?. Online unter: <http://fluechtlingsforschung.net/eine-forschung-uber-fluechtlinge-deutschland-2/> (zuletzt abgerufen am 24.04.2015).
- KRÖNERT, V. (2009): Michel de Certeau. Alltagsleben, Aneignung und Widerstand. In: HEPP, A., KROTZ, F. u. T. THOMAS (Hrsg.): Schlüsselwerke der Cultural Studies. (VS Verlag) Wiesbaden. S. 47-57.
- KUEBART, P. (2012): Grenzen zeichnen. Die Ausstellung „Residenzpflicht. Invisible Borders“. In: Netzwerk MiRA (Hrsg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen? Online unter: <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/all/PDF/mira.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.06.2015).
- KÜHN, U. (2015): Tierisch kultiviert – Menschliches Verhalten zwischen Kultur und Evolution. (Springer Spektrum) Berlin, Heidelberg.
- KÜHNE, P. (2009<sup>4</sup>): Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt. Dauernde staatliche Integrationsverweigerung. In: BUTTERWEGGE, C. u. G. HENTGES (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. (VS Verlag) Wiesbaden. S. 253-267.
- LAMNEK, S. (2010<sup>5</sup>): Qualitative Sozialforschung. (Beltz Verlag). Weinheim, Basel.
- LEFEBVRE, H. (1991): The Production of Space. (Blackwell) Oxford.
- LIPPUNER, R. (2007): Sozialer Raum und Praktiken: Elemente sozialwissenschaftlicher Topologie bei Pierre Bourdieu und Michel de Certeau. In: GÜNZEL, S. (Hrsg.): Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften. (Transcript) Bielefeld. S. 265-278.
- Löw, M. (2001): Raumsoziologie. (Suhrkamp) Frankfurt a.M.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2015): Indikator 2.3 Menschen mit Migrationshintergrund. Online unter: [http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren\\_nrw/indikatoren/2\\_demografie/indikator2\\_3/index.php](http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_3/index.php) (zuletzt abgerufen am 09.06.2015).

- MASSEY, D. (2005): *For space*. (SAGE) London.
- MATTISSEK, A., PFAFFENBACH, C. u. P. REUBER (2013<sup>2</sup>): *Methoden der empirischen Humangeographie*. (Westermann) Braunschweig.
- MAYRING, R. (2010<sup>11</sup>): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. (Beltz) Weinheim, Basel.
- MERRIFIELD, A. (2000): Henri Lefebvre. A socialist in space. In: CRANG, M. u. N. THRIFT (Hrsg.): *Thinking space*. (Routledge) London, New York. S. 167-182.
- MIK NRW (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2015): *Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen*. Antrag der Fraktion der PIRATEN vom 06.10.2014 und Ergänzung vom 16.03.2015. Online unter: [http://www.fnrw.de/images/Themen/Unterbringung/2015/Planungsstand\\_bzgl.\\_neuer\\_Aufnahmeeinrichtungen\\_und\\_aktuelle\\_Situation.pdf](http://www.fnrw.de/images/Themen/Unterbringung/2015/Planungsstand_bzgl._neuer_Aufnahmeeinrichtungen_und_aktuelle_Situation.pdf) (zuletzt abgerufen am 17.06.2015).
- MIK NRW (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2013): *Projektbericht. Unterbringung von Asylbewerbern in nordrheinwestfälischen Aufnahmeeinrichtungen*. Online unter: [http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Auslaenderfragen/pb\\_unterbringung.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Auslaenderfragen/pb_unterbringung.pdf) (zuletzt abgerufen am 17.06.2015).
- MOOSMÜLLER, A. (Hrsg.) (2009): *Konzepte kultureller Differenz. Münchener Beiträge zur Interkulturellen Kommunikation Band 22*. (Waxmann) Münster.
- MOUNTZ, A. (2011): Where asylum-seekers wait: feminism counter-topographies of sites between states. In: *Gender, Place & Culture. A Journal of Feminist Geography* 18 (3). S. 381-399.
- MÜLLER, A. (2013): *Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland*. Working Paper 55 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Nürnberg.
- MÜLLER, D. (2010): *Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens*. (Universitätsverlag Göttingen) Göttingen.
- Netzwerk Flüchtlingsforschung (Hrsg.) (2015): *Netzwerk Flüchtlingsforschung*. Online unter: <http://fluechtlingsforschung.net/> (zuletzt abgerufen am 03.07.2015).
- NIEDRIG, H. (2015): *Ausländer und Flüchtlinge. Eine postkoloniale Diskursanalyse*. In: DIRIM, I., GOGOLIN, I., KNORR, D., KRÜGER-POTRATZ, M., LENGYEL, D., REICH, H.H. u.



- W. WEIßE (Hrsg.): Impulse für die Migrationsgesellschaft. Bildung, Politik und Religion. Bildung in Umbruchgesellschaften Band 12. (Waxmann) Münster. S. 27-36.
- NIEDRIG, H. u. L.H. SEUKWA (2010): Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: Eine postkoloniale Re-Lektüre. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 5 (2). S. 181-193.
- NYERS, P. (2006): Rethinking Refugees: Beyond States of Emergency. (Routledge) New York.
- NYERS, P. (1999): Emergency or Emerging Identities? Refugees and Transformations in World Order. In: Millennium. Journal of International Studies 28 (1). S. 1-26.
- OTTERSBUCH, M. (2011): Zur Lage der Flüchtlinge in Köln. In: OTTERSBUCH, M. u. C.-U. PRÖLß (Hrsg.): Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung. (VS Verlag) Wiesbaden. S. 145-168.
- Oxford English Dictionary Online (2015): limbo, n.2b. Online unter: <http://www.oed.com/view/Entry/108424?rskey=hgjDAJ&result=1> (zuletzt abgerufen am 30.06.2015).
- PAASI, A. (2009): Bounded spaces in a ‚borderless world‘. Border studies, power and the anatomy of territory. In: Journal of Power 2 (2). S. 213-234.
- PIEPER, T. (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. (Westfälisches Dampfboot) Münster.
- PIEPER, T. (2004): Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge. Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 34 (3). S. 435-453.
- POTT, A. (2007): Städtische Segregation von Migranten und das Problem raumbezogener Beobachtung. In: Migration und Soziale Arbeit 29 (3/4). S. 229-238.
- PRABEL, R. u. H. KETTLER (2009): „Die haben eben eine andere Mentalität...“ – Zur vermeintlichen „Interkulturalität“ von Konflikten in Wohnquartieren. In: geographische *revue* 11 (1). S. 20-33.
- Pro Asyl (Hrsg.) (2015): Zahlen und Fakten 2014. Online unter: <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/> (zuletzt abgerufen 01.07.2015).
- REDEPENNING, M. (2010): David Harvey. In: MIDELL, M. u. U. ENGEL (Hrsg.): Theoretiker der Globalisierung. (Leipziger Universitätsverlag) Leipzig. S. 255-272.
- REUBER, P. (2014): Territorien und Grenzen. In: LOSSAU, J., FREYTAG, T. u. R. LIPPUNER (Hrsg.): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. (UTB) Stuttgart. S. 182-197.

- REUTER, J. (2002a): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden (Transcript) Bielefeld.
- REUTER, J. (2002b): Wenn Fremde Fremden begegnen. Zur Darstellung von Indifferenz im modernen Alltag. In: Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle 13 (2). S. 109-127.
- REUTER, J. u. N. WARRACH (2015): Die Fremdheit der Migrant\_innen. Migrationssoziologische Perspektiven im Anschluss an Georg Simmels und Alfred Schütz' Analysen des Fremdseins. In: REUTER, J. u. P. MECHERIL (Hrsg.): Schlüsselwerke der Migrationsforschung: Pionierstudien und Referenztheorien. (Springer VS) Wiesbaden. S. 169-190.
- ROSKAMM, N. (2012): Das Reden vom Raum. Zur Aktualität des Spatial Turn. Programmatik, Determinismus und „sozial konstruierter Raum“. In: Peripherie 126/127 (32). S. 171-189.
- ROTH, H.-J. (2008): Geschichte unserer Stadt. Remscheid mit Lennep und Lüttringhausen. (rga. Buchverlag) Remscheid.
- SCHERSCHEL, K. (2011): Who is a refugee? Reflections on social classifications and individual consequences. In: Migration Letters 8 (1). S. 67-76.
- SCHIMANK, U. (2000): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. (Juventa) München.
- SCHMID, C. (2011): Henri Lefebvre und das Recht auf Stadt. In: Holm, A. u. D. Gebhardt (Hrsg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. (VSA) Hamburg. S. 27-51.
- SCHMID, C. (2008): Henri Lefebvre's Theory of the Production of Space. Towards a three-dimensional dialectic. In: GOONEWARDENA, K., KIPFER, S., MILGROM, R. u. C. SCHMID (Hrsg.): Space, Difference, Everyday Life. Reading Henri Lefebvre. (Oxon) New York, Abingdon. S. 27-45.
- SCHMID, C. (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft . Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. (Franz Steiner Verlag) Stuttgart.
- SCHMITZ, M. (2012): Archäologien des okzidentalen Fremdwissens und kontrapunktische Komplettierungen. Edward W. Said: ‚Orientalism‘ und ‚Culture and Imperialism‘. In: REUTER, J. u. A. KARENTZOS (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. (VS Verlag) Wiesbaden. S. 109-120.
- SCHNELL, R., HILL, P.B. u. E. ESSER (2011<sup>9</sup>): Methoden der empirischen Sozialforschung (Oldenbourg) München.

- SCHROER, M. (2005): Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. (Suhrkamp) Frankfurt a.M.
- SCHUSTER, L. (2011): Dublin II and Eurodac: examining the (un)intended(?) consequences. In: Gender, Place & Culture. A Journal of Feminist Geography 18 (3). S. 401-416.
- SCHWARZ, T. (2010): Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht: Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs. (Transcript) Bielefeld.
- Stadt Remscheid (Hrsg.) (2015): Rat der Stadt. Online unter: <http://www.remscheid.de/rathaus-und-politik/rat-und-ausschuesse/rat-der-stadt/14638010000070925.php> (zuletzt abgerufen am 09.06.2015).
- Stadt Remscheid (Hrsg.) (2012): Konzept zur weitestgehenden Aufgabe der Übergangsheime. Maßnahmenplan zum Schuldenabbau 2010-2015. Online unter: <http://ratsinfo.remscheid.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=35908&type=do> (zuletzt abgerufen am 09.06.2015).
- Stadt Remscheid (Hrsg.) (2011): Wohnungspolitisches Handlungskonzept. Analyse, Ziele und Handlungsempfehlungen. Online unter: [http://www.remscheid.de/Remscheid\\_Tourismus/medienpool/dokumente010/Handlungsprogramm\\_Wohnen.pdf](http://www.remscheid.de/Remscheid_Tourismus/medienpool/dokumente010/Handlungsprogramm_Wohnen.pdf) (zuletzt abgerufen am 09.06.2015).
- Statistikstelle Stadt Remscheid (Hrsg.) (2015): Aktuelle Remscheider Wirtschaftsdaten 2013/2014. Online unter: [http://www.remscheid.de/arbeiten-und-wirtschaft/medienpool/dokumente030/3.32\\_Wirtschaftsdaten\\_2013-2014.pdf](http://www.remscheid.de/arbeiten-und-wirtschaft/medienpool/dokumente030/3.32_Wirtschaftsdaten_2013-2014.pdf) (zuletzt abgerufen am 09.06.2015).
- Statistikstelle Stadt Remscheid (Hrsg.) (2014): Statistisches Jahrbuch der Stadt Remscheid 2014. Online unter: [http://www.remscheid.de/arbeiten-und-wirtschaft/medienpool/dokumente030/3.32\\_Statistikatlas\\_2014.pdf](http://www.remscheid.de/arbeiten-und-wirtschaft/medienpool/dokumente030/3.32_Statistikatlas_2014.pdf) (zuletzt abgerufen am 09.06.2015).
- Statistikstelle Stadt Remscheid (Hrsg.) (1999): Statistisches Jahrbuch der Stadt Remscheid 1999.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): Empfängerinnen und Empfänger nach Bundesländern nach Art der Unterbringung am 31.12.2013. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen\\_EmfaengerBL.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen_EmfaengerBL.html) (zuletzt abgerufen am 16.06.2015).

- STEFANOWITSCH, A. (2012): Flüchtlinge und Geflüchtete. Online unter: <http://www.sprachblog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/> (zuletzt abgerufen am 05.06.2015).
- SWYNGEDOUW, E. (2004): Scaled Geographies: Nature, Place, and the Politics of Scale. In: SHEPPARD, E. u. R.B. MCMASTER (Hrsg.): Scale and Geographic Inquiry. Nature, Society, and Method. (Blackwell Publishing Ltd) Malden, Oxford, Victoria. S. 129-153.
- TÄUBIG, V. (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. (Juventa) Weinheim, München.
- TERNEDDEN, C. (1986): Arbeitslosigkeit: Zeithaben als Zeitverlust. In: Forum Kritische Psychologie 18. S. 38-53.
- THRIFT, N. (2003): Space. The Fundamental Stuff of Human Geography. In: CLIFFORD, N., HOLLOWAY, S.L., RICE, S.P. u. G. VALENTINE (Hrsg.): Key Concepts in Geography. (SAGE) London. S. 95-107.
- VAN HOUTUM, H. (2005): The geopolitics of borders and boundaries. In: Geopolitics 10. S. 672-679.
- VAN HOUTUM, H. u. F. BOEDELTE (2009): Europe's Shame: Death at the Borders of the EU. In: Antipode 41 (2). S. 226-230.
- VOGELPOHL, A. (2014): Henri Lefebvre. Die soziale Produktion des Raumes und die urbanisierte Gesellschaft. In: BELINA, B., NAUMANN, M. u. A. STRÜVER (Hrsg.): Handbuch Kritische Stadtgeographie. (Westfälisches Dampfboot) Münster. S. 25-31.
- WENDEL, K. (2014a): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. (Förderverein PRO ASYL e. V.) Frankfurt a.M.
- WENDEL, K. (2014b): Anmerkungen zum Rechtsstellungsverbesserungsgesetz (Änderung der räumlichen Aufenthaltsbeschränkung). Online unter: [http://www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2015/01/20141231\\_Anmerkungen\\_Rechtsstellungsverbesserungsgesetz.pdf](http://www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2015/01/20141231_Anmerkungen_Rechtsstellungsverbesserungsgesetz.pdf) (zuletzt abgerufen am 18.06.2015).
- WERLEN, B. (2010): Gesellschaftliche Räumlichkeit 1. Orte der Geographie. (Franz Steiner Verlag) Stuttgart.
- WERLEN, B. (2008<sup>3</sup>): Sozialgeographie. (UTB) Bern.

- WERLEN, B. (2001): Sozialgeographie. In: BRUNOTTE, E., GEBHARD, H., MEURER, M., MEUSBURGER, P. u. J. NIPPER (Hrsg.): Lexikon der Geographie. (Spektrum) Heidelberg, Berlin. S. 246-247.
- WILLIAMS, L. (2006): Social Networks of Refugees in the United Kingdom: Tradition, Tactics and New Community Spaces. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 32 (5). S. 865-879.
- WINTER, R. (2007): Das Geheimnis des Alltäglichen. Michel de Certeau und die Kulturanalyse. In: FÜSSEL, M. (Hrsg.): Michel de Certeau. Geschichte – Kultur – Religion. (UVK) Konstanz. S. 201- 219.
- WOLF, K. (2012): Leben ohne Papiere in Marseille – Alltagspraxen illegalisierter Migranten in Europa. In: Netzwerk MiRA (Hrsg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen. S. 219-241. Online unter: <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/219/PDF/219.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.07.2015).
- YILDIZ, E. (2006<sup>2</sup>): Stigmatisierende Mediendiskurse in der kosmopolitanen Einwanderungsgesellschaft. In: BUTTERWEGGE, C. u. G. HENTGES (Hrsg.): Massenmedien, Migration und Integration. (VS Verlag) Wiesbaden. S. 37-53.
- YILDIZ, E. (2013): Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht. (Transcript) Bielefeld.
- ZETTER, R. (2007): More labels, fewer refugees: remarking the refugee label in an era of globalization. In: Journal of Refugee Studies 20 (2). S. 172-192.

## Anhang

### Anhang 1: Interviewleitfaden 1.

<i>Persönliche Erfahrung</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* <b>Seit wann beschäftigen Sie sich mit dem Thema Flüchtlinge bzw. der Flüchtlingssituation in Remscheid und was haben Sie in diesem Zusammenhang erlebt?</b></li><li>* Was sind ihre Tätigkeiten? Welche Rolle haben Sie?</li><li>* Wie wichtig ist Ihre Arbeit für Sie?</li><li>* Welche Vorstellungen und Ziele verfolgen Sie in diesem Jahr?</li> <li>* Wie verläuft die Kommunikation mit Flüchtlingen?</li><li>* Was für eine Beziehung haben Sie zu Flüchtlingen?</li><li>* Hat sich diese im Verlauf der Zeit verändert?</li><li>* Waren Sie schon einmal in einer der Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid?</li></ul>
<i>Entwicklung der Flüchtlingssituation in Remscheid</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* <b>Wie schätzen Sie die aktuelle Situation in Remscheid ein?</b></li><li>* Wie empfinden/erleben Sie die aktuelle Situation?</li><li>* Wie sah die Situation der Flüchtlinge in Remscheid in der Vergangenheit aus? Was hat sich verändert?</li><li>* Wie sieht ihre Zukunftsvorstellung für Remscheid aus?</li> <li>* Sind Sie an der Auswahl der Orte für die Flüchtlingsunterkünfte beteiligt?</li><li>* Nach welchen Kriterien werden Flüchtlingsunterkünfte ausgewählt/geplant?</li><li>* Wie sieht die konkrete Situation/Planung am Hasten aus?</li></ul>
<i>Persönliche Einschätzung</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* Wie stellen Sie sich den Alltag eines Flüchtlings vor?</li><li>* Was verbinden Sie mit dem Begriff „Flüchtlingsunterkunft“?</li><li>* Was verstehen Sie unter „Willkommenskultur“?</li></ul>

## Anhang 2: Interviewleitfaden 2.

<i>Leben in Remscheid</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* <b>Wie sind Sie nach Deutschland gekommen und was ist seitdem passiert?</b></li><li>* <b>Wann sind Sie in Deutschland angekommen und was ist seitdem passiert?</b></li> <li>* Wo in Deutschland haben Sie bis jetzt gewohnt?</li><li>* Seit wann sind Sie in Remscheid?</li><li>* Sind Sie innerhalb Remscheids umgezogen?</li><li>* Mit wem wohnen Sie zusammen?</li></ul>
<i>Erwartungen</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* Bevor Sie nach Deutschland kamen, hatten Sie irgendwelche Vorstellungen oder Ideen, was Sie hier erwartet?</li><li>* Hatten Sie Bilder im Kopf, wie Sie wohnen und leben würden?</li><li>* Wie stark unterscheiden sich Ihre Vorstellungen von der heutigen Situation?</li></ul>
<i>Alltag und Aktivitäten</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* Wie sieht Ihr Alltag aus? Womit verbringen Sie ihre Zeit?</li><li>* Haben Sie bereits an einem Sprach- oder Integrationskurs teilgenommen?</li><li>* Wo in Remscheid sind Sie unterwegs? Kennen Sie sich gut aus?</li><li>* Sind Sie auch in anderen Städten unterwegs?</li></ul>
<i>Einschätzung der Wohnsituation</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* Welche Bedeutung hat diese Unterkunft für Sie?</li><li>* Wie nennen Sie dieses Haus/Gebäude?</li><li>* Wie finden Sie es hier zu wohnen?</li></ul>
<i>Persönliche Kontakte</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>* Kennen Sie andere BewohnerInnen und verbringen sie Zeit zusammen?</li><li>* Kennen Sie Menschen in Remscheid?</li><li>* Wie ist die Stimmung in der Unterkunft?</li></ul>

**Anhang 3: Übersicht InterviewpartnerInnen.**

<b>Code</b>	<b>InterviewpartnerIn</b>	<b>Institution</b>	<b>Datum</b>
I#1	Herr A. Herr. B.	Polizeiinspektion Remscheid	14.01.2015
I#2	Frau H.	Migrationsbüro Stadt Remscheid	14.01.2015
I#3	Herr Diehl	Zentraldienst Integration und Migration	15.01.2015
I#4	Herr Mast-Weisz	Oberbürgermeister Stadt Remscheid	15.01.2015
I#5	Frau G.	Sozialarbeiterin BAF e.V.	21.01.2015
I#6	Frau K.	Sozialarbeiterin BAF e.V.	21.01.2015
I#7	Herr Kläuser	Journalist WDR2	22.01.2015
I#8	Frau Siebel	Redakteurin rga Remscheid	18.02.2015
I#9	Herr A.	Ehem. Vorsitzender AK Asyl	18.02.2015

<b>Code</b>	<b>InterviewpartnerIn</b>	<b>Wohnsitz</b>	<b>Datum</b>
I#10	Herr R.	Eigene Wohnung, zuvor Wülfingstraße	02.02.2015
I#11	Frau A.	Talsperrenweg	02.02.2015
I#12	Frau N.	Klauser Delle	03.02.2015
I#13	Herr J.	Schwelmer Straße	03.02.2015
I#14	Herr E.	Wülfingstraße	03.02.2015
I#15	Herr A.	Eigene Wohnung, zuvor Talsperrenweg	10.03.2015

**Anhang 4: Übersicht Protokolle.**

<b>Code</b>	<b>Veranstaltung/Aktion</b>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>
P#1	Dialog Flucht I	Rathaus Remscheid, großer Sitzungssaal	04.12.2014
P#2	Demonstration und Bürgerversammlung	Gemeindehaus ev. Kirche Remscheid	04.03.2015
P#3	Dialog Flucht II	Rathaus Remscheid, großer Sitzungssaal	10.03.2015
B#1	Begehung der Unter- künfte	Wülfingstr., Schwelmer Str., Klauser Delle, Talsperrenweg; Remscheid	21. 01. 2015
B#2	Begehung der Unter- künfte	Wülfingstr., Schwelmer Str., Klauser Delle, Talsperrenweg; Remscheid	21.01.2015



**Anhang 5: Zitierte Medienberichte.**

<b>Datum</b>	<b>Zeitung</b>	<b>AutorIn</b>	<b>Titel</b>
10.05.15	rga.	Andreas Weber	Flüchtlinge erhalten das Nötigste
16.04.15	Rheinische Post	Christian Peiseler	Flüchtlinge sollen sich an- und abmelden
15.04.15	Rheinische Post	o.A.	Verhaftung im Lennep-er Flüchtlingsheim
24.02.15	rga.	Frank Michalczak	Paar teilt sich mit Flüchtlingen sein Heim
19.02.15	rga.	Stefanie Bona	Viele Bürger wollen den Flüchtlingen helfen
12.02.15	rga.	Axel Richter	Stadt muss weitere Heime einrichten
10.01.15	rga.	Jennifer Preuß	Politiker versprechen Hilfe
09.01.15	rga.	Gerhard Schattat	Alte Fabrik wird Flüchtlingsheim
05.01.15	rga.	Anja Carolina Siebel	Kinder sollen Trauma überwinden
06.12.14	rga.	Frank Michalczak	Flüchtlingen fehlt das Nötigste
25.11.14	rga.	Frank Michalczak	Flüchtlinge in Hasten mit offenen Armen empfangen
18.11.14	rga.	o.A.	Flüchtlinge: Der Platz reicht nicht
05.11.14 b	rga.	Frank Michalczak	Fünftes Asylantenwohnheim soll in Hasten entstehen
05.11.14 a	rga.	Andreas Weber	Dialog über die Flucht beginnt
10.10.14	rga.	o.A.	Geschichtsverein schaut zurück auf fast 130 Jahre Kammgarn-Mädchenwohnheim
07.07.14	rga.	Axel Richter	Interview: Sternkopf kümmert sich um Flüchtlinge
01.07.14	rga.	Frank Michalczak	Zwei weitere Übergangsheime für Flüchtlinge in Planung
03.03.14	rga.	Jutta Schreiber-Lenz	Rund 300 Flüchtlinge leben in Remscheid
11.01.92	rga.	Harry Luck	„Den meisten Dreck machen nicht Asylanten, sondern wir“
09.11.67	rga.	o.A.	Babylon in Remscheid
28.01.66	rga.	o.A.	In den Ausländer-Unterkünften: Einfach skandalöse Zustände



## **Anhang 7: Hausordnung für Übergangsheime Stadt Remscheid.**

Quelle: Stadt Remscheid 2015

Die Oberbürgermeisterin  
Fachbereich Jugend , Soziales und Wohnen

### **Hausordnung für Übergangsheime**

1. In Übergangsheimen können nur Personen aufgenommen werden ,die durch den Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen der Stadt Remscheid ordnungsgemäß zugewiesen worden sind. Die Zuweisung gilt nur für den vom Hausverwalter im Einvernehmen mit der Stadt Remscheid bestimmten Raum.
2. Jeder Bewohner ist für die Sauberhaltung und ausreichende Belüftung seines Raumes, sowie der von ihm genutzten Gemeinschaftsflächen, wie Flure, WC's, , Duschen, Bäder und Küchen selbst verantwortlich. Diese Arbeiten sind im Rahmen eines vom Hausverwalter festgelegten Reinigungsplanes auszuführen. Gleiches gilt für die Reinigung der Außenanlagen. Der Bewohner ist für die zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände, sowie für die ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Beschädigungen und Verlust sind der Hausverwaltung unmittelbar anzuzeigen.

Bei Beschädigungen oder Verlust, die durch schuldhaftes oder mutwilliges Verhalten der Bewohner/Innen oder deren Besucher entstehen, haftet der/die Bewohner/In des jeweiligen Raumes. Mehrere Schädiger haften als Gesamtschuldner.

3. Die Übernachtung im Übergangsheim ist ausschließlich den hier eingewiesenen Bewohnern gestattet.
4. Besucher können in der Zeit von 11.00 Uhr - 22.00 Uhr nach Absprache mit der Hausverwaltung in dem zugewiesenen Raum empfangen werden.
5. Die Zubereitung von warmen Mahlzeiten und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Wegen erhöhter Brandgefahr ist der Betrieb von Kochplatten, Tauchsiedern, Grillgeräten, Heizgeräten und ähnlichen Elektrogeräten in den zum Wohnen bestimmten Räumen untersagt.
6. Das Waschen der Wäsche ist innerhalb des Heimes nur in den dafür vorgesehenen Waschräumen, das Trocknen der Wäsche nur in den dafür vorgesehenen Trockenräumen gestattet.
7. Flure, Treppenhäuser und alle Notausgänge sind in voller Breite von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.
8. Abfälle/Müll aller Art sind zu sortieren und ausschließlich in den hierfür aufgestellten Müllcontainern zu deponieren. Es ist untersagt Gegenstände jeglicher Art aus dem Fenster zu werfen.
9. Das Halten von Tieren im Übergangsheim ist nicht gestattet.
10. Bauliche Veränderungen, insbesondere an der Be- und Entwässerung, elektrischen Anlagen, sowie das Anbringen von Satellitenschüsseln an oder im Gebäude sind nicht gestattet. Das Einbringen von Möbeln/Einrichtungsgegenständen ist ebenfalls nicht gestattet. Die Hausverwaltung ist berechtigt sowohl die unzulässig angebrachten Satellitenschüsseln, als auch die Möbel oder Einrichtungsgegenstände zu entfernen.

11. Schäden am Haus und an der Einrichtung, sowie das Auftreten von Ungeziefer sind unverzüglich dem Hausverwalter anzuzeigen.
12. Betteln und Hausieren ist im Übergangsheim untersagt. Vertreterbesuche im Hause sind nicht gestattet.
13. Jeglicher Waffenbesitz im Übergangsheim ist verboten.
14. Die auf dem Grundstück des Übergangsheimes liegenden Außenflächen dürfen nicht für störende Sport- und Ballspiele benutzt werden.
15. Das Waschen oder Reparieren von Kraftfahrzeugen auf dem Grundstück des Übergangsheimes ist verboten.
16. Ruhestörender Lärm ist grundsätzlich nicht gestattet. Radios, Fernsehgeräte, Musikinstrumente und andere Unterhaltungsgeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben. In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe. Absolute Nachtruhe ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr.
17. Den zuständigen Vertretern der Stadtverwaltung und den Hausverwaltern ist ein Betreten der Wohnräume und der sonstigen Räume im Übergangsheim jederzeit gestattet.
18. Nach der Räumung (Auszug) haben die Bewohner die von ihnen benutzten Räume und Einrichtungsgegenstände in sauberem Zustand zu übergeben und die ihnen überlassenen Schlüssel beim Hausverwalter persönlich während der Dienststunden abzugeben. Beim Verlust des/der Schlüssel sind die Kosten vom Verursacher selbst zu tragen.
19. Die Hausverwaltung nimmt das Hausrecht im Auftrag der Stadt wahr und ist berechtigt bei Störungen des Hausfriedens Hausverbot zu erteilen und ggf. Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch zu stellen.
20. Besonderheiten  
Siehe Anlage, die Bestandteil dieser Hausordnung ist.

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen  
gez. Sternkopf